

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

99. Sitzung

Hannover, den 15. Februar 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 36:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/31109763

Frage 1:

Sicherheit der Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen9763
Frau Müller (SPD).....9763, 9767, 9768
Dr. Pfeiffer, Justizminister9764, 9767, 9769
Busemann (CDU)9767
Frau Körtner (CDU)9767
Frau Bockmann (SPD)9768
Adam (SPD)9769

Frage 2:

Moorschutz in Niedersachsen: Vorreiterrolle verspielt - Ziele verfehlt!9770
Frau Steiner (GRÜNE)9770, 9774, 9776
Jüttner, Umweltminister9771, 9773 bis 9777
Frau Harms (GRÜNE)9773
Hagenah (GRÜNE)9773
Schröder (GRÜNE)9773
Klein (GRÜNE)9773, 9777
Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)9774, 9776
Frau Pruin (CDU)9775
Frau Litfin (GRÜNE)9775
Schwarzenholz (fraktionslos)9777

Frage 3:

Beschränkungen des alltäglichen Lebens und des Anliegerverkehrs in Lüchow-Dannenberg wegen CASTOR-Transporten nach Gorleben9777
Frau Harms (GRÜNE)9777, 9780
Bartling, Innenminister9778, 9780

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

40. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3095 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/31339780
Wenzel (GRÜNE)9781
Wendhausen (SPD)9781
Eppers (CDU)9782
Beschluss9782

Tagesordnungspunkt 37:

Zweite Beratung:

Moratorium für Steuer- und Abgabenbelastungen: Neue Steuer- und Abgabenbelastungen schaden den Arbeitnehmern, der Wirtschaft und führen zum Arbeitsplatzabbau - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2934 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/30919783
Althusmann (CDU)9784
Frau Stief-Kreihe (SPD)9786, 9787
Golibrzuch (GRÜNE)9788
Aller, Finanzminister9788, 9789
Beschluss9789
(Erste Beratung: 93. Sitzung am 14.12.2001)

Tagesordnungspunkt 38:

Zweite Beratung:

Rücknahme der erhöhten Gewerbesteuerumlage - Rot-grüne Bundesregierung bereichert sich auf Kosten der Kommunen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2933 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3121

und

Tagesordnungspunkt 39:

Zweite Beratung:

Kostenerstattungspflicht des Landes bei kommunaler Aufgabenwahrnehmung - Landesregierung kommt ihren Zahlungspflichten nicht nach - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3035 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3122

und

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Kommunale Finanzen sichern - Gemeindefinanzreform forcieren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3108

und

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Sofortprogramm zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft - Antrag der Fraktion der CDU -

Drs. 14/3116	9791
Krumfuß (CDU), Berichterstatter.....	9791
Schünemann (CDU)	9792, 9797
Möhrmann (SPD).....	9792, 9792
Coenen (CDU), Berichterstatter	9793
Adam (SPD).....	9794
Bartling , Innenminister	9800
Golibrzuch (GRÜNE).....	9804
McAllister (CDU)	9808
Plaue (SPD).....	9811

Beschluss zu TOP 38 und 39 9811

Ausschussüberweisung zu TOP 40 und 41 9811

(Erste Beratung: TOP 38 93. Sitzung am 14.12.2001, TOP 39 95. Sitzung am 24.01.2002)

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Konsequenter Schutz vor Gewalt- und Sexualverbrechen - verfassungskonforme nachträgliche Sicherungsverwahrung in Niedersachsen prüfen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3107

und

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Mehr Schutz vor Sexual- und Gewaltverbrechen - Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs.

14/3113.....	9813
Frau Bockmann (SPD)	9814, 9820
Stratmann (CDU).....	9815, 9821, 9822
Schröder (GRÜNE).....	9818
Dr. Pfeiffer , Justizminister.....	9821, 9822
<i>Ausschussüberweisung</i>	9821

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Schnelle Einführung des einheitlichen und offenen Decoder-Standards DVB-MHP in Europa - Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -

Drs. 14/3111	9823
Pörtner (CDU).....	9823
Reckmann (SPD).....	9823
<i>Ausschussüberweisung</i>	9822

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Einrichtung einer europäischen Institution zur historischen Aufarbeitung des Kommunismus -

Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3112.....	9824
Biestmann (CDU)	9824
Wendhausen (SPD)	9826
Wenzel (GRÜNE)	9826, 9827
<i>Ausschussüberweisung</i>	9826

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Leistungsprämien und Leistungszulagen für Lehrkräfte - Antrag der Fraktion der CDU - Drs.

14/3114.....	9828
Busemann (CDU)	9828, 9833
Frau Wiegel (SPD).....	9829, 9831
Frau Litfin (GRÜNE).....	9831
Jürgens-Pieper , Kultusministerin.....	9832
Hagenah (GRÜNE)	9834
<i>Ausschussüberweisung</i>	9832

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Konsequentes Vorgehen gegen Drogendealer - Einsatz von Brechmitteln zur Aufklärung von Rauschgiftdelikten - Antrag der Fraktion der CDU

- Drs. 14/3115	9834
Dr. Biester (CDU)	9834
Schröder (GRÜNE).....	9836, 9840
Frau Bockmann (SPD).....	9837, 9840
Dr. Winn (CDU).....	9839, 9840
Bartling , Innenminister.....	9841
<i>Ausschussüberweisung</i>	9839

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Konsequenzen des neuen Hochschulrahmengesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3117

.....	9841
Frau Mundlos (CDU)	9841
Dr. Domröse (SPD).....	9843, 9846
Golibrzuch (GRÜNE)	9845
<i>Ausschussüberweisung</i>	9844

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Benachteiligung von Alleinerziehenden im Steuerrecht - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3119

.....	9846
Frau Vogelsang (CDU).....	9846, 9852
Lestin (SPD)	9848
Golibrzuch (GRÜNE)	9850
Aller , Finanzminister	9850
<i>Ausschussüberweisung</i>	9850

Nächste Sitzung.....9850

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt: 36

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3110

Anlage 1:

Vorgehen der Polizei bei Einkesselungen und Freiheitsentziehungen während des CASTOR-Transportes nach Gorleben

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 4 der Abg. Frau Harm und Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE).....9850

Anlage 2:

Gemeinsame Justizvollzugsanstalt Bremen/Niedersachsen

Antwort des Justizministeriums auf die Frage 5 des Abg. Schröder (GRÜNE)..... 9851

Anlage 3:

Aussagen von Ministerpräsident Gabriel in der Braunschweiger Zeitung am 21.01.2001

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Dinkla (CDU)..... 9852

Anlage 4:

Neubau für die Fachhochschule Osnabrück

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 der Abg. Frau Trost (CDU) .9854

Anlage 5:

Ökobauer durch Umweltschutz in Existenz bedroht?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 8 des Abg. Klein (GRÜNE)..... 9857

Anlage 6:

Landesregierung sorgt durch widersprüchliche Aussagen der Minister Jüttner und Bartels für Irritation in der Frage der Energieerzeugung aus Biomasse

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 9 der Abg. Frau Zachow und des Abg. Ehlen (CDU)..... 9858

Anlage 7:

Soziales Niedersachsen à la SPD: Werden Pflegebedürftige in die Sozialhilfe abgeschoben?

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 10 der Abg. Frau Pawelski, der Abg. Frau Schliepack und des Abg. Stratmann (CDU)..... 9859

Anlage 8:

Schadenersatzforderungen von Bahn, Bundesgrenzschutz und THW gegen militante CASTOR-Demonstranten

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 11 des Abg. Schünemann (CDU)..... 9862

Anlage 9:

Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 12 des Abg. Rolfes (CDU)..... 9863

Anlage 10:

Baugenehmigungspflicht von Mobilfunkseanlagen

Antwort des Innenministeriums auf die Frage 13 des Abg. Hagenah (GRÜNE)..... 9864

Anlage 11: Drohende mangelhafte Unterrichtsversorgung am Marien-Gymnasium Jever zum Schuljahresbeginn Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Ortgies (CDU).....	Anlage 21: Ist dem Land die Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine Viertelstunde wert? Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE).....
9866	9880
Anlage 12: Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Eppers (CDU).....	Anlage 22: "Verlässliche" Grundschule"? Lehrermangel und Unterrichtsausfall an der Grundschule in Bad Berkesa Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Mc.Allister und Klare (CDU).....
9868	9882
Anlage 13: Bildungsausgaben der Landesregierung Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Busemann (CDU).....	Anlage 23: InterCity 1081 "Königsee" und InterCity 1082 "Alpsee" halten nicht mehr in Göttingen Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Wenzel (GRÜNE)
9869	9884
Anlage 14: Ungleichbehandlung bei Ganztagsangeboten Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Pörtner (CDU).....	Anlage 24: Zukunft der MTA-Schule in Osnabrück Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 27 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE)
9870	9885
Anlage 15: Mittelkürzungen an den niedersächsischen Hochschulen Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Frau Mundlos (CDU).....	Anlage 25: Kripo-Dezernat zur Ermittlung illegaler Geldtransaktionen im Bereich des internationalen Terrorismus Antwort des Innenministeriums auf die Frage 28 des Abg. Schünemann (CDU)
9871	9886
Anlage 16: Sonderschulen ohne Zukunft? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Klare (CDU).....	Anlage 26: Bankgesellschaft Berlin und Interessenkonflikte Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 29 des Abg. Rolfes (CDU)
9873	9888
Anlage 17: Strukturkonferenz Ost-Friesland Antwort des Innenministeriums auf die Frage 20 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE).....	Anlage 27: Zukunft der German International School of Management and Administration (GISMA) Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Frau Mundlos (CDU).....
9874	9890
Anlage 18: Milliarden für Großkonzerne durch die rot-grüne Steuerreform - was unternimmt die Landesregierung dagegen? Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 21 des Abg. Hogrefe (CDU).....	Anlage 28: Zukunft der Landesgartenschauen in Niedersachsen Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 31 des Abg. Pörtner (CDU).....
9875	9891
Anlage 19: Chancengleichheit bei der Errichtung von Ganztagschulen? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Vockert (CDU).....	Anlage 29: "Verlässliche Grundschule" - ein Erfolgsmodell? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 32 des Abg. Klare (CDU).....
9877	9892
Anlage 20: Massiver Unterrichtsausfall an der Kantor-Helmke-Schule in Rotenburg/Wümme Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 des Abg. Ehlen (CDU).....	
9878	

Anlage 30:

"Alle Kinder sollen drei Jahre in den Kindergarten"

Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und
Soziales auf die Frage 33 der Abg. Frau Vockert
(CDU)9893

Anlage 31:

**Zukunft des Informatikzentrums Niedersachsen
(IZN)**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 34
des Abg. Golibruch (GRÜNE)9894

Anlage 32:

Personalkostenbudgets und Reformdividenden

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 35
des Abg. Hagenah (GRÜNE)9897

Anlage 33:

**Landtag bei Aufgabe on InterRegio-Haltepunkten
falsch informiert?**

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technolo-
gie und Verkehr auf die Frage 36 des Abg. Wenzel
(GRÜNE)9898

Anlage 34:

Fristlose Kündigung einer berufstätigen Mutter

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 37
der Abg. Frau Pawelski (CDU)9899

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Groneberg (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Gabriel (SPD)	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	Staatssekretär Lichtenberg, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	Staatssekretär Dr. Wewer, Niedersächsisches Kultusministerium
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	Staatssekretär Dr. Reinhardt, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 9.02 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 99. Sitzung im 38. Tagungsabschnitt des Landtages der 14. Wahlperiode. Die Beschlussfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 36. Es folgt die Fortsetzung von Punkt 3, nämlich die strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 15.35 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Hansen:

Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der SPD Frau Dr. Andretta und Herr Brauns sowie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Pothmer und Frau Stokar von Neuforn.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 36:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3110

Es ist jetzt 9.02 Uhr. Wir beginnen mit

Frage 1:

Sicherheit der Justizvollzugseinrichtungen in Niedersachsen

Sie wird gestellt von den Abgeordneten Adam, Frau Bockmann, Dehde, Haase, Hepke, Frau Müller, Schlüterbusch, Frau Schuster-Barkau und

Voigtländer. Wer bringt sie ein? - Frau Müller, bitte!

Frau Müller (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Jahren hat der Bundesgesetzgeber durch mehrere Novellierungen des Strafgesetzbuches bei vielen Straftatbeständen, insbesondere aber bei solchen der Alltagskriminalität, den Strafrahmen, der den Gerichten bei der Urteilsfindung eröffnet ist, zum Teil erheblich angehoben. Aber auch der härteste Strafausspruch bleibt wirkungslos, wenn die Vollstreckung nicht gewährleistet werden kann. Es kommt zwar in allen demokratischen Staaten, die Strafvollzug anordnen und Justizvollzugsanstalten vorhalten, zu Gefangenenausbrüchen. Ausbrüche werden auch in Zukunft nicht vollständig zu verhindern sein. Sie führen jedoch, häufig verstärkt durch eine spektakuläre mediale Berichterstattung, zu einer erheblichen Verunsicherung der Bevölkerung. Ziel muss es daher sein, die rechtsstaatlichen Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen, um die größtmögliche Sicherheit des geschlossenen Vollzuges zu gewährleisten.

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Sicherheit in den Einrichtungen des geschlossenen Vollzuges des Landes Niedersachsen seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die SPD entwickelt?
2. Wie ist der von der Landesregierung behauptete auffällige Rückgang der Ausbrüche aus Einrichtungen des geschlossenen Vollzuges im Lande Niedersachsen zu erklären?
3. Sind weitere Maßnahmen geplant, um die größtmögliche Sicherheit in den Justizvollzugseinrichtungen auch zukünftig zu gewährleisten?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Justizminister.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der niedersächsische Justizvollzug ist so sicher wie nie zuvor.

(Zustimmung bei der SPD)

Das zeigt sich gerade bei dem geschlossenen Vollzug, auf den sich die Frage richtet. Die Ausbruch-

quote konnte zwischen 1991 und 2001 um 90 % gesenkt werden. Auch die Quote derer, die aus dem Hafturlaub des geschlossenen Vollzugs nicht pünktlich zurückkehren, ist in diesen zehn Jahren um 32 % zurückgegangen. Beide Quoten haben dazu geführt, dass wir 2001 auf dem niedrigsten Stand solcher Verstöße gegen die Regeln stehen, den wir je hatten.

Ich möchte im Hinblick auf die Sicherheit zunächst auf ein paar Besonderheiten eingehen. Die Erste ist das Problem - es mag Sie überraschen, dass ich damit anfangen - der Arbeitslosigkeit hinter Gittern. Knapp die Hälfte der Gefangenen im niedersächsischen Strafvollzug ist gegenwärtig beschäftigungslos. Das ist für uns deswegen ein Sicherheitsproblem, weil solche Gefangenen dann maximal ein sehr bescheidenes Taschengeld haben und mit Neid auf die anderen blicken, die Arbeit haben und für die Vollzugsverhältnisse relativ gut verdienen.

Von daher ist Geschäftemacherei bei den Beschäftigungslosen immer ein Problem: Sie erpressen und unterdrücken andere oder versuchen, ihr Einkommen mit Drogenhandel aufzubessern. Von daher ist Vollbeschäftigung auch ein Ziel, das die Sicherheit erhöht. Ich werde noch einmal darauf zurückkommen, wie wir das erreichen wollen.

Zum Zweiten ist es ein besonderes Problem im Vollzug, dass wir dort über hochgefährliche Täter verfügen, über Gewalttäter, die gefährliche Sexualstraftäter sind. Deshalb ist der Ausbau der Sozialtherapie, den wir uns für die nächsten Jahre vorgenommen haben, nicht nur auf die potenziellen Opfer nach draußen gerichtet, sondern auch nach innen in den Vollzug. Solche Gefangenen sind mit ihrem Gewaltpotenzial ein Problem in der Anstalt. Ich bin deswegen dankbar, dass wir durch den Haushalt für die nächsten beiden Jahre die Möglichkeiten erhalten haben, die Sozialtherapie zu verdoppeln und damit für sichere Verhältnisse in den Anstalten zu sorgen. Die Verbesserung des Klimas wird sich positiv auswirken.

(Zustimmung bei der SPD)

Unter Sicherheitsaspekten ist eine niedersächsische Spezialität besonders hervorzuheben: Der Fall Heinz hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass wir etwas verbessern können. Das haben wir auch getan. Niedersachsen ist das einzige Bundesland, in dem diese Gruppe von besonders gefährlichen Gefangenen in Sicherungsverwahrung nicht auf

der Basis eines Gutachtens herauskommt, sondern nur, wenn zwei Gutachten, die von Gutachtern verschiedener Herkunft - Psychiatrie und Psychologie parallel - erstellt werden, übereinstimmend zu der Einschätzung gelangen: Wir können es riskieren, dass bei diesen Gefangenen mit Vollzugslockerungen Richtung Entlassung begonnen wird. Dann kann das geschehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die gestellten Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die SPD hat sich die Sicherheit in den Einrichtungen des geschlossenen Vollzugs ständig verbessert. Dabei bin ich meinen beiden Vorgängern im Amte, Frau Merk und Herrn Weber, besonders dankbar. Denn sie haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass sich die Zahlen so günstig entwickeln konnten. Sie haben sich für die Investitionen im Vollzug ausgesprochen. Dadurch können wir heute sagen, dass wir den sichersten Vollzug haben, den wir je hatten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe diesen sicheren Vollzug übernommen und kann von daher wirklich nur dankbar sein.

Einige Beispiele, was konkret geschehen ist: Zunächst einmal haben wir in vielen Anstalten - dort, wo es nötig ist - Personensicherheitsanlagen einführen können. Damit haben die Bediensteten die Möglichkeit, im Notfall sofort Alarm zu schlagen, wenn sie irgendwo eine gefährliche Situation erblicken oder wenn sie sehen, dass jemand flüchten möchte. Dadurch haben wir das Sicherheitsbewusstsein der Bediensteten insgesamt deutlich erhöhen können.

Aber vor allem ist Geld in die instrumentalen baulich-technischen Sicherheitsanlagen im Justizvollzug investiert worden. Dafür sind in den letzten vier Jahren 45 Millionen Euro eingeplant worden, davon 42 Millionen Euro für bauliche Sicherheit. Davon wiederum entfallen 4,6 Millionen Euro auf kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbaumaßnahmen. Hinzu kommen 40 Millionen Euro für größere Bau- und Sicherungsmaßnahmen - in Hildesheim, Hannover und Meppen - und schließlich weitere 3,2 Millionen Euro für die technische Sicherheit, z. B. für 200 Handsonden, 50 Durchsuchungsrahmen, 25 Gepäckdurchleuchtungsgeräte und die erwähnten Personensicherungsanlagen in verschiedenen Anstalten.

Im Jahr 2001 ist darüber hinaus in Oldenburg die modernste, sicherste U-Haft-Einrichtung Deutschlands eröffnet worden. Zwei weitere Anstalten mit demselben hohen Sicherheitsstandard werden wir in Sehnde und Rosdorf bekommen.

Das alles wirkt sich natürlich aus. Ich darf die Zahlen nennen: 1991 gab es pro 1 000 Gefangene 6,5 Ausbrüche, 1995 3,6 und 2001 nur noch 0,4. Diese 0,4 sind einmalig in der Geschichte Niedersachsens. Konkret waren das drei Ausbrüche mit vier Gefangenen bei im Durchschnitt etwa 6 800 Gefangenen.

Zu Frage 2: Neben den von mir dargelegten Gründen gibt es weitere, die dafür verantwortlich sind, dass wir einen so sicheren Vollzug haben. So haben wir nach jedem Ausbruch die Fehler analysiert und daraus Konsequenzen gezogen. Die Außensicherungen sind durch modernste Technik und Mechanik verbessert worden. Ich selber habe, nachdem ich im Frühjahr letzten Jahres das erste Mal mit Ausbrüchen konfrontiert war, dafür gesorgt, dass seitdem bei unklaren Geschehensabläufen Analyseteams - Fachleute aus anderen Anstalten - in die Anstalt kommen und nicht mit freundlichen, sondern mit kritischen Augen schauen und aufklären, woran das gelegen hat.

Ferner haben wir die Kommunikationsmittel und Kontrollgeräte ergänzt und modernisiert. Die Dienstaufsicht der Anstaltsleitung wurde stärker auf Sicherheitsbelange ausgerichtet. Außerdem haben wir besondere Unterkunftsbereiche für solche Gefangene geschaffen, die als Problemfälle anzusehen sind.

Zu Frage 3: Natürlich hat es mit all dem, was ich dargestellt habe, nicht sein Bewenden. Trotz des guten Standards, den wir erreicht haben, sind wir weiter bemüht, die Sicherheit auszubauen. Dazu gehört, dass wir die Sicherheitsstandards in einigen älteren Justizvollzugseinrichtungen den neuen Erkenntnissen anpassen. Dafür stehen Haushaltsmittel zur Verfügung: insgesamt 50 Millionen Euro. In diesem Betrag sind enthalten große Baumaßnahmen in Hildesheim, Lingen, Stade und Hannover für fast 20 Millionen Euro, ferner Maßnahmen, die in der Mipla 2001 bis 2005 stehen und dort in die Dringlichkeitsliste B aufgenommen worden sind - Salinenmoor, Vechta, Meppen, Hameln -, mit insgesamt 14,5 Millionen Euro und kleinere Baumaßnahmen sowie andere Maßnahmen, die noch nicht im Detail geplant sind, für insgesamt ebenfalls 14 Millionen Euro in einer Reihe von

Anstalten; ich nenne nur Braunschweig, Lingen, Damaschke, Lüneburg, Wolfenbüttel und Hameln.

Sehnde und Rosdorf habe ich bereits erwähnt. Wir hoffen, dass sich durch diese neuen Anstalten die Belegungssituation entspannen wird. Das wiederum schafft auch Rahmenbedingungen für einen sicheren Vollzug.

Damit soll es freilich nicht sein Bewenden haben. Sie haben es vielleicht der Presse entnommen: Wir haben Frau Bennefeld-Kersten darum gebeten, aufgrund ihrer breiten Erfahrungen, die sie im Vollzug sammeln konnte, eine wissenschaftliche Untersuchung zu den Hintergründen der Ausbrüche in den letzten zehn Jahren durchzuführen. Dadurch werden wir in der Lage sein, die situativen Faktoren stärker zu berücksichtigen. Wir werden Erkenntnisse gewinnen, in welcher typischen Situation sich Gefangene befunden haben, bevor sie einen Ausbruch ins Auge gefasst haben. Von daher werden wir die Risikofälle frühzeitig erkennen und Gegenmaßnahmen treffen können. - Das ist ein Bereich, in dem wir Forschung einsetzen.

Ein zweiter Bereich ist - auch davon haben Sie möglicherweise schon gehört -, dass wir als erste Vollzugsabteilung in Deutschland noch in diesem Jahr alle Vollzugsbediensteten einer Befragung unterziehen werden. Diesen steht es natürlich frei, den anonymen Fragebogen auszufüllen. Ich hoffe aber, viele tun das; denn sie haben damit die Gelegenheit, ihre Unzufriedenheit zu artikulieren, natürlich auch Zufriedenheit auszusprechen, Verbesserungsvorschläge vorzubringen, Sicherheitsmängel zu benennen, und das alles anonym und angstfrei. Ich hoffe, dass uns auch diese Befragung Hinweise geben wird, wie wir die Sicherheit in den niedersächsischen Anstalten verbessern können.

Natürlich reicht das alles noch nicht. Ich habe die Arbeit im Vollzug erwähnt. Es ist ein ernstes Sicherheitsproblem, dass gegenwärtig so viele Gefangene in der Zelle sitzen, Däumchen drehen, auf dumme Gedanken kommen können und wegen ihres geringen Einkommens den anderen sehr oft bedrohlich begegnen und ihnen Geld abzupressen versuchen. Von daher haben wir das ehrgeizige Programm, bis Ende 2004 1 000 neue Haftplätze zu schaffen. Das wird die Beschäftigungsquote dann auf knapp 70 % anheben. Mehr ist schon fast gar nicht möglich; denn ein beachtlicher Anteil der Gefangenen ist gesundheitlich nicht in der Lage, ist schon Rentner, in U-Haft oder gerade im Verschub von einer Anstalt in die andere. Man muss also

damit rechnen, dass etwa 20 %, 25 % von vornherein für die Arbeit hinter Gittern nicht in Betracht kommen. Von daher peilen wir an, bis Ende 2004, wenn sich die Gefangenenzahlen günstig entwickeln, fast Vollbeschäftigung zu erreichen.

Das, was ich dargestellt habe, zeigt Ihnen: Der niedersächsische Vollzug befindet sich auf einem guten Weg. Es ist viel erreicht worden, was zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags nötig ist. Aber ständige Fortentwicklung ist ebenfalls nötig.

Ich will aber nicht die Illusion wecken, dass es in Zukunft keine Ausbrüche mehr geben wird. Ein Minister, der das behauptet, wäre vermessen. Mit Ausbrüchen müssen wir leider immer rechnen, weil die Gefangenen findig sind und sich auf jede Antwort, die wir auf Sicherheitsprobleme finden, ihrerseits wieder etwas Neues auszudenken versuchen. Wir müssen immer am Ball bleiben und dürfen nicht nachlassen.

Zum Abschluss dessen, was ich hier vorgetragen habe, möchte ich Sie um etwas bitten. Die Zahlen sind so eindeutig positiv, dass ich denke, der Vollzug verdient Vertrauen und nicht sofort Misstrauen, wenn es doch mal zu einem Vorfall kommen sollte.

Ein Letztes: Ich habe allen Anlass, den Bediensteten des Vollzugs in Niedersachsen für ihre engagierte Arbeit zu danken. Es verdient hohe Anerkennung, dass wir diesen hohen Sicherheitsstandard erreicht haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, die Fragestunde ist eigentlich ein Instrument, in dem möglichst viele Fragen abgearbeitet werden sollen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ich bin für jede umfassende Darstellung dankbar. Aber sie sollte auch ein bisschen den Zeitrahmen, den wir mit der Begrenzung auf eine Stunde haben, im Blick haben. Ich sage das ausdrücklich auch mit Bezug auf das, was wir gestern gehört haben.

Herr Busemann stellt die erste Zusatzfrage.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts des Umstands, dass die Fragestunde offenbar für eine Regierungserklärung missbraucht wird,

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

angesichts des Umstands, dass hier neun Fragesteller offenbar eine bestellte Frage abgeliefert haben,

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Das ist ja wohl eine Frechheit, was Sie sich erlauben!)

und angesichts des Umstands, dass die neun Fragesteller - - -

Präsident Wernstedt:

Herr Abgeordneter Busemann, ich darf Sie darauf aufmerksam machen, dass solche Unterstellungen nicht zum parlamentarischen Stil beitragen.

(Beifall bei der SPD - Mühe [SPD]: Außerdem ist das keine Frage, Herr Kollege!)

Busemann (CDU):

Angesichts dieser Überlegungen frage ich die Landesregierung, wer seitens des Justizministeriums bei der Abfassung der Frage behilflich war.

(Beifall bei der CDU - Minister Dr. Pfeiffer: Ich habe die Frage akustisch nicht verstanden! Sie ist nicht übertragen worden!)

Präsident Wernstedt:

Noch einmal!

(Mientus [SPD]: Die Frage war ohne Inhalt!)

Busemann (CDU):

Ich frage den Herrn Justizminister, wer im Ministerium bei der Abfassung der Frage behilflich war.

(Adam [SPD]: Keiner! Das ist doch eine Frechheit! Dass so eine Frage zugelassen wird! Das ist eine Unverschämtheit!)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Niemand aus dem Ministerium hat an diesen Fragen mitgewirkt.

Präsident Wernstedt:

Frau Abgeordnete Körtner!

Frau Körtner (CDU):

Herr Minister, vor dem Hintergrund der bisher immer noch völlig ungelösten Probleme im Strafvollzug - Sie haben auf die Überbelegung hingewiesen; ich nenne auch die völlig unzureichende Beförderungssituation der Justizvollzugsbediensteten, die darüber hinaus durch ein völlig verändertes Umfeld sehr belastet sind -, frage ich Sie erstens, Herr Minister: In welchem Umfang ist es seit 1990 zur Schaffung zusätzlicher Stellen im Justizvollzug gekommen?

Zweitens. Vor dem Hintergrund, dass Sie angekündigt haben, bis 2004 1 000 zusätzliche qualifizierte Arbeitsplätze für Gefangene in der Justiz zu schaffen - nach Adam Riese müssten 500 zusätzliche qualifizierte Arbeitsplätze bis zum 31. Dezember 2003 herauskommen -, frage ich Sie: Wie wollen Sie das gewährleisten, und welche finanziellen Mittel sind dafür im Haushalt vorhanden?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Abgeordnete, die präzisen Zahlen aus dem Haushaltsplan kann ich jetzt natürlich nicht aus dem Kopf referieren. Ich kann sie aber gerne nachtragen. Aber ich kann Ihnen Folgendes verbindlich mitteilen: Wir haben die Zahl der Bediensteten seit 1990 um etwa 17 % erhöhen können. Den Anstieg der Zahl der Gefangenen haben wir damit zwar nicht voll ausgleichen können. Aber wir sind dankbar dafür, dass es uns der Haushaltsgesetzgeber - parallel zu dem Neubau der Anstalten in Rosdorf und Sehnde - ermöglicht hat, in einem Umfang Anwärter einzustellen, der erforderlich ist, damit diese Anstalten personell voll ausgestattet sind. Von daher bin ich sicher, dass

wir dann, wenn die beiden Anstalten in Betrieb gehen, über Personal verfügen werden, das voll und ganz den Erwartungen gerecht wird, die wir zu Recht an das Personal stellen müssen.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Frau Müller.

Frau Müller (SPD):

Herr Minister, da insbesondere junge Männer nicht nur, was Straftaten angeht, besonders aktiv sind, sondern auch dann, wenn sie einsitzen müssen, besonders aktiv sind, um ihren Freiheitsdrang zu verwirklichen, waren die Ausbruchszahlen in der Jugendanstalt Hameln immer relativ hoch. Können Sie bitte etwas zu der besonderen Entwicklung in Hameln sagen?

Präsident Wernstedt:

Herr Professor Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

In der Tat ist die Geschichte von Hameln eine ganz besondere. Als die Anstalt gebaut wurde, war ich selbst noch aus der Ferne interessiert; denn mein Chef fuhr zur Einweihung und berichtete mit leuchtenden Augen von der besten Jugendanstalt, die es in Deutschland gebe. Bald aber stellte sich heraus, dass sie die unsicherste Jugendanstalt war. Bereits in den 80er-Jahren gab es Spitzenwerte von 8 bis 9 % der Gefangenen, die pro Jahr entwichen sind. Auch zu Beginn der 90er-Jahre war das der Fall. 1991 waren es - das habe ich im Kopf - 26; das entsprach etwa 7 %.

Dann hat Frau Ministerin Merk die Entscheidung getroffen, dass die dringend erforderliche Außensicherung gebaut werden muss. Das ist mit einem hohen finanziellen Aufwand geschehen mit der Folge, dass sich die Ausbruchszahlen drastisch verringert haben. In den letzten drei Jahren ist überhaupt kein Gefangener mehr entwichen. Das ist ein gutes Beispiel dafür, dass man von sehr idealistischen Behandlungseuphorien, die es in den 80er-Jahren gab, zu einer realistischen Einschätzung der Grenzen und Möglichkeiten des Jugendvollzuges gekommen ist.

Präsident Wernstedt:

Frau Bockmann!

(Frau Körtner [CDU]: Herr Minister, meine zweite Frage zu den 1 000 Arbeitsplätzen haben Sie noch nicht beantwortet!)

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Verzeihen Sie. Darf ich noch einmal? - Die 1 000 Arbeitsplätze in den Haftanstalten entstehen vor allem deshalb, weil für Rosdorf und Sehnde von vornherein umfangreiche Werkhallenprogramme eingeplant und auch schon finanziell gesichert sind. Hinzu kommen einzelne Werkhallen, wie etwa die in Hameln und in Lingen, sodass wir insgesamt auf 1 000 Arbeitsplätze kommen werden. Das sind bereits gesicherte Zahlen. Da müssen wir nicht mehr ums Geld kämpfen, sondern wir können davon ausgehen, dass wir Ende 2004 zusätzlich zu den derzeit bereits vorhandenen 5 400 Arbeitsplätzen über weitere 1 000 Arbeitsplätze verfügen werden.

Präsident Wernstedt:

Das war die nachgereichte Antwort auf die zweite Frage der Kollegin Körtner. - Jetzt kommt Frau Kollegin Bockmann. Bitte!

Frau Bockmann (SPD):

Herr Minister, es gibt die These, dass mit steigenden Sicherheitsmaßnahmen - höhere Mauern, bessere Technik etc. - gleichzeitig der Nährboden dafür geschaffen wird, dass die Zahl der Geiselnahmen und die Selbstmordquote steigen. Gibt es hierfür empirische Belege, oder ist das noch nicht untersucht worden?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Ich gebe zu, dass ich mich früher als Wissenschaftler selbst gefragt habe, ob das zutrifft. Aber die Zahlen lehren erfreulicherweise, dass die These falsch ist; denn in den letzten Jahren, in denen sich die Sicherheit im niedersächsischen Vollzug deutlich erhöht hat, ist das Selbstmordrisiko stark rückläufig gewesen. Im Jahre 1999 gab es noch zwölf Selbstmorde. Im Jahre 2000 waren es acht und im Jahre 2001 noch fünf. Mit der jetzt erreichten Zahl liegen wir deutlich unter dem durch-

schnittlichen Niveau, das wir in den 90er-Jahren hatten.

Immer noch - das wird sich nie ändern - ist Selbstmord eines der bedrückendsten Dinge, die sich im Vollzug ereignen können. Wir versuchen, die Zahl noch weiter zu verringern, indem wir uns bemühen, bereits bei dem ersten Gespräch mit den Gefangenen, insbesondere den U-Gefangenen - denn diese befinden sich in einer besonderen Krisensituation -, die Selbstmordrisiken zu erkennen und einen Gefangenen dann, wenn wir den Eindruck haben, dass er besonders gefährdet ist, mit jemand anders in der Zelle zusammen legen, der gewissermaßen auf ihn aufpasst, die Krisen bemerkt und auch Ansprechpartner ist.

Auch bei den Geiselnahmen gibt es eine erfreuliche Entwicklung. In den letzten vier Jahren hat es überhaupt keine mehr gegeben. Wenn ich 20 Jahre zurückschaue, so ist festzustellen, dass sie in den 80er-Jahren sehr viel häufiger waren als in den 90er-Jahren.

Präsident Wernstedt:

Frau Müller stellt ihre nächste Frage.

Frau Müller (SPD):

Herr Minister, es gibt ja einen Unterschied zwischen Ausbrüchen und Nichtrückkehrern von Beurlaubungen oder Ausgängen. Können Sie uns sagen, wie die Entwicklung bei den Nichtrückkehrern von Beurlaubungen oder Ausgängen aussieht?

(Möllring [CDU]: Das hat er doch vorhin schon vorgelesen!)

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Was die Beurlaubungen angeht, habe ich dargestellt, dass die Zahl der Nichtrückkehrer um 32 % zurückgegangen ist. Ich habe aber nichts - da hat Frau Abgeordnete Müller Recht - zu den Verstößen bei Ausgängen gesagt. Das ist ja ein anderer Bereich. Auch dazu kann ich nachtragen, dass die Zahlen ausgesprochen günstig sind. Im Jahre 1991 gab es pro 1 000 solcher Ausgänge 0,48 Verstöße. Diese Zahl ist im letzten Jahr auf weniger als die Hälfte, nämlich 0,18, zurückgegangen. Bei den Ausgängen gibt es also eine ähnliche Entwicklung wie beim Urlaub.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Frage 2 der Abgeordneten Frau Steiner.

(Zuruf von Adam [SPD])

- Entschuldigung, Frau Steiner. Ich hatte übersehen, dass sich der Kollege Adam zu einer Zusatzfrage gemeldet hatte. Sie kommen aber gleich dran.

Adam (SPD):

Ich finde, die Zwischenrufe der Juristen auf der rechten Seite des Hauses zu diesem Thema sind sehr hilfreich und interessant.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, Sie haben von den Möglichkeiten und Schwierigkeiten einer beruflichen Perspektive in den Justizvollzugsanstalten gesprochen. Ich frage Sie: Gibt es Perspektiven für eine positive Entwicklung der beruflichen Bildung in den Justizvollzugsanstalten?

(Möllring [CDU]: Es ist schon schlecht, wenn das Ministerium einem das vorformuliert!)

Herr Präsident, die Zwischenrufe von der rechten Seite sind sehr interessant!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Die Frage kannte ich wirklich nicht.

(Lachen bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, Sie müssen auf solche Unterstellungen nicht eingehen.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Sie unterstellen die ganze Zeit ein abgesprochenes Spiel. Es handelt sich jedoch um ein spontanes Fragen von der anderen Seite. Sie glauben das nicht.

(Unruhe bei der CDU - Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, es ist eine Unsitte, prinzipiell zu unterstellen, Fragen, die irgendein Kollege oder irgendeine Kollegin hier im Landtag stellt, seien vorbereitet. Der Landtag kann von jeder Landesregierung erwarten, dass sie sich umfassend auf die Antwort vorbereitet. Hieraus die Unterstellung abzuleiten, alles sei vorbereitet, finde ich unfair. Das war in den letzten 30 Jahren nicht so.

(Lachen bei der CDU)

Herr Minister Pfeiffer möge jetzt bitte diese Frage beantworten.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Die berufliche Ausbildung der Gefangenen steht insbesondere in der Jugendvollzugsanstalt Hameln im Mittelpunkt. Bei den anderen Anstalten bemühen wir uns ebenfalls darum.

Ich will in diesem Zusammenhang noch auf Folgendes hinweisen: Wenn wir das Arbeitsvollbeschäftigungsprogramm ansteuern, dann geschieht dies unter Arbeitsbedingungen, die denen draußen entsprechen. Wir laden Firmen ein, ihre Werkstätten gewissermaßen in der Anstalt aufzubauen. Damit erhalten die Gefangenen die Möglichkeit, unter realistischen Bedingungen zu arbeiten. Sie kleben nicht Tüten, wie es früher üblich war, sondern führen etwa in einer Schlosserei mit hochmoderner Technik Arbeiten aus, die auch auf dem Markt von ihnen verlangt werden könnten. Insofern sind wir auf einem guten Kurs. Ich hatte gerade Gelegenheit, in Lingen einen Tag an der Seite eines solchen Werkmeisters zu verbringen. Ich war beeindruckt davon, welcher hohen Standard von Ausbildung es dort für erwachsene Gefangene gibt. Das ist etwas, was man generell eigentlich nur im Jugendvollzug erwarten würde.

Es werden also hochwertige Arbeitsplätze ausgebaut. Von daher wird sich parallel zu den Werkhallen, die wir jetzt einrichten, auch die Ausbildungssituation generell für die Gefangenen verbessern. In Hameln ist sie ohnehin auf einem hohen Stand angesichts der Tatsache, dass es sich um junge Menschen handelt, bei denen der Resozialisierungsauftrag besonders ernst genommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Wie kommen nun zur

Frage 2:

Moorschutz in Niedersachsen: Vorreiterrolle verspielt - Ziele verfehlt!

Das Wort hat Frau Steiner.

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von Natur aus ist Niedersachsen das moorreichste Land der Bundesrepublik. Daraus ergibt sich die Verpflichtung der niedersächsischen Naturschutzpolitik, dem Schutz der letzten noch vorhandenen Hochmoore und der typischen Moorlandschaften der norddeutschen Tiefebene besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Mit dem 1981 - erweiterten 1986 - beschlossenen Moorschutzprogramm hat Niedersachsen ehemals bundesweit eine Vorreiterrolle im Moorschutz eingenommen. Nach den Zielsetzungen dieses Programms sollten die Reste der intakten Hochmoore einschließlich ihrer als Grünland genutzten Randbereiche als Naturschutzgebiete ausgewiesen und damit vor weiterer Zerstörung durch Torfabbau bewahrt werden. Auf abgetorften Flächen sollte nicht mehr die Folgenutzung Landwirtschaft, sondern die Folgenutzung Naturschutz zur Regel werden, um hier nach Möglichkeit eine Regeneration der Moorflächen einzuleiten. Es ist festzustellen, dass die Geschwindigkeit der Moorzerstörung durch dieses Programm zwar vermindert wurde und auch punktuell Erfolge zu verzeichnen sind, aber eine systematische Entwicklung der niedersächsischen Moorlandschaft unter Naturschutzgesichtspunkten ist bisher nicht erfolgt. Offensichtlich hat das Moorschutzprogramm in der Naturschutzpolitik der Landesregierung so weit an Stellenwert verloren, dass es nicht einmal für notwendig befunden wurde, aus Anlass des 20. Jahrestages des Moorschutzprogramms Bilanz zu ziehen und so diesen wichtigen Bereich der Naturschutzpolitik erneut ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen.

Die größten Hochmoorvorkommen finden sich in der „Stader Geest“ und der „Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest“. Bereits ab 1990 wurde die Errichtung eines „Moorschutzgebietssystems“ diskutiert und von den Behörden des Landes inhaltlich vorbereitet. Im Landes-Raumordnungsprogramm

von 1994 wurden Bereiche der „Ostfriesisch-Oldenburgischen Geest“ zwischen Oldenburg und Papenburg planerisch als „Moorschutzgebietssystem zwischen Oldenburg und Papenburg“ dargestellt. Seitdem ist jedoch nicht erkennbar, dass die Landesregierung einen Schwerpunkt auf die Umsetzung der Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms 1994 gelegt hätte. Die Möglichkeiten einer nachhaltigen Regionalentwicklung durch ein Moorschutzgebietssystem in diesem Raum wurden - trotz vieler Lippenbekenntnisse der Landesregierung - bisher nicht genutzt.

Ein verstärkter Schutz der Moore und eine Entwicklung der Region, die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft erhält und neue Erwerbsmöglichkeiten z. B. im Bereich des naturnahen Tourismus eröffnet, erfordert neben Mitteln für Erschwernisausgleich und Vertragsnaturschutz eine intensive Betreuung vor Ort. Nur unter dem Dach eines Schutzgebietssystems lässt sich die notwendige enge Kooperation zwischen Naturschutz, Landwirtschaft, Kommunen, Naturschutz-, Wirtschafts- und Tourismusverbänden verwirklichen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurde die Zielsetzung „Moorschutzgebietssystem zwischen Oldenburg und Papenburg“ im Landes-Raumordnungsprogramm 1994 bisher umgesetzt?
2. Welche Finanzmittel von EU, Bund, Land, Kommunen und welches Personal wurden seit 1994 für die Umsetzung des Moorschutzgebietssystems eingesetzt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeiten einer nachhaltigen, natur- und sozialverträglichen Regionalentwicklung durch die Einrichtung des Moorschutzgebietssystems in diesem Raum im Vergleich zu der angestrebten Entwicklung im Biosphärenreservat bzw. Großschutzgebietssystem Elbtalaue?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Umweltminister.

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlässlich der Debatte über den SPD-Entschließungsantrag zum Thema Moorschutz hat die Kollegin Steiner relativ massive Kritik an der Landesregierung vorgetragen.

(Zuruf von der SPD: Unberechtigterweise!)

Die Kritik war engagiert vorgetragen, gleichwohl in der Sache falsch, Frau Kollegin. Die Behauptung, dass Niedersachsen seine Vorreiterrolle im Naturschutz verspielt und die Ziele des Moorschutzes verfehlt habe, trifft nicht zu.

(Zuruf von der CDU: Na!)

Das niedersächsische Moorschutzprogramm formuliert das Ziel, naturbetonte Hochmoore und Moorrandbereiche in einer Größe von rund 53 000 ha sowie Kleinsthochmoore und zusätzlich rund 30 000 ha zu renaturierende abgetorfte Moorbereiche zu sichern. Bis Ende 2001 konnten rund 50 000 ha naturbetonte Hochmoor- und Moorrandflächen als Naturschutzgebiet ausgewiesen werden. Weitere Naturschutzgebiete sind landesweit im Verfahren.

Auf rund 10 000 ha abgetorften Hochmoorflächen ist die Renaturierung eingeleitet worden. Weitere rund 30 000 ha befinden sich noch im Abbau und sind für die Folgenutzung Naturschutz und eine Renaturierung vorbestimmt. Die Kleinsthochmoore sind generell durch den § 28 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes als besonders geschützte Biotope gesichert.

Dies verdeutlicht, dass die Naturschutzbehörden das Moorschutzprogramm sehr engagiert und erfolgreich umgesetzt haben. Die verbliebenen niedersächsischen Hochmoore einschließlich der Kleinsthochmoore sind als einmalige Lebensräume für charakteristische und gefährdete Tier- und Pflanzenarten gesichert. Die Zielzahl für zu renaturierende Hochmoore ist sogar deutlich überschritten worden.

Auch die Behauptung, dass eine systematische Entwicklung der niedersächsischen Moorlandschaft unter Naturschutzgesichtspunkten bisher nicht erfolgt sei, trifft nicht zu. Das Moorschutzprogramm und seine Umsetzung stellt eine in Vorbereitung, Planung und Ausführung systematische Herangehensweise zum Schutz und zur Entwicklung der für den Naturschutz wichtigsten Hochmoorbereiche in Niedersachsen dar.

Mit dem gestern vorgestellten Entschließungsantrag der SPD-Fraktion würde das Moorschutzprogramm konsequent weiterentwickelt. Durch die Erstellung eines Konzepts zur Bestandssicherung und Entwicklung der Niedermoore wird deren

besondere Bedeutung für den Naturhaushalt und die nachhaltige Ressourcennutzung Rechnung getragen. Außerdem soll die systematische Integration des Hoch- und Niedermoorschutzes in die laufende Arbeit der Landesregierung verstärkt werden. Dies würde auch für den Bereich des Moorschutzgebietssystems zwischen Oldenburg und Papenburg eine große Bedeutung haben. Gleichzeitig sollen aber auch weitere Schwerpunkträume in die Überlegungen zur Erstellung räumlicher Konzepte zum Schutz von Moorlandschaften einbezogen werden.

Die Behauptung, dass Möglichkeiten einer nachhaltigen Regionalentwicklung durch ein Moorschutzgebietssystem im Raum Oldenburg/Papenburg bisher nicht genutzt würden, geht von einer falschen Einschätzung aus. Das Moorschutzgebietssystem ist entsprechend den Vorgaben durch das Landes-Raumordnungsprogramm primär kein Instrument zur gezielten Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Im Vordergrund steht die raumordnerische Sicherung der naturnahen Hochmoore und Moorrandbereiche durch die entsprechende Darstellung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft unter Abstimmung mit den Belangen der Rohstoffsicherung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß Landes-Raumordnungsprogramm hat das Moorschutzgebietssystem zwischen Oldenburg und Papenburg die großräumige Erhaltung, Pflege und Entwicklung von naturnahem Hochmoor und landwirtschaftlich vorwiegend als Grünland genutzten Hochmoorbereichen zum Ziel. Es umfasst Gebiete des niedersächsischen Moorschutzprogramms und setzt sich im Wesentlichen zusammen aus erstens naturnahen Hochmoorflächen, zweitens derzeit in Abtorfung befindlichen Flächen, die künftig als Lebensraum für dort typische Flora und Fauna zu renaturieren sind, sowie drittens landwirtschaftliche Nutzflächen, wobei es sich überwiegend um Hochmoorgrünland in Randlage zu den vorgenannten Flächen handelt.

Im Moorschutzgebietssystem gemäß Landes-Raumordnungsprogramm von 1994 sind 22 Hochmoornaturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 3 870 ha eingerichtet. Die Ausweisung von drei weiteren Hochmoornaturschutzgebieten mit einer Gesamtfläche von 7 750 ha ist eingeleitet. Zusätzlich sind rund 830 ha Hochmoore über Landschaftsschutzgebietverordnungen geschützt.

Zu Frage 2: Zur naturschutzfachlichen Umsetzung der Ziele des Moorschutzgebietssystems gebe ich Ihnen - wie erbeten - einen Ausblick über die seit 1994 aufgewendeten Finanzmittel, wobei ich darauf hinweisen möchte, dass sich der Anteil der EU-Mittel nur mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand ermitteln ließe, den ich nicht für vertretbar halte.

Erstens. Für Flächenankäufe durch das Land wurden seit 1994 rund 2,44 Millionen Euro inklusive der EU-Mittel aufgewendet.

Zweitens. Für den Vertragsnaturschutz auf Grünlandflächen wurden seit 1994 rund 380 000 Euro aufgewendet. Ein Teil davon besteht aus EU-Mitteln, nämlich aus dem PROLAND-Programm „Kooperationsprogramm Dauergrünland“.

Drittens. Erschwernisausgleich in Naturschutzgebieten wurde für alle Dauergrünlandflächen entsprechend den Auflagen der jeweiligen Naturschutzgebietsverordnung bezahlt. Im Jahre 2001 wurden inklusive der EU-Mittel für Erschwernisausgleich im Moorschutzgebietssystem Oldenburg/Papenburg rund 92 000 Euro ausbezahlt. Der Umfang der Zahlungen insgesamt und die Aufteilung in Landes- und EU-Mittel ließe sich auch hier nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand bei den Ämtern für Agrarstruktur ermitteln.

Viertens. Bezüglich des Mitteleinsatzes durch Gemeinden konnten in der Kürze der Zeit keine Zahlen z. B. für Kompensationsverpflichtungen ermittelt werden.

Zum Personaleinsatz ist darauf hinzuweisen, dass bereits die Zahl und Größe der ausgewiesenen Naturschutzgebiete zeigen, dass in der Bezirksregierung Weser-Ems die Bearbeitung des Moorschutzgebietssystems ein besonderer Schwerpunkt der Arbeit des Naturschutzdezernats ist, welches um die Stelle eines wissenschaftlichen Sachbearbeiters verstärkt wurde. Zudem sind in diesem Raum des Moorschutzgebietssystems weitere Stellen mit der Wahrnehmung von Aufgaben des Moorschutzes befasst, u. a. die staatliche Moorverwaltung, die Ämter für Agrarstruktur, die Landkreise als untere Naturschutzbehörden sowie das Bodentechnologische Institut des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung.

Zu Frage 3: Bei einem Biosphärenreservat auf der Grundlage von § 14 a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes, wie es für das niedersächsische Elbetal geplant ist, steht entsprechend den rahmen-

rechtlichen Anforderungen Folgendes im Vordergrund: Es geht um die beispielhafte Entwicklung und Erprobung von die Naturgüter besonders schonenden Wirtschaftsweisen. Eine Vergleichbarkeit der Situation im Gebiet des Moorschutzgebietssystems mit dem Gebiet des geplanten Biosphärenreservats im Elbetal ist in dieser Hinsicht nicht gegeben. Die wesentlichen Nutzungen in den Vorranggebieten für Natur und Landschaft im Moorschutzgebietssystem sind Torfabbau und als Folgenutzung Naturschutz. Der Abbau von Torf bietet keine nachhaltige Nutzungsoption. Zudem dauert der Abbau teilweise noch 20 oder 30 Jahre an. Die naturnahen Hochmoorflächen sowie die zu renaturierenden Moorbereiche werden mit Ausnahme von Randbereichen zukünftig nicht genutzt. Sie werden somit auch nicht einer nachhaltigen Nutzung zur Verfügung stehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Eine Zusatzfrage stellt Frau Harms.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, da laut Monitoring-Bericht - dieser wurde im Jahr 1997 veröffentlicht - dem Land bis dahin 44 000 ha Hochmoor verloren gegangen waren, frage ich Sie: Wie bilanzieren Sie seit Veröffentlichung dieses Berichts den tatsächlichen Fortschritt, was die geschützten Flächen angeht?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Präsident! Frau Harms, ich kann Ihnen keine Zahlen im Detail nennen. Ich will aber darauf hinweisen, dass im Zusammenhang mit dem Antrag der Grünen zum Thema Moorschutz vor einigen Monaten der Fachausschuss umfangreich bis in jedes Detail über den aktuellen Stand der Moorschutzpolitik und die Qualität der jeweiligen Gebiete informiert worden ist.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Da unterliegen Sie einem Irrtum!)

Ich verweise auf das Protokoll. Wenn sich darüber hinausgehende Fragen ergeben, bin ich gerne bereit, die schriftlich zu beantworten.

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah! Anschließend folgen Herr Schröder und Herr Klein.

Hagenah (GRÜNE):

Herr Minister, wie groß ist der Anteil des Hochmoorgrünlandes, der seit 1994 im Bereich des Moorschutzgebietssystems durch Tiefumbruch dauerhaft verloren gegangen ist?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Hagenah, darüber liegen keine Zahlen vor.

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder! Anschließend folgt Herr Klein.

Schröder (GRÜNE):

Herr Minister, die Landesregierung hat sich 1995 durch Kabinettsbeschluss selbst verpflichtet, keine landeseigenen Hochmoorflächen für den Torfabbau zur Verfügung zu stellen. Können Sie bestätigen, dass es seitdem keinen Torfabbau auf landeseigenen Flächen gegeben hat?

Präsident Wernstedt:

Können Sie das bestätigen?

Jüttner, Umweltminister:

Den Beschluss kann ich natürlich bestätigen. Sie haben allerdings ein Wort vergessen. In dem Beschluss steht das Wort „grundsätzlich“. Wenn ich mich recht erinnere - ich war vor Ort -, hat es an einigen wenigen Stellen, z. B. durch Veränderungen der Torfabbauflächen, Verschiebungen gegeben. Im Gesamtvolumen dürfte das aber eingehalten worden sein. Mit wenigen Ausnahmen – allerdings nicht zulasten des Naturschutzes, sondern im Zusammenhang mit dem Vorziehen von Renaturierungsmaßnahmen - ist von dem Beschluss Gebrauch gemacht worden.

Präsident Wernstedt:

Herr Klein!

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, uns erreichen immer wieder Klagen aus dem Bereich des Naturschutzes - mich insbesondere im Bereich des Landkreises Cuxhaven -, dass sich die Torfabbauunternehmen nicht an die gegebenen Auflagen halten, also insbesondere zu tief abbauen. Können Sie uns sagen, inwieweit die Landkreise dagegen vorgehen und was die Landesregierung dafür tut, dass diese Dinge eingehalten werden?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Ich kann bestätigen, Herr Klein, dass die Landkreise im Rahmen ihrer Zuständigkeiten an verschiedenen Stellen nicht zügig genug interveniert haben bzw. ihren Kontrollpflichten nachgegangen sind. Das ist einer der Gründe, aus denen in dem Entschließungsantrag der SPD dies noch einmal eingefordert wird. Wir haben an mehreren Stellen über die Bezirksregierungen darauf hingewirkt, dass die Rechtslage beachtet wird.

Präsident Wernstedt:

Frau Janssen-Kucz!

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Minister, das Landes-Raumordnungsprogramm aus dem Jahre 1994 sieht vor, dass 25 000 ha Flächen unter Schutz gestellt werden. Können Sie mir sagen, wie lange es noch dauern wird, bis vonseiten der Landesregierung dieses Ziel erfüllt ist?

Präsident Wernstedt:

Bitte schön!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, Sie interpretieren das Landes-Raumordnungsprogramm nicht ganz korrekt. Die Koalition zwischen SPD und Grünen hat damals ein System entwickelt, in dem Vorranggebiete ausgewiesen worden sind, u. a. auch für den Moorschutz. Es gibt allerdings keine Automatik, dass sämtliche Flächen in diesen Vorranggebieten zu Schutzgebieten erklärt werden müssen. Die Fragestellung ist somit nicht präzise.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, das Herzstück des Großschutzgebietssystems ist das Gebiet um die Esterweger Dose. Wir hatten das bereits vor einem Jahr im Landtag im Zusammenhang mit der Veränderung der Grenzen des Vogelschutzgebietes thematisiert. Auch jetzt gibt es Auseinandersetzungen um den Zuschnitt des Naturschutzgebietes.

Präsident Wernstedt:

Eine Frage bitte!

Frau Steiner (GRÜNE):

Deshalb frage ich Sie: Werden Sie bei den ursprünglich anvisierten Grenzen des Naturschutzgebietes bleiben, oder werden Sie jetzt den willkürlich verringerten Gebietszuschnitt für das Naturschutzgebiet vorsehen?

Jüttner, Umweltminister:

Es liegt bei Ihnen, Frau Steiner, welche Einschätzungen Sie in Ihre Frage integrieren. Das gilt insbesondere für das Wort „willkürlich“.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ja! Dazu stehe ich auch!)

- Ich will Ihnen das nicht nehmen. - Bei der Esterweger Dose handelt es sich um ein Gebiet, bei dem es zum Teil um das Thema Moorschutz geht. Die Flächen, die Sie ansprechen, liegen außerhalb des Bereichs, der mit dem Moorschutzprogramm erreicht wird. Augenscheinlich geraten bei Ihnen das Gebietssystem und das Moorschutzprogramm leicht durcheinander.

Auf diesen Flächen, die in Rede stehen, geht es nicht um das Moorschutzprogramm, sondern es geht um die Frage, ob Grünland auf Hochmoorflächen ausgewiesen wird und wie man in dem Zusammenhang mit der Interessenkollision von Naturschutz auf der einen Seite und landwirtschaftlicher Nutzung auf der anderen Seite umgeht. Das ist in der Tat ein Abwägungsprozess: Wir haben dort ein Naturschutzgebietsverfahren, das gegenwärtig noch läuft, also nicht abgeschlossen ist - von daher liegt die Grenzziehung auch nicht fest -, das vor Ort in der Tat zu heftigen Ausein-

dersetzungen führt, weil es um die Frage der wirtschaftlichen Perspektiven von Landwirten geht. Wir können uns möglicherweise schnell darüber einigen, dass extensive Nutzung an einer Reihe von Stellen des Landes vernünftiger ist als Nichtnutzung; nicht an allen Stellen. Aber das ist ein Konflikt, auf den Sie anspielen und der mit der Moorschutzpolitik des Landes nichts zu tun hat.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Nein, mit der Einwirkung von SPD-Abgeordneten auf Regierungspräsidenten! Damit hat das etwas zu tun!)

Präsident Wernstedt:

Frau Abgeordnete Pruin hat das Wort.

Frau Pruin (CDU):

Herr Minister, Sie haben soeben das Naturschutzgebiet bzw. Moorschutzgebiet Esterweger Dose angesprochen. Meine Frage geht dahin: Werden die Zusagen eingehalten, die Regierungspräsident Theilen in etlichen Veranstaltungen den Bauern bzw. der Torfabbaufirma gemacht hat?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Kollegin, ich habe uneingeschränktes Vertrauen in den Regierungspräsidenten des Regierungsbezirks Weser-Ems. Aber dass ich hier jetzt erkläre, dass sich jedes Wort, das er irgendwo zugesagt hat, auch so vollzieht, wäre doch etwas anmaßend.

(Zuruf von Frau Pruin [CDU])

Sie fragen nach dem gleichen Gegenstand, den Frau Steiner eben auch angesprochen hat. Es geht um die Ausweisung eines Naturschutzgebietes, was nicht strittig ist, bei dem allerdings strittig ist, wo man die Grenzen zieht. Dabei geht es um den Abwägungsprozess zu den Belangen einzelner Landwirte, die zum Teil mit einem großen Anteil ihrer Flächen Grünland auf Hochmooren bewirtschaften.

Das Ziel von Politik kann nicht sein, wirtschaftliche Existenzen zu vernichten. Deshalb gibt es immer Abwägungsüberlegungen bei Verordnungen, auch zum Thema Naturschutz. Das ist doch über-

haupt keine Frage. Das gefällt Frau Steiner nicht, weil sie augenscheinlich die Grenzziehung an anderen Stellen sieht, und deshalb unterstellt sie Willkür.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ich beziehe mich auf die Berichterstattung!)

Der Punkt ist aber - ich glaube, Frau Steiner, darüber werden wir uns schnell verständigen; Ihre Anträge der letzten Monate gehen in diese Richtung -, dass ein ambitionierter Naturschutz ein Naturschutz ist, der sich mit Landnutzungen zu verständigen versucht, der auf Kooperation und nicht auf Ausgrenzung und Diffamierung setzt und der davon ausgeht, dass über Akzeptanz die Naturschutzqualität in Niedersachsen verbessert werden kann.

Das führt in einzelnen Fällen sicherlich zu Kompromissen. Aber Naturschutz und Kompromiss sind kein Gegensatz per se, sondern das Ziel muss sein, zu möglichst viel Verständigung zu kommen. Ein Problem wird es, wenn der Naturschutz kontinuierlich unterliegt. Das sehe ich aber nicht, wenn ich mir die Entwicklung der letzten Jahre anschau. Und das gilt nicht nur für den Naturschutz, sondern auch für den spezifischen Teil Moorschutz, der jetzt gerade auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner noch einmal?

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ja! - Frau Litfin [GRÜNE]: Ich hatte mich auch gemeldet!)

- Ja, Frau Litfin war eher an der Reihe.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Minister, in Esterwegen scheint ja viel versprochen zu werden. So hatte Ihre Vorgängerin, Frau Ministerin Griefahn, versprochen, die nächste zu gründende Naturschutzstation werde in der Gemeinde Esterwegen entstehen. Seitdem sind Jahre vergangen. Wie lange wird die Gemeinde Esterwegen noch warten müssen?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Litfin, ich habe nicht die Möglichkeit, schnell bei Frau Griefahn anzurufen und nachzufragen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ach! Wie? Und Herr Jörn weiß das nicht?)

Den Mitarbeitern des Hauses - Entschuldigung, es geht noch weiter; Frau Harms, was ist los? - ist eine solche Zusage nicht bekannt. Es hat eine Debatte um Kuhdammsmoor - so heißt dieser Standort, glaube ich - gegeben. Insofern ist es keine Sache, die ohne Hand und Fuß ist. Es hat solche Debatten und solche Forderungen aus der Region gegeben, das ist richtig. Ob eine uneingeschränkte Zusage meiner Vorgängerin gegeben worden ist, kann ich Ihnen nicht sagen.

Präsident Wernstedt:

Frau Steiner!

Frau Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, ich möchte noch weitere Klärung zu der Frage der Esterweger Dose. Ursprünglich waren das Vogelschutzgebiet und das Naturschutzgebiet in den Grenzen gleich und erweitert und sind dann - Sie haben eine Begründung vorgetragen - verkleinert worden, ohne dass es erkennbar fachlich nachvollziehbare Argumente gab. Wie erklären Sie den zeitlichen Zusammenhang zwischen dieser Verkleinerung von Vogelschutzgebiet und NSG und der Intervention von SPD-Abgeordneten bei der Bezirksregierung?

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Frau Steiner, Sie haben das Gleiche noch einmal gefragt.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Ja, weil Sie das falsch beantwortet haben!)

- Ich glaube nicht, dass ich das falsch beantwortet habe. - Ich habe darauf aufmerksam gemacht, dass die Anforderungen des Moorschutzes in der Esterweger Dose voll erfüllt werden, dass es bei der Ausweisung des Naturschutzgebietes im Zuge des Verfahrens geordnete Anhörungsprozesse gibt, dass es in diesem Bereich konkurrierende Interessen der Landwirte gibt, deren Flächen aufgrund des

Zuschnitts mit relevanten Teilen in diesem Gebiet liegen. Ich kann mich erinnern, dass ich vor - ich weiß nicht - zwei Jahren selber vor Ort war und dass die Landwirte mir das auch erläutert haben, ohne dass ich mich daran noch im Detail erinnere. Auf jeden Fall ist in diesen Verfahren natürlich Abwägung zulässig und auch üblich.

Wer sich auf die Hinterbeine stellt und sagt, hier gebe es ausschließlich eine Logik, nämlich naturschutzfachliche Logik, der mag mit sich im Reinen sein, darf sich aber nicht wundern, wenn er von der Gesellschaft umstellt ist. Das ist das Problem, das ich für Sie sehe.

Präsident Wernstedt:

Die nächste Frage stellt Frau Janssen-Kucz.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Jüttner, eine andere Frage: Seit Jahren sind Torfersatzstoffe in der Diskussion. In welchem Umfang und mit welcher wirtschaftlichen Bedeutung werden diese Torfersatzstoffe eingesetzt und inwieweit werden sie Torf zukünftig ersetzen?

(Frau Pruin [CDU]: Torf sichert Arbeitsplätze! - Gegenruf von Frau Janssen-Kucz [GRÜNE]: Torfersatzstoffe auch!)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Es ist natürlich vollkommen klar, meine Damen und Herren, dass vor dem Hintergrund, dass der Torfabbau eine auslaufende Veranstaltung ist und dass seit 1995 mit dem Beschluss der Landesregierung, grundsätzlich keine weiteren Genehmigungen zu erteilen, für die Unternehmen ein Zeithorizont vorhanden ist, der es aus betriebswirtschaftlichen Gründen notwendig macht, sich nach Substituten umzusehen. Und das passiert.

Vor diesem Hintergrund müssen Sie die Unternehmen fragen, zu welchem Zeitpunkt sie mit welchen Ersatzstoffen in den Markt dringen. Da gibt es auch internationale Konkurrenzsituationen, das wissen Sie. Insbesondere durch die Öffnung der Grenzen nach Osten ist das ein spannendes Thema geworden. Aber es ist klar: Torf steht vom Volumen her nur noch begrenzt zur Verfügung, und

deshalb wird aus betriebswirtschaftlichen Gründen an alternativen Strategien gearbeitet. Die Frage, wann welche Firmen welche Marktanteile haben werden, kann Ihnen die Landesregierung nicht beantworten. Das sind die Überlegungen der Torfabbauindustrie selber.

Präsident Wernstedt:

Herr Klein!

Klein (GRÜNE):

Herr Minister, wie beurteilt die Landesregierung die Pläne, als Nachnutzung der heutigen Abbauflächen gezielt Torfmoos anzubauen und später entsprechend wirtschaftlich zu nutzen?

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

In der Branche selber werden solche Überlegungen angestellt. Diese sind sehr spannend. Die Frage ist aber, zu welchem Zeitpunkt da etwas in entsprechender Größenordnung zur Verfügung stehen wird. Also, das ist Zukunftsmusik im wahrsten Sinne des Wortes.

Präsident Wernstedt:

Wir werden die Frage auf Wiedervorlage in 2 000 Jahren legen. - Herr Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, nach mir vorliegenden Informationen soll der Absatz von Torf in Niedersachsen und auch in anderen Bereichen Norddeutschlands in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen haben. Worauf führen Sie diese Entwicklung zurück?

(Oestmann [CDU]: Die Vorzüglichkeit des Torfes ist das!)

Präsident Wernstedt:

Herr Jüttner!

Jüttner, Umweltminister:

Herr Kollege, das sind weitgehend Torfimporte.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor. Damit kommen wir noch zur

Frage 3:

Beschränkungen des alltäglichen Lebens und des Anliegerverkehrs in Lüchow-Dannenberg wegen CASTOR-Transporten nach Gorleben

Sie wird gestellt von den Abgeordneten Frau Stokar von Neuforn und Frau Harms. - Frau Harms!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Harms (GRÜNE):

Aus den Tagen des letzten CASTOR-Transportes gibt es diverse Berichte, dass Anwohner oder Besucher, auch einzeln und auch mit lediglich privaten Anliegen, an Straßensperren der Polizei daran gehindert wurden, weiterzufahren. Ihnen wurde verboten, öffentliche Wege zu benutzen, darunter die Bundesstraße nach Gorleben, angrenzende Kreisstraßen und Gemeindewege sowie Waldwege. Egal ob allein oder auch zu zweit, war die Begründung für das Verbot der Benutzung das Versammlungsverbot.

Beispielhaft ist folgende Schilderung: Eine Anwohnerin versuchte nach Arbeitsende am 13. November 2001 um 15 Uhr hinter Künsche über kleinere Wege - die Hauptstrecke war zu diesem Zeitpunkt vollständig gesperrt - ihre Söhne zu treffen, um sodann zu ihrer Tochter nach Hause zu fahren. An einer Polizeisperre wurde das Weiterfahren unmöglich, das Umkehren auch, weil sich hinter ihr der Verkehr staute. Der Betroffenen wurde das Weiterfahren ebenso verboten wie das Abbiegen und Wegfahren über einen seitlich abbiegenden Weg. Stattdessen wurden ihre Daten in einen Computer eingegeben. Das Auto wurde untersucht. Schließlich wurde ihr nach ca. zwei Stunden ein Platzverweis erteilt mit der - in der einbrechenden Dunkelheit nicht lesbaren - Begründung, „sie versuchte an einer vom Versammlungsleiter aufgelösten Mahnwache teilzunehmen“.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dafür lagen aber keine Anhaltspunkte vor außer der zufälligen Anwesenheit auf der Nebenstrecke.

Der Betroffenen selbst war weder eine Mahnwache noch ein Versammlungsleiter bekannt, und sie äußerte auch keine Absichten, an einer Versammlung teilzunehmen. Die Anwohnerin wies während der zweistündigen Prozedur mehrfach darauf hin, dass ihre Tochter allein zu Hause sei, sie nach Hause müsse, und dass sie hier außerdem nur versucht habe, die Straßensperren zu umfahren, um private Angelegenheiten zu erledigen. Erst nach Erteilung des Platzverweises wurde ihr gestattet, zurückzufahren. Derartige Vorfälle wurden massenhaft geschildert.

(Dr. Schultze [SPD]: Das soll eine Frage sein! Das darf doch nicht wahr sein! Vielleicht sollte der Ältestenrat mal prüfen, was für Vorlesungen hier stattfinden!)

Bürgern und Demonstrantinnen und Demonstranten, darunter auch Jugendliche und ältere Leute, die offensichtlich erschöpft waren und nach Hause gehen wollten, wurde in der Nacht vom 13. auf den 14. November 2001 verboten, auf der Fahrbahn, den Gehwegen und Seitenstraßen abzuziehen. Sie mussten sich in der Dunkelheit durch das Unterholz des angrenzenden Waldes schlagen, immer in der Angst, von anderen Polizeibeamten als „versteckte Gewalttäter“ aufgegriffen zu werden.

Die vollständige Straßensperrung für Kfz-Verkehr entlang der Haupttroute (z. T. lediglich mit Ausnahmen für Anliegerverkehr der Anwohner nur zu ihrem Wohnsitz, aber nicht in die Nachbarorte und zur Erledigung ihrer alltäglichen Angelegenheiten) zog sich mindestens von Dienstag, 13. November 2001, am Morgen bis zum Ende des Transportes am Vormittag des 14. November 2001 hin. Die vollständige Sperrung auch sämtlicher Nebenstrecken, Gemeindestraßen, Fuß- und Waldwege sowie der Fahrbahn und der Gehwege und Seitenstreifen entlang der Transportstrecke erfolgte jedenfalls vom 13. November 2001 abends bis zum Ende des Transportes.

Wir fragen dazu die Landesregierung:

1. Wie begründet die Polizei die Aufhebung und Untersagung des Gemeingebrauches an öffentlichen Straßen und Wegen, des Anliegerverkehrs per Pkw, Fahrrad und zu Fuß und Platzverweise für alle, die an Kontrollstellen angetroffen wurden, im Bereich der Transportstrecke, insbesondere die Verhinderung und Untersagung jeglichen Verkehrs

und Besucherverkehrs auch über kleine Wege jenseits der Straßensperrungen der Hauptroute?

2. Wie begründet die Polizei das Verbot, entlang der Straße zu Fuß zu gehen, für offensichtlich nach Hause abziehende Personen?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt der Herr Innenminister.

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im Vorfeld des letzten CASTOR-Transportes nach Gorleben wurden unter den Gleisen der Zugstrecke drei Betonblöcke mit Vorrichtungen zum Anketten gefunden. Die Eisenbahnbrücke über den Fluss Jeezel wurde durch einen Brandanschlag zerstört und musste für ca. 700 000 DM wieder instand gesetzt werden. Einen Monat vor dem Transport entzündeten unbekannte Täter Barrikaden aus Strohballen, gefälltten Bäumen und mit Benzin gefüllte Reifen an verschiedenen Stellen im Landkreis Lüchow Dannenberg. Diese beispielhaft aufgezählten Tatsachen, zusammen mit den Erfahrungen aus dem zum Teil gewaltsamen Verhalten von Personen während der vorangegangenen CASTOR-Transporte an der Bahn- bzw. Straßentransportstrecke führte dazu, dass zur Durchsetzung des Versammlungsverbotes sowie des ungehinderten Einbringens der Transportbehälter in das Zwischenlager Gorleben rund 14 900 Polizeibeamtinnen und -beamte in Niedersachsen im Einsatz sein mussten.

Ein derart großer Einsatz führt zwangsläufig zu Beeinträchtigungen des normalen Lebens und damit zu Einschränkungen des Gemeingebrauchs an öffentlichen Straßen und Wegen. Die Polizei richtete ihre Maßnahmen unter Berücksichtigung des räumlich und zeitlich begrenzten rechtswirksamen Versammlungsverbotes zum CASTOR-Transport im November 2001 so aus, dass dieses Versammlungsverbot wirksam durchgesetzt werden konnte. Notwendige Eingriffsmaßnahmen sowie die erforderliche polizeiliche Präsenz beruhten auf der sachgerechten Einschätzung der vielfach geplanten und nicht zuletzt über die Medien außerordentlich stark beworbenen Blockaden sowie demonstrativer Aktionen auf den Streckenabschnitten, die den versammlungsrechtlichen Beschränkungen unterlagen. Diese und vergleichbare Aktionen in der Vergangenheit zeichneten sich dadurch aus, dass zum „Widerstand“ gegen die CASTOR-Transporte

und zur Missachtung behördlicher Anordnungen, insbesondere der Versammlungsverbote, aufgerufen wurde. So forderten neben den bereits im Oktober 2001 festzustellenden massiven Straßenblockaden durch Fahrzeuge und brennende Strohballen im Kreisgebiet und den Aufrufen zur Aktion „Schneckenplage“ – einem vorsätzlich rechtswidrigen Verhalten von Straßenverkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern -, die massiven Aufrufe zu rechtswidrigen Blockaden im Rahmen der Aktion „WiderSetzen“ die besondere Aufmerksamkeit der Polizei. Weil sich hieran auch Teile der ortsansässigen Wohnbevölkerung beteiligten, musste die Polizei diese zwangsläufig in ihre Maßnahmen einbeziehen, weil es keine praktikablen Kriterien gab, anhand derer etwa zwischen einem normalen Nachbarbesuch oder einer als Nachbarbesuch deklarierten Teilnahme an einer verbotenen Versammlung hätte unterschieden werden können.

Dabei hat die Polizei nach den mir vorliegenden Berichten den schlüssig erkennbaren berechtigten Interessen von Anliegern und Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmern Rechnung getragen.

So hat die Bezirksregierung Lüneburg einen Einsatzabschnitt Öffentlichkeitsarbeit und Konfliktmanagement eingerichtet. Hier hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich bereits weit im Vorfeld über den Einsatz zu informieren. Durch Konfliktmanagerinnen und Konfliktmanager wurde mit den Wendländern direkt Kontakt aufgenommen. Hierbei wurde auf den Polizeieinsatz und die damit verbundenen Beeinträchtigungen des alltäglichen Lebens aufmerksam gemacht. Auch während des Einsatzes sind die Bediensteten des Konfliktmanagements an den Brennpunkten im Einsatz gewesen, um vermittelnd zu wirken.

Dies vorausgeschickt, meine Damen und Herren, beantworte ich die Frage der Abgeordneten Frau Stokar von Neuforn und Frau Harms namens der Landesregierung wie folgt:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu 1: Maßnahmen der Polizei und der Versammlungsbehörden können sich für Betroffene selbstverständlich dahin gehend auswirken, dass sich Einschränkungen der nach Straßenrecht grundsätzlich jedermann gestatteten Straßennutzung ergeben. Dies ist bei einem Versammlungsverbot und der zur Durchsetzung dieses Versammlungsverbotes vorgenommenen Kontrollen sowie der erlassenen Platzverweise auf der Grundlage des § 17 des

Niedersächsischen Gefahrenabwehrgesetzes immanent. Der Gemeindegebrauch nach Straßenrecht ist nicht schrankenlos. Er wird bereits durch das Straßenrecht selbst, z. B. durch das Straßenverkehrsgesetz oder die Straßenverkehrsordnung, eingeschränkt.

Zu der in der Kleinen Anfrage beispielhaft genannten Schilderung über die Erfahrungen – ich zitiere – „einer Anwohnerin am 13. November 2001 um 15.00 Uhr“ kann hier ohne weitere Konkretisierung keine Stellung genommen werden. Nach dem Einsatzbefehl für den letzten CASTOR-Einsatz ist die Polizei angehalten worden, Platzverweise grundsätzlich auch zu Zwecken der Dokumentation in Schriftform auszusprechen. Damit hatten die Betroffenen Gelegenheit, die Maßnahmen der Polizei überprüfen zu lassen. Die Datei, in der sämtliche erlassenen Platzverweise festgehalten worden sind, ist entsprechend der Errichtungsanordnung physikalisch gelöscht worden.

Zu 2: Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, war es gerade nicht das Ziel der Polizei, Personen daran zu hindern, nach Hause zu gehen. Ob Personen sich tatsächlich auf dem Heimweg befanden, war aber für die Polizei vielfach nicht ohne weiteres erkennbar. Das Einsatzgeschehen war dadurch gekennzeichnet, dass ein Zulauf zu verbotenen Blockaden auf den Haupttransportrouten in der Regel, und zwar in beachtlicher Zahl, über Nebenstraßen und Gemeindewirtschaftswege erfolgte. Die Taktik der Demonstrationsteilnehmerinnen und Demonstrationsteilnehmer war es, insbesondere in der Nähe des Versammlungsverbotskorridors durch den gezielten Einsatz von Kleingruppen polizeiliche Maßnahmen zu vermeiden und polizeiliche Absperrmaßnahmen zu umgehen. Dies galt es zu verhindern.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms, bitte!

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, wollten Sie mit Ihrem einleitenden Hinweis auf Straftaten, die in Lüchow-Dannenberg stattgefunden haben, rechtfertigen, dass in Zukunft jeder Bewohner Lüchow-Dannenbergs während der Zeit von Castortransporten mit jeglicher Beschränkung seines alltäglichen Lebens rechnen muss? Habe ich Sie da richtig verstanden?

Präsident Wernstedt:

Herr Minister, haben Sie das so gemeint?

Bartling, Innenminister:

Nein, Frau Harms. Sie haben mich falsch verstanden. Die getroffenen Anordnungen resultierten aus einer Lagebeurteilung. In diese Lagebeurteilung ist eben auch das eingeflossen, was ich Ihnen über die Vorgänge in den vorherigen Jahren und über das, was zu erwarten war, geschildert habe. Danach haben sich die entsprechenden Maßnahmen der Polizei gerichtet.

Präsident Wernstedt:

Frau Harms, Sie haben noch einmal das Wort.

Frau Harms (GRÜNE):

Herr Minister, wie bewerten Sie meinen Eindruck, dass das permanente Wiederholen des Hinweises auf einige Straftaten, die in Lüchow-Dannenberg begangen worden sind, im Zusammenhang mit dem, was Bürgerinnen und Bürger da im Alltag zu tun haben, oder im Zusammenhang mit dem, was eine gewaltfrei arbeitende Bürgerinitiative anlässlich von CASTOR-Transporten immer wieder macht, dazu dient, sowohl die Bürgerinnen und Bürger Lüchow-Dannenbergs als auch die Bürgerinitiative und andere Aktive in den Ruch von Schwerstkriminalität zu bringen?

Präsident Wernstedt:

Herr Bartling!

Bartling, Innenminister:

Frau Harms, eine solche Absicht besteht natürlich nicht. Das Problem liegt nur darin, dass wir Schwierigkeiten haben, eine genaue Differenzierung zwischen denjenigen, die die Gewalttaten verüben- wir haben sie zum großen Teil noch nicht ermittelt -, und den - durchaus friedlichen - Demonstranten vorzunehmen. In der Vermischung dieser Gruppen liegt das grundsätzliche Problem, das eine Differenzierung so schwer macht. Die Absicht, jemanden zu kriminalisieren, besteht nicht.

Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen zu Zusatzfragen liegen nicht vor. Es ist jetzt 10.11 Uhr. Damit ist die Fra-

gestunde beendet. Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Die Antworten der Landesregierung zu den Fragen, die nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 der Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Wir setzen die Tagesordnung fort mit noch:

Tagesordnungspunkt 3:

40. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 14/3095 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3133

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3095, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 97. Sitzung am 13. Februar 2002, also vorgestern, entschieden. Wir beraten jetzt nur noch diejenigen Eingaben in der Drucksache 3095, zu denen der genannte Änderungsantrag vorliegt.

Folgende Redezeiten sind vorgesehen: SPD bis zu zehn Minuten, CDU bis zu zehn Minuten, Grüne bis zu fünf Minuten und Landesregierung bis zu fünf Minuten.

Der Abgeordnete Wenzel hat sich zu Wort gemeldet.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich spreche zu den Eingaben zur Erweiterung des Flughafens in Braunschweig und zum Lärmschutz in dieser Region. Der im Moment leider nicht anwesende Minister Senff hat kürzlich festgestellt, dass die neue Einflugschneise des kleinen Flughafens der Stadt Kassel, der ausgebaut werden soll, genau über sein Haus hinweggeht. Der schnelle Protest des Ministers zu diesen Planungen war ebenso erfreulich wie verständlich. Vor dem Hintergrund der wenig ausgereiften Überlegungen der Stadt Kassel zum Ausbau des Flughafens war er auch notwendig. Auch hierbei ist zu verzeichnen, dass die Bürgerbeteiligung mehr als mangelhaft ist. Man hat sich offensichtlich gedacht, an der Landesgrenze höre irgendwie auch der Lärm auf, und man hat die niedersächsischen Kommunen nicht so beteiligt, wie es notwendig gewesen wäre.

Eine ähnliche Sensibilität wünschen wir uns auch in Braunschweig, auch wenn dort kein Haus eines Ministers überflogen wird. Wir haben bei früheren Diskussionen deutlich gemacht: Wir sagen Ja zum Forschungsflughafen; aber wir sagen Nein zu einem neuen Verkehrsflughafen. Der Forschungsstandort Braunschweig hat sich trotz einer relativ kurzen Landebahn entwickelt. Er gehört heute, wie die Landesregierung sagt, zu einem von zwei wichtigen Forschungsstandorten in Europa. Insofern zweifle ich die angeblich zwingend erforderliche Ausbaunotwendigkeit an. Ich habe ein bisschen das Gefühl, dass man dieses Argument benutzt.

Die Landesregierung hat sich bisher nur wenig Sensibilität im Umgang mit Fluglärm geleistet. Der Flughafen Langenhagen verzeichnet mittlerweile doppelt so viele Nachtflüge wie London-Heathrow. Das ist bemerkenswert; denn man kann wirklich nicht behaupten, dass London-Heathrow, was die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angeht, am Krückstock geht, Herr Busemann.

(Zuruf von Busemann [CDU])

- 5 000 : 10 000.

(Busemann [CDU]: Nachts?)

- Ja, nur Nachtflüge.

(Busemann [CDU]: Im Jahr?)

- Natürlich im Jahr. - Die Nachtflugregelung in Langenhagen ist eine Farce. Ursächlich für diese Entwicklung sind insbesondere verfehlte Wirtschaftlichkeitsprognosen, die dazu geführt haben, dass Langenhagen jetzt alles das macht, was andere Flughäfen mit Rücksicht auf ihre Anwohner tunlichst unterlassen. Wir möchten nicht, dass eine solche Entwicklung auch in Braunschweig um sich greift.

Ich hoffe, dass der Abgeordnete Senff diesbezüglich für eine neue Sensibilität bei der Landesregierung sorgt. Fluglärm ist keine Belästigung, sondern oft ein geradezu enteignungsgleicher Eingriff in Eigentumsrechte und eine schwere Schädigung von Gesundheit und Wohlbefinden der Anlieger eines Flughafens. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Wendhausen.

Wendhausen (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht hier nicht mehr um die Erweiterung des Flughafens; denn die haben wir schon in einer der letzten Landtagssitzungen beschlossen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Der Forschungsflughafen Braunschweig hat sich in der Tat zu einem Highlight nicht nur in der Forschung, sondern auch in der Wirtschaft entwickelt; denn im Umfeld des Forschungsflughafens sind weit mehr als 1 000 hoch qualifizierte Arbeitsplätze entstanden, die wir in unserer Region Braunschweig dringend benötigen. Der Ausbau - darauf haben wir in der Landtagssitzung schon hingewiesen - war nötig, um z. B. die Voraussetzungen für die Schaffung von Blindflugeinrichtungen, für die eine längere Start- und Landebahn des Flughafens Braunschweig-Waggum nötig ist, zu erforschen.

Die Petitionen befassen sich zum einen mit einem Pflichtmeldepunkt, zum anderen mit der Lage der Einflugschneise und ferner mit dem Verkehrsflughafen selbst. Es ist klar, dass in der Gemeinde Lehre, über die diese Flugschneise führt, von Bürgerinitiativen berechtigter- oder unberechtigterweise Ängste geschürt werden. Allerdings grenzen die Gerüchte, die dort zum Teil verbreitet werden, an Abenteuerlichkeit. Es wird z. B. behauptet, dieser Flughafen sei nur deswegen erweitert worden, damit Schnellecke Ersatzteile aus aller Welt mit dem Flugzeug in das VW-Werk Wolfsburg fliegen kann. Das ist natürlich völlig hanebüchen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zu den einzelnen Eingaben. Zunächst zur Eingabe von Helmut Müller betreffend Pflichtmeldepunkte. - Die Erweiterung des Flughafens für größere Flugzeuge macht einen Pflichtmeldepunkt nötig. Ich muss gestehen, dass der Oberkreisdirektor von Helmstedt diesen Pflichtmeldepunkt in einer Nacht- und Nebelaktion auf eine Schule hat setzen lassen, was von mangelnder Sensibilität zeugt. Allerdings hat dieser Pflichtmeldepunkt eine Leistung von nur einem Watt. Wenn ich nun gegen diesen Pflichtmeldepunkt wäre, weil ich der Meinung bin, dass von ihm Gesundheitsgefährdungen ausgehen, dann dürfte ich keinem meiner Kinder

ein Handy in die Hand geben und es damit in die Schule schicken. Handys haben eine hundertfach höhere Strahlungskraft als ein solcher Pflichtmeldepunkt.

Ein weiterer Punkt betrifft die Einflugschneise. Auf die Lage der Einflugschneise hat das Land keinerlei Einflussmöglichkeiten, sondern die Einflugschneise bestimmt das Deutsche Institut für Flugsicherheit. Wir haben insofern keine Möglichkeit, hier etwas zu ändern oder etwas zu tun.

Zum Verkehrsflughafen Braunschweig habe ich bereits gesagt, dass wir die Vergrößerung dieses Flughafens beschlossen haben.

Die SPD-Fraktion plädiert dafür, die Einsender aller drei Eingaben über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Eppers.

Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche zu den Eingaben zum Forschungsflughafen Braunschweig. Auch die CDU-Fraktion plädiert hier für eine Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage. Vorwegschicken möchte ich aber, dass wir die Eingaben der Bürger sehr ernst genommen und über sie im Ausschuss auch sehr ausführlich diskutiert haben. Auf unseren Wunsch hin hat sich der Ausschuss dazu entschlossen, die Sach- und Rechtslage und im Zusammenhang damit auch die Einflussmöglichkeiten und die Zuständigkeiten der Landesregierung und des Landes Niedersachsen sehr ausführlich zu erläutern. Für viele Dinge - darauf hat der Kollege Wendhausen bereits hingewiesen - sind wir nicht zuständig. Auch wir als Landtag können nicht gegen geltendes Recht vorgehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Weiterentwicklung des Forschungsflughafens Braunschweig ist eines der wichtigsten Projekte in der Region Braunschweig und für Niedersachsen von großer Bedeutung. Mehr als 1 000 Menschen arbeiten hier.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir möchten, dass diese Entwicklung von der niedersächsischen Landespolitik auch weiterhin positiv beeinflusst und unterstützt wird. Das ist unser primäres Interesse.

Die Sorgen der Bürger vor Ort - ich erwähnte es bereits - sind ernst zu nehmen und deshalb auch auszuräumen.

Herr Kollege Wenzel, bei aller Wertschätzung: Die Grünen sollten hier nicht einen Fehler machen. Man kann und muss über wichtige Projekte im Lande politisch streiten. Dass Sie Projekte ablehnen, ist Ihr gutes Recht. Genauso aber ist es unser gutes Recht, dafür zu sein. Ich halte es aber für etwas problematisch, wenn Petitionen und ernst zu nehmende Sorgen der Bürger genutzt werden, um diesen politischen Streit zu führen. Dies führt uns in der Sache wohl nicht weiter.

Ich habe darauf hingewiesen, dass die Zuständigkeiten im Wesentlichen nicht bei uns liegen. Deshalb werden wir - bei allem Verständnis für die Sorgen der Bürger - für „Sach- und Rechtslage“ votieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, die Beschlussfähigkeit des Hauses ist schon festgestellt worden. - Wir kommen damit zur Abstimmung. Ich rufe die Eingaben einzeln auf und lasse zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt wird, dann über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Zunächst zur Eingabe 4489 betreffend Pflichtmeldepunkte für den Anflug des Flughafens Braunschweig. Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 3133 vor. Wer ihm zustimmen und die Eingabe der Landesregierung als Material überweisen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer möchte ihn ablehnen? - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir stimmen jetzt über die Ausschussempfehlung in der Drucksache 3095 ab. Wer der Beschlussempfehlung „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“ zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen worden.

Wir stimmen nun ab über die Eingabe 4519 betreffend Erweiterung des Flughafens in Braunschweig-Waggum. Hierzu liegt in der Drucksache 3133 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor. Sie möchte, dass diese Eingabe der Landesregierung als Material überwiesen wird. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? - Die Gegenprobe! - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen nun zur Ausschussempfehlung „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“ in der Drucksache 3095. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 4742 betreffend Verkehrsflughafen Braunschweig. Hierzu liegt in der Drucksache 3133 ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer möchte dem Änderungsantrag zustimmen? - Die Gegenprobe! - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussempfehlung „Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage“ in der Drucksache 3095. Wer stimmt der Ausschussempfehlung zu? - Wer lehnt sie ab? - Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen worden.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 37:

Zweite Beratung:

Moratorium für Steuer- und Abgabenbelastungen: Neue Steuer- und Abgabenbelastungen schaden den Arbeitnehmern, der Wirtschaft und führen zum Arbeitsplatzabbau - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2934 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3091

Der Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2934 wurde in der 93. Sitzung am 14. Dezember 2001 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und zur Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir befinden uns somit in der Beratung. Es sind folgende Redezeiten verabredet worden: SPD bis acht Minuten, CDU bis zu acht Minuten, Grüne bis zu vier Minuten und Landesregierung bis zu vier Minuten.

Zunächst erhält das Wort der Kollege Althusmann für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Althusmann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was wir in den letzten Tagen im Zusammenhang mit der Debatte um den so genannten Blauen Brief, der dann aber nicht abgesandt worden ist, erlebt haben, war für unser Land zutiefst schädlich.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das war auch zutiefst schädlich für die Stabilität des Euro. Meine Damen und Herren, ich meine, diese Debatte darüber war der letzte Beweis dafür, warum wir in Niedersachsen, aber auch auf Bundesebene ein Moratorium gegen eine weitere Steuer- und Abgabenbelastung in diesem Land benötigen. Sie müssen sich zunächst einmal darüber klar werden, wie Sie die Defizitgrenze überhaupt berechnen und wie Sie zwischen Bund und Ländern abgrenzen wollen. Vor allem aber müssen Sie sich darüber klar werden, wie Ihre Antworten als Land Niedersachsen oder als Bundesregierung darauf aussehen sollen.

Meine Damen und Herren, da werfen sich der Bundesfinanzminister und der Landesfinanzminister gegenseitig Aktionismus und ungezügelter Schuldenmacherei vor. Unter der Überschrift „Blankes Entsetzen in den Ländern“ im *Handelsblatt* bezeichnet der Niedersächsische Finanzminister das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts als Wunschdenken. Hans Eichel wirft den Ländern die Verantwortlichkeit für das Erreichen der Defizitgrenze vor.

(Zuruf von Möhrmann [SPD])

Meine Damen und Herren, blankes Entsetzen, Herr Möhrmann, die Nerven liegen bei Ihnen blank. Früher war Blanker Hans übrigens einmal eine Bezeichnung für Katastrophenübungen. Die Katastrophe ist mit diesem Wort allerdings tatsächlich harmlos beschrieben. Wir betrachten das mit großer Sorge, Herr Plau. In dieser Situation sollten Sie sich einmal eine Denkpause im Rahmen eines Moratoriums gönnen nach dem Motto: Man gönnt sich ja sonst nichts.

(Beifall bei der CDU - Plau [SPD]:
Wie das mit den Denkpausen so ist!
Ihre Denkpause dauert schon 20 Jahre!)

Nehmen Sie nur einmal Ihren Antrag zu den Kommunal финанzen. Wenn ich mir vorstelle, was Sie dort alles beantragt haben, und wenn ich bedenke, wo Sie im Bundesrat angeblich überall dafür gesorgt haben, dass die Finanzsituation für die Länder nicht so schlimm wird, so kann ich nur feststellen: Bei dem Gesetz zur Fortentwicklung des Unternehmenssteuerrechtes haben Sie im Dezember das Kunststück fertig gebracht, die Rolle rückwärts anzutreten, um dann zu sagen: Wir ändern das sofort wieder, damit es gar nicht erst in Kraft tritt. - Meine Damen und Herren, wir geben die Hoffnung wirklich nicht auf, dass irgendwann auch dem letzten Sozialdemokraten in diesem Hause einmal einleuchtet, dass sich die Finanzbasis eines Staates nicht immer nur über höhere Steuersätze, nicht immer nur über neue Steuern, wie es beispielsweise jetzt erst wieder der Bundesfinanzminister in Erwägung gezogen hat, sichern lässt. Wir sind gespannt, Herr Allert, ob Sie Ihren alten Antrag zur Erbschaftsteuer wieder aus der Mottenkiste holen werden. Wir können Ihnen nur sagen: Entscheidend ist Wirtschaftswachstum, entscheidend ist Beschäftigungswachstum, auch in Niedersachsen. Nur so werden wir die Probleme dieses Landes lösen können.

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Sie aber treiben mit immer höheren Sozialversicherungsbeiträgen, mit der Erhöhung der Tabaksteuer, mit der Erhöhung der Versicherungssteuer und auch der Ökosteuer ein falsches Spiel - übrigens im wahrsten Sinne des Wortes. Ihnen geht es nicht um Sicherheit. Ihnen geht es nicht um Öko. Ihnen geht es auch nicht um Rente. Ihnen geht es einzig und allein darum, in Brüssel Ihr Gesicht zu wahren - um gar nichts anderes geht es Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir wollen Ihnen gern helfen. Wir glauben, dass Ihnen das geforderte Moratorium eine Verschnaufpause verschaffen wird, damit Sie wieder den notwendigen Überblick bekommen.

Die Steuerreform ist in wesentlichen Teilen korrekturbedürftig. Das hat sich selbst bis in Ihre Reihen herumgesprochen. Die Aufteilung zwischen Bund und Ländern ist aufgrund des Gutachtens

eines Staatsrechtlers eindeutig als korrekturbedürftig anzusehen. Das Umsatzsteueraufkommen müsste zwischen Bund und Ländern neu aufgeteilt werden. Den Ländern würden wahrscheinlich 10 Milliarden Euro insgesamt neu zustehen. Bis zur Wiedereinführung des Mitunternehmerlasses gab es für den Mittelstand auch in Niedersachsen ganze drei Jahre der Unsicherheit darüber, wie es damit tatsächlich weitergehen wird. Ebenso ist das Hickhack um die steuerfreie Übertragung im Zusammenhang mit dem Verkauf von Beteiligungen an Kapitalgesellschaften - Stichwort „Reinvestitionsrücklage für Personenunternehmen“ - zu nennen.

Meine Damen und Herren, die Reihe der Beispiele dieses Dilettantismus ließe sich leider beliebig fortsetzen. Denken Sie an die Abschreibungspraxis bei den UMTS-Lizenzen! Denken Sie daran, dass der Post der mehrwertsteuerpflichtige Anteil zum Teil ohne Rücksprache mit den Ländern erlassen wird! Steuergesetze werden kurz nach dem Inkraft-Treten wieder zurückgenommen oder geändert. Die schwerwiegenden Fehler in diesem Land aber werden von Ihnen nicht beseitigt.

Sie hätten das 630-DM- oder 325-Euro-Gesetz längst ändern und durch eine 400-Euro-Regelung mit Steuer- und Abgabefreiheit ersetzen können. Schaffen Sie endlich den Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit in dieser Form ab! Er ist - das wissen Sie - mittelstandsfeindlich. Die Gesundheitsreform ist gescheitert. 900 000 arbeitsfähige Sozialhilfeempfänger sind ohne Arbeit und werden nicht vermittelt. Die Kommunen auch in diesem Land belasten Sie durch Ihre Steuergesetzgebung bis zum Jahr 2005 mit 12 Milliarden Euro zusätzlich.

Meine Damen und Herren, die Staatsausgaben wurden ausgeweitet, die Investitionen wurden gleichzeitig gesenkt, und Sie wundern sich über die Folge dieser Politik. Die Folge ist für Niedersachsen dramatisch. Insolvenzen in Niedersachsen: plus 30 %. Umsatz im Baugewerbe: minus 14 %. Inzwischen gehen in Niedersachsen 11 000 Arbeitsplätze verloren. Die Sozialabgabenquote steigt auch für jeden Niedersachsen, für jeden Einzelnen von uns, auf mehr als 43 %. Bei jedem Einzelnen von uns in diesem Lande wird das Einkommen inzwischen mit rund 60 % belastet. Das ist wohl Grund genug, deutlich zu machen, dass Sie notwendigerweise längst Ihre Stimme im Bundesrat für ein Moratorium hätten erheben müssen. Wir wissen aber, dass Sie dem natürlich nicht folgen wollen.

Wir wissen: Niedrige Steuersätze sind zwar nicht die einzige, aber eine entscheidende Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung sowie ein langfristiges und nachhaltiges Ansteigen der Steuereinnahmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Eine Steuererhöhung im Umfang von mehr als 10 Milliarden DM, wie jetzt von Ihnen vorgenommen, mitten in einer Rezession, bei gleichzeitiger Absenkung der Investitionsquote ist ein schwerer Schlag für den Mittelstand, für das Handwerk, für die Bürger und Betriebe in Niedersachsen. Die Gebührenerhöhung in Niedersachsen belastet zusätzlich mit rund 14 Millionen Euro. Es ist eigentlich bedauerlich, dass Sie dem Moratorium nicht zustimmen wollen; denn immerhin könnte man so einen Nachfrageschub von rund einer halben Milliarde Euro für Niedersachsen auslösen.

Immer dann, wenn es schwierig wird, gehen Sie in die Öffentlichkeit und sagen: Uns brechen die Steuereinnahmen weg. - Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Im Jahr 2002 liegen die Steuereinnahmen des Bundes mit 199,2 Milliarden Euro um rund 25 Milliarden Euro höher als noch 1998. Ausweislich der letzten Berechnung des Niedersächsischen Finanzministeriums hat das Land Niedersachsen im Jahr 2001 bei Steuern, bei Bundesergänzungszuweisungen und bei Mitteln aus dem Länderfinanzausgleich rund 33 Millionen Euro mehr zu verzeichnen. Seit 1995 hat die Bundesregierung insgesamt 165 Milliarden DM aus Privatisierungserlösen mehr bekommen.

(Glocke des Präsidenten)

So werden Sie die Arbeitslosigkeit in diesem Land nicht wieder in den Griff bekommen.

Wir meinen, dass die Gewerbesteuerumlage, die die Kommunen schwer belastet, dringend zurückgenommen werden muss; denn nur dann, wenn es den Kommunen gut geht, geht es auch dem Mittelstand in den Regionen wieder gut. 70 % aller Bauinvestitionen in Deutschland sind durch den Mittelstand und durch die Kommunen zustande gekommen. Die Verschuldung der Kommunen in Niedersachsen aber ist ein dramatisches Warnsignal.

(Zustimmung von Wulff (Osnabrück)
[CDU])

Machen Sie es nicht so, wie Sie es im Ausschuss getan haben; dort haben Sie von diesem Antrag sozusagen keine Notiz genommen.

(Glocke des Präsidenten)

Es wäre dringend notwendig, dass Sie endlich einmal zur Besinnung kommen und einmal in aller Ruhe darüber nachdenken, wie man gemeinsam dazu kommen kann, die Steuer- und Abgabenbelastung für die Menschen in diesem Lande zu senken. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Stief-Kreihe hat jetzt das Wort. Bitte schön!

Frau Stief-Kreihe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Schon bei der Einbringung wurde deutlich, dass der Antrag der CDU in sich völlig widersprüchlich ist. Das hat Herr Althusmann mit seinen Ausführungen gerade noch einmal deutlich belegt.

(Beifall bei der SPD)

Herr Althusmann, Sie haben völlig zusammenhanglos Sätze aneinander gereiht, die weder Lösungsansätze noch den kleinsten Ansatz eines schlüssigen Konzepts enthalten.

(Wegner [SPD]: Wie Stoiber!)

Ich habe zum Schluss meines Beitrags in der ersten Beratung des Antrags im Dezember gesagt:

„Aus diesem Grunde sind wir sehr gespannt, wie Sie im Haushaltsausschuss bei der Beratung die vielen Ungereimtheiten, Widersprüche und offenen Fragen aufklären werden.“

Heute, nach der Beratung im Ausschuss und nach Ihrem Beitrag jetzt, liegt das Ergebnis auf dem Tisch: Nichts Neues von der CDU! Null Konzept! Null Klarstellung! Keine neuen Gesichtspunkte!

(Zustimmung bei der SPD - Frau Leuschner [SPD]: Wie immer! - Althusmann [CDU]: Nicht zugehört!)

Meine Damen und Herren von der CDU, insbesondere Herr Althusmann, sagen Sie den Menschen und uns hier im Plenum, wie Sie bei einer Ab-

schaffung der Ökosteuer die Lohnnebenkosten senken wollen! Sagen Sie uns, wie Sie bei einem Vorziehen der Steuerreformstufe 2005 auf das Jahr 2002 oder das Jahr 2003 die geschätzten Mindereinnahmen in Höhe von rund 7 Milliarden bis 25 Milliarden Euro auffangen wollen!

(Plaue [SPD]: Genau!)

An den entstehenden Defiziten wären die Länder und Kommunen mit zwei Drittel beteiligt.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Althusmann, sagen Sie, ob Sie die Kreditaufnahme erhöhen wollen oder welche Leistungen Sie senken oder streichen wollen!

(Rolfes [CDU]: Das wollen wir jetzt mal von Eichel wissen! - Gegenruf von Plaue [SPD]: Sie stellen doch Ihre Forderungen in den Raum!)

Verschweigen Sie nicht, Herr Rolfes - gerade Sie tun das ja gern -, dass Sie im Rahmen der Aufstellung des Haushalts 2002/03 die 38,5 Millionen Euro für die Anpassung der allgemeinen Gebührenordnung einkassiert haben. Kein Antrag auf Streichung im Haushalt!

(Plaue [SPD]: So ist es! - Rolfes [CDU]: Das ist aber jetzt ein Sammelurium! Das ist nichts Präzises!)

Verschweigen Sie nicht, Herr Rolfes - ich spreche sehr bewusst Sie an; es gibt ja auch noch andere Ebenen -,

(Rolfes [CDU]: Donnerwetter! - Heineking [CDU]: Das ist ein guter Mann! Den können Sie ansprechen!)

dass Sie in Ihrem Haushaltsantrag keine Erhöhung der Mittel für den kommunalen Finanzausgleich und keine Aufstockung der Mittel für den Kita-Bereich gefordert haben,

(Zustimmung bei der SPD)

obwohl gerade Sie in den Kommunen etwas anderes behaupten.

(Rolfes [CDU]: Wir haben in den Kommunen aufgestockt! Das müssen Sie dazu sagen!)

Bis auf die Forderung nach Einstellung von Lehrern - da haben Sie eine Finanzierung für gerade

mal sechs Monate angeboten - haben Sie keine Ihrer Forderungen, die Sie in Form von Anträgen hier eingebracht haben, haushaltsmäßig abgebildet.

(Zustimmung bei der SPD)

Das, meine Damen und Herren, nennt man finanzpolitischen Sachverstand à la CDU, und das zeigt, wie ernst Sie Ihre eigenen Anträge nehmen.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]:
Das ist ja Polemik! Das kann ja nicht wahr sein!)

Herr Althusmann hat uns im Plenum am 14. Dezember aufgefordert, gemeinsam darüber nachzudenken, wie wir die Betriebe, die Arbeitnehmer, die Menschen in diesem Lande entlasten können, statt sie mit zusätzlichen Steuern und Abgaben zu belasten.

(Rolfes [CDU]: Recht hat er!)

Da keine weiteren Aussagen folgten, heißt das schlicht und einfach: mehr Ausgaben, weniger Einnahmen. Mehr haben Sie nicht zu bieten, und das werden wir den Menschen im Land auch deutlich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Mit den Haushalten 2001/2002/2003 waren und sind u. a. Auswirkungen des Steuersenkungsgesetzes umzusetzen, die Arbeitnehmer und Unternehmen um 30 Milliarden Euro entlasten und somit einen erheblichen Beitrag zur Stützung des privaten Verbrauchs und der Konjunktur insgesamt leisten.

Das DIW schreibt in seinem Wirtschaftsbericht Januar/Februar 2002:

„Es kann gar keine Frage sein, dass die Steuerreform 2001 die Wirtschaft erheblich stabilisiert hat. Ohne diese Maßnahme hätte die Talfahrt dramatische Ausmaße angenommen.“

(Rolfes [CDU]: Ja klar! Deswegen geht es uns ja auch so gut! Deswegen haben wir 4,3 Millionen Arbeitslose! - Zuruf von Plauke [SPD] - Gegenruf von Althusmann [CDU]: Wenn man die Statistiken so fälscht! Sie können es einfach nicht; das ist das Problem!)

Das, was ich gerade verlese, ist im Übrigen ein Zitat.

Wenn sich die wirtschaftlichen Erwartungen nicht erfüllt haben, so lag das nicht an der ausgebliebenen Wirkung dieser Entlastung, sondern daran, dass diese Wirkung durch andere Einflussfaktoren überdeckt worden ist.

Sie, meine Damen und Herren von der CDU, ignorieren die seit 1998 erfolgten Entlastungen, zu denen Sie in Ihrer Regierungszeit nicht fähig waren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Welche sind das denn?)

Richtig ist, dass die konjunkturelle Situation schwierig ist. Das bekommen wir auch in Niedersachsen zu spüren.

Wir haben aber nicht nur gedacht, wie die Aufforderung von Herrn Althusmann lautete, sondern im Rahmen unserer Möglichkeiten auch gehandelt, und zwar ohne Aufforderung seitens der CDU-Fraktion und ohne die Ziele der Haushaltskonsolidierung, der Begrenzung der Verschuldung und der Schaffung neuer Handlungsspielräume aus den Augen zu verlieren.

Vizepräsident Gansäuer:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Biallas?

Frau Stief-Kreihe (SPD):

Nein, ich möchte zum Ende kommen.

Der Anteil der investiven Ausgaben im Einzelplan 08 steigt von 44,5 % im Jahr 2001 auf 49,2 % im Jahr 2002. Der Wirtschaftsförderfonds wurde deutlich ausgeweitet. Alle Förderprogramme weisen eine deutliche Konzentration auf den Bereich der kleinen und mittelständischen Unternehmen auf. Investitionen werden vorgezogen, um positive Impulse für die Bauwirtschaft zu geben.

(Rolfes [CDU]: Welche bitte? Welche? - Althusmann [CDU]: Warum sind wir dann Schlusslicht in Sachen Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit, Frau Kollegin?)

In den Jahren 2002/2003 werden im Auftrag des Bundes 420 bis 430 Millionen Euro im Bundesfernstraßenbereich verbaut. Das sind Maßnahmen

der SPD, die Sie, meine Damen und Herren von der CDU und auch von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, abgelehnt haben, indem Sie dem Haushalt nicht zugestimmt haben.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, dass wir uns Gedanken gemacht haben. Wir werden uns auch weiterhin Gedanken machen. Leider kann man Gleiches nicht dem Antrag der CDU-Fraktion entnehmen.

Noch deutlicher sagt es Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt in der *Wirtschaftswoche*:

„Herr Stoiber sollte schnellstens den Wirrwarr in der Union um die Steuerpolitik beenden. Da fehlen derzeit durchdachte Konzepte.“

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte hinzufügen: Das gilt auch für die CDU in Niedersachsen. Wir lehnen den Antrag in der Drucksache 2934 ab.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Golibrzuch, Sie haben das Wort.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kein Mensch zahlt gerne Steuern. Davon nehme ich mich überhaupt nicht aus.

(Frau Harms [GRÜNE]: Was, Michel?)

Aber der Staat braucht diese Einnahmen zur Finanzierung von Schulen, von Hochschulen, von Polizei und von anderen Ausgaben. Mit Blick auf die öffentlichen Haushalte meine ich, dass wir darüber reden müssen, wie wir die Einnahmen des Landes verstetigen und wie wir die Haushalte konsolidieren, anstatt darüber zu reden, wie wir weitere Einnahmeausfälle organisieren.

Es ist schlicht unseriös Herr Althusmann, wenn Sie sagen, im Land Niedersachsen habe es im Jahr 2001, in absoluten Zahlen ausgedrückt, gegenüber 1999 25 Millionen DM oder Euro - das ist nicht ganz deutlich geworden - an Mehreinnahmen gegeben. Jeder weiß doch, dass Sie die Preissteigerungsraten und die Tarifsteigerungen gegenrechnen müssen. Die bereinigten Zahlen machen deutlich,

dass wir gegenwärtig in der Tat einen schlimmen Einbruch in den Länderhaushalten erleben. Noch viel schlimmer ist es in den kommunalen Haushalten. Darüber werden wir beim nächsten Tagesordnungspunkt diskutieren.

Vor diesem Hintergrund kann man natürlich keinen Antrag stellen, der schlicht bedeutet, dass die Einnahmen der Länder und über den kommunalen Finanzausgleich mittelbar auch der Kommunen weiter wegbrechen.

Worüber wir uns weiter unterhalten könnten - dazu sagen Sie leider nichts -, das ist die Art und die Form der Besteuerung. Wenn Sie die nächste Stufe der Ökosteuern nicht wollen, die ein Finanzvolumen von mehreren Milliarden Euro bewegt, und wenn Sie andere Vorschläge haben, wie man die Rentenversicherungsbeiträge jedenfalls annähernd stabil halten kann, dann legen Sie sie vor. Wenn Sie andere Vorschläge haben, wie die Steuereinnahmen des Landes und des Bundes zu verstetigen sind, dann sind wir gespannt. Das, was Sie uns anbieten - Vorziehen der Steuerreform, der Einkommensteuerreform und der Unternehmenssteuerreform sowie Korrektur dieser Reformvorhaben -, ist alles bekannt, auch von der alten Bundesregierung. Es hat stets zu geringeren Staatseinnahmen geführt. Es hat nicht den von Ihnen prognostizierten Wirtschaftsaufschwung ausgelöst, sondern wir haben in den letzten Jahren eigentlich immer nur erlebt, dass die öffentlichen Haushalte immer weniger Geld zu verteilen hatten. Wir haben viel privaten Reichtum in diesem Land, aber wir haben viel öffentliche Armut.

Vor diesem Hintergrund werden wir Ihrem Antrag, der auf keine Erhöhung von Steuern und Abgaben abzielt, nicht folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister Aller, Sie haben das Wort.

Aller, Finanzminister:

Herr Althusmann, wir haben der Opposition im Zusammenhang mit der Kommunalfinanzdebatte angeboten, aufeinander zuzugehen und miteinander zu arbeiten. Aufgrund der Situation Deutschland/Europa/Blauer Brief haben wir inzwischen eine Aufgabe, die gesamtstaatlich gelöst werden muss. Es wird nicht funktionieren, dass sich die

CDU ihrer Mitverpflichtung entzieht, gegenüber Brüssel Sorge dafür zu tragen, dass alle Aggregate - Bundeshaushalt, Länderhaushalte, kommunale Haushalte und Sozialkassen - zu einem Konsolidierungskurs finden, der in Einnahmen und Ausgaben übereinstimmt, damit man das Ziel „closed to balance“ erreicht. Es wird nicht funktionieren, Herr Althusmann, wenn Sie in einem etwa 500 Punkte umfassenden Katalog alles aufschreiben, was an Einnahmen nicht kommen soll, während Sie auf der Ausgabenseite keine Rücknahme von staatlicher Leistung benennen. Genau das ist der Konflikt, in dem Sie stehen.

Sie haben eben die Debatte um den Blauen Brief aufgegriffen und haben an einer Stelle gezeigt, wie wenig schlüssig und wie inhaltlich und handwerklich schlecht der Antrag und der dahinter stehende Gedanke, der wohl vermittelt werden sollte, sind. Sie akzeptieren in Ihrem Antrag rund 10 Milliarden Euro Einnahmeverluste. Vor dem Hintergrund von Brüssel müssen Sie sofort und unverzüglich 10 Milliarden Euro Einsparungen beim Bund, bei den Ländern, bei den Kommunen und bei den Sozialkassen benennen. Das tun Sie nicht. Daran wird deutlich, dass völlig inkonsistent und ohne Konzept diskutiert wird.

Sie wollen ein Moratorium machen und verhindern, dass wir das Steuerverkürzungsverhinderungsgesetz verabschieden, das Steuerhinterziehungen bestrafen soll, das also keine Steuererhöhung nach sich zieht, sondern Geld hereinholt, das dem Staat zusteht, das aber derzeit nicht beigebracht werden kann, weil die Umsatzsteuer so kompliziert abzuwickeln ist. Damit sind Sie an der Seite der Steuerhinterzieher, Herr Althusmann. Das kann mit einem Moratorium doch ernsthaft nicht gewollt sein.

Ihr Problem besteht darin - das ist in der Sendung von Sabine Christiansen bei Herrn Stoiber deutlich geworden -, dass Sie kein Konzept haben, wie Sie die Steuerreform, die die Bundesregierung auch mit Unterstützung Niedersachsens durchgesetzt hat, konterkarieren können. Das ist Ihr Grundproblem.

Wir bringen 100 Milliarden Euro in den Markt,

(Möllring [CDU]: In welchen Markt denn? Aber nicht in den Mittelstand!)

um das, was auch Sie wollen, zu erreichen, nämlich um die Wirtschaft anzukurbeln. Wir entlasten Familien und Mittelstand.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rolfes?

Aller, Finanzminister:

Keine Zwischenfragen, bitte. - Wir haben die Ökosteuern eingeführt, um die Sozialkassen zu entlasten. Ihr Fraktionsvorsitzender Wulff hat bis vor wenigen Wochen und Monaten im Landtag gegen die Ökosteuern polemisiert. Inzwischen hat Stoiber konzediert, dass sie gar nicht zur Disposition gestellt werden kann, weil Sie keine Antwort darauf haben, wie Sie die 25 Milliarden DM unter den obwaltenden Bedingungen gegenfinanzieren wollen. Darin liegt das Kernproblem Ihrer Diskussionsanfrage bei diesem Antrag. Deshalb kann er ohnehin nicht beschlossen werden.

Jetzt etwas sehr Kleinteiliges, damit Sie es verstehen, weil wir nachher ja über die Finanzausstattung der Kommunen reden. Es geht darum, ob wir als Niedersächsischer Landtag dort Ernst machen, wo wir haushaltspolitisch gefordert sind, nämlich in der Frage der Gebührenerhebung. Die Gebühren wurden sechs Jahre lang nicht an die Kostenentwicklung angepasst. Wir arbeiten immer stärker mit der Kosten- und Leistungsrechnung und wissen daher, dass wir für die entsprechenden Leistungen fast 15 % höhere Kosten aufwenden müssen. Außerdem sind wir verpflichtet, zeitnah anzupassen. Aber auch dagegen wenden Sie sich - so habe ich Sie eben verstanden - und entwickeln daraus ein Investitionsprogramm.

(Möllring [CDU]: Treiben Sie doch erst einmal die Gebühren ein, die es gibt!)

Mit diesem Verhalten arbeiten Sie gezielt gegen die Kommunen, weil wir ihnen im Bereich des übertragenen Wirkungskreises nicht die kostengerechte Erstattung zur Verfügung stellen können, sie gleichwohl die Aufgaben zu erledigen haben.

Herr Althusmann, um es zusammenfassend zu sagen: Von den ganz kleinen überschaubaren Dingen wie dieser Gebührendebatte bis hin zu der europäischen Dimension, die Sie mit in den Antrag eingebracht haben: Sie schaffen es auf keiner Ebene und mit keinem Einzelprogramm, auch nur andeutungsweise das, was in Rede steht, stichhaltig zu vernetzen.

Jetzt möchte ich noch auf das zurückkommen, was Herr Golibruch an einer Stelle gesagt hat. Die grundsätzliche Debatte, die wir zu führen haben, hat etwas damit zu tun, dass wir gesamtgesellschaftlich definieren, was die Gesellschaft vom Staat erwartet. Dieser Aufgabenkatalog muss dann aber auch hinreichend finanziert werden; das ist doch ganz einfach. Wenn Sie - so wie Sie es in dieser Plenumswoche wieder getan haben - zwar die Aufgaben immer nach oben fahren, aber gleichzeitig die Gegenfinanzierung verhindern, bekommen Sie größte Probleme in der Auseinandersetzung mit Brüssel. Da Sie Aufgaben und deren Kosten und Ausgaben und deren Finanzierung nicht in Einklang bringen, glaubt Ihnen auch niemand, was Sie hier vortragen, und deshalb wird das auch abgelehnt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 3091 zustimmen will und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2934 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Ausschussempfehlung ist damit gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 38 bis 41. Ich rufe diese Punkte im Zusammenhang auf, so wie dies im Ältestenrat vereinbart worden ist:

Tagesordnungspunkt 38:

Zweite Beratung:

Rücknahme der erhöhten Gewerbesteuerumlage - Rot-grüne Bundesregierung bereichert sich auf Kosten der Kommunen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2933 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3121

und

Tagesordnungspunkt 39:

Zweite Beratung:

Kostenerstattungspflicht des Landes bei kommunaler Aufgabenwahrnehmung - Landesregierung kommt ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nach - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3035 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung - Drs. 14/3122

und

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Kommunale Finanzen sichern - Gemeindefinanzreform forcieren - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3108

und

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Sofortprogramm zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3116

Die Anträge der Fraktion der CDU in den Drucksachen 2933 und 3035 wurden in der 93. bzw. 95. Sitzung am 14. Dezember 2001 bzw. am 24. Januar 2002 an den Ausschuss für innere Verwaltung zur federführenden Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Berichterstatter zu Punkt 38 ist Herr Kollege Krumfuß. Bitte schön!

Krumfuß (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich gebe den Bericht zu Protokoll.

(Beifall)

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3121 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU, den Antrag abzulehnen.

Diesem Votum haben sich die mitberatenden Ausschüsse für Haushalt und Finanzen und für Wirtschaft und Verkehr mit gleichem Stimmverhalten angeschlossen.

Vertreter der antragstellenden Fraktion der CDU verwiesen auf die Ausführungen zur Einbringung des Antrages im Landtag und ergänzten, es gebe keine Anhaltspunkte dafür, dass sich die Finanzsituation der Gemeinden im Jahre 2002 etwa verbessern könnte. Unterdessen näherte sich die Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden mit rund 2,7 % des Bruttosozialproduktes der magischen Grenze von 3 %, die durch die Maastricht-Kriterien festgesetzt worden sei. Die Gewerbesteuer sei als Einnahmequelle der Gemeinden gegenwärtig nicht ersetzbar. In diesem Zusammenhang sei es wenig tröstlich, dass die Bundesregierung eine Expertenkommission einsetzen wolle, die Vorschläge für eine Gemeindefinanzreform ausarbeiten solle. Die Finanzprobleme der Kommunen ließen sich auch durch Konsolidierungskonzepte auf örtlicher Ebene nicht mehr lösen. Daher sei ein gemeinsames Vorgehen der Länder und der Kommunen im Hinblick darauf erforderlich, dass zusätzliche Belastungen der Kommunen vermieden würden und die Einbrüche bei den zentralen Einnahmequellen begrenzt würden. Bedauerlicherweise scheine es keinen Zweck zu haben, darauf hinzuweisen, dass die Absenkung der Gewerbesteuerumlage eine gerechtfertigte Entlastung der Kommunen darstelle, weil die Kompensation durch die Verlängerung der Abschreibungsfristen ausgeblieben sei.

Eine Vertreterin der Fraktion der SPD hielt es für widersprüchlich, dass die CDU einerseits das Vorziehen der nächsten Stufe der Steuerreform fordere und andererseits Einnahmeverluste bei den Kommunen beklage. Sie wies darauf hin, dass der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat in der Sitzung am 11. Dezember 2001 eine Reihe von Beschlüssen gefasst habe, die zu einer Erhöhung der Einnahmen bei den Gemeinden führen würden. Die Wirkungen des Steuersenkungsgesetzes würden erst im Jahre 2002 sichtbar werden. Die aktuellen Einbrüche bei den Gewerbesteuer-einnahmen gäben daher keinen Anlass, die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zurückzunehmen. Allerdings stelle die Gewerbesteuer schon lange keine verlässliche Einnahmequelle mehr dar, da sie seit Jahren ausgehöhlt worden sei. Die Lösung könne nur in einer Neuregelung der Finanzbeziehungen liegen. In diese Diskussion werde sich die

SPD-Fraktion mit den entsprechenden Vorschlägen einbringen.

Nach ergänzenden Informationen einer Vertreterin des Finanzministeriums bemerkte ein Vertreter der CDU-Fraktion abschließend, dass man davon ausgehen müsse, dass die Kommunen bei dem inzwischen erreichten Verschuldensstand ohne eine Reduzierung des Aufgabenbestandes nicht mehr in der Lage sein würden, die Haushalte auszugleichen. In diesem Zusammenhang hätte er gern etwas mehr gehört als den Hinweis, dass die Steuerreform nicht Ursache für die Finanzmisere sei.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie namens des Ausschusses für innere Verwaltung, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3121 zuzustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Zur Geschäftsordnung, Herr Kollege, bitte schön!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die nächsten Tagesordnungspunkte sind so wichtig, dass es an der Zeit ist, dass der Herr Ministerpräsident auch einmal an der Debatte teilnimmt. Wir haben in den letzten beiden Tagen schon erlebt, dass er fast überhaupt nicht im Plenarsaal war. Ich meine, jetzt sollten wir ihn zitieren. Er sollte dabei sein, wenn wir über die Sorgen der Kommunen in unserem Land sprechen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte schön, Herr Kollege Möhrmann!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Schünemann von der CDU-Fraktion hat eben darum gebeten, dass der Ministerpräsident an der Debatte teilnimmt.

(Jahn [CDU]: Da haben Sie nichts dagegen!)

- Was haben Sie gesagt, Herr Jahn? Ich habe das nicht gehört.

(Jahn [CDU]: Da haben Sie nichts dagegen!)

- Ich habe gegen Sie noch nie etwas gehabt, Herr Jahn. Ich weiß gar nicht, wie Sie darauf kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich meine, ein Zitieren ist nicht nötig, weil er in Kürze auf der Regierungsbank Platz nehmen wird.

Meine Damen und Herren, ich verstehe auch die Aufregung nicht, die hier entstanden ist.

(Schünemann [CDU]: Das ist doch keine Aufregung! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Bitte? Ich habe das nicht verstanden. Sie rufen alle durcheinander.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, ich kann Ihre Intention ja verstehen. Aber zur Geschäftsordnung ist es Ihnen nicht gestattet, „Die Glocke“ aufzusagen,

(Heiterkeit und Beifall)

sondern zur Geschäftsordnung muss kurz und knapp geredet werden, und das machen Sie jetzt auch!

(Plaue [SPD]: Aber fünf Minuten lang kann er reden! - Jahn [CDU]: Der Kollege Möhrmann als Pausenfüller!)

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident, ich bin es gewohnt - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Sie können jetzt aufhören. Er ist da.

Möhrmann (SPD):

Meine Damen und Herren, ich meine, das Problem hat sich gelöst. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsident Gansäuer:

Die Intention des Antragstellers hat sich bereits erfüllt. Der Herr Ministerpräsident befindet sich

da, wo er sich immer wohlgeföhlt hat, nämlich in der letzten Reihe.

(Heiterkeit)

Frau Kollegin Litfin, Sie hatten sich gemeldet.

(Frau Litfin [GRÜNE]: Das ist erledigt!)

- Das ist erledigt.

Dann fahren wir in der Tagesordnung fort. Berichterstatter zu Punkt 39 ist der Kollege Coenen.

Coenen (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Bericht gebe ich zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3122 empfiehlt Ihnen der Ausschuss für innere Verwaltung mit den Stimmen der Vertreter der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der CDU bei Stimmenthaltung der Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Antrag abzulehnen. Der mitberatende Ausschuss für Haushalt und Finanzen hat sich diesem Votum angeschlossen; allerdings hat in diesem Ausschuss auch der Vertreter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Beschlussempfehlung gestimmt.

Ein Vertreter der antragstellenden Fraktion der CDU führte zur Begründung des Antrages aus, dass Anlass für den Antrag ein Artikel in den „NLT-Informationen“ gewesen sei, in dem im Falle mehrerer Kommunen Probleme hinsichtlich der Kostenerstattung seitens des Landes geschildert worden seien. Diese Ausführungen in den „NLT-Informationen“ seien der CDU-Fraktion auf Nachfrage hin bestätigt worden, sodass es aus ihrer Sicht vor einer abschließenden Behandlung des Antrages erforderlich sei, Vertreter der kommunalen Spitzenverbände einzuladen, um diese zu dieser Frage anzuhören. Seines Erachtens sollte es gemeinsames Anliegen aller Mitglieder des Innenausschusses sein, sich für eine ausreichende und zeitgerechte Kostenerstattung bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben auf kommunaler Ebene einzusetzen.

Eine Vertreterin der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen bemerkte, die CDU-Fraktion habe in ihrem Antrag einen Teilaspekt eines recht interes-

santen Problems angesprochen, nämlich das Problem der Zahlungsmoral der öffentlichen Hand. Von Handwerksbetrieben werde immer wieder über mangelnde Zahlungsmoral geklagt. Dieses Problem beginne, wenn das Land den Kommunen die ihnen zustehenden Finanzmittel nur verzögert zur Verfügung stelle.

Eine Vertreterin der Fraktion der SPD legte dar, dass seitens der CDU-Fraktion behauptet werde, die Landesregierung habe den Kommunen Landesmittel nicht zeitgerecht zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang müsse zunächst einmal geklärt werden, was überhaupt „zeitgerecht“ bedeute. In der Tat sei festzustellen, dass Zahlungsverzögerungen eingetreten seien, allerdings nicht, wie in der Begründung zu dem Antrag formuliert, bei den Bezirksregierungen, sondern lediglich im Falle einer einzigen Bezirksregierung. Diese Verzögerungen seien offensichtlich darauf zurückzuführen gewesen, dass der im Jahre 2001 aufgetretene Mehrbedarf im Bereich der Pflegeversicherung bei den Kommunen nicht rechtzeitig erkannt worden sei. Am 4. Dezember letzten Jahres seien die entsprechenden Mittel jedoch zugewiesen worden. Vor diesem Hintergrund könne sie das Gerede davon, dass den Kommunen längere Zeit Landesmittel vorenthalten worden seien, nicht nachvollziehen.

Vertreter des Innen- und des Finanzministeriums erläuterten im Anschluss daran, wie die Zahlungen nach dem Aufnahmegesetz, die in der Mitte eines jeden Quartals fällig seien, und die Haushaltsmittelbewirtschaftung im Rahmen der Pflegeversicherung tatsächlich im Einzelnen abgewickelt würden.

Nach diesen Ausführungen vertraten Vertreter der Fraktion der SPD die Auffassung, dass der Sachverhalt damit aufgeklärt sei und eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände im Ausschuss nicht mehr erfolgen müsse. Es sei festzustellen, dass es sich um einen in der Vergangenheit liegenden Vorfall handele und für die Zukunft zu erwarten sei, dass die Zahlungen zeitgerecht erfolgen würden.

Vertreter der Fraktion der CDU bedauerten, dass es zu einer Anhörung der kommunalen Spitzenverbände nicht komme, während die Vertreterin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit der Fraktion der SPD die Auffassung vertrat, dass zu dieser Frage eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände keinen Sinn mache.

Die Vertreter der Fraktion der CDU sahen auch angesichts der Ausführungen seitens des Innen- und des Finanzministeriums ihre Bedenken nicht ausgeräumt, da trotz der Informationen seitens der Landesregierung nach wie vor der Artikel in den „NLT-Informationen“ im Raume stehe.

Damit schließe ich meinen Bericht und bitte Sie namens des Ausschusses für innere Verwaltung, der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3122 zu folgen und damit den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, jetzt hat der Kollege Adam das Wort. Bitte schön!

Adam (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die kommunalen Finanzen befinden sich zurzeit in einer dramatischen Situation und schränken die Leistungsfähigkeit vieler Kommunen vom Norden bis zum Süden in dieser Republik erheblich ein.

(Coenen [CDU]: Haben Sie das jetzt erst gemerkt?)

- Meine Damen und Herren, Sie wissen, ich mache auch gerne Zwischenrufe. Aber es gibt Themen, bei denen wir uns überlegen sollten, ob Zwischenrufe passend sind. Das gilt für alle Seiten.

(Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, meine Fraktion - das habe ich bereits in der Aktuellen Stunde im letzten Plenarsitzungsabschnitt deutlich gemacht - teilt die Sorge der niedersächsischen Kommunen und ihrer Spitzenverbände. Wir meinen allerdings auch, dass der Themenbereich der kommunalen Finanzen viel zu bedeutsam ist, als dass er sich für einen politischen Schlagabtausch instrumentalisieren ließe.

Die Steuereinnahmen der öffentlichen Haushalte sind bundesweit stärker zurückgegangen als vermutet. Dieser Einbruch hat jedoch nichts mit der Steuerreform zu tun, auch wenn der Herr Kollege Althusmann beim vorherigen Tagesordnungspunkt versucht hat, diesen Eindruck zu erwecken. Das wird auch von allen Politikern, sowohl den Innen- als auch den Haushaltspolitikern, anerkannt.

Meine Damen und Herren, hier geht es auch darum, eine Altlast der vorherigen Bundesregierung

abzuarbeiten; denn auf dem Sektor der Gemeindefinanzreform hat die CDU/FDP-Bundesregierung nichts, aber auch gar nichts unternommen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ganz anders die jetzige Bundesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Mit dem Steuersenkungsgesetz wurde die größte Steuerentlastung der Nachkriegszeit auf den Weg gebracht. Das Entlastungsvolumen im Rahmen der Steuerreform betrug alleine im Jahre 2001 45 Milliarden DM. Von dieser Entlastung haben im Wesentlichen die Arbeitnehmer, die Familien und die Wirtschaft profitiert, bei der Wirtschaft ganz besonders der Mittelstand.

(Heineking [CDU]: Die Konzerne, nicht der Mittelstand!)

- Herr Heineking, Sie wissen, dass Ihr Zwischenruf falsch ist!

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Heineking [CDU]: Der Zwischenruf war richtig!)

Die Mittelstandsfreundlichkeit dieser Steuerreform zeigt sich insbesondere in der Tatsache, dass nach der Neuregelung die Personenunternehmen ihre Gewerbesteuerschuld von der Einkommensteuerschuld abziehen können. Das bedeutet ganz konkret: Der Mittelstand wird nicht mehr mit der Gewerbesteuer belastet. Aber für die Kommunen ist diese Quelle erhalten geblieben. Das ist eine Leistung, die die CDU/CSU in 16 Jahren Regierungsverantwortung nicht einmal ansatzweise zustande gebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, mit einem Missverständnis muss ich an dieser Stelle auch einmal aufräumen: Das, worüber wir heute im Zusammenhang mit allen Anträgen debattieren, nämlich die dramatischen Einbrüche bei der Gewerbesteuer, hat mit der Steuerreform nichts zu tun. Vielmehr haben sich die Ölpreisexplosion, die deutliche Abkühlung der amerikanischen Wirtschaft, die Krisen in Japan, in der Türkei und in Argentinien, quasi in allen Teilen der Welt, ganz deutlich auf die Weltwirtschaft und wegen der starken Exportorientierung der deutschen Wirtschaft auch bei uns ausgewirkt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was ist denn das für eine Theorie?)

Die Gewerbesteuerausfälle sind in erster Linie auf die konjunkturelle Entwicklung zurückzuführen. Es besteht allerdings kein Grund dafür, die derzeit bei den Kommunen zu verzeichnenden Einnahmeausfälle zu verharmlosen. Die Schere zwischen den verfügbaren Einnahmen und den bestehenden Ausgabeverpflichtungen, die sich aus gesetzlichen Pflichtaufgaben ergeben, geht weit auseinander. Sowohl im Bereich der sozialen Sicherung über das BSHG als auch in noch stärker steigendem Maße im Bereich der Leistungen der Jugendpflege ergeben sich von Jahr zu Jahr beachtliche Steigerungen, die die Kommunen stark belasten.

Wegen der schleppenden Konjunktur fehlen Impulse vom Arbeitsmarkt, die zu einem Absenken der Leistungsverpflichtungen in der Sozialhilfe, vor allem bei der Hilfe zum Lebensunterhalt, beitragen könnten. Insbesondere sind die steigenden Leistungen für die betreuungs- und erziehungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - Herr Kollege Mühe hat gestern darauf hingewiesen - ein deutliches Anzeichen für gesellschaftliche Veränderungen, etwa durch unvollständige Familienstrukturen, sinkende Erziehungsfähigkeit von Eltern oder Personensorgeberechtigten und eine Verschärfung der sozialen Probleme, wie wir sie tagtäglich in unseren Kommunen, also zu Hause, erleben. Dies erfordert zunehmend den Einsatz kommunaler Mittel im Bereich der Hilfen zur Erziehung, um die Probleme zu mildern oder zu beheben.

Es stimmt auch, dass der Aufwand der Kommunen für die Betreuung und Erziehung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gewachsen ist. Die Kommunen können zwar durchaus mit Stolz darauf verweisen, dass sie die ihnen gesetzlich auferlegte Verpflichtung zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz eingelöst haben. Der finanzielle Aufwand der Kommunen für dieses Tätigkeitsfeld, nämlich die Finanzierung von Tageseinrichtungen in eigener oder fremder Trägerschaft, ist in den vergangenen Jahren erheblich angestiegen. Die insbesondere im Sozialbereich ungebremste Ausgabenentwicklung bei rückläufigen kommunalen Einnahmen ist mit ein Hauptgrund für die sich verschärfende Finanzlage der Kommunen. Vor diesem Hintergrund ist den Interessen der Kommunen nicht durch bestenfalls gut gemeinte, aber nicht durchfinanzierte bzw.

nicht finanzierbare Sofortmaßnahmen, sondern nur durch eine Gemeindefinanzreform gedient.

Aus diesem Grunde begrüßen wir die Absicht der Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode eine Kommission zur Vorbereitung einer umfassenden Gemeindefinanzreform einzuberufen. Wir sind der Landesregierung dafür dankbar, dass sie die Arbeit dieser Kommission mit konstruktiven Vorschlägen unterstützen will. Ziel muss es sein, die gegenwärtigen Probleme auf dem Gebiet der Kommunalfinanzen einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Lösung zuzuführen.

Ein weiterer Grund für die derzeit zu verzeichnenden Einnahmeausfälle bei den Kommunen sind die Unternehmensumstrukturierungen, die im letzten Jahr verstärkt unter Ausnutzung bereits länger bestehender Regelungen im Steuerrecht stattgefunden haben. Bei diesen Regelungen handelt es sich nicht um neue Regelungen des Steuersenkungsgesetzes der rot-grünen Bundesregierung; darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen.

Wir begrüßen es sehr, dass sich die Landesregierung im Verbund mit anderen Landesregierungen im Bundesrat für eine ausreichende Berücksichtigung kommunaler Belange bei der Verteilung der Unternehmenssteuern eingesetzt hat.

Ebenfalls ist es gelungen, die Regelungen für Organschaften bei Gewerbesteuer und Körperschaftsteuer so anzugleichen, dass bei den Kommunen Mehreinnahmen in Höhe von 400 Millionen Euro anfallen werden. Andere Steuerschlupflöcher bei der so genannten Mehr-Mütter-Organschaft sind durch Länderinitiativen geschlossen worden, was zu zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 331 Millionen Euro geführt hat. Hierdurch ist verhindert worden, dass die Gemeinden bereits vereinnahmte Gewerbesteuer aus ihren Kassen zurückzahlen mussten. Unter dem Strich sind in diesen Beratungen Verbesserungen zugunsten der Kommunen in Höhe von 1,2 Milliarden Euro erreicht worden.

Meine Damen und Herren, ich möchte auf einen weiteren Punkt hinweisen. Im Bund haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen unter Mitwirkung unserer Landesregierung nicht zugelassen, dass die Versicherungswirtschaft Gewinne und Verluste aus verschiedenen Sparten miteinander verrechnen kann. Dieses Steuerschlupfloch ist von vornherein geschlossen worden. Dagegen hat sich die CDU/CSU im Bundestag ausgesprochen.

Interessant war meiner Meinung nach die Diskussion beim vorherigen Tagesordnungspunkt. Wenn ich den Kollegen Althusmann richtig verstanden habe, dann hat er ein Vorziehen der Steuerreform gefordert. Das sind Forderungen, die meines Wissens weder im Bund noch von den kommunalen Spitzenverbänden unterstützt werden bzw. unterstützt werden können.

Die derzeitige finanzielle Situation der Kommunen ist kein hausgemachtes niedersächsisches Problem. Auch der Staatsgerichtshof hat mit seinem Urteil vom 16. Mai dem Land einen aufgabengerechten Finanzausgleich bescheinigt, der die gebotene finanzielle Mindestausstattung der Kommunen in unserem Land gewährleistet. Dieses Urteil ist daher - das wird es auch zukünftig sein - Orientierungsrahmen. Es bestätigt, dass den Kommunen nicht mit Anträgen im Hauruckverfahren geholfen werden kann, vor allem nicht mit Anträgen, bei denen von vorne bis hinten eine solide Finanzierung fehlt.

Wir haben die finanzielle Entwicklung der Kommunen im Blick. Ich möchte noch einmal betonen: Die Sorge der Kommunen, was die Entwicklung ihrer Haushalte angeht, ist unstrittig. Daher muss es unsere Aufgabe sein, den Kommunen durch eine Gemeindefinanzreform wieder finanzpolitischen Spielraum zu geben.

Die CDU fordert in ihrem Antrag einmal mehr, die Summe der Bedarfszuweisungen in angemessenem Umfang zu erhöhen. Was angemessen ist, sagt sie jedoch nicht. Wie das finanziert werden soll, sagt sie ebenfalls nicht.

Nicht in Vergessenheit geraten ist auch, dass die Gewerbesteuer als wichtigste Steuereinnahmequelle der Kommunen von der Regierung Kohl schrittweise zulasten der Kommunen ausgehöhlt worden ist. Dass die Gewerbesteuereinnahmen in den einzelnen Kommunen ständig Schwankungen ausgesetzt sind, sollte uns allen auch klar sein.

Meine Damen und Herren, es bedarf einer länder- und parteiübergreifenden Unterstützung, um die kommunalen Interessen wirksam und nachhaltig durchsetzen zu können. Wir sind bereit, diese schwere Initiative parteiübergreifender Zusammenarbeit zu regeln, und haben deshalb den Ihnen vorliegenden Antrag eingereicht.

Der Grund für die derzeit zu beobachtende kommunale Finanzmisere ist vor allen Dingen - darauf habe ich hingewiesen - der konjunkturbedingte

Einbruch der Gewerbesteuereinnahmen. Das Gewerbesteueraufkommen ist 2001 deutlich hinter dem Vorjahresergebnis zurückgeblieben. Ziel muss es sein, den Kommunen eine Einnahmequelle zu erschließen, die nicht in dem Maße konjunkturabhängig ist, wie es leider die Gewerbesteuer ist.

Einigkeit dürfte zwischen allen in diesem Hause vertretenen Parteien auch darin bestehen - ich habe am Anfang meiner Rede darauf hingewiesen -, dass hinsichtlich der Sozialhilfekosten bzw. der Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit eine Lösung gefunden werden muss, die zu einer Entlastung der Kommunen führen wird.

Lassen Sie mich zusammenfassend festhalten: Der CDU-Antrag mit dem Titel „Rücknahme der erhöhten Gewerbesteuerumlage“ unter Tagesordnungspunkt 38 ist schon deshalb kein seriöser Beitrag für einen Weg aus der gegenwärtigen Finanznotlage der Kommunen, weil er keine Aussagen dazu trifft, wie die dadurch entstehenden Einnahmeverluste ausgeglichen werden sollen. Auch ändert ein Herumdoktern an der Gewerbesteuerumlage nichts an der grundsätzlichen Konjunkturabhängigkeit dieser Einnahmequelle.

Den CDU-Antrag zur Kostenerstattungspflicht des Landes unter Tagesordnungspunkt 39 hatten wir bereits vor drei Wochen im Januar-Plenum. Er ist wohl deshalb so schnell wieder auf die Tagesordnung gekommen, weil Finanzminister Aller im Januar-Plenum bereits ausführlich dargelegt hat, dass es aufgrund einer Verkettung ungünstiger Umstände vereinzelt zu Verzögerungen gekommen ist, aber dass dieser Antrag im Prinzip erledigt ist.

Damit sind wir beim dritten CDU-Antrag unter Tagesordnungspunkt 41. Es scheint in der CDU in der letzten Zeit Mode zu sein, Sofortprogramme zu fordern, ohne dass sich hinter diesen Programmen ein Konzept erkennen lässt. Sie fordern wieder einmal - ich erwähnte es bereits - eine Erhöhung der Bedarfszuweisungen. Ich brauche darauf nicht mehr einzugehen; ich habe das bereits gesagt. Jede Anregung zu einer Erhöhung der Bedarfszuweisungen, die nicht gleichzeitig mit einem soliden Finanzierungsvorschlag verbunden ist, stellt sich schon aus diesem Grunde als finanzpolitisch unredlich heraus.

Es muss klar sein: Auch von den Ergebnissen der Gemeindefinanzreformkommission dürfen keine Wunderdinge erwartet werden, aber es muss eine transparentere und vor allen Dingen weniger von

der Konjunktur abhängige Einnahmequelle der Kommunen geregelt werden. Es wird jedoch nicht darum gehen, mehr Geld zu verteilen. Nicht nur die Landeskassen, auch die Bundeskassen sind leer. CDU/CSU haben 16 Jahre lang nichts anderes gemacht, als die Bundesschulden auf 1,6 Billionen DM zu erhöhen, wodurch der Bundeshaushalt jährlich mit 41 Milliarden Euro belastet ist.

(Möllring [CDU]: Wer hat denn den Blauen Brief gekriegt?)

Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund haben wir in unserem Entschließungsantrag deutlich darauf hingewiesen, dass eine Aufgabenkritik unvermeidlich sein wird.

Ich biete allen hier vertretenen Parteien an, auf der Grundlage unseres Antrages einen gemeinsamen Weg aus der Krise der Kommunen zu finden. Arbeiten Sie alle mit, und versuchen Sie vor allem nicht, mit den Ideen von gestern die Politik von heute zu gestalten! Das hilft den Kommunen nicht und ist zum Scheitern verurteilt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schünemann, Sie haben das Wort.

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Adam, wenn Sie einmal von Ihrem Konzept aufgesehen hätten, dann hätten Sie gesehen, dass Sie es während Ihrer langen Rede geschafft haben, dass sich die Reihen in Ihrer Fraktion nun wirklich fast gelichtet haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben nach Ihrer Rede jetzt eindeutig die Mehrheit. Herr Adam, mit dem, der Ihnen das aufgeschrieben hat, würde ich heute Nachmittag wirklich mal ins Gericht gehen. Es ist wirklich nicht zu glauben, was Sie da gesagt haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich kann auch verstehen, dass der Ministerpräsident schon seit zwei Tagen fast nicht mehr auf der Regierungsbank Platz nimmt, weil er es wahrscheinlich gar nicht mehr ertragen kann, sondern nur noch in der letzten Reihe. Herr Ministerpräsident, das ist unglaublich.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]:
So etwas Selbstgefälliges habe ich
schon lange nicht mehr gehört!)

- Herr Plaue, die Kommunen befinden sich wirklich in einer finanziell schwierigen und Besorgnis erregenden Situation.

(Beifall bei der CDU)

Herr Plaue, die Journalisten titeln: „Pleitegeier kreist über Städten und Gemeinden“, „Volle Kraft voraus in den Untergang“, „Einnahmen sind drastisch gesunken“, „Kommunen vor dem Finanzkolaps“.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zwölf Jahre lang sind Sie an der Regierung.

(Plaue [SPD]: Ach! - Zuruf von der
SPD: Das bleibt auch so!)

Durch Ihr Handeln haben Sie es geschafft, dass die Kommunen mittlerweile vor dem finanziellen Ruin stehen. Das müssen Sie sich anschauen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Zuruf von Plaue [SPD])

- Herr Plaue, ich glaube es nicht nur, ich kann es Ihnen sogar beweisen. In keinem anderen Bundesland hat man so in die kommunalen Kassen gegriffen, wie Sie es in zwölf Jahren gemacht haben.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben es nachgerechnet: Ihre Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich von 1990 bis zum Jahr 2001 - ich habe die Zahl selber nicht geglaubt; ich habe dreimal nachrechnen lassen -: 8 129 Millionen DM haben Sie den Kommunen entzogen. Dann sollten Sie nicht so etwas dazwischenrufen.

(Beifall bei der CDU)

Das hatte natürlich Folgen. Das können die Kommunen gar nicht kompensieren. Sie haben sich angestrengt. Sie haben Streichungen vorgenommen. Sie haben Tafelsilber veräußern müssen. Das hat aber dazu geführt, dass zum größten Teil Personalkosten mit Überziehungskrediten finanziert werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, 3,6 Milliarden DM Kassenkredite! 1990 waren es noch 100 Millio-

nen DM. Damit haben Sie im Vergleich zu allen anderen Bundesländern 20 % aller Kassenkredite. Meine Damen und Herren, das ist der Beweis dafür, dass das hausgemacht ist hier im Lande Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU)

Aber damit nicht genug: Die Kommunen haben auch keine Möglichkeit mehr zu investieren. Anfang der 90er-Jahre gab es jedes Jahr Investitionen in einer Größenordnung von über 4 Milliarden DM. Im letzten Jahr waren es noch 2,9 Milliarden DM. In diesem Jahr werden es vielleicht höchstens noch 2,5 Milliarden DM sein. Wissen Sie nicht, was das bedeutet, Herr Harden? - 10 000 Arbeitsplätze weniger im Baugewerbe! Das ist Ihre Politik!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Das ist längst keine finanztheoretische Diskussion mehr, sondern das ist leider Gottes beim Bürger angekommen. Ich komme aus der Stadt Holzminde. Sie haben es in letzter Zeit lesen können: Der Rat, die Ratsmitglieder stehen vor schwer wiegenden Entscheidungen: Muss die Musikschule geschlossen werden? Muss das Hallenbad geschlossen werden? Muss der Seniorentreff geschlossen werden? Meine Damen und Herren, wir haben vor zwei Jahren einen Stadtbus für ältere Menschen eingeführt. Wir stehen jetzt davor, ihn einzustampfen. Ich gebe zu, dass wir gar nicht den Mut dazu haben, das zu tun, weil wir noch jeden Samstag auf dem Marktplatz mit dem Bürger sprechen. Die Kommunalaufsicht wird uns aber zwingen, diese freiwillige Leistung wieder zurückzunehmen, weil Sie uns im Land und im Bund so belastet haben, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Das Schlimme ist: Sie wissen überhaupt nicht, wer für die Kommunen, für die Finanzen zuständig ist. Das ist laut Verfassung das Land.

In Ihrem Antrag sagen Sie aber: Immer weiter so! Wir müssen überhaupt nichts ändern. - Zwei Punkte haben Sie in Ihrem Antrag, die nun wirklich der Hammer sind. Im Zusammenhang mit dem BEB-Urteil behaupten Sie - ich muss befürchten, dass das stimmt -, dass der Finanzminister bei den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern versagt, dass er eben nicht die Beteiligung der anderen Bundesländer durchsetzt. Und dann sagen Sie: Mit den Mehrbelastungen, die daraus resultie-

ren, wollen Sie die Kommunen ein bisschen zeitversetzt belasten. Meine Damen und Herren, das ist wirklich nicht zu glauben. Herr Endlein, Sie haben hier mit Herrn Biermann zusammen eine Pressekonferenz gemacht und eindrucksvoll nachgewiesen, dass die Kommunen nichts mit BEB zu tun haben. - Sie sollten sich endlich einmal an Herrn Endlein wenden!

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Wegner [SPD]: Herr Albrecht hat etwas mit BEB zu tun! - Lachen bei der CDU)

Der zweite Punkt ist das Konnexitätsprinzip. Wir haben das hier zigmal angesprochen und dazu Anträge eingebracht. Sie haben diese jedes Mal abgelehnt. Sie sind bei diesem Punkt wirklich nicht mehr glaubwürdig.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen schnell handeln, zumindest für die Kommunen etwas tun, denen das Wasser bis zum Hals steht. Deshalb haben wir beantragt, dass die Bedarfszuweisungen um 100 Millionen DM, also um 50 Millionen Euro, erhöht werden, damit schnell etwas passiert. Das muss oben drauf.

(Plaue [SPD]: Es muss oben drauf? Wo haben Sie das beantragt? - Weitere Zurufe von der SPD)

Wir werden doch wohl in der Lage sein - das sollten wir gemeinsam machen -, 100 Millionen DM umzuschichten, damit die kommunale Selbstverwaltung in diesen Kommunen überhaupt noch gewährleistet werden kann. Sie sollten sich schämen, dass Ihnen das egal ist!

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Sie schwätzen doch nur!)

Was Sie zur Aufgabenkritik richtigerweise gesagt haben, beeindruckt mich. 1994 haben die Kommunen einen Katalog vorgelegt. Auf 20 Seiten haben sie dargelegt, wo Aufgaben abgebaut und Standards reduziert werden könnten. Meine Damen und Herren, was ist jedoch passiert? - Nichts!

(Harden [SPD]: Wir bedanken uns für Ihre Hilfe beim Kita-Gesetz!)

Wir haben eine Kommission zum kommunalen Finanzausgleich eingerichtet. Dabei ist nichts herausgekommen. Ich habe dem Innenminister gesagt: Lassen Sie uns über Aufgabenkritik reden! -

Was hat er dazu gesagt? - „Das interessiert uns überhaupt nicht! Das wollen wir gar nicht!“

(Dr. Domröse [SPD]: Was?)

Jetzt wollen Sie uns anbieten, dass wir darüber reden? - Sie sind bei diesem Thema doch unglaubwürdig geworden, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - Harden [SPD]: Ein leichtfertiger Umgang mit der Wahrheit!)

Meine Damen und Herren, Frau Trauernicht ist nicht anwesend. Wir haben gestern im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung bei den Kindergärten ein Musterbeispiel erlebt.

(Frau Pawelski [CDU]: Ja!)

Es ist völlig richtig, was die Sozialministerin ausgeführt hat. Ich kann nur sagen: Prima, prima, prima! Zu den Kosten hat sie aber nichts gesagt, sondern sie will diese Kosten wieder den Kommunen aufdrücken. Dazu kann ich nur sagen: Traurig, traurig, traurig, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU - McAllister [CDU]: Trauernicht)

Dreieinhalb Jahre ist der ehemalige Niedersächsische Ministerpräsident jetzt Bundeskanzler. Er hat seine kommunalfeindliche Politik nahtlos auf den Bund übertragen.

(Beifall bei der CDU - Wulff (Osnabrück) [CDU]: So ist es!)

Die Steuerreform hat dazu geführt, dass bei den Kommunen Mindereinnahmen in einer Größenordnung von insgesamt 4 Milliarden DM eingetreten sind. Sie sagen - Herr Adam, das ist nun wirklich Münchhausen-preisverdächtig -, dass durch die Steuerreform der Mittelstand entlastet worden ist.

(Harden [SPD]: Herr Stoiber will das vorziehen!)

Herr Adam, das ist doch nicht zu glauben! Die Großkonzerne sind entlastet worden, der Mittelstand ist belastet worden, und die Kommunen haben 1,5 Milliarden DM weniger im Säckel!

(Beifall bei der CDU - Harden [SPD]: Ihre Kenntnisse sind traurig, traurig, traurig! - Weitere Zurufe von der SPD)

Herr Möhrmann, ich schätze Sie wirklich sehr. Aber Ihre Pressemitteilung ist - - - Nein, ich möchte sie nicht bewerten.

(Möllring [CDU]: Die Pressemitteilung hat niemand angeguckt!)

Sie sagen, dass das die normalen Schwankungen seien. Das ist Ihre kommunalpolitische Erfahrung. In Holzminden haben wir aber nicht eine müde Mark Gewerbesteuer mehr. 1,4 Millionen DM müssen wir zurückzahlen. Das ist eine normale Schwankung? - Das hat etwas mit der Steuerreform zu tun. Das müssen Sie doch wissen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Die Gewerbesteuerumlage ist von 20 auf 30 % erhöht worden. Was bedeutet das? - Das bedeutet eine Belastung der Kommunen in einer Größenordnung von insgesamt 1,5 Milliarden DM. Bei der Kindergelderhöhung müssen die Kommunen ein Viertel mit bezahlen. Die Belastung beträgt 3,5 Milliarden DM.

(Wegner [SPD]: Wollen Sie keine Kindergelderhöhung?)

Meine Damen und Herren, die anderen Bundesländer verhalten sich so, wie es eigentlich vereinbart worden ist, nämlich sie entlasten die Kommunen entsprechend. Das machen Sie aber nicht. Im Gegenteil: Sie entziehen den Kommunen noch etwas. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU)

Die Belastung beträgt insgesamt mehr als 10 Milliarden DM. Und dann bringen Sie hier einen Antrag ein, mit dem Sie diese Chaos-Gesetzgebung in Berlin auch noch rechtfertigen und Jubel dafür einstecken wollen, dass Sie Kleinstveränderungen in einer Größenordnung von ein paar 100 Millionen DM hinbekommen haben. Ich würde mich wirklich schämen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU - Harden [SPD]: Was? - Weiterer Zuruf von der SPD: Mit den Nullen haben Sie ein Problem!

In der Dezember-Sitzung des Bundesrates haben Sie sogar der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage um noch einmal 1 % zugestimmt, nämlich zur Tilgung Fonds Deutsche Einheit. Allein das führt

zu seiner Belastung der Kommunen in Höhe von 437 Millionen Euro.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wahnsinn!)

Und dann wollen Sie noch Ihren Antrag mit diesen Punkten aufrechterhalten? - Das ist ein unglaublicher Vorgang, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Nein, meine Damen und Herren, auch auf Bundesebene muss schnell reagiert werden. Die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage muss sofort zurückgenommen werden. Denn das bedeutet eine enorme Belastung für die Kommunen. Sie ist erhöht worden mit der Begründung, dass sich die Gewerbesteuereinnahmen erhöhen. Das ist aber nicht eingetreten.

Außerdem wollen Sie darauf hinwirken, dass auch auf Bundesebene der Artikel 104 des Grundgesetzes entsprechend dem Konnexitätsprinzip ausgelegt wird. Aber das müssen Sie einmal richtig lesen. Der regelt nur die Beziehungen zwischen Bund und Land. Genau das müssen wir ändern. Aber das beantragen Sie nicht. Hierfür hätten Sie auf jeden Fall unsere Unterstützung.

(Beifall bei der CDU)

Es ist natürlich völlig richtig, dass wir eine Gemeindefinanzreform brauchen. In Ihrem Wahlprogramm von 1998 steht: Das ist das Erste, was wir angreifen wollen. - Was aber haben Sie dreieinhalb Jahre danach gemacht? - Sie haben jetzt kurz vor der Wahl eine Kommission eingerichtet, in der Sie vielleicht irgendetwas erarbeiten wollen. Sie wissen aber, dass Sie es nicht mehr umsetzen werden, und das ist auch gut so, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, mein Kollege David McAllister wird gleich noch auf die einzelnen Maßnahmen eingehen.

(Plaue [SPD]: Sind das eure Bewerbungsreden für den Generalsekretärs-posten?)

Was mich aber wirklich nervt, ist, dass wir seit zwei Jahren einen Innenminister haben, der zu diesen Themen im Parlament schweigt. Wir haben eigentlich keinen Kommunalminister mehr in diesem Lande.

Meine Damen und Herren, die Kommunen freuen sich auf zwei Termine, nämlich auf den 22. September und auf den 2. Februar 2003.

(Beifall bei der CDU)

Denn dann wird wieder eine Partei die Mehrheit in Berlin und in Hannover haben, für die Kommunalpolitik Herzensangelegenheit ist. Das vermisse ich bei Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister Bartling, Sie haben das Wort.

(Zurufe von der CDU: Oh, endlich! - Jetzt kommt es!)

Bartling, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedauere es, dass man das Thema Kommunalfinanzen zum Wahlkampfklamauk verkommen lässt.

(Beifall bei der SPD - Lachen und Widerspruch bei der CDU)

Wenn Sie den Versuch unternommen hätten, dem zuzuhören, was Herr Schünemann inhaltlich gesagt hat,

(Zuruf von der SPD: Nichts!)

dann hätten Sie festgestellt, dass er zur Änderung der kommunalen Finanzverfassung, zur Verbesserung der kommunalen Situation überhaupt nichts gesagt hat.

(Beifall bei der SPD - Frau Leuschner [SPD]: Kein einziges Wort!)

Er hat keine Zielrichtung genannt, außer dass er einer anderen staatlichen Ebene Geld wegnehmen und es in eine andere Ecke verschieben will. Das kann eine Methode sein. Dafür braucht man aber Mehrheiten, und dann muss man sich auch darüber im Klaren sein, dass man auf dieser Ebene dann nicht mehr so viel tun kann, wie man tun müsste.

(Möllring [CDU]: Aber Sie haben den Kommunen das Geld weggenommen!)

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, meine Damen und Herren, um das Ihnen plastisch deutlich zu machen. Auf der Bundesebene kann man in der Tat sehr seriös darüber diskutieren, ob die Bundeswehr finanziell besser ausgestattet werden müsste. Das muss sie wahrscheinlich. Dafür braucht der Bund mehr Geld. Aber geht im Moment Ihr Kanzlerkandidat irgendwohin, meine Damen und Herren, und sagt: „Wir müssen massiv Steuern erhöhen?“

(Möllring [CDU]: Das ist der falsche Ansatz!)

Dann hätten Sie die Möglichkeiten, die Herr Schünemann eben aufgezeigt hat. Zur Sache hat er sonst nichts gesagt. Ich bedauere das sehr.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, knapp 15 % weniger Gewerbesteuereinnahmen und mehr als 200 Millionen DM weniger Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im vergangenen Jahr für unsere niedersächsischen Kommunen sind - daran gibt es überhaupt nichts zu beschönigen - ein dramatischer Einbruch. Dieser Einbruch trifft die Kommunen in einer Zeit, in der sie sich ohnehin schon in einer schwierigen Finanzlage befinden. Aber machen wir uns nichts vor, meine Damen und Herren: Auch die Länder und der Bund befinden sich in einer solchen Lage. Über die Ursachen ist viel gesprochen worden. Wenn es nötig ist, wird mein Kollege Heiner Aller Ihnen darüber bestimmt ein sehr kompetentes Fachkolleg halten, dem ich nicht vorgreifen will.

Nur wenige Bemerkungen noch. Zu einem bestimmten Anteil gehen die Mindereinnahmen, insbesondere bei der Gewerbesteuer, auf Entscheidungen der betroffenen Unternehmen zurück, lange vorhandene Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen. Ein gewisser Teil geht aber sicherlich auch auf Maßnahmen des Bundes zurück. Aber hierzu muss noch einmal deutlich gesagt werden: Die Steuerreform und die damit zwangsläufig verbundenen Mindereinnahmen waren gewollt, um Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft gezielt zu entlasten - gewollt im Übrigen nicht nur von der Bundesregierung und den sie tragenden Parteien, sondern im Grundsatz auch von der Union.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur daran erinnern, dass Herr Stoiber noch vor kurzem ein Vorziehen der nächsten Stufe der Steuerreform und ein Aussetzen der Ökosteuer gefordert hat. Nach-

dem er sich von Fachleuten hat beraten lassen, dass das zu nicht verkräftbaren Mindereinnahmen führen werde, ist er nun schnell zurückgerudert. Am Aschermittwoch versprach er Änderungen im Steuerrecht nur noch für den Fall, dass sich dafür entsprechende finanzielle Spielräume finden ließen. Meine Damen und Herren, Ihr Kandidat beginnt, sich auf diesem verminten Gelände vorsichtig zu bewegen.

Ein erheblicher Teil der Mindereinnahmen bei den Kommunen geht im Übrigen - das wird von der Opposition gern heruntergespielt - auch auf die negative Entwicklung der Konjunktur zurück. Meine Damen und Herren, Sie wissen so gut wie ich: In Zeiten von Globalisierung haben selbst die Bundesregierung und erst recht eine Landesregierung nur sehr begrenzte Möglichkeiten, darauf zu reagieren.

Was ist nun in dieser schwierigen Lage zu tun? - Um es gleich am Anfang deutlich zu sagen: Es gibt keinen Königsweg, der unsere Kommunen aus dieser Situation herausführen könnte. Wer etwa glaubt, mit der Erhöhung der von Ihnen geforderten Bedarfszuweisungen seien die Probleme behoben, meine Damen und Herren von der CDU, geht an der Realität völlig vorbei.

(Zustimmung bei der SPD)

Es sollte auch niemand erwarten, dass in Zeiten der Diskussion um Steuersenkungen und der Forderung nach Steuerentlastungen für Wirtschaft und Bürger die kommunalen Einnahmen mit einfachen Rezepten angehoben werden könnten, ohne gleichzeitig die Steuerbelastung insgesamt wieder zu erhöhen und eine Konjunkturbelebung damit wieder abzubremesen.

Meine Damen und Herren, es ist gut und richtig - wenn das auch eben kritisch bemerkt wurde -, dass der Bund, wie angekündigt, schnell eine Gemeindefinanzreformkommission einberufen will. In diesem Gremium sind insbesondere Fragen wie die Revitalisierung der Gewerbesteuer zu diskutieren. Eine breitere Bemessungsgrundlage könnte diese wirtschaftsbezogene Kommunalsteuer verstetigen. Wenn wir die Funktionstüchtigkeit des kommunalen Finanzausgleichs nicht ruiniert sehen wollen, müssen die bisher bestehenden, teilweise massiven Divergenzen bei den Steuereinnahmen der Kommunen abgebaut werden. Korrekturmaßnahmen könnten von der Kommission auch im Hinblick auf das Beteiligungsprivileg für Kapital-

gesellschaften und die gewerbesteuerrechtliche Organschaft geprüft werden. Insbesondere gehört für mich aber auch die kommunale Aufgaben- und Ausgabenbelastung zu den Themen, um die sich die Kommission wird kümmern müssen.

In Anbetracht der Tatsache, dass der Bereich der Jugend- und Sozialhilfe bei einer Gesamtbetrachtung inzwischen rund ein Viertel der kommunalen Ausgaben ausmacht, werden wir nicht umhinkommen, hierauf ein besonderes Augenmerk zu legen. Ich begrüße es daher ausdrücklich, dass sowohl der Antrag meiner Fraktion als auch der Antrag der CDU-Fraktion dieses Thema aufgreift. Wir alle wissen: Mehr als Vorschläge kann eine Kommission nicht machen. Entscheidend ist dann, was Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat zustande bringen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch Folgendes hinzufügen: Für die Landesregierung steht auch unter dem Blickwinkel der Kommunalfinanzen die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit im Mittelpunkt. Es gilt vorrangig, aktive Arbeitsförderung und die Aktivierung der Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbsthilfe zu stimulieren. Die passive Finanzierung von Dauerarbeitslosigkeit ist hingegen kein Ziel, das die Landesregierung verfolgt.

Deshalb ist eine stärkere Inanspruchnahme des Gesamtstaates für die Finanzierung der Folgekosten von Langzeitarbeitslosigkeit seit längerem ein Anliegen der Landesregierung. Der Ministerpräsident hat bereits am 7. August 2001 den Übergang der Zuständigkeit für Sozialhilfeempfänger, die länger als drei Monate aus arbeitsmarktbedingten Gründen Sozialhilfe erhalten, auf die Arbeitsverwaltung gefordert. Die Übernahme der Kosten struktureller Arbeitslosigkeit ist eine gesamtstaatlich zu bewältigende Aufgabe. Hier gilt es, die Handlungs- und Finanzverantwortung für diesen Aufgabenbereich in einer Hand zusammenzuführen. Es geht darum, die Gefahr von Fehlentwicklungen im Sinne von Verschiebebahnhöfen zu vermeiden und viele ökonomisch ohnehin benachteiligte Kommunen, insbesondere in den strukturschwachen Räumen unseres Landes, in finanzieller Hinsicht nicht zu überfordern.

Deswegen muss im Rahmen einer sachgerechten Neugestaltung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe eine insgesamt gerechte und praktikable Neuverteilung der sozialen Lasten angestrebt werden. Die Länder sind in dieser Richtung bereits aktiv geworden. So hat die Arbeits- und Sozialminister-

konferenz im Oktober 2000 an den Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung appelliert, gemeinsam mit den Ländern die notwendigen grundlegenden Reformen zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in der nächsten Legislaturperiode in Angriff zu nehmen. Die Erkenntnisse aus den derzeit laufenden verschiedenen Modellvorhaben, die auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit von Arbeits- und Sozialverwaltung ausgerichtet sind, z. B. das Projekt Mozart, werden dabei eine gute Grundlage bieten.

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass in diesem Kontext die Vermittlung, Qualifizierung und finanzielle Unterstützung arbeitsloser Empfängerinnen und Empfänger von Sozialhilfe bei der Arbeitsverwaltung zusammengeführt werden.

Lassen Sie mich aber auch deutlich machen: Die Verlagerung der Verantwortung auf den Bund setzt auch dort die Verfügung über entsprechende Mittel voraus. Gerade unionsgeführte Bundesländer, die von den strukturellen Problemen weniger stark betroffen sind als etwa Niedersachsen, haben sich bei Überlegungen zu einer gerechten Lastenteilung häufig sehr zurückgehalten. Von daher begrüße ich die klare Ansage der CDU-Fraktion zum Handlungsbedarf und hoffe, dass es gelingen wird, diese Einschätzung auch auf Bundesebene zur Geltung zu bringen.

Unabhängig davon, was Bund und Land zur Entlastung der Kommunen beitragen können, wird aber auch in den Gemeinden, Städten und Landkreisen selbst weiter eisern gespart werden müssen. Dass es hier, meine Damen und Herren, an der einen oder anderen Stelle noch beträchtliches Einsparpotenzial gibt, hat sich kürzlich beispielsweise bei einer hoch verschuldeten südniedersächsischen Stadt gezeigt, deren Zuschussbedarf für den von ihr betriebenen ÖPNV doppelt so hoch ist wie der Landesdurchschnitt aller vergleichbaren Städte in Niedersachsen.

(Fischer [CDU]: Das stimmt ja überhaupt nicht!)

Dass eine solche Kommune dann auch noch auf dem Klagewege Forderungen an das Land stellt, will ich nicht weiter kommentieren.

(Fischer [CDU]: Wir haben die Klage gewonnen! Wir kriegen 21 Millionen!)

Die Kommunalaufsicht wird daher künftig bei der Genehmigung der Haushalte noch stärker als bisher darauf achten müssen, ob die kommunalen Ressourcen wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden. Ich weiß, meine Damen und Herren, dass ich damit die Finanzsituation der Kommunen nicht in der Gesamtheit verbessern kann. Aber auch hier gibt es noch Potenziale, die wir im Auge behalten müssen.

(Möllring [CDU]: Sagen Sie doch mal ein Beispiel, was in Göttingen fehlt!)

- Diejenigen, die kundige Thebaner sind, wissen, worum es geht.

Mit der Strukturkonferenz Harz, meine Damen und Herren, und der Verantwortungspartnerschaft für Cuxhaven hat das Land in engagierter Weise Verantwortung für besonders strukturschwache Räume in Niedersachsen übernommen und gemeinsam mit den betroffenen Kommunen gezielt nach Auswegen aus der Verschuldungsspirale gesucht. Die ersten Schritte hierzu sind mit spürbarer finanzieller Unterstützung des Landes erfolgreich auf den Weg gebracht worden. Nach diesem bewährten Muster wird sich die Landesregierung jetzt weitere Regionen, etwa im Bereich der ostfriesischen Küste und der Region Lüchow-Dannenberg, vornehmen, um zu ermitteln, wie auch dort gezielt geholfen werden kann.

Lassen Sie mich abschließend noch auf zwei besondere Aspekte der vorliegenden Anträge eingehen, nämlich auf die Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises und die geforderte Erhöhung der Bedarfszuweisungen.

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie sollten aufhören, immer wieder zu behaupten, die Landeszuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises seien unzureichend. Es müsste Ihnen eigentlich ausreichen, dass der Staatsgerichtshof ganz deutlich gesagt hat, dass diese Zuweisungen korrekt bemessen und verfassungsmäßig sind.

(Zustimmung bei der SPD - Oestmann [CDU]: Aber wie stehen denn die kommunalen Dinge zurzeit?)

Falsches wird nicht dadurch richtiger, dass man es ständig wiederholt.

Was die konkreten Zahlvorgänge im Bereich des Niedersächsischen Pflegegesetzes und des Auf-

nahmegesetzes betrifft, möchte ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Den mit der Haushaltsmittelbewirtschaftung beauftragten Bezirksregierungen werden bereits zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres die dafür veranschlagten Mittel in vollem Umfang zugewiesen. Um auf einen eventuellen Mehr- oder Minderbedarf im Rahmen der Haushaltsführung zeitnah reagieren zu können, sind die Förderbehörden, also die Landkreise und die kreisfreien Städte, und die Bezirksregierungen vom Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales angewiesen, den tatsächlichen Mittelabfluss ständig zu beobachten und so weit wie möglich vorausschauend einzuschätzen. Ein Mehrbedarf für 2001 ist von den beteiligten Gebietskörperschaften - ich betone das - nicht rechtzeitig erkannt worden.

Das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales selbst hat Mitte September 2001 Steigerungen beim Mittelabfluss erkannt, die Bezirksregierungen unverzüglich darüber unterrichtet sowie eine nachvollziehbare Begründung dafür erbeten. Erst Mitte November 2001 lag dem Ministerium die vollständige Aufstellung der Bezirksregierung über die noch im Jahre 2001 benötigten Haushaltsmittel vor. Nach Erteilung der notwendigen Einwilligung des Niedersächsischen Finanzministeriums zu einer entsprechenden überplanmäßigen Ausgabe sind die notwendigen Mittel den Bezirksregierungen noch im Dezember 2001 zugewiesen worden. Solche Abläufe sind kein Grund für Aufregungen.

Jetzt zu einem weiteren angeblichen Versäumnis. - Ich bitte um Nachsicht, wenn ich Ihnen das hier vortragen muss. Wenn solche Vorwürfe erhoben werden, muss man auch die Möglichkeit haben, dazu etwas zu sagen. - Zur Abgeltung aller Kosten, die den kommunalen Gebietskörperschaften durch die Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen entstehen, erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte vom Land Pauschalzahlungen. Die Höhe dieser Zahlungen wird jeweils für ein Kalenderquartal ermittelt. Das geschieht auf der Grundlage der durchschnittlichen Anzahl der Flüchtlinge, die sich im jeweiligen Quartal in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten aufhalten haben. Diesen Zahlungsmodus sieht das Niedersächsische Aufnahmegesetz vor. Die Praxis trifft hier eine Regelung zugunsten der Kommunen. Sie erhalten, sobald die Bestandszahlen bzw. Abrechnungen der Kommunen für das jeweilige abgelaufene Vierteljahr vorliegen, nicht nur die Pauschalzahlungen für diesen Abrechnungszeitraum, son-

dern auch einen Abschlag von bis zu 90 % für das laufende Quartal. Nach diesem Verfahren, das seit Jahren praktiziert wird, zahlt das Land regelmäßig Anfang bis Mitte des zweiten Monats des Quartals, das auf das abzurechnende Vierteljahr folgt. Im vierten Quartal 2001 erhielten nun einige Kommunen die Zahlungen nicht Anfang bis Mitte, sondern erst Ende November. So viel zum Sachverhalt. - Was soll also das Gerede davon, meine Damen und Herren, dass die Kommunen zu einer Vorfinanzierung über einen längeren Zeitraum angehalten würden? Diese Behauptung ist nicht stichhaltig.

Meine Damen und Herren, die Forderung nach einem Konnexitätsprinzip ist in der Vergangenheit von der kommunalen Seite als Kampfbegriff - ich meine dies in positivem Sinne - mit dem Ziel einer besseren verfassungsrechtlichen Absicherung der kommunalen Finanzausstattung im Verhältnis der Kommunen zu Bund und Ländern entwickelt worden. Auch bei der Erarbeitung der Niedersächsischen Verfassung ist das Konnexitätsprinzip erwo-gen und in diesem Hause einmütig verworfen worden. Bereits in seiner zweiten Entscheidung zum kommunalen Finanzausgleich hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof 1997 die besondere Bedeutung eines aufgabengerechten Finanzausgleichs in den Mittelpunkt gestellt. Das neue niedersächsische Finanzausgleichssystem, das im Anschluss an diese Entscheidung des Staatsgerichtshofs entwickelt worden ist, stellt deshalb auch auf Finanzbedarf und Finanzkraft von Land und Kommunen ab und betrachtet, mit Ausnahme der Zuweisungen für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereichs, nicht die Kostenentwicklung jeder kommunalen Aufgabe. Ich meine deshalb, dass man eine neuerliche Diskussion um das so genannte Konnexitätsprinzip derzeit zurückstellen sollte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch ein Wort zum Wundermittel Bedarfszuweisungen anfügen. Die Frage der gebotenen Höhe des Bedarfszuweisungsfonds wurde sowohl bei der Beratung des Entschließungsantrags der CDU-Fraktion, der auf eine Erhöhung um 100 Millionen abzielte, als auch im Rahmen der Beratung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion für ein Haushaltsbegleitgesetz, wie ich finde, umfassend und abschließend erörtert. Ihr damaliger Entschließungsantrag hat nach lebhafter Debatte im federführenden Ausschuss für innere Verwaltung und im Plenum keine Mehrheit gefunden. Die ablehnende Landtagsentscheidung liegt - das muss man sich einmal vor Augen führen - nicht einmal sechs Monate zurück.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz werden in den Jahren 2002 und 2003 jeweils 64 Millionen Euro, also knapp 125,2 Millionen DM, für Bedarfszuweisungen bereitgestellt. Die im Haushaltsjahr 2000 auf Initiative der Landesregierung erstmalig vorgenommene Erhöhung des jährlichen Bedarfszuweisungsfonds um 25 Millionen wird somit auch in den nächsten beiden Haushaltsjahren fortgeführt. Diese voraussichtlich auf fünf bis sechs Jahre befristeten und der Höhe nach angemessenen zusätzlichen Bedarfszuweisungsmittel werden zur Finanzierung neuer Strategien der Landesregierung zur Gesundung der Kommunalfinanzen benötigt. Ich möchte hier zur Vermeidung von Wiederholungen nur die Stichworte Regionale „Strukturkonferenzen“ und „Verantwortungspartnerschaft“ in Erinnerung rufen.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, vor diesem Hintergrund halte ich es für verwunderlich, dass Sie Ihr im Landtag wiederholt abgelehntes Ansinnen auf weitere Erhöhung der Bedarfszuweisungsfonds im aktuellen Entschließungsantrag erneut vorbringen. Ich jedenfalls bin der Auffassung, dass in dieser Angelegenheit alles gesagt ist, und sehe demgemäß auch keinen weiteren Handlungsbedarf, was die Bedarfszuweisungen betrifft. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Das Wort hat der Kollege Golibrzuch.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Steuerreform der rot-grünen Bundesregierung hat sehr viele positive Signale gesetzt. Dazu gehört die Heraufsetzung des steuerfreien Existenzminimums, dazu gehören die Senkung des Eingangsteuersatzes und die Abflachung des Tarifs, und dazu gehört - im Ansatz jedenfalls - auch die Absicht, die Unternehmen durch eine Senkung der Körperschaftsteuersätze von der Steuerlast zumindest ein bisschen zu entlasten. Dass das die öffentlichen Haushalte belastet, war vorher allen im Bundestag und im Bundesrat klar. Allerdings war es meines Erachtens nicht allen klar, dass das die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen in unterschiedlicher Weise belastet.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das hat Herr Schröder doch immer so gemacht!)

Ich meine, dass das ein großes Problem ist, über das wir heute diskutieren müssen. Ich finde auch - das haben wir immer deutlich gemacht -, dass es wichtig war, die Körperschaftsteuersätze im Rahmen der Unternehmensteuerreform von 40 bzw. 35 % auf einheitlich 25 % zu senken. Das trägt zu den Einnahmeausfällen bei, die wir und insbesondere die Kommunen heute beklagen. Wir waren auch dafür, mit der Umstellung vom Anrechnungsverfahren auf das so genannte Halbeinkünfteverfahren im Steuerrecht einen Systemwechsel durchzusetzen, weil wir darin die Möglichkeit sehen, den Finanzplatz Deutschland auch für ausländische Investoren attraktiver zu gestalten.

Wir hatten aber von Anfang an Probleme damit, dass in diesem Steuerreformpaket sehr viele neue Steuerschlupflöcher insbesondere für Großkonzerne, für Aktien- und Kapitalgesellschaften geschaffen worden sind, die in der Folge eben gerade nicht den Mittelstand entlasten, weil er in einer anderen Rechtsform organisiert ist, sondern die in erster Linie die Länderhaushalte und in ganz besonderer Weise die kommunalen Haushalte belasten.

Über diese Punkte müssen wir reden, weil wir da, meine ich, einen großen Interessenunterschied haben. Es kann doch nicht möglich und schon gar nicht richtig sein, dass ein Konzern wie Volkswagen in seiner neuen Bilanz darauf hinweist, dass es gelungen sei, den Gewinn vor Steuern um 37 % zu steigern, und weiterhin darauf hinweist, dass er den Gewinn nach Abzug der Abgaben an den Fiskus um 144 % gesteigert hat. Das hat mit der Senkung der Körperschaftsteuersätze jedenfalls nichts zu tun, sondern das hat andere Ursachen. Über diese Ursachen müssen wir reden.

Wir haben von vornherein darauf hingewiesen und dieses Vorhaben abgelehnt unabhängig davon, dass wir in Berlin in der Regierungsverantwortung sind. Wir haben gesagt: In einzelnen Punkten sehen wir Änderungsbedarf. Dazu gehört die Möglichkeit, in großzügiger Weise Gewinne und Verluste zu verrechnen. Dazu gehört insbesondere, dass die Unternehmen heute verrückterweise die Möglichkeit haben - Sie wissen, dass früher einbehaltene Gewinne in stärkerer Weise besteuert worden sind als Gewinne, die direkt an die Aktionäre ausgeschüttet wurden -, aktuelle Dividenden nachträglich aus

alten Gewinnen zu bezahlen. Fragen Sie mal einen Steuerberater!

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das haben Sie doch eingeführt!)

- Natürlich! Aber was heißt hier „Sie“? Ich habe das nicht gewollt. Herr Wulff, dazu sage ich Ihnen gleich etwas. Das haben wir nicht gewollt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie sind doch in Berlin an der Regierung!)

Wir haben auch die Steuerfreiheit auf Veräußerungserlöse aus dem Beteiligungsbesitz von Kapitalgesellschaften nicht gewollt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wir haben es gemacht! Sie haben es beschlossen!)

Wir haben das hier auch nicht beschlossen, sondern wir haben hier zum letzten Punkt einen Entschließungsantrag eingebracht, in dem wir die Landesregierung aufgefordert haben, sich dazu anders zu verhalten.

Jetzt komme ich auf den Punkt. Es gibt Interessenunterschiede zwischen dem Bund auf der einen Seite - unabhängig davon, wer dort gerade regiert - und den Ländern und den kommunalen Haushalten auf der anderen Seite. Es gibt unabhängig von der jeweiligen Parteizugehörigkeit Interessenunterschiede. Wir als Grüne-Fraktion legen Wert darauf, dass wir in diesem Landtag die vorliegenden Gesetzentwürfe auch des Bundes immer nach der Maßgabe beurteilen, welche Aus- und Rückwirkungen sie auf die Haushalte der Länder und der Kommunen haben. Wir vermissen genau diese Sichtweise bei der Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir unterstellen der Landesregierung eine blinde parteipolitische Solidarität, und das hat Gründe.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ein ganz wesentlicher Grund dafür ist, dass dieser Ministerpräsident - der gerade wieder nicht da ist - in der Bundes-SPD noch etwas werden will.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was? Was soll er denn da werden?)

Darunter leiden die Landesinteressen. Deshalb wird im Bundesrat wie auf einem Basar verhandelt. Es wird nicht mehr in der Sache entschieden, sondern es wird nach dem Motto „Gib‘ du mir was, dann gebe ich dir was“ entschieden. Die finanziellen Interessen des Landes und der Kommunen bleiben dann auf der Strecke. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Wegner [SPD]: Damit kommen Sie nicht durch, Herr Kollege!)

Ich sage Ihnen ganz deutlich: Wir wollen diese Steuerschlupflöcher schließen. Das Mindeste, was man der Bundesregierung an dieser Stelle vorwerfen muss, ist, dass sie den Gestaltungsspielraum unterschätzt hat, den insbesondere Großkonzerne heute aufgrund dieser Reform genießen. Wir halten diese Reform in der Tat für nachbesserungsbedürftig.

Wir meinen, dass man das in dieser Form nicht treiben lassen darf. Schließlich ist doch klar, dass die Einnahmen aus der Körperschaftsteuer auch in den nächsten Jahren weit unter den prognostizierten Zahlen liegen werden. Wir in Niedersachsen können uns das auf Dauer angesichts des Schuldenbergs, den insbesondere die sozialdemokratische Alleinregierung hier in den letzten acht Jahren angehäuft hat, nicht leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen auch darüber reden, was man kurzfristig tun kann und wie man den Kommunen kurzfristig helfen kann. Ich sage Ihnen aus allen genannten Gründen: Das Land ist pleite. Aber die Kommunen in Niedersachsen pfeifen finanziell aus dem letzten Loch.

(Ontijd [CDU]: So ist es!)

Weil das so ist, müssen wir darüber reden, ob wir die Steuerverbundquote in der bisherigen Form aufrechterhalten können. Wenn die Einnahmen der Kommunen in sehr viel stärkerem Maße als die Einnahmen des Landes zurückgehen, dann ist die Verteilungssymmetrie nicht mehr gewährleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Der Staatsgerichtshof hat im letzten Jahr auf der Basis der Finanzdaten für das Jahr 2000 entschieden: Es ist alles im Lot. - Das kann man auch anders sehen. Aber der Staatsgerichtshof hat das auf der Basis der Finanzdaten für das Jahr 2000 festge-

stellt. Seitdem hat sich in diesem Land durch die Steuerreform und verstärkt durch die konjunkturellen Auswirkungen in den letzten Monaten dramatisch etwas verändert. Die Basis hat sich verschoben. Wir wollen darüber reden, ob die Steuerverbundquote neu festgesetzt werden muss. Wir wollen darüber reden und fordern natürlich auch, dass keine zusätzlichen Belastungen, wie die BEB-Lasten, auf die Kommunen übertragen werden. Das ist nicht logisch. Die Kommunen haben damals auch nicht davon profitiert. Deswegen wollen wir das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ganz anders als die CDU wollen wir auch darüber reden, dass bestimmte Steuerarten verstetigt werden müssen. Der Bundesfinanzhof hat vor kurzem festgestellt, dass die berufliche Tätigkeit von Rechtsanwälten, die gleichzeitig in der Insolvenzverwaltung tätig sind, keine freiberufliche, sondern eine vermögensverwaltende Tätigkeit ist. Die Einnahmen dieser Rechtsanwälte und, ich meine, auch andere freiberufliche Tätigkeiten müssen dann gefälligst der Gewerbesteuer unterworfen werden, um die Einnahmen der kommunalen Haushalte zu verstetigen.

Selbstverständlich müssen wir auch über die Neugestaltung der Erbschaftsteuer reden. Welches Schicksal droht uns denn in diesem Bereich? Die Landesregierung hat seinerzeit zu Recht darauf hingewiesen, dass der Bundesfinanzhof und das Bundesverwaltungsgericht eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung einklagen. Es kann nicht sein, dass bei der Vererbung der Aktienbesitz nach dem aktuellen Börsenwert, der Immobilienbesitz aber nach den uralten Einheitswerten bewertet wird. Deswegen dürfen wir nicht die Sätze erhöhen, sondern wir müssen selbstverständlich eine verfassungsgemäße Besteuerung des Erbschaftsvermögens sicherstellen. Sonst droht hier das gleiche Schicksal wie bei der privaten Vermögensteuer, dass nämlich das Bundesverfassungsgericht im Ergebnis feststellt, dass die Besteuerung in der bisherigen Form nicht zulässig ist und dass die Erbschaftsteuer, die zwar vom Bund festgesetzt wird - ein weiteres Beispiel für Interessenunterschiede -, deren Einnahmen aber ausschließlich Ländern und Kommunen zufließen, ersatzlos wegzufallen hat. Das wollen wir jedenfalls nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen selbstverständlich auch, dass die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zurückgenommen wird. Der Grund dafür ist ganz einfach: Damals ist anhand von Prognosedaten errechnet worden, dass die Kommunen die großen Gewinner der Unternehmensteuerreform sind. Da bestimmte Schritte der Unternehmensteuerreform, nämlich die Beschränkung der Abschreibungsmöglichkeiten von Unternehmen - Stichwort „branchenspezifische AfA-Tabellen“ -, nicht umgesetzt worden sind, fehlen auf der Einnahmeseite Milliarden Euro. Die fehlen insbesondere bei den Kommunen. Dadurch ist die Geschäftsgrundlage für die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage entfallen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Herr Präsident, an dieser Stelle beantragen wir - wir möchten das gerne als Gesamtpaket behandelt wissen - die Zurückverweisung des CDU-Antrags, der hier heute wahrscheinlich abgelehnt werden soll, an den Ausschuss.

Wir wollen auch, dass die Landesregierung, insbesondere Herr Bartling, ihren Worten Taten folgen lässt. Wir wollen - diese Diskussion kennen Sie aus den 80er-Jahren -, dass der Bund die Verantwortung für die finanziellen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit in sehr viel stärkerer Weise übernimmt. Es gab hier schon einmal einen Ministerpräsidenten, der einen solchen Vorstoß unternommen hat. Herausgekommen ist dabei eine Strukturhilfe. Sie hat uns ein paar Jahre lang etwas geholfen. Diese Hilfe ist dann im Zuge der Wiedervereinigung eingestellt worden. Wir meinen, dass wir angesichts der finanziellen Folgen und der Last, die die Kommunen mit den Sozialhilfeausgaben haben, erneut über ein solches Programm und über ein Finanzgesetz reden müssen, das die Verantwortung für die Langzeitarbeitslosigkeit auch beim Bund ansiedelt.

(Wegner [SPD]: Woher soll das Geld kommen?)

Herr Adam, wir müssen unser Ziel kurzfristig erreichen, weil die Situation in den Kommunen - das müssten Sie aus Wilhelmshaven kennen - desaströs ist. Zur Kreistagsfraktionssitzung der SPD in meinem Landkreis Wittmund kommen nur noch 30 % oder 40 % der Fraktionsmitglieder, weil sie sich die Frage stellen: Was haben wir eigentlich noch zu entscheiden? Wir haben nichts mehr zu entscheiden.

(Adam [SPD]: Wann waren Sie eigentlich das letzte Mal in Wittmund?)

Es gibt nur noch drei Pflichtsitzungen des Kreistags im Jahr. Das ist die Situation, die wir in den Kommunen vorfinden. Es mag sein, dass auch durch die von Ihnen eingeführte Eingliederung die Klagen auf kommunaler Ebene bei Ihnen nicht mehr ankommen, weil Sie nur noch wenige starke Bürgermeister in Ihren Reihen haben, die Ihnen das einmal erklären können.

(Ontijd [CDU]: So ist es!)

Das war früher anders. Das Machtgefüge hat sich hier verschoben. Das hat auch etwas damit zu tun, dass das Land in steigendem Maße finanzielle Lasten auf die Kommunen abgewälzt hat.

Ich sage Ihnen: Wir wollen keine zusätzlichen kurzfristigen Belastungen der Kommunen. Wir wollen eine Nachbesserung der Steuerreformvorhaben des Bundes. Wir wollen erreichen, dass kurz- und mittelfristig auch durch Bundesratsinitiativen eine Verstärkung der Einnahmehasis kommunaler Haushalte erfolgt. Deswegen erwarten wir an dieser Stelle Ihre Unterstützung - ich verweise auf unseren Antrag; wir waren ja etwas schneller; unser Antrag wurde hier schon im Januar diskutiert; daher steht heute kein Antrag von uns auf der Tagesordnung -, und zwar nicht nur verbal durch den Innenminister, sondern wir wollen, dass unser Vorhaben in Bundesratsinitiativen umgesetzt wird. Unbeschadet der Tatsache, dass unsere Parteifreunde in Berlin regieren, wollen wir hier die Interessen des Landes Niedersachsen und der niedersächsischen Kommunen gewahrt sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Der Kollege McAllister hat jetzt das Wort.

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist heute Morgen aufgefallen, dass sowohl bei der Rede des Kollegen Adam als auch bei der Rede des Herrn Innenministers kein einziger Sozialdemokrat zu einem Zwischenapplaus angesetzt hat.

(Beifall bei der CDU - Wulff (Osna-brück) [CDU]: Dazu gab es ja auch keinen Anlass!)

Die einzige Ausnahme für einige wenige Sekunden war Dr. Domröse. Der Ministerpräsident verließ nach wenigen Minuten den Saal und kam erst wieder, als Michel Golibruch sprach. Ich habe die ganze Zeit meinen Landkreistagspräsidenten, Herrn Endlein, angeschaut. Ich habe gesehen, wie traurig er aussah. Teilweise hatte er die Hände vor das Gesicht geschlagen, als der Innenminister sprach.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Zuruf: Das ist die reinste Bewerbungsrede!)

Meine Damen und Herren, als der Entschließungsantrag der SPD auf den Tisch kam, war ich zunächst überrascht. Ich habe mich gefreut, dass sich die Sozialdemokraten endlich zum Thema - - -

(Zuruf von Frau Wörmer-Zimmermann [SPD])

- Frau Wörmer-Zimmermann, wie kommt es eigentlich, dass ich immer dann, wenn ich Sie höre, an die Rabenvögelverordnung hier im Landtag denken muss?

(Heiterkeit bei der CDU - Bontjer [SPD]: Das ist unglaublich! - Collmann [SPD]: Wo sind wir denn hier?! - Weitere Zurufe von der SPD - Unruhe)

Meine Damen und Herren, als der Entschließungsantrag der SPD auf den Tisch kam - - -

(Zurufe von der SPD - Anhaltende Unruhe)

- Nun beruhigen Sie sich doch!

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege McAllister, ich erteile Ihnen für diese Bemerkung einen Ordnungsruf.

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Entschließungsantrag der SPD zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mich in der Tat gefreut - - -

(Zurufe von der CDU - Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Gansäuer:

Darf ich Sie einmal unterbrechen? - Herr Kollege, ich habe dem Kollegen McAllister eben einen Ordnungsruf erteilt.

(Beifall bei der SPD)

Bitte, fahren Sie jetzt fort!

McAllister (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Antrag der SPD-Fraktion zum ersten Mal gelesen habe - - -

(Zuruf von Behr [CDU])

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Behr, auch Ihnen erteile ich einen Ordnungsruf. - Bitte schön, fahren Sie jetzt fort!

McAllister (CDU):

Als ich den Antrag der SPD zum ersten Mal gelesen habe, war ich überrascht, dass sich die SPD-Fraktion zumindest zum Thema der kommunalen Finanzkrise äußert. Wenn man sich den Antrag aber im Einzelnen anschaut, dann stellt man fest, dass er Punkte enthält, die hier nicht unwidersprochen bleiben dürfen.

Sie teilen angeblich die Sorgen der niedersächsischen Kommunen und ihrer Spitzenverbände wegen der Finanzkrise. Vielleicht ist es so, dass Sie die Sorgen teilen, meine Damen und Herren, aber Sie teilen mit Sicherheit nicht die Analyse. Denn es geht zwar auch um den Rückgang der Gewerbesteuer, aber nicht ausschließlich. Ebenso geht es um den beispiellosen Raubzug durch die kommunalen Kassen in unserem Bundesland in Milliardenhöhe, den Sie seit 1990 zu verantworten haben.

(Beifall bei der CDU)

Unter Nr. 2 Ihres Antrages führen Sie eine vermeintliche Erfolgsbilanz auf. Im Ergebnis sind das alles aber nur minimale Korrekturingriffe zur Veränderung der kommunalfeindlichen Steuergesetzgebung. Das ist gleichzeitig ein bemerkenswertes Beispiel und ein weiterer peinlicher Beweis für die chaotische Steuergesetzgebung in Berlin.

Unter Nr. 6 begrüßen Sie, dass die Bundesregierung noch in dieser Legislaturperiode eine Kommission zur Vorbereitung einer umfassenden Gemeindefinanzreform einrichten will, obwohl das 1998 ausdrücklich Gegenstand der Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün war. Dreieinhalb Jahre haben Sie zu diesem Thema nichts getan. Sie haben in Berlin geschlafen. Die letzten Wochen in Berlin werden dazu auch nicht mehr reichen.

Unter Nr. 4 sagen Sie, dass die Finanzprobleme der niedersächsischen Kommunen nicht hausgemacht seien. Natürlich haben die Kommunen deutschlandweit Finanzprobleme. Besonders dramatisch stellt sich aber die Lage in unserem Bundesland Niedersachsen dar, was der Kollege Schünemann hier schon eindrucksvoll dargestellt hat. Sie haben es geschafft, die kommunalen Kassenkredite in Höhe von 155 Millionen DM im Jahr 1992 bis zum 30. September 2001 um sage und schreibe das Zwanzigfache auf 3,9 Milliarden DM zu erhöhen. 20 % aller kommunalen Kassenkredite in Deutschland fallen allein in Niedersachsen an, und das bei einem Bevölkerungsanteil von 10 %.

(Meinhold [SPD]: Das hat Ihr Kollege schon alles gesagt!)

Das ist ein eindeutiger Beleg dafür, dass die Situation bei uns in Niedersachsen weitaus dramatischer ist als in anderen Bundesländern.

(Möhrmann [SPD]: Herr Kollege, Herr Schünemann war besser!)

Wie unglaublich Sie sind, beweisen Sie damit, dass Sie heute die beiden Entschließungsanträge der Union ablehnen wollen.

(Adam [SPD]: Ich habe Ihnen begründet, warum!)

In der Drucksache 2933 fordern wir die Rücknahme der erhöhten Gewerbesteuerumlage. Der Kollege Schünemann hat die Situation eindrucksvoll beschrieben. Trotzdem machen Sie sich jetzt zum Gehilfen der Bundesregierung und haben die Gewerbesteuerumlage der Kommunen an Bund und Land von 20 % auf 30 % erhöht. Herr Ministerpräsident, wir hätten uns gewünscht, dass Sie in dieser Frage wirklich einmal den Mut hätten, die Interessen unseres Bundeslandes und unserer Kommunen vor die Interessen Ihrer Partei zu stellen.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Das ist doch unmöglich!)

Bayern hat im Bundesrat eine Initiative ergriffen. Leider hatten Sie nicht den Mut, dieser Initiative zuzustimmen und die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage zurückzunehmen.

Schauen wir uns jetzt einmal den anderen Antrag der CDU-Fraktion an. In der Drucksache 3035 fordern wir Sie auf, Ihren Zahlungspflichten gegenüber den Kommunen bei der Wahrnehmung von staatlichen Aufgaben nachzukommen. Das ist im Grunde genommen eine politische Selbstverständlichkeit. Aber selbst dazu müssen wir Sie jetzt offensichtlich zwingen. Herr Kollege Endlein, wir haben uns auf die *NLT-Informationen* Nrn. 5 und 6 aus dem vergangenen Jahr bezogen. Darin hat der Landkreistag dagegen protestiert, dass sich das Land immer häufiger nicht in der Lage sieht, den Kommunen zeitgerecht Landesmittel zur Durchführung des Pflegegesetzes und des Aufnahmegesetzes zur Verfügung zu stellen. Die Vertreter der SPD-Fraktion im Innenausschuss haben diese Sachverhaltsdarstellung pauschal bestritten, das Problem heruntergespielt und dem NLT damit indirekt die Verbreitung von falschen Informationen unterstellt.

Wir haben dann versucht, eine Brücke zu bauen, damit die kommunalen Spitzenverbände die Gelegenheit bekommen, im Innenausschuss zumindest ihre Position darzustellen. Selbst das haben Sie mit Ihrer Mehrheit abgelehnt. Meine Damen und Herren, so können wir doch nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden in unserem Bundesland umgehen!

(Beifall bei der CDU)

Lieber Herr Kollege Endlein, ich habe sehr bedauert, dass Sie an jener Sitzung des Innenausschusses nicht teilgenommen haben. Sie hätten es vermutlich verhindert. Leider aber haben sich die anderen Kräfte um Frau Wörmer-Zimmermann und Herrn Lanclée durchgesetzt.

(Vizepräsident Jahn übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, wir haben dann angekündigt, dass wir uns diese Aussagen des Landkreistages bestätigen lassen werden. Selbstverständlich haben sich im Zusammenhang mit dem Aufnahmegesetz im Regierungsbezirk Hannover mehrere Landkreise beschwert.

Hinsichtlich der verzögerten Zuweisung von Mitteln zur Durchführung von Aufgaben nach dem

Pflegegesetz möchte ich aus dem Schreiben eines Oberkreisdirektors aus dem Regierungsbezirk Lüneburg wörtlich zitieren:

„Zu dem von Ihnen aufgezeigten Komplex ist darzulegen, dass unserem Landkreis die Landesmittel, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Niedersächsischen Pflegegesetzes stehen, für das vierte Quartal 2001 erst auf Grund eines sehr deutlichen Schreibens zur Verfügung gestellt wurden. Ähnlich musste bereits im Jahr 2000 vorgegangen werden.“

So viel zur Realität bei diesem Thema.

Meine Damen und Herren, wenn Sie schon nicht bereit und nicht willens sind, den Kommunen die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, dann zahlen Sie die viel zu niedrigen Beträge wenigstens pünktlich aus! Ist das denn zu viel verlangt in unserem Bundesland?

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]:
Das hat er doch dreimal erklärt! Was soll denn der Blödsinn?)

Meine Damen und Herren, wir von der CDU haben in unserem Antrag fünf Sofortmaßnahmen gefordert, die dazu dienen sollen, die kommunale Finanznot zu beseitigen: erstens die Rücknahme der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage, zweitens die Aussetzung der Gewerbesteuerfreiheit von Dividenden aus Unternehmensbeteiligungen und Veräußerungsgewinnen, drittens ein Leistungsgesetz zur Finanzierung der Dauerarbeitslosigkeit, um die Kommunen von der Sozialhilfe zu entlasten, viertens die ausreichende und zeitgerechte Kostenerstattung der Erfüllung staatlicher Aufgaben, wie eben besprochen, und schließlich fünftens die Erhöhung der Bedarfszuweisungen.

Meine Damen und Herren, nun noch ein Satz zu den Bedarfszuweisungen. Wir haben Sie im Juni 2001 mit einem Entschließungsantrag aufgefordert, den Bedarfszuweisungstopf um 100 Millionen DM zu erhöhen. Das ist wahrlich ein Tropfen auf dem heißen Stein, aber das sollte ein Signal sein.

(Schurreit [SPD]: Zur Deckung musst du auch noch etwas sagen!)

Sie haben unseren Antrag jedoch abgelehnt. - Herr Kollege Schurreit, lesen Sie das Urteil des Staats-

gerichtshofs vom 16. Mai 2001! Der Staatsgerichtshof hat nämlich festgestellt - ungefähr auf den Seiten 52 und 53 -, dass jede einzelne Kommune, Landkreise wie Gemeinden, nach Artikel 58 einen Individualanspruch gegenüber dem Land auf aufgabenkonforme Mindestausstattung mit Finanzmitteln hat. Das bedeutet im Ergebnis eine verfassungsrechtliche Ermessensbeschränkung bei der Bewilligung von Bedarfszuweisungen.

(Adam [SPD]: Wer hat in Bückeburg eigentlich verloren?)

Meine Damen und Herren, Sie werden das Thema Bedarfszuweisungen nicht los. Der Landkreis Cuxhaven klagt jetzt vor dem Verwaltungsgericht Stade gegen den ablehnenden Bedarfszuweisungsbescheid des Innenministeriums. Wir sind es Leid, dass Bedarfszuweisungen in Niedersachsen nach Gutdünken verteilt werden je nachdem, wo Sozis gerade als Eingleiser kandidieren.

(Beifall bei der CDU)

Sie müssen Ihre Parameter transparent und offen darlegen.

Meine Damen und Herren, es geht mit der kommunalfeindlichen Politik in unserem Bundesland ja munter weiter. Seit 1994 liegt Ihnen der umfassende Katalog der kommunalen Spitzenverbände zum Abbau von bürokratischen Hemmnissen und finanziellen Belastungen vor. Von Ihnen kommt nach wie vor keine Reaktion, Herr Innenminister. Von der Bundesebene kommen neue zusätzliche Belastungen auf uns zu. Beispielhaft erwähne ich die flächendeckende Einführung von Landschaftsrahmenplänen, die für die Kommunen eine zusätzliche Mindestbelastung in Höhe von 75 Millionen Euro bringen wird. Bei der Einführung der Grundsicherung im Alter ab 2003 lassen Sie die Landkreise und die kreisfreien Städte mit der Finanzierung allein. Die beschlossenen Steuerreformgesetze werden für die Kommunen in den Jahren 2004 bis 2006 weitere Milliardenverluste bedeuten. Ebenso geht es auch hier im Land mit Ihrer kommunalfeindlichen Politik munter weiter. Sie wollen die Kommunen ohne Grund an den Kosten des verlorenen Förderzinsprozesses beteiligen. Sie haben die Kommunen im Haushalt 2002 mit 20 % an den Kosten des Unterhaltsvorschussgesetzes beteiligt.

Schließlich, verehrte Frau Ministerin Trauernicht: Ihre Vorschläge zur weiteren Gestaltung der Kindergartenarbeit mögen in der Tat sinnvoll, gut und wünschenswert sein. Aber keiner Ihrer Vorschläge

enthält auch nur ansatzweise einen Hinweis darauf, welche Kosten entstehen werden und wer vor allem für die Finanzierung aufkommen soll.

(Beifall bei der CDU)

Ich freue mich, dass Dr. Wulf Haack heute hier ist, der Ihre Vorschläge laut *rundblick* zu Recht als weit vorgezogenen Aprilscherz bezeichnet hat.

Meine Damen und Herren, Ihre Politik gegenüber den Kommunen ist von einem offensichtlich gestörten Verhältnis zum Verfassungsgut der kommunalen Selbstverwaltung gekennzeichnet. Anders lässt sich Ihr Handeln leider nicht erklären.

(Beifall bei der CDU - Adam [SPD]: Das hat Ihnen Bückeburg doch ins Stammbuch geschrieben, Herr Kollege!)

Sie haben am 9. September 2001 in weiten Teilen des Landes dafür eine Quittung bekommen. Die nächste Quittung folgt am 2. Februar 2003. - Vielen Dank.

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Plaue hat das Wort.

Plaue (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Reden der Kollegen McAllister und Schünemann waren ja interessant. Inhaltlich kam zu den Anträgen aber nur wenig bis gar nichts. Die Reden hatten ja auch eine ganz andere Funktion. Das waren die beiden Bewerbungsreden für den Generalsekretär. Mehr war das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wie das so ist: Herr Kollege Wulff hat dann die Wahl. Er kann sich wie immer nicht entscheiden, weil er noch nicht weiß, woher der Wind weht, in den er sein Fähnchen hängen soll. Also, Kollege Wulff, das war auch nicht so doll für Sie, was Sie heute erlebt haben.

Nun haben wir von Ihnen ja ein bisschen zur Vergangenheitbewältigung gehört. Im Mittelpunkt stand immer die Frage: Woran liegt es eigentlich, dass die finanzielle Situation so schwierig ist? - Meine Damen und Herren, Sie haben bei Ihrer Betrachtung eines völlig ausgeblendet. Dies haben Sie aber nicht nur bei diesem Punkt getan, sondern

das machen Sie in den letzten Monaten immer wieder. Sie blenden aus, dass Sie in diesem Land 16 Jahre lang regiert und zu dieser Situation beigetragen haben.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie in den Kommunen auch Verantwortung mittragen, frage ich Sie: Wollen Sie etwa verschweigen, dass es die explorierenden Sozialhilfekosten gewesen sind, die die Kommunen abgewürgt haben? Diese Kosten sind durch hohe Arbeitslosigkeit zustande gekommen, die Sie politisch zu verantworten haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

4,9 Millionen Arbeitslose unter Kohl und Waigel, 500 000 Arbeitslose weniger als unter Schröder - das ist eine vernünftige Antwort auf die Frage, wie man den Kommunen helfen kann, nicht aber das Gerede, das Sie hier organisieren, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Was ich von Ihnen höre, ist immer wieder das Gleiche. Herr Merz sagt: Wir müssen die Arbeitnehmerrechte abbauen, wir müssen die Ökosteuer senken, und wir müssen die Steuerreform vorziehen.

(Möllring [CDU]: Das ist Quatsch, was Sie da reden!)

Ihre eigenen kommunalen Spitzenverbände, die Sie hier als Zeugen aufrufen, sagen Ihnen: Das Vorziehen der Steuerreform ist für die Kommunen nicht zu finanzieren. - Dennoch fordern Sie es immer wieder. Was Sie hier organisieren, ist Scharlatanerie, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Nach Ihrem Antrag soll auf die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage verzichtet werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, lieber Kollege Wulff, das sind 270 Millionen DM, also 135 Millionen Euro, Mindereinnahmen im Jahr 2003. Sagen Sie den Menschen in diesem Land, wie Sie diese 270 Millionen DM finanzieren wollen! Wenn Sie es nicht tun, sind Sie unredlich.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben durch eine Steuerreform, über deren Ecken und Kanten man streiten und diskutieren kann, jedenfalls dazu beigetragen, dass mehr Geld in die Taschen der Bürgerinnen und Bürger geflossen ist, das sie zum Investieren nutzen können. Wir haben dazu beigetragen, dass der Mittelstand spürbar entlastet worden ist.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Wir haben den Spitzensteuersatz auf 48,5 % gesenkt. Wir haben den Eingangssteuersatz auf 19,9 % gesenkt. Wir haben den Grundfreibetrag auf 14 000 DM erhöht. Das ist den kleinen Unternehmen, um die es uns geht, und nicht Herrn Philipp mit Ihren Spitzensteuersätzen zugute gekommen.

(Beifall bei der SPD - Frau Körtner [CDU]: Deshalb gehen die alle in die Insolvenz!)

Eines möchte ich noch zu dem Spruch sagen, den wir ständig hören - das ist wie eine Schallplatte mit Sprung, die hier abläuft -, nämlich „Raubzug durch die Kassen der Kommunen“.

(Fischer [CDU]: Ein bisschen leiser!)

Der Staatsgerichtshof hat Ihnen, Herr Möllring, ins Stammbuch geschrieben, dass Sie mit dieser Behauptung Unrecht haben.

(Möllring [CDU]: Nein! Das stimmt überhaupt nicht!)

Das sollten Sie endlich einmal zur Kenntnis nehmen. Sie können hier gern weiter darüber fabulieren, aber dann müssen Sie auch so ehrlich sein und in Ihre Haushaltsanträge gelegentlich einmal hineinschreiben, dass Sie 500 Millionen DM mehr haben wollen. Das konnten Sie nicht. Deswegen haben Sie es nicht getan. Deswegen sind Sie in Ihrem Verhalten unredlich, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Wir haben nur zwei Möglichkeiten auf die Probleme, die die Kommunen haben, zu reagieren.

(Zuruf von der [CDU]: Abwählen!)

Die eine Möglichkeit ist, dafür zu sorgen, dass die Konjunktur in der Bundesrepublik Deutschland anspringt.

(Möllring [CDU]: Welcher Kanzler denn?)

Das erreichen wir nicht dadurch, dass wir den Industrie- und Gewerbestandort Bundesrepublik Deutschland und Niedersachsen schlechtreden, sondern nur dadurch - das ist überhaupt keine Frage -, dass wir eine positive Stimmung verbreiten.

(Beifall bei der SPD)

Die zweite Möglichkeit ist, die kommunale Finanzreform, die Gemeindefinanzreform, endlich anzupacken. Sie haben 16 Jahre lang darüber geredet. Schröder hat sie angepackt, und das, meine Damen und Herren, ist gut so.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich sehe mich jetzt in der Lage, die interessante Beratung an dieser Stelle abzuschließen. - Wir kommen zu verschiedenen Abstimmungen.

Ich lasse zunächst über einen Antrag abstimmen, den der Kollege Golibruch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt hat. Er hat eine Zurücküberweisung des unter Tagesordnungspunkt 38 vorliegenden Antrages an den Ausschuss beantragt. Über diesen Verfahrens Antrag haben wir als Erstes abzustimmen. Wer dem Antrag des Kollegen Golibruch für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen und diesen Antrag an den Ausschuss zurücküberweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dieser Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt worden.

(Zurufe)

- Wir sind in der Abstimmung. Es geht jetzt nicht darum, sich darüber auszutauschen, wie gut die Einzelnen sind.

Wir kommen dann zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3121 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2933 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über den unter Tagesordnungspunkt 39 vorliegenden Antrag. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für innere Verwaltung in der Drucksache 3122 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 3035 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung des unter Tagesordnungspunkt 40 vorliegenden Antrags. Es ist vorgeschlagen worden, dass sich der Ausschuss für innere Verwaltung federführend mit diesem Antrag befasst. Die Mitberatung soll in den Ausschüssen für Haushalt und Finanzen und für Wirtschaft und Verkehr erfolgen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das hat ausreichende Unterstützung gefunden.

Wir kommen jetzt zur Ausschussüberweisung des unter Tagesordnungspunkt 41 vorliegenden Antrags. Hierbei soll ebenfalls der Ausschuss für innere Verwaltung federführend tätig sein. Die Mitberatung soll im Ausschuss für Haushalt und Finanzen und im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen erfolgen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Damit ist die Beratung dieser Tagesordnungspunkte abgeschlossen.

Ich rufe die beiden nächsten Tagesordnungspunkte auf, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden sollen, also

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

Konsequenter Schutz vor Gewalt- und Sexualverbrechen - verfassungskonforme nachträgliche Sicherungsverwahrung in Niedersachsen prüfen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3107

und

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Mehr Schutz vor Sexual- und Gewaltverbrechern - Einführung der nachträglichen Sicherungsverwahrung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3113

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, die Wanderungsbewegung etwas schneller vorantreiben zu lassen, damit wir die Beratung fortführen können.

(Fischer [CDU]: Herr Präsident, das ist die Flucht der Lemminge!)

Das Präsidium ist sehr daran interessiert zu erfahren, wer die Anträge, die ich aufgerufen habe, einbringen will. Uns liegen keine Wortmeldungen vor.

(Frau Pawelski [CDU]: Dann weiter! - Stratmann [CDU]: Der SPD-Antrag steht zuerst da! - Möllring [CDU]: Nicht mal das können die!)

- Ich weiß, dass zunächst der SPD-Antrag an der Reihe ist. Ich muss aber darauf hinweisen, dass uns zurzeit keine Wortmeldungen vorliegen.

(Unruhe)

Die Sachlage hat sich geändert. Der Antrag der Fraktion der SPD wird durch Frau Bockmann eingebracht. Bitte sehr!

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema ist hier im Plenum schon zweimal behandelt worden. Ich will jetzt nicht nach Art einer tibetischen Gebetsmühle alle Argumente noch einmal vortragen; denn nach den beiden kontroversen Landtagsdebatten sind wir uns in der Zielsetzung doch einig. Wir wollen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln ein höchstmögliches Maß an Sicherheit für unsere Bevölkerung gewährleisten. Gestatten Sie mir deshalb, einige Zahlen zu nennen:

Die Entwicklung der Zahl der Sexualstraftaten, die sich aus der Kriminalstatistik ablesen lässt, zeigt keinen Anstieg; im Gegenteil: Noch Anfang der 70er-Jahre wurden jährlich etwa viermal so viele Kinder Opfer von Sexualmördern, wie dies im

Durchschnitt der letzten fünf Jahre der Fall war. Auch die Rate der Vergewaltigungen liegt deutlich niedriger als in den 60- und 70er-Jahren. Nichtsdestotrotz sind wir uns in diesem Haus wohl alle einig darin, dass in diesem Bereich jede einzelne Straftat eine Straftat zu viel ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ohne Frage wollen wir Opfern von Sexualverbrechen und ihren Angehörigen diese grausamste aller Lebenserfahrungen ersparen. Wir haben heute Morgen über die vorbildliche Sicherheit des niedersächsischen Strafvollzugs gesprochen. Das ist nur ein Mosaikstein in der entschlossenen Politik sowohl der SPD-Landtagsfraktion als auch der Regierung, um den größtmöglichen Opferschutz zu gewährleisten, ohne dabei jedoch - das ist für uns wichtig - die Grenzen des Rechtsstaats zu überschreiten.

Bei der nachträglichen Sicherungsverwahrung für Gewalt- und Sexualstraftäter bleibt die SPD-Fraktion dabei, dass sie seriöse statt sinnlose Wege will. Seriös bedeutet: verfassungskonform. Verfassungskonform bedeutet, dass es ein Bundesgesetz geben muss und keine Spielzeuggesetze einzelner Länder, die vom Bundesverfassungsgericht jederzeit wieder einkassiert werden können. Deshalb fordern wir mit unserem Antrag eine verfassungskonforme nachträgliche Sicherungsverwahrung auf Bundesebene für alle Bundesländer.

Ihr Antrag krankt daran, dass Sie sich mit der Vergangenheit und nicht mit der Zukunft beschäftigen. Sie wählen von zwei möglichen Wegen, die immerhin vorhanden sind, den verfassungsmäßig bedenklichen und gehen die Gefahr ein, in einer Sackgasse zu landen.

Wir halten es für ausgesprochen gefährlich, das Thema Sexualstraftäter auf die leichte Schulter zu nehmen. Halb durchdachte Gesetze nutzen niemandem, schon gar nicht den Opfern.

(Stratmann [CDU]: Sie haben noch gar keinen Gesetzentwurf eingebracht!)

Eines der favorisierten Gesetze ist das Gesetz aus Baden-Württemberg. Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion, ein wenig wundere ich mich schon. Erst schreiben Sie ein Landesgesetz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung aus Baden-Württemberg ab und müssen

sich von uns sagen lassen, dass eine solche Regelung schlichtweg verfassungswidrig ist. Peinlich!

(Mientus [SPD]: Im Abschreiben sind sie sowieso groß!)

Dann merkt sogar Baden-Württemberg, dass die landeseigene gesetzliche Regelung einer juristischen Begutachtung nicht standzuhalten vermag, und bringt den Vorschlag für ein Bundesgesetz ein, das ebenfalls äußerst problematisch ist.

(Stratmann [CDU]: Wo bleibt denn das Bundesgesetz?)

Was machen Sie nun als niedersächsische CDU? Jetzt kommen Sie auf Bundesebene mit einem Entschließungsantrag, der sich wieder auf die verfassungswidrige Form bezieht. Ich meine, so können wir mit der nachträglichen Sicherungsverwahrung und mit den Sexualstraftätern nicht umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Für die Möglichkeit einer nachträglichen Sicherungsverwahrung ist nach diesen Vorstellungen allein das Vollzugsverhalten ausschlaggebend. Ich begründe es Ihnen gern, Herr Busemann. Eine Regelung, wie Sie sie favorisieren, verstößt gegen Artikel 5 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die eine Freiheitsentziehung grundsätzlich nur dann zulässt, wenn sie an ein Strafurteil anknüpft.

Der einzige gangbare Weg, der auch unser Weg ist, den wir favorisieren und der bereits dem Bundestag in Form eines Referentenentwurfs vorliegt, besteht darin, bei der Anordnung der nachträglichen Sicherungsverwahrung von den begangenen Straftaten auszugehen. Wir wollen, dass sich das erkennende Gericht die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vorbehalten kann. Wenn die Beurteilung der Gefährlichkeit während der Hauptverhandlung noch nicht feststeht, muss sie möglichst nah an den Entlassungszeitpunkt geknüpft werden.

Aus Sicht der SPD-Fraktion ist es ebenfalls wichtig, dass die Einführung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz vereinbar ist. Dies ist bei dem Entwurf aus Baden-Württemberg auch nicht der Fall. Dort ist vorgesehen, dass eine Sicherungsverwahrung schon für Wiederholungstäter aus dem mittleren Kriminalitätsbereich in Betracht kommen soll. Nach dem von Baden-Württemberg vorgesehenen

Gesetz können letztlich etwa 10 % aller Gefangenen in Niedersachsen nachträglich in Sicherungsverwahrung genommen werden. Eine solche Ausweitung ist - abgesehen davon, dass sie unverhältnismäßig ist - durch nichts gerechtfertigt.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, allerdings scheint auch die CDU-Fraktion von dem Gesetzentwurf aus Baden-Württemberg nicht restlos überzeugt zu sein. Ich zitiere aus Punkt 2 des Entschließungsantrags:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat den vom Land Baden-Württemberg eingebrachten Gesetzentwurf zu unterstützen bzw. eine entsprechende Initiative zu ergreifen.“

(Stratmann [CDU]: Weil es um die Sache geht, Frau Bockmann!)

Eine solche Initiative ergreift die SPD-Fraktion. Der Referentenentwurf auf Bundesebene liegt vor. Wenn wir alle diesen verfassungskonformen Weg für die nachträgliche Sicherungsverwahrung gehen, dann werden wir gegen Gewalt mehr bewirken können und nicht nur für den Papierkorb produzieren, wie es momentan der Fall ist. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Der Kollege Stratmann hat das Wort.

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich den heutigen Vormittag noch einmal vor Augen führt, dann meine ich, dass die SPD-Fraktion fast gut beraten wäre, gar keine Anträge mehr zu stellen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Was soll das denn?)

Die Anträge, die wir von Ihnen präsentiert bekommen – das gilt auch für den heutigen Antrag – sind nur noch dazu geeignet, Ihr eigenes Unvermögen unter Beweis zu stellen.

(Beifall bei der CDU - Haase [SPD]: Guckt mal euren Antrag an!)

Zur Erinnerung, Herr Kollege Haase: Bereits im September 2001 hat die CDU-Landtagsfraktion einen entsprechenden Gesetzentwurf zur nachträglichen Sicherungsverwahrung eingebracht, der von Ihnen abgelehnt worden ist. Der Bedarf dafür sei nicht vorhanden. Die Initiative sei ein populistischer Schnellschuss. Keine einzige Sexualstraftat könne damit verhindert werden. Der Bevölkerung werde mit untauglichen Mitteln ein Sicherheitsgefühl vorgegaukelt. So Frau Bockmann in der Sitzung vom 24. Oktober.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Im Übrigen liege die Zuständigkeit gar nicht beim Land, sondern beim Bund. Für den Landesgesetzgeber gebe es keinen Handlungsspielraum. Schon deshalb sei das Vorgehen der CDU-Fraktion unseriös. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wurden als inkompetent diffamiert.

Auch der Justizminister hat sich diese Beurteilung zunächst zu Eigen gemacht, hat sich dann allerdings - das muss ich ihm zugestehen - in der Debatte am 24. Oktober von der rechtspolitischen Sprecherin der SPD-Fraktion insoweit abgegrenzt und erklärt: „Im Prinzip sagen wir Ja zu einer derartigen Initiative,“ - also zu der von der CDU-Fraktion eingebrachten - „wenn sie auf Bundesebene läuft.“

Meine Damen und Herren, ich habe namens der CDU-Fraktion immer darauf hingewiesen, dass es uns um den Schutz der Menschen vor gefährlichen Straftätern geht

(Beifall bei der CDU)

und dass dieses Ziel für uns im Vordergrund steht und nicht der Weg dahin. Deshalb haben wir wiederholt angeboten - das können Sie gottlob alles in den Niederschriften nachlesen -, unseren Antrag entsprechend zu modifizieren, wenn es denn sein muss. Wir haben angeboten, gemeinsam mit Ihnen nach verfassungskonformen Lösungen zu suchen und gemeinsam auf die Bundesregierung einzuwirken. All diese Angebote wurden von Ihnen aber zurückgewiesen.

Es ist gerade ganze drei Wochen her, dass es bei der Beratung zu den strittigen Eingaben im Rahmen des vergangenen Plenarsitzungsabschnitts um eine Eingabe ging, mit der etwas Ähnliches bewirkt werden sollte. Auch da haben Sie unser Ansinnen erneut zurückgewiesen, obwohl wir Ihnen

vorher mit einem Zitat der Frau Bundesjustizministerin belegen konnten, dass die Bundesregierung wiederum ihre Zuständigkeit nicht sieht, sondern dass sie die Zuständigkeit bei den Ländern sieht.

(Beifall bei der CDU)

Frau Bockmann, das Dollste ist: Wenn man Ihre Rede nachliest, dann schließen Sie sie mit den Worten „Seriosität, Seriosität und noch einmal Seriosität“. Damit haben Sie erneut versucht, uns alle Ernsthaftigkeit abzusprechen und uns erneut als inkompetent zu diffamieren.

Nach diesen Erfahrungen, die wir mit Ihnen in den letzten Monaten gemacht haben, waren wir nach der Lektüre Ihres Antrags, den Sie heute stellen, mehr als verwundert. Ich weiß nun wirklich nicht mehr, was Sie unter Seriosität verstehen. Unser Verständnis von Seriosität ist ein völlig anderes. Das Verhalten, das Sie an den Tag legen, unterstreicht dies deutlich.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wenn es noch eines Beweises bedurfte, dass es der SPD-Fraktion offensichtlich niemals um die Sache gegangen ist, sondern dass es ihr immer nur darum gegangen ist, etwas, was von der CDU kommt, zurückzuweisen, dann sind das Ihr heutiger Antrag und Ihr heutiges Verhalten.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man sich den Antrag ansieht, dann kommt man fast zu dem Ergebnis, dass Sie zum Teil Zitate von uns bzw. von mir in den Antrag übernommen haben. Ganz plötzlich sollen alle rechtsstaatlichen Möglichkeiten zur Schaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung ausgeschöpft werden. Genau dies habe ich angeboten. Es soll auf die Bundesregierung eingewirkt werden. Ich habe angeboten, dass wir es zusammen tun, und bin jedes Mal auf Ihr Schweigen gestoßen.

Ich frage Sie jetzt allen Ernstes, liebe Frau Kollegin Bockmann: Hat sich denn der entscheidungsrelevante Sachverhalt in den letzten drei Wochen verändert? Ich sage Ihnen: Natürlich hat er sich nicht verändert. Was ist dann der Grund für diesen plötzlichen Sinneswandel bei der SPD? Ich will Ihnen sagen, was der Grund ist und was sich verändert hat: Die politische Stimmung ist es, die sich in unserem Land verändert hat. Die SPD erkennt plötzlich, dass die Menschen nicht mehr damit zufrieden sind, nur ihre Reden zu hören, sondern

dass die Menschen erwarten, dass dem endlich auch Taten folgen. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall bei der CDU)

Sie sitzen in verdammt kurzem Gras. Sie sind enttarnt worden! Sie müssen zum ersten Mal befürchten, am 22. September 2002 in Berlin und am 2. Februar 2003 in Hannover die Regierungsverantwortung zu verlieren. Das ist der Grund für Ihr plötzliches Umkippen.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Sie haben die Kompetenzmehrheit in allen wichtigen Kompetenzfeldern verloren. Sie sind von der Union überflügelt worden. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Es rächt sich eben, wenn man nur redet und niemals handelt. Das ist doch das Thema.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich möchte an dieser Stelle durchaus zugeben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es letztlich nicht auf die Ursachen für den Meinungswechsel ankommt, sondern darauf, dass Sie Ihre Meinung gewandelt haben und jetzt offensichtlich bereit sind, mit uns einen richtigen und vernünftigen Weg zu gehen. Wenn Sie das wirklich Ernst meinen, was Sie gerade gesagt haben, Frau Kollegin Bockmann, dann bleibt Ihnen im Grunde gar kein Ermessen. Dann müssten Sie unserem heutigen Antrag zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich befürchte - dafür sprechen viele Jahre Erfahrung -, dass Sie auch heute nicht das Format haben, zuzugeben, dass Sie sich in dieser wichtigen Frage geirrt haben.

(Beifall bei der CDU)

Baden-Württemberg hat bereits mit einem Landesgesetz gehandelt. Sie sahen sich dazu nicht in der Lage. Bayern ist Baden-Württemberg auf diesem Weg gefolgt. In Baden-Württemberg hat allein das Vorhandensein dieses Landesgesetzes dazu geführt, dass sich z. B. plötzlich alle Straftäter bereit erklären, sich einer Therapie und Behandlungsmaßnahmen zu unterziehen. Das liegt natürlich daran, Herr Kollege Schröder - er schüttelt den Kopf -, dass das Damoklesschwert der nachträglichen Sicherungsverwahrung über ihnen schwebt. Das ist der Grund dafür. Die Leute werden in Ba-

den-Württemberg plötzlich lammfromm. Schon das ist ein Erfolg dieses Landesgesetzes. Aber auch Baden-Württemberg räumt ein, dass eine landesgesetzliche Regelung einer bundesgesetzlichen Ergänzung bedarf.

(Frau Bockmann [SPD]: Sehen Sie, darüber reden wir hier die ganze Zeit!)

Der Hauptgrund dafür hat überhaupt nichts mit verfassungsrechtlichen Problemen zu tun, sondern ist darin zu sehen, dass bei einer landesrechtlichen Regelung nur eingeschränkt auf die begangenen Straftaten eingegangen werden kann. Wir haben ja auch immer zugegeben, dass es bei den landesrechtlichen Regelungen mehr auf die Gefahrenabwehr ankommt und weniger auf die begangenen Straftaten. Das heißt, die Begründungspflicht ist eine viel umfassendere als bei einer Änderung des Strafgesetzbuches. Das ist eine Erkenntnis, die die Baden-Württemberger u. a. zu dieser Bundesinitiative geführt hat.

Die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Änderung des StGB zur Schaffung der nachträglichen Sicherungsverwahrung ist notwendig. Sie ist deshalb unbedingt der von Ihnen in der Diskussion genannten Vorbehaltslösung vorzuziehen. Die Vorbehaltslösung, meine Damen und Herren - auch das müssen Sie doch zugeben, Frau Bockmann -, erfasst nämlich die Straftäter nicht, die sich erst im Laufe des Vollzugs als gefährlich herausstellen. Die verurteilten Personen, bei denen erst im Laufe des Vollzugs klar wird, dass sie viel gefährlicher sind, als ursprünglich zu erkennen war, können von der Vorbehaltslösung nicht erfasst werden. Gerade um diese Leute geht es uns ja; sie bringen eine Gefahr für die Öffentlichkeit mit sich.

Ferner werden damit auch nicht mehr die Täter erfasst, die sich bereits im Vollzug befinden. Wenn Sie die Voraussetzungen des § 66 StGB nachlesen, werden Sie erfahren, dass eine Vorbehaltslösung für im Vollzug sitzenden Straftäter frühestens in sieben bis acht Jahren greift. Das ist uns zu spät, weil wir jetzt und nicht erst in acht oder neun Jahren alles tun müssen, um die Menschen vor diesen Straftätern zu schützen.

(Beifall bei der CDU)

Neben der Möglichkeit zur Schaffung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung soll der Gesetzentwurf aber auch bewirken, dass die Vorausset-

zungen für die Sicherungsverwahrung nach § 66 StGB, die schon im Vorfeld angeordnet werden kann, in einem Punkt gelockert werden: Es müssen nicht mehr wie in der Vergangenheit zwei schwerwiegende Straftaten begangen worden sein, sondern es reicht eine schwerwiegende Straftat aus,

(Beifall bei der CDU)

weil es Fälle gegeben hat - zugegeben, Ausnahmefälle -, in denen sich nach einer schwerwiegenden Straftat herausstellte, dass es sich um einen extrem gefährlichen Straftäter handelt, den man nicht mehr guten Gewissens und ohne weiteres nach Ablauf seiner Straftat in die Freiheit entlassen kann. Deshalb wollen wir auch insoweit handeln.

An dieser Stelle sage ich noch einmal sehr deutlich, Frau Bockmann: Auch nur eine einzige verhinderte Straftat rechtfertigt die Gesetzesänderung.

(Beifall bei der CDU)

Jede Vergewaltigung, jeder Kindesmissbrauch, jede Straftat ist eine Straftat zu viel. Jetzt komme ich noch einmal zu Ihren verfassungsrechtlichen Problemen, die Sie immer vorschieben. Das ist ja auch so schrecklich einfach. In diesem Saal kann ja kaum jemand im einzelnen verifizieren, ob es richtig oder falsch ist, was die Kollegin Bockmann sagt.

(Frau Bockmann [SPD]: Sie achten ja die Verfassung ganz enorm! Das ist doch kein Spielzeug! Das ist die Grundlage unseres Staates! - Möhrmann [SPD]: Wie bei der Rede von Herrn Schünemann!)

Das ist immer eines dieser Totschlagsargumente, mit denen man sich in der Debatte kaum auseinander setzen kann. Ich kann Ihnen da nur zurufen, Frau Bockmann: Wenn Sie wirklich an der Lösung dieses Problems interessiert sind, dann lassen Sie uns doch gemeinsam als Politiker, als Gesetzgebungsorgan im Land und im Bund dafür Sorge tragen, dass wir Lösungen finden, bei denen das verfassungsrechtliche Problem nicht mehr so einschlägig ist, wie Sie behaupten. Das können wir doch tun! Wir sind doch diejenigen, die die Gesetze in diesem Land machen!

(Beifall bei der CDU - Frau Bockmann [SPD]: Deshalb wollen wir ja die Bundeslösung!)

Ich bin aber der Überzeugung, dass der baden-württembergische Antrag, den wir unterstützen wollen, verfassungskonform ist, weil er im Grunde auf den strafrechtlichen Regelungen, die bereits im § 66 StGB stehen, basiert. Er ergänzt diese Regelungen nur um eine Prognose, um das Verhalten im Vollzug, das gutachterlich beurteilt wird. Das ist die einzige Ergänzung, die er vornimmt.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Denn zieht euren doch zurück und lasst es prüfen!)

Wie sich daraus plötzlich eine Verfassungswidrigkeit ergeben soll, verschließt sich uns gänzlich.

(Frau Bockmann [SPD]: Keine Ahnung! - Zuruf von Haase [SPD])

Im Übrigen habe ich nicht das Gefühl, dass in Bayern und Baden-Württemberg die schlechteren Juristen sitzen. Oft ist das Gegenteil der Fall. Das hat die Vergangenheit immer wieder bewiesen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen abschließend, liebe Frau Bockmann und lieber Kollege Haase, wenn Sie unbedingt zur eigenen Gesichtswahrung und um von dieser Peinlichkeit abzulenken, Ihren Antrag einbringen und ihm zustimmen wollen, dann tun Sie das doch! Er schadet nicht. Er widerspricht auch nicht unserem Antrag. Aber er hilft auch nicht, weil Sie genau das machen, was Sie schon seit Jahren machen: Sie reden nur und führen Appelle, aber Sie handeln nicht!

(Beifall bei der CDU)

Unser Antrag betrifft eine konkrete Gesetzesinitiative. Bei uns geht es nicht mehr nur ums Reden, sondern ums Handeln. Wenn auch Sie endlich handeln wollen, dann machen Sie das! Stimmen Sie unserem Antrag zu. Machen Sie mit Ihrem Antrag, was Sie wollen, er schadet nicht. Aber unser Antrag ist der einzige, der zurzeit überhaupt etwas Konkretes bewirkt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Kollege Schröder, bitte sehr!

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stratmann, das Handeln muss auch zu irgendetwas nütze sein. Daran habe ich bisher noch meine Zweifel.

(Schünemann [CDU]: Und das in diesem Zusammenhang!)

Meine Damen und Herren, auf die Frage, warum so genannte Kinderschänder überhaupt wieder freigelassen werden, hat unser Ministerpräsident in der *Bild-Zeitung* vom 8. November 2001 Folgendes erklärt:

„Leider ist es vorgekommen, dass Täter nach zweifelhaften psychiatrischen Gutachten entlassen wurden, oder es wurden viel zu geringe Strafen verhängt. Es muss klar sein: Täter, die nicht zu therapieren sind, müssen lebenslang in geschlossenen Heimen bleiben.“

Meine Damen und Herren, das ist natürlich juristisch unsinnig. Es ist auch nicht gerade ein Beispiel für den seriösen Umgang der SPD mit diesem Thema, wie Frau Kollegin Bockmann eben behauptet hat. Aber politisch ist dieses Zitat unseres Ministerpräsidenten preisverdächtig. In dem ausgesprochen harten Wettbewerb mit Schill, Schröder oder auch Herrn Stoiber um die kernigsten Sprüche, um die Frage „Wer ist hier der Härteste im Kampf gegen das Verbrechen?“, hat es unser Ministerpräsident geschafft, alle einschlägigen Reizworte in zwei knappen Sätzen zusammenzufassen: Kinderschänder, eine zu lasche Justiz, lebenslang, geschlossene Heime. - Respekt! Respekt! Herr Gabriel ist leider nicht da, sonst würde ich ihm meinen Respekt auch gerne persönlich ausdrücken.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Stimmenfang mit der Angst, für den der Kollege Stratmann, wie ich glaube, eben ein beredtes Beispiel gegeben hat, hat die nachträgliche Sicherungsverwahrung eine hohe Priorität. Wir reden hier ja auch nicht zum ersten Mal über dieses Thema. Bis heute aber haben die Befürworter nicht nachgewiesen - auch Sie nicht, Herr Kollege Stratmann -, dass es hierfür wirklich einen Regelungsbedarf gibt, dass es diese Sicherheitslücke tatsächlich gibt. Die Erfahrungen in Niedersachsen belegen bisher jedenfalls genau das Gegenteil. Sexualstraftäter, die nach ihrer Entlassung rückfäll-

ig wurden, waren im Vollzug die reinsten Musterknaben. Die waren schon lammfromm, auch ohne die Androhung einer Zwangstherapie.

Sie tun so - das nehme ich Ihnen persönlich übel, weil Sie das wider Ihr eigenes Wissen sagen -,

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

als sei die nachträgliche Sicherungsverwahrung ein echter Beitrag für mehr Sicherheit in diesem Land. Wir reden über diese sehr, sehr kleine - wenn auch sehr gefährliche - Tätergruppe wesentlich häufiger, wesentlich intensiver als über die alltägliche, auch sexualisierte Gewalt an Frauen und Kindern. Wir reden über diese Handvoll von Menschen wesentlich häufiger als über das, was tagtäglich in Niedersachsen in den Familien, im sozialen Nahbereich passiert: von Ehemännern, von Vätern, von Freunden und Verwandten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Sicherungsverwahrung ist keine Strafe. Die Sicherungsverwahrung wird nicht für das verhängt, was jemand getan hat; sie wird für etwas verhängt, was jemand vielleicht tun könnte. Sie wissen, wie schwierig Aussagen über künftiges Verhalten sind. Anders als die lebenslange Freiheitsstrafe dauert die Sicherungsverwahrung oft wirklich lebenslang.

Herr Kollege Stratmann, Sie haben gesagt, wenn nur eine einzige Straftat mit diesem Gesetz verhindert wird, ist dieses Gesetz in der Sache gerechtfertigt. Ist dieses Gesetz aber auch dann gerechtfertigt, wenn nur ein einziger Täter zu Unrecht, aufgrund einer unrichtigen Prognose eines Gutachters, lebenslang hinter Gittern sitzt, obwohl er vielleicht gar nicht so gefährlich ist? Wollen Sie das auch rechtfertigen? Wollen Sie verantworten, dass jemand, bei dem man sagt, er wird mit 70-prozentiger Wahrscheinlichkeit wieder eine Straftat begehen, erst die Füße voran aus der Zelle kommt? Wollen Sie das wirklich? Ist das Ihre Vorstellung von einem Rechtsstaat?

Was hier in Form des CDU-Antrags vorgelegt wird, setzt dem noch einen obendrauf. Der Vorschlag aus Baden-Württemberg, auch für Ersttäter mit einer Freiheitsstrafe von vier Jahren unter Umständen lebenslange Sicherungsverwahrung vorzusehen, weil sie möglicherweise erneut rückfällig werden, gibt dem Ganzen eine neue Qualität. Das ist ein grundlegender Bruch mit unserem bisheri-

gen Strafrechtssystem mit einer tat- und schuldangemessenen Strafe und mit der Erwartung, dass jeder, nachdem er seine Strafe verbüßt hat, in Freiheit Entscheidungen treffen kann - richtige und falsche -, wobei wir davon ausgehen, dass auch diese Menschen die Möglichkeit zur richtigen Entscheidung haben.

Die SPD scheint bereit zu sein, dem beharrlichen Forderung der CDU nachzugeben, und legt einen Antrag vor, der merkwürdig unentschieden ist. Auf der einen Seite wird verlangt, dass noch einmal genau nachgeforscht wird, ob es wirklich Bedarf in Niedersachsen gibt. Gleichzeitig wird aber auf Bundesebene eine entsprechende Gesetzgebung eingefordert. Ich bin aus anderen Gründen der Meinung, dass diese Gesetzesinitiative des Bundesjustizministeriums unvermeidbar ist: damit wir Gelegenheit haben, uns anderen und wichtigeren Themen zuzuwenden.

Das Modell einer nachträglichen Sicherungsverwahrung unter Vorbehalt ist ein geeignetes Modell. Man kann darüber seriös nachdenken. Es vermeidet die Mängel einer reinen polizeirechtlichen Lösung und gibt auch den Gefangenen eine Chance, bei denen unklar und offen ist, ob für sie Sicherungsverwahrung notwendig ist oder nicht. Sie haben es dann nämlich in der Hand, sich im Vollzug zu bewähren und die Verhängung der Sicherungsverwahrung abzuwenden. Also, in diesem Modell können auch positive Potenziale stecken.

Ich glaube aber, dass es notwendig ist, diese Regelung zu befristeten. Wir sollten nicht Gesetze erlassen, von denen wir nicht wissen, ob sie notwendig sind und ob sie für die Praxis taugen, wenn wir sie nicht gleichzeitig mit einer Verfallsklausel versehen. Wenn sich dann in drei Jahren zeigt, es hat Anordnungsfälle gegeben, das Instrument war notwendig, dann kann es verlängert werden. Ansonsten läuft es aus, damit wir uns mit derartigen Dingen nicht weiter belasten müssen.

Aus reinen rechtspolitischen Gründen, aus dem Grund, dass wir in der Lage sein müssen, uns unabhängig von dem Wahlkampfgetöse, das hier aufgemacht wird, über die eigentlichen Sachfragen zu unterhalten, glaube ich, dass wir dieses Gesetz machen müssen, damit wir endlich einmal Ruhe haben und uns weitere Debatten zu diesem Thema erspart bleiben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Bockmann hat das Wort.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz zu dem Redebeitrag des Kollegen Stratmann Stellung nehmen. Der Wortbeitrag des Kollegen Schröder hat sich durch eine hohe Sachkenntnis ausgezeichnet, auch wenn ich inhaltlich nicht immer seiner Meinung bin.

(Beifall bei den GRÜNEN - Coenen
[CDU]: Da war Herr Stratmann aber besser!)

Herr Kollege Stratmann, es ist nicht alles schön, was schön zu sein scheint. So war das mit Ihrer Rede auch.

(Stratmann [CDU]: Das war ein Kompliment!)

Sie treten die Verfassung mit Füßen, Sie zitieren falsch, Sie verdrehen die tatsächlichen Sachverhalte, und Sie verdrehen den Bedarf in Niedersachsen. Sie werfen Nebelkerzen, gehen nach dem Prinzip „Populismus“ vor - das finde ich peinlich -, und sagen zum Schluss dann noch: „Aber das müssten Sie doch einsehen!“

Deshalb lassen Sie mich zu Beginn Folgendes sagen. Erstens zu Ihrer berühmten Racheandrohung aus dem Knast heraus. - Dafür haben wir doch das Strafgesetzbuch. Warum müssen Sie von der CDU immer mit Racheandrohungen als typischem Merkmal argumentieren?

(Stratmann [CDU]: Haben Sie eine andere Rede gehört? Ich habe diese Vokabel nicht einmal verwendet!)

Ich verweise auf § 241 Strafgesetzbuch. - Was machen Sie im Übrigen mit den Tätern, die drei Tage aus der JVA raus sind und dann eine Racheandrohungen, eine Bedrohung oder was auch immer loslassen? - Dafür haben wir das Strafgesetzbuch, dafür brauchen wir Ihre verfassungswidrige Gesetzesänderung nicht!

(Beifall bei der SPD)

Sie treten auch die Menschenrechtskonvention mit Füßen. Ich habe mich ja sehr detailliert zur Fassung aus Baden-Württemberg geäußert. Es kann doch wohl nicht in unserem Sinne sein, ein Gesetz

zu formulieren, wenn wir genau wissen, dass es morgen oder übermorgen gekippt werden kann. Damit werden wir doch der Gewalt nicht Einhalt gebieten.

(Stratmann [CDU]: Woher wissen Sie das denn? Wer sagt Ihnen das denn?)

- Kennen Sie die Menschenrechtskonvention nicht? Ich an Ihrer Stelle würde sie einfach einmal durchlesen. Das wäre vielleicht ganz schön.

(Beifall bei der SPD - Stratmann [CDU]: Es geht nicht um die Konvention, sondern um die juristische Bewertung!)

Das Zweite ist: Wir halten es nun einmal für positiv, hinsichtlich der Bewertung der Gefährlichkeit ganz nah an den Entlassungszeitpunkt anzuknüpfen. Wir halten das für sinnvoll, weil wir damit im Rahmen unseres bisherigen Strafrechts bleiben. Sie haben angeführt, dass die Sexualstraftäter in Baden-Württemberg nun plötzlich Therapien machen würden, dass sie ganz lieb seien und dass sie dadurch eine nachträgliche Sicherungsverwahrung vermeiden würden. Dazu sagt Ihnen jeder Fachmann: Wenn jemand solche Sachen aus Zwang mitmacht, wird kein echter Resozialisierungserfolg eintreten; der macht das für lau, um die Bediensteten in der JVA an der Nase herumzuführen, aus keinem anderen Grund.

Lassen Sie mich noch kurz auf das Landesgesetz kommen. Wir haben immer gesagt, nach den aktuellen Zahlen haben wir in Niedersachsen keinen Bedarf. Aber wenn es irgendwo in der Bundesrepublik diesen Bedarf gibt - in Baden-Württemberg liegen ja zwei Anträge vor, die allerdings noch nicht entschieden sind -, dann sind wir selbstverständlich bereit, auf bundesgesetzlicher Ebene ein verfassungskonformes Gesetz voranzutreiben. Der Referentenentwurf liegt vor.

Wir werden im Rechtsausschuss darüber diskutieren. Sie haben gesagt: „Stimmen Sie dem zu!“. Dazu besteht aber gar kein Anlass; denn wir befinden uns in der ersten Beratung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Stratmann hat sich noch einmal gemeldet. Bitte!

Stratmann (CDU):

Herr Präsident! Ihr Beitrag, Frau Bockmann, war so wie Ihr Antrag: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass. Ich weiß jetzt noch viel weniger, was die SPD will, als ich das vorher wusste.

Frau Bockmann, ich frage Sie: Was wollen Sie denn jetzt? Sie haben eben vehement eine Rede gegen die Sicherungsverwahrung gehalten, stellen einen solchen Antrag und wundern sich dann darüber, dass ich in meiner Rede versucht habe herauszuarbeiten, dass das in diesem Land kein Mensch mehr versteht.

Stimmen Sie doch verdammt noch mal der nachträglichen Sicherungsverwahrung zu! Wir sind dafür, wir sind auf Ihrer Seite, und wir versuchen, mit Ihnen Lösungen zu finden, von denen alle sagen, das ist verfassungskonform, das ist in Ordnung.

Eine Bemerkung, die ich noch machen möchte: Sie haben mir jetzt wieder unterstellt, ich hätte von nichts eine Ahnung.

(Frau Bockmann [SPD]: Von der Verfassung!)

Dann haben Sie auf Baden-Württemberg verwiesen und gesagt, die würden mit dem Damoklesschwert der nachträglichen Sicherungsverwahrung gezwungen, und das bringe nichts. Ich kann mich erinnern: Es ist noch gar nicht so lange her, da hat die SPD-Fraktion - übrigens gemeinsam mit uns - in diesem Landtag dafür gestimmt, dass künftig auch gegen den Willen von Sexualstraftätern in Niedersachsen Therapien durchgeführt werden können. Ist das jetzt richtig oder falsch, was Sie damals gemacht haben? Dann müssen Sie Ihre eigenen Beschlüsse noch einmal durchleuchten und gegebenenfalls wieder zurücknehmen.

So geht es nun nicht, dass Sie versuchen, der Bevölkerung vorzugaukeln, wir hätten keine Ahnung. Selber haben Sie sich in der Vergangenheit völlig anders verhalten. Das geht nicht, und ich denke, das ist durch diese Debatte noch einmal deutlich geworden. Politik nach der Devise „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ kommt bei der Bevölkerung nicht mehr an, und darum gehören Sie auch abgewählt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Justizminister Dr. Pfeiffer hat das Wort.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war mir nicht sicher, ob ich an dieser Stelle das Wort ergreifen sollte. Aber nach dieser Rede des Abgeordneten Stratmann tue ich dies nun doch; denn - bei allem Respekt vor den rethorischen Kapriolen, die Sie geschlagen haben - es war eine Fensterrede, aber keine, die sachbezogen auf den Punkt kommt.

(Beifall bei der SPD)

Ich will Ihnen einfach einmal einen Satz vorlesen, der Ihnen vielleicht aus dem Gedächtnis gerutscht ist:

„Niemand darf wegen derselben Tat aufgrund der allgemeinen Strafgesetze mehrmals bestraft werden.“

Artikel 103 Abs. 3 unseres Grundgesetzes.

Die Baden-Württemberger machen Folgendes: Sie verurteilen jemanden wegen einer Straftat. Dann warten Sie ab, wie er sich im Vollzug so führt. Unabhängig von dieser Straftat, wegen der er bereits rechtskräftig - letztendlich für immer; da gibt es keine Anknüpfung mehr - bestraft worden ist, soll plötzlich ein Verhalten im Vollzug, das nicht den Charakter einer Straftat hat, ausreichen, damit er in Sicherungsverwahrung kommt. Das geht verfassungsrechtlich nicht. Ich bin ganz sicher, dass Karlsruhe das stoppen würde.

Sie haben gesagt, auch in Bayern und Baden-Württemberg säßen gute Juristen. Dann dürfte es wohl nie eine Entscheidung in Karlsruhe gegeben haben, durch die den Ministerien in Bayern und Baden-Württemberg gesagt worden ist, dass sie etwas Verfassungswidriges gemacht haben. Das ist aber oft genug geschehen. Also, die schlichte Behauptung, sie seien ordentliche Juristen, reicht nicht aus; vielmehr muss man sich Gedanken darüber machen, wie man es verfassungsrechtlich auf anständige Weise macht.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich etwas zu der Frage sagen, ob wir dieses Instrument überhaupt brauchen. Ich hatte im letzten Jahr bereits gesagt, dass wir in der Praxis nachgefragt haben. Die ersten Ergebnisse liegen

nun vor. Zu allen Tätern, deren Strafen bereits verbüßt sind, haben wir abschließend geprüft. Zu neun Personen ist uns von der Praxis gesagt worden, dass man bei ihnen, wenn man ein solches Instrument gehabt hätte, vielleicht doch eine nachträgliche Sicherungsverwahrung angeordnet hätte. Die sorgfältige Prüfung unserer Strafrechtsabteilung hat ergeben, dass es auf der Basis der baden-württembergischen Gesetzesvorschläge bei uns in keinem einzigen Fall zu einer nachträglichen Anordnung durch einen Richter gekommen wäre. Von daher ist für diesen Täterkreis jedenfalls kein Bedarf zu erkennen.

Aber wir sind gründliche Leute. Im Augenblick läuft die Überprüfung aller einsitzenden Gefangenen. Da haben wir die ersten Meldungen und sind dran. Ich bin ganz sicher, dass wir Ihnen das Ergebnis bei der nächsten Landtagssitzung oder auch schon demnächst im Rechtsausschuss werden mitteilen können; das warten wir ab.

Ich will allerdings nicht ausschließen - das habe ich schon einmal gesagt -, dass es eine Gesetzeslücke gibt. Deswegen bin ich dankbar dafür, dass die Bundesjustizministerin aktiv geworden ist und ein Referentenentwurf vorliegt. Der ist verfassungsrechtlich unbedenklich. Wenn Richter in erster Instanz sagen: „Das ist ein Zweifelsfall. Wir können uns heute noch nicht zur Sicherungsverwahrung durchringen. Aber wir können nicht ausschließen, dass der Täter seine Gefährlichkeit, die in der Tat angelegt, jedoch noch nicht eindeutig klar ist, doch noch offenbart“, und Gutachter unter Anknüpfung an die Tat später zu der Entscheidung kommen, dass Sicherungsverwahrung erforderlich ist, dann kann das von der Strafvollstreckungskammer nachträglich angeordnet werden. Das ist die Philosophie dieses Gesetzes. Das geht mit Artikel 103 des Grundgesetzes und auch mit der Menschenrechtskonvention eindeutig konform. Das könnte, wenn wir zu der Einschätzung kämen, dass es hier einen Bedarf gibt, wovon ich noch nicht hundertprozentig überzeugt bin, die Lücke schließen. Ich finde es richtig, dass wir das gewissermaßen auf Reserve haben, sodass wir für den Fall, dass die nicht nur bei uns, sondern auch in anderen Bundesländern laufenden Überprüfungen etwas erbringen, schleunigst ein entsprechendes Gesetz verabschieden können. Also: nachträgliche Sicherungsverwahrung ja, aber bitte nur auf verfassungskonformer Weise.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister, möchten Sie noch eine Frage des Kollegen Stratmann beantworten?

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Aber gern.

Stratmann (CDU):

Herr Minister, ich möchte Sie fragen, ob Ihnen denn nicht bekannt ist, dass es - Stichwort: Bedarf - in Baden-Württemberg bereits Fälle gibt, bei denen die landesgesetzliche, baden-württembergische Regelung angewendet wird, und ob Sie vor dem Hintergrund ernsthaft der Meinung sind, das für Niedersachsen ausschließen zu können? Die Straftäter in Baden-Württemberg werden nicht anders sein als die in Niedersachsen.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Ich kenne die Einzelsachverhalte nicht, die in Baden-Württemberg zur Anwendung der gesetzlichen Regelung geführt haben. Ich werde gern überprüfen, ob das nach unseren Maßstäben tauglich ist. Ich warte auch ab, was die Anwälte der Betroffenen tun werden und wann die erste Entscheidung aus Karlsruhe vorliegen wird. Ich bin sehr skeptisch, ob die landesgesetzliche Regelung in Baden-Württemberg Bestand hat; denn sie sind sich ihrer Sache selbst nicht ganz sicher, was daran deutlich wird, dass sie für den Bundesgesetzgeber einen Vorschlag erarbeitet haben, den ich freilich immer noch für problematisch halte.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Damit kann ich die Beratung zu den Tagesordnungspunkten 42 und 43 abschließen.

Die weitere Beratung soll federführend im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen erfolgen. Die Mitberatung ist für die Ausschüsse für innere Verwaltung, Sozial- und Gesundheitswesen sowie Gleichberechtigung und Frauenfragen vorgesehen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Schnelle Einführung des einheitlichen und offenen Decoder-Standards DVB-MHP in Europa - Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3111

Das Wort hat der Kollege Pörtner.

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantrage namens meiner Fraktion, dass über den gemeinsam eingebrachten Antrag zum neuen MHP-System sofort abgestimmt wird; denn wenn wir politisch-inhaltlich etwas erreichen wollen, dann müssen wir die Landesregierung möglichst umgehend bitten, entsprechend tätig zu werden. Dies ist gerade vor dem Hintergrund der aktuellen und sehr hitzigen Diskussion über die neue Besitzstruktur bei den Kabelnetzen und der damit verbundenen Frage der neuen Decoder-Systeme erforderlich. Ich hoffe, dass sich sowohl die SPD-Fraktion als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unserem Wunsch anschließen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat der Kollege Reckmann.

Reckmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch einige Worte zum Inhalt sagen.

Es geht darum, dass wir einen diskriminierungsfreien und chancengleichen Zugang zum digitalen TV-Markt bekommen und monopolistische Strukturen abschaffen bzw. verhindern. Es muss einfach möglich sein, dass die unterschiedlichen Programme mit einer Set-top-Box empfangen werden. Es geht nicht an, dass Set-top-Boxen verkauft werden, mit denen nur ein Teil des Programmes empfangen werden kann, dass es so genannte exklusive Kundenbeziehungen gibt, bei der die Technik nur für einen bestimmten Teil vorgesehen ist.

Das Gleiche gilt für den Kabelbereich. Es kann nicht sein, dass wir Kabelbetreiber in Deutschland zulassen, die nicht nur das Netz haben, sondern

gleichzeitig über die Programme verfügen und auch noch eine exklusive Technik anbieten. Der Nutzer des Gerätes hat dann eine Technik, die nicht für alle Programmanbieter zugänglich ist. Vielmehr ist es erforderlich, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Kunde darüber entscheidet, welches Programm er mit seiner Set-top-Box sehen will. Das müssen wir sicherstellen. Alles andere wäre eine Einschränkung auch der Rundfunkfreiheit. Wir müssen in Niedersachsen darauf achten, dass solche Endgeräte, solche Boxen nicht zugelassen werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Der Kollege Pörtner hat beantragt, dass über den Antrag sofort entschieden werden soll. Ich habe keinen Widerspruch bei der SPD gehört, frage aber das Haus, ob es gegen den Antrag auf sofortige Entscheidung Widerspruch gibt und Ausschussüberweisung gewünscht wird. - Das scheint nicht der Fall zu sein.

Wir können also über die Drucksache 3111 sofort abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass das Haus diesen Antrag einstimmig beschlossen hat.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Einrichtung einer europäischen Institution zur historischen Aufarbeitung des Kommunismus - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3112

Der Antrag wird vom Kollegen Biestmann begründet. Bitte sehr!

Biestmann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Zusammenbruch der kommunistischen Diktaturen im Jahre 1989 in der Sowjetunion, der DDR und den osteuropäischen Staaten

gehörte zu den herausragenden Ereignissen des 20. Jahrhunderts. Der Zusammenbruch des Kommunismus offenbarte nicht nur den ökonomischen und ökologischen Ruin eines verfehlten Systems, sondern auch die Folgen einer 40-jährigen Unterdrückung von Freiheit und Menschenrechten.

Der Präsident der Tschechischen Republik, Václav Havel, der als Dissident unter dem kommunistischen Regime in seiner Heimat im Gefängnis saß, hat in einem Gastkommentar für die Zeitung *Die Welt* am 18. November 1999 geschrieben:

„Unsere Novemberrevolution fiel keineswegs vom Himmel. Sie war organischer Teil einer großen Bewegung des unaufhaltsamen Zerfalls eines Systems, das auf Lügen, Hass und Zwang baute, eines Systems, das die Menschen ihrer fundamentalsten Rechte beraubte, das dem ureigensten Sinn des Lebens zuwiderhandelte und glaubte, den Fortschritt der Geschichte unter dem Banner einer verlockenden, doch falschen Utopie aufhalten zu können.“

Meine Damen und Herren, Dokumente aus den mittlerweile geöffneten Archiven der früheren kommunistischen Staaten in Russland und Osteuropa belegen ausdrücklich, in welchem Ausmaß die kommunistischen Staaten fast durchweg auf eine Politik der Liquidierung und Unterdrückung begründet waren. Alexander Jakowlew, früherer Weggefährte Gorbatschows und Chef der Staatlichen Kommission für Rehabilitierung von Opfern politischer Unterdrückung, gab vor kurzem in Moskau an, dass allein in der früheren Sowjetunion zwischen 1917 und 1987 etwa 32 Millionen Menschen in Lagern oder Gefängnissen getötet worden sein sollen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Es ist bekannt, dass auch in weiteren osteuropäischen Staaten während des kommunistischen Regimes Menschen in großer Zahl zu Tode gekommen sind.

In Deutschland ist 1990 mit der Einrichtung der so genannten Gauck-Behörde in vorbildlicher Weise ein wesentlicher Schritt zur Aufarbeitung und Bewältigung der kommunistischen Diktatur in Ostdeutschland unternommen worden. Die Beschäftigung mit der DDR-Vergangenheit ist jedoch keineswegs einseitig auf die Stasi-Akten gerichtet

gewesen. So hat es in der Vergangenheit eine Enquete-Kommission des Bundestages gegeben, die wissenschaftliche Publikationen, Filme, Romane, Ausstellungen und Veranstaltungen inszeniert hat, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Erinnerung an diktatorisches Unrecht zu erhalten und Wissen um das Wesen von Diktaturen zu vermitteln.

Meine Damen und Herren, die Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen Marianne Birthler hat anlässlich der Verabschiedung von Joachim Gauck zur Notwendigkeit einer weiteren Beschäftigung mit dem Unrechtsregime der DDR ausgeführt:

„Die Erinnerung gilt zuerst den Opfern von Repressionen, Zersetzung und politischer Justiz, die ein Recht auf Aufklärung, Rehabilitierung und würdige Entschädigung haben. Auch wo Recht und Unversehrtheit nicht wieder hergestellt werden können, gibt es doch wenigstens Genugtuung durch Wahrheit. Wir wollen auch darauf achten, dass die Erinnerung an jene Opfer der Diktatur nicht verblasst, die nicht mehr leben. Wir haben Verantwortung gegenüber Menschen, denen durch lange Haftstrafen Jahrzehnte ihres Lebens gestohlen worden sind und die heute zu kraftlos und enttäuscht sind, um ihre Interessen selber zu vertreten.“

Die Frage nach den Folgen einer Diktatur wird nicht nur in Deutschland gestellt, sondern auch in anderen Ländern Europas. In Tschechien, Ungarn, Polen, den ehemaligen Ländern der Sowjetunion steht sie bereits auf der Tagesordnung. Sie wird auch die jugoslawische Öffentlichkeit beschäftigen.

Wenn wir den Weg zu einem gemeinsamen Europa und einer europäischen Identität anstreben, meine Damen und Herren, brauchen wir auch eine europäische Idee unserer Geschichte. Dies setzt eine gemeinsame Betrachtung der Geschichte des Kommunismus in Europa voraus.

(Beifall bei der CDU)

Anlässlich des zehnjährigen Bestehens des Gesetzes über die Unterlagen der DDR-Staatssicherheit hat sich die Bundesbeauftragte Marianne Birthler für eine historische Aufarbeitung des Kommunismus in einer europäischen Institution ausgesprochen. Die CDU-Fraktion hält die Einrichtung einer

solchen Institution für notwendig, um eine Aufarbeitung der Geschichte des Kommunismus aus europäischer Sicht zu ermöglichen und die Erinnerung an die Opfer des Kommunismus wach zu halten.

(Beifall bei der CDU)

Dass es notwendig ist, auch in Deutschland an die Folgen des DDR-Unrechtsregimes zu erinnern, zeigt die innenpolitische Entwicklung der letzten Jahre. Nach einer Studie des Instituts für Hochschulforschung der Universität Halle verlieren Lehrveranstaltungen über die Beschäftigung mit der DDR-Geschichte an deutschen Hochschulen immer weiter an Bedeutung. Nach dem Ergebnis der Studie ist die Behandlung der DDR-Geschichte mittlerweile auf dem vergleichsweise niedrigen Stand des Jahres 1990 angelangt. Eine vergleichbare Entwicklung ist für die Geschichte der kommunistischen Diktaturen in Osteuropa festzustellen.

Ein Rückschlag für die Aufarbeitung des Kommunismus und ein Bruch mit dem antitotalitären Konsens aller demokratischen Kräfte seit dem Zweiten Weltkrieg ist die Kooperation der SPD mit der PDS, der SED-Fortsetzerpartei, in mehreren Bundesländern. Bis 1989 war die SED die Partei der DDR-Diktatur.

(Zuruf von der SPD: Einschließlich der Blockflöten!)

Die SED hat sich nie aufgelöst, sondern nur zur PDS umbenannt, um Vermögen und Organisation zu retten. Mehr als 80 % der PDS-Mitglieder waren schon in der SED. Mitglieder der Kommunistischen Plattform erhalten auf Parteitag bei Wahlen die Unterstützung von etwa einem Drittel der Delegierten. In Mitgliederstruktur und Programmatik ist die PDS immer noch die alte SED.

(Zuruf von der SPD: Ost-CDU! - Weitere Zurufe)

- Herr Rabe, hören Sie zu. Es geht noch weiter. - In Berlin hat die SPD zum Zwecke des Machterhalts - Herr Rabe, das können Sie nicht bestreiten - in Kauf genommen, dass eine Entschuldigung der PDS für das von der SED begangene Unrecht nicht in den Koalitionsvertrag aufgenommen wird.

(Zuruf von der SPD: Aber die Blockflöten!)

Die von der SPD geförderte Regierungsbeteiligung der SED-Fortsetzerpartei in Berlin und die weite-

ren Kooperationen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt sind ein Schlag ins Gesicht der Opfer des DDR-Unrechtsstaates

(Beifall bei der CDU)

und offenbaren bei der SPD ein erschreckendes Maß an Geschichtsvergessenheit.

Diese Unfähigkeit, sich klar vom DDR-Kommunismus abzugrenzen und alles Notwendige zur Aufarbeitung des Unrechts in der DDR zu unternehmen, hat die SPD bereits in der Vergangenheit gezeigt. Erinnert sei an das SPD-SED-Grundwertepapier von 1987, in dem ideologische Gemeinsamkeiten hervorgehoben werden, sowie an die damaligen Forderungen SPD-geführter Bundesländer, die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter - Herr Mientus, das ist wichtig - durch Einstellung der Mittelzuweisungen zu schließen. Vielleicht fanden Sie das ja gut, wir nicht.

(Mientus [SPD]: Was habt ihr daraus gemacht? Ich habe nie etwas gehört!)

Die genannten politischen Entwicklungen zeigen in aller Deutlichkeit, dass die historische Aufarbeitung des Kommunismus nicht abgeschlossen ist und insbesondere die Geschichte der kommunistischen Diktaturen in Europa wach gehalten werden muss. Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion fordert daher die Landesregierung auf, auf Bundesebene mit dem Ziel initiativ zu werden, die Einrichtung einer europäischen Institution zur historischen Aufarbeitung des Kommunismus zu ermöglichen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Kollege Wendhausen.

(Zuruf von der CDU: Jetzt wird aufgearbeitet!)

Wendhausen (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei dem Beitrag von Herrn Biestmann ist mir eines, wenn es nicht schon vorher deutlich war, ganz klar geworden: Dieser Antrag dient nur dazu zu versuchen, die SPD aufs Glatteis zu führen. Wenn wir diesen Antrag ablehnen würden, würden Sie

uns sofort in eine Ecke mit der PDS stellen. Das werden wir nicht tun.

Dieser Antrag stellt bei uns nur Fragen in den Raum, die wir in aller Ruhe im Ausschuss bereden wollen. Es geht um Fragen wie: Ist das überhaupt ein EU-Thema? Welche Auswirkungen hat das z. B. auf die EU-Osterweiterung, auf das Verhältnis Deutschlands zu Osteuropa? Belastet dieser Antrag vielleicht die Beziehungen zu Russland und China? Welche wirtschaftlichen Auswirkungen könnte dieser Antrag haben? Muss es denn ein Institut sein, kann es auch eine Forschungseinrichtung sein, oder gibt es vielleicht sogar schon eine?

Wir werden diesen Antrag in aller Ruhe und Tiefe im Ausschuss mit Ihnen beraten. Wir werden, wenn unsere Überlegungen zum Abschluss kommen, zu diesem Thema auch noch eine Anhörung machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Wenzel hat das Wort.

Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich geärgert, nachdem ich die Präambel von SPD und PDS in Berlin gelesen und gesehen habe, dass dort immer nur sehr euphemistisch von Unrecht die Rede ist, aber dass nicht ein einziges Mal das Wort „Verbrechen“ auftaucht.

(Beifall bei der CDU)

Nichts anderes ist eigentlich das, was in der DDR jahrelang passiert ist. Ich habe lange in unmittelbarer Nähe zu der widerwärtigen Grenze gelebt, welche Deutschland fast drei Jahrzehnte geteilt hat. Ich kenne durch Freunde und Bekannte auch einen Ausschnitt der Lebensbedingungen in der ehemaligen DDR und der Behandlung so genannter Republikflüchtlinge.

Was in der DDR und in den ehemaligen realsozialistischen Ostblockstaaten geschehen ist, verstieß gegen elementare und unveräußerliche Menschenrechte.

(Beifall bei der CDU)

Bündnis 90/Die Grünen stehen in der Tradition der Bürgerbewegung in der DDR, und das schon sehr

lange. Die Kontakte reichen zurück in eine Zeit, als die CSU noch über Kredite für das Regime von Honecker verhandelt hat. Trotzdem kann ich dem Wunsch nach einer europäischen Institution zur historischen Aufarbeitung des Kommunismus nichts abgewinnen. Ich befürchte, dass der Charakter einer solchen Institution zu eindimensional geraten würde. Zu groß wäre die Versuchung, im Sinne der These vom Ende der Geschichte über den Sieg einer Ideologie über eine andere Ideologie zu rasonieren. Die UN-Menschenrechtscharta stellt heute einen universellen Maßstab dar, an dem sich jedes Regime messen lassen muss. Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist in der DDR und anderen Ostblockstaaten viel tausendfach verletzt worden.

(Beifall bei der CDU)

Das ist ein Maßstab für die historische Einordnung dieses Regimes. Aber ohne Vergangenheit gibt es auch keine Zukunft. Nur im Bewusstsein um die eigene Geschichte, die persönliche und die gesellschaftliche, kann sich ein Mensch, eine Gesellschaft entwickeln. Nur durch Erinnern entstehen letztlich Erkenntnis und gesellschaftliche Weiterentwicklung. Das sind aber Prozesse, die sehr eng mit dem Herkunftsort und der ganz persönlichen Geschichte verknüpft sind. Das sind geschichtliche Erfahrungen, die sehr eng mit Familien, Dörfern, Städten und Ländern zusammenhängen. Die historische Aufarbeitung sollte daher nicht durch eine europäische Institution erfolgen. Sie muss von unten wachsen. Sie muss aus dem Wunsch vieler Menschen nach Aufklärung und Erinnerung wachsen. Manchmal braucht ein solcher Prozess sehr lange. Wie lange haben die Menschen in der Bundesrepublik gebraucht, bis ein solcher Prozess virulent wurde? Erst jetzt hat dieses Land die Kraft zur symbolischen Entschädigung der Zwangsarbeiter des Zweiten Weltkrieges gefunden. Wie lange hat es gedauert, bis die Wehrmachtsausstellung mit der Mär von der ehrenhaften Wehrmacht aufgeräumt hat? Noch 1998 hat Herr Wulff zunächst die Wehrmachtsausstellung in Hannover abgelehnt, weil sie aus seiner Sicht ein unzulässiges Pauschalurteil darstelle. Ich habe mir diese Ausstellung angesehen. Sie ist ein ungeheuer wertvolles Dokument der Zeitgeschichte.

(Zustimmung von Frau Hemme
[SPD])

Es war gerade die Generation der 68er, die dafür gesorgt hat, dass in unseren Dörfern und Städten

heute nicht nur der Gefallenen des Zweiten Weltkrieges, sondern auch der Opfer des Naziterrors gedacht wird, die in den KZs ums Leben kamen. Diese kleinen Orte des Gedenkens, des Erinnerns und des Nachdenkens sind mir viel wichtiger als eine europäische Institution, die immer im Verdacht der Instrumentalisierung stehen würde. Wenn wir aus der Geschichte lernen wollen, müssen wir uns gerade mit diesen Fragen, den kleinen und alltäglichen Fragen, und Orten auseinandersetzen. Wir müssen die Archive in den Gemeinden, Landkreisen und Ländern erhalten und für jede Interessierte und jeden Interessierten zugänglich machen. Darüber hinaus müssen wir den Zugang zu den Stasiunterlagen langfristig sicherstellen. Das gilt aber selbstverständlich auch für die Schnittstellen zu westlichen Politikern und zu westlichen Geheimdiensten. Es ist doch eine merkwürdige Ironie, dass das Stasiunterlagengesetz, Herr Biestmann, gerade dann in die Kritik kam, als Prominente ins Blickfeld rückten, die auch aus Ihrer Partei stammen.

(Zustimmung von Frau Hemme
[SPD])

Die Aktivitäten der Kommerziellen Koordinierung der DDR weisen viele Schnittstellen zu gleichfalls kriminellen Machenschaften im Westen auf. Leider hat der Schalck-Golodkowski-Untersuchungsausschuss hier noch viele blinde Flecken hinterlassen. Es waren gerade die Bürgerrechtler der ehemaligen DDR, die die Wirklichkeit des Realsozialismus auf die Tagesordnung gesetzt und die Aufarbeitung eingefordert haben. Dafür braucht es eine breite gesellschaftliche Unterstützung. Ich wehre mich aber gegen jede Form der Selbstgerechtigkeit in dieser Frage. Nicht alles, was wichtig ist, muss europäisch organisiert werden.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident.

Vizepräsident Jahn:

Das hoffe ich.

Wenzel (GRÜNE):

Wir sollten die Schulen mit guten Geschichtslehrern und unsere Hochschulen mit guten Professoren ausstatten, und wir sollten unsere Schüler und Studenten motivieren, sich mit Geschichte auseinander zu setzen. Wir sollten historische Archive langfristig erhalten. All das wird dazu beitragen,

dass sich die Menschen mit ihrer Vergangenheit auseinander setzen und historische Fehler vermeiden. Ich hoffe, dass hieraus eine wichtige Kraft für die Gestaltung einer friedlichen, gerechten und demokratischen Zukunft erwächst. - Vielen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Damit schließe ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Antrag soll zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur und an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist ausreichend unterstützt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Leistungsprämien und Leistungszulagen für Lehrkräfte - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3114

Dieser Antrag wird vom Kollegen Busemann eingebracht.

(Gansäuer [CDU] erhebt sich)

- Der Kollege Gansäuer wollte sich gerade wieder hinsetzen. Das freut mich besonders.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zeit ist fortgeschritten. Vielleicht bekommen wir es mit gekürzten Redebeiträgen hin, dieses Thema miteinander abzuhandeln.

Es ist für eine Opposition immer eine Ehre, wenn man dem Regierungschef bei der Verwirklichung seiner Vorstellungen helfen darf.

(Zuruf von der SPD)

Ich bin optimistisch, dass wir im Ausschuss und bei der abschließenden Beschlussfassung sogar

einen großen Konsens finden werden, Frau Kollegin.

„Leistungsprämien und Leistungszulagen für Lehrkräfte“ ist das Thema. Meine Damen und Herren, ich glaube, es besteht kein Zweifel, dass ohne engagierte Lehrkräfte an der Schule die Zukunft der Schule nicht gelingen kann. Sie können ohne eine besondere Würdigung ihrer Tätigkeit keinen erfolgreichen Dienst leisten. Die schwierige Aufgabe kann nur bewältigt werden, wenn sich unsere Gesellschaft hinter die Lehrerinnen und Lehrer stellt und wenn die Arbeit der Erziehungsberufe positiv begleitet, gewürdigt und anerkannt wird. Die Überlegungen gehen ja seit Jahr und Tag dahin, ob wir es nicht durch ein bestimmtes Instrumentarium hinbekommen, besondere Leistungen an der Schule besonders geldlich zu würdigen.

Folgendes ist uns aufgefallen: In der *Bild am Sonntag* vom 13. Januar 2002 fordert unser Ministerpräsident unter der Schlagzeile „Lehrer nach Leistung bezahlen“ eine leistungsorientierte Besoldung für Lehrerinnen und Lehrer. Das ist wunderbar. Wir müssen aber unserem Herrn Ministerpräsidenten sagen, wie die Rechtsgrundlagen sind und dass auch Geld dafür vorhanden sein muss, um das umzusetzen. Ich will auf Folgendes hinweisen: Die Landesregierung hat von der Ermächtigung des § 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes Gebrauch gemacht und mit der Niedersächsischen Verordnung über die Gewährung von Prämien und Zulagen für besondere Leistungen - Leistungsprämien- und -zulagenverordnung; NLPZVO - vom 5. Oktober 1999 die grundsätzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungsprämien und Zulagen durchaus geschaffen. Die Rechtsgrundlage ist also vorhanden. Sie ist aber, glaube ich, nicht stimmig genug für einen gezielten Eingriff in den Bereich des Schuldienstes, um eben die Leistungen von Lehrerinnen und Lehrern besonders geldlich zu würdigen, sodass es an der Zeit wäre, diese Verordnung etwas nachzubessern.

(Frau Körtner [CDU]: Also anzugehen!)

Der Beamtenbund hat uns in der letzten Zeit darauf hingewiesen, dass sich durch Gehaltsverzicht der Landesbediensteten seit 1998 nach und nach etwa 200 Millionen DM aufsummiert haben. Die sind aber bei den Beamten in diesem Sinne nicht angekommen, sodass wir dafür sorgen müssen, dass eine tatsächliche Umsetzung stattfindet. Wir haben einmal in die mittelfristige Finanzplanung hinein-

gesehen. In den Jahrgängen 2000 bis 2004 war das vorgesehen. In den Jahrgängen 2001 bis 2005 oder 2002 bis 2005 finden wir davon jedoch nichts wieder, sodass sich die Landesregierung fragen lassen muss, warum das so geschehen ist. Wir sagen, die Finanzmittel sind grundsätzlich aus dem Haushalt zu erwirtschaften, notfalls können wir einen Nachtragshaushalt miteinander beschließen, um die Vorstellungen, u. a. des Ministerpräsidenten, umzusetzen.

Wir sollten gemeinsam im Ausschuss überlegen, wie eine solche Verordnung aussehen könnte. Ich habe mir die Ordnungsmodelle aus Bayern und Sachsen herausgesucht. Dort kann man durchaus gute Anleihen finden, um zu sagen, so könnten wir es auch in Niedersachsen machen. Damit kein falscher Zungenschlag hineinkommt und keine Irrtümer geweckt werden: Nur für das Erscheinen zum Dienst wollen wir keine Prämierungen aussetzen. Es muss eine besondere, eine herausragende Leistung gegeben sein. Die Bayern staffeln z. B. sehr stark und grenzen ab über Leistungsstufen, über Leistungszulagen und Leistungsprämien. Immer wieder heißt es: Es wird das ganz besondere Engagement entsprechend gewürdigt, z. B. die Integration ausländischer Schüler oder Aussiedlerkinder oder wenn ein Lehrer eine besonders schwierige Klasse sehr engagiert und erfolgreich über eine gewisse Zeit betreut oder wenn jemand Schulwettbewerbe plant und gestaltet und besonderes Engagement außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts zeigt, wenn er sich vielleicht in Arbeitsgemeinschaften verdient macht

(Zuruf von der SPD: Das ist doch normale Tätigkeit!)

oder wenn in der Lehrerfortbildung, Herr Kollege, etwas Besonderes geleistet wird. Also, da können wir miteinander kreativ sein und sagen: Wir stellen Geld zur Verfügung - die Bayern tun das, wir reden nur darüber -, und wir machen unsere Verordnung so stimmig, dass wir und auch die Lehrerinnen und Lehrer an der Basis genau wissen, wann etwas gezahlt wird, damit auch entsprechend etwas rübergebracht wird.

Das soll es gewesen sein. Ich meine, es ist ein guter Weg. Man musste nicht auf den Herrn Ministerpräsidenten, auf die *Bild-Zeitung* vom 13. Januar warten. Man muss einfach vorhandenes Geld in Bewegung bringen, die Verordnung entsprechend abfassen, und dann kommen wir zu dem gemeinsamen Ziel. - Danke.

(Beifall bei der CDU - Aller [SPD]:
Wo ist das vorhandene Geld, Herr
Kollege?)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Wiegel hat das Wort.

Frau Wiegel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich diesen Antrag von Ihnen, Herr Busemann, lese, dann frage ich mich, welches Ziel Sie in der Sache wirklich verfolgen. Mir sind da drei Möglichkeiten eingefallen. Zum ersten kann es sein, dass es Ihnen wirklich richtig um die Sache geht, wie Sie es in der Überschrift Ihres Antrages formuliert haben,

(Schwarz [SPD]: Das ist aber die unwahrscheinlichste Variante!)

nämlich darum, dass wir in diesem Land schon vor geraumer Zeit die Möglichkeit eröffnet haben, ein System von Prämien und Zulagen für Beamtinnen und Beamte zu schaffen, es aber bisher in keinem Fall realisiert haben. Wir haben sogar ursprünglich in den mittelfristigen Finanzplan 2001 bis 2005 Gelder eingestellt,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

um solche Prämien zu zahlen. Aber dann haben wir sie wieder gestrichen und haben damit bis zum Jahr 2005 die Aussicht, diese Möglichkeit der Prämierung einzuführen, sozusagen in den Hintergrund gestellt. Es gibt keine Möglichkeit dazu.

Warum wir das so gemacht haben, warum die Landesregierung das so vertritt, haben wir Ihnen mit klaren Worten vor einem Monat deutlich gemacht. Sie haben nämlich in derselben Sache im letzten Plenarsitzungsabschnitt, im Januar, dazu eine Anfrage gestellt, und diese Anfrage wurde beantwortet. Die Antwort lautete, dass auch die Landesregierung die Möglichkeit, Prämien und Zulagen an Beamtinnen und Beamte mit besonderen Leistungen zu zahlen, für sinnvoll hält. Deshalb - das haben Sie schon zitiert - wurde die rechtliche Grundlage dafür geschaffen.

Aber die Landesregierung hat auch klar und unmissverständlich in ihrer Antwort auf Ihre Anfrage gesagt: Wir können das nicht, weil dafür kein Geld da ist. Das ist im Sinne der Sache keine erfreuliche Antwort, da sind wir uns einig. Aber die Antwort, finde ich, ist eigentlich wenig interpretierbar.

Geldmangel ist Geldmangel oder, wie mancher schon einmal gesagt hat, „Weges Geld ist weg Geld“.

Warum also stellen Sie eine Anfrage, auf die Sie im Januar eine eindeutige Antwort erhalten haben, im Februar noch einmal und diesmal im Kleid eines Antrages? Erwarten Sie allen Ernstes diesmal eine irgendwie andersgeartete Antwort auf diesen Antrag? Nein, Sie wollen durch diesen erneuten Vorstoß in derselben Sache erreichen, dass sich nun doch etwas bewegt und dass wir Geld lockermachen für Prämien und Zulagen.

(Busemann [CDU]: Ja! Und ist das verwerflich?)

- Nein. - Ihr Antrag, Herr Busemann, wäre aber erheblich glaubwürdiger, wenn Sie zu diesem Antrag und zu dieser Forderung auch sagen würden, wie das seriös finanziert werden kann. Es tut mir Leid, das haben Sie nicht.

(Schünemann [CDU]: Das steht ihnen doch zu!)

Ihr Hinweis, die Beamtinnen und Beamten hätten diese Gelder bereits erwirtschaftet, ist nicht brauchbar, der ist Lyrik. Denn Sie wissen genauso wie ich, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, was wir mit den durch die Opfer der Beamtinnen und Beamten eingesparten Mitteln getan haben.

(Frau Ernst [CDU]: Haushaltslöcher gestopft!)

- Wir haben damit nicht Haushaltslöcher gestopft, wie Sie das formulieren, sondern wir haben damit Bewegungsfreiheit gewonnen und haben die Mittel gezielt eingesetzt, und zwar genau in dem Sektor, für den Sie jetzt Prämien und Zulagen fordern, nämlich für den Schulsektor.

Ich nenne Ihnen gern noch einmal Zahlen, obwohl Sie diese eigentlich parat haben müssten. Wir haben im Jahr 2000 Geld für 1 000 zusätzliche Stellen im Lehrerbereich für die Verlässliche Grundschule geschaffen; wir haben 500 Stellen für die allgemeine Unterrichtsversorgung zur Verfügung gestellt - das kostet Geld -: im Jahr 2001 600 Stellen zur Verbesserung der allgemeinen Unterrichtsversorgung und im Jahr 2002 500 Stellen Verbesserung der zur allgemeinen Unterrichtsversorgung, dazu Geld für zusätzlichen naturwissenschaftlichen Unterricht plus Geld für mehr Förderstunden in der

5. und 6. Klasse plus Geld für eine verbesserte Hochbegabtenförderung plus Geld für Lehrerstunden und damit 120 neue Ganztagschulen eingerichtet werden können plus Geld für Sozialpädagogenstellen in Hauptschulen. Das macht 310 Millionen DM für die Jahre 2000 bis 2003. 310 Millionen DM sind, wenn ich richtig rechne, mehr als die von Ihnen genannten eingesparten 200 Millionen DM, die durch die veränderte Besoldungsstruktur aufgrund des Bundesgesetzes von Ihnen und vom Beamtenbund errechnet wurden.

Wir haben also das Geld nicht einfach eingestrichen, wir haben damit konzentriert genau in diesen Bereich investiert, in dem Sie jetzt noch einmal mit Ihrer Initiative, wenn Sie Bayern als Beispiel nehmen, um etwa 7 Millionen DM aufstocken wollen. 310 Millionen DM sind hineingeflossen, für 7 Millionen machen Sie sich stark. Herr Busemann, bei aller Einigkeit darüber, dass der Gedanke von Prämien und Zulagen gut ist und dass er genutzt werden sollte, ist es aber gerade der Schulsektor, der jetzt schon von uns massiv durch die von mir genannten Maßnahmen gestützt und gestärkt wird. Meinen Sie nicht, dass auch das - und nicht nur eine einmalig gezahlte Prämie oder eine vielleicht für ein Jahr hingelegte Zulage - eine Stärkung der Motivation der Lehrkräfte ist?

Bei aller Einigkeit, dass unsere Lehrkräfte gestärkt, unterstützt und motiviert werden sollten, frage ich mich, ob es dann nicht sinnvoll ist, dass wir, wenn wir an Prämien und Zulagen denken, an die Beamtinnen und Beamten in den Sektoren der Landesverwaltung denken sollten, die nur abliefern haben, die nur Einschränkungen erlebt haben und deren Etats - auch zu Gunsten von Bildung und innerer Sicherheit - zusammengestrichen worden sind, die besondere Leistungen erbringen? Ich denke, diese Frage ist zulässig.

Bei der festgestellten Einigkeit über das Ziel, dass Prämien ein gutes Mittel zur Motivation sind, finde ich den zweiten Grund, aus dem Sie diesen Antrag gestellt haben, nämlich eine Aussage unseres Ministerpräsidenten dazu in einem Zeitungsinterview. Er hat übrigens nicht gefordert, dass Prämien gezahlt werden, sondern er hat gesagt, dass er das System, die Idee, Prämien zu zahlen, gut findet.

(Busemann [CDU]: Ach!)

Also, unser Ministerpräsident ist derselben Meinung wie wir, wenn es um Leistungsprämien geht.

(Busemann [CDU]: Das ist wie mit Laptops: semantisch!)

Sie wollen natürlich gern die Landesregierung festzurren, dass es zu Prämien kommt. Aber da fällt mir die gestrige Debatte zu Gorleben ein, meine Damen und Herren. Da wurde auch gesagt: Ja - wir, die Niedersachsen-CDU, und alle in Niedersachsen sind sich einig, dass wir erst einmal eine Überprüfung des Standortes brauchen. Währenddessen geht der frisch gebackene CDU-Kanzlerkandidat hin und sagt: Ich weiß schon, wohin es kommt, nämlich nach Gorleben. - Das ist keine Gradlinigkeit, das ist keine Ehrlichkeit. Da bin ich mehr für die Ehrlichkeit, die Sie bezüglich Ihrer Anfrage im letzten Plenum erfahren haben, indem wir gesagt haben: Wir finden das gut, aber wir schaffen es nicht; wir haben dafür kein Geld. Punkt. Das gefällt mir besser als dieses Geeiere, das ich auch bei anderen Themen von Ihnen höre.

Der dritte Grund, den ich für Ihren Antrag ausfindig gemacht habe: Sie wollten hier gern noch einmal das Stichwort „Nachtragshaushalt“ diskutieren.

(Busemann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Denn Sie sagen, die etwa fünf, sieben oder wie viele Millionen, die Sie für diese Prämienzahlungen ausgeben wollen, sollten in einen sowieso notwendigen Nachtragshaushalt eingebracht werden.

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Wiegel, möchten Sie eine Frage des Kollegen Busemann beantworten?

Frau Wiegel (SPD):

Nein, ich möchte gerne zu Ende sprechen. - Ich bin keine Haushaltsfachfrau. Aber nach meinem Verständnis braucht man einen Nachtragshaushalt dann, wenn man draufzulegen in der Lage ist, wenn man noch mehr machen will, als man bisher beschlossen hat. Das heißt, man hat zusätzliches Geld und kann es ausgeben. Das wollen Sie. Wir wollen das nicht. Unser Haushaltsplan ist zwei Monate alt. Er steht.

(Schünemann [CDU]: Er wackelt ganz schön!)

Wir haben ihn nur deswegen beschließen können, weil wir zum Teil schmerzliche Eingriffe in den bisherigen Haushalt gemacht haben. Wir mussten Abstriche machen. Aber Aufstocken, das ist nun wirklich nicht drin.

(Frau Mundlos [CDU]: Von Bildungsoffensive reden und den Hochschulen alles wegnehmen!)

Also kein Nachtrag, meine Damen und Herren. Entsprechend die Absage an Ihren Vorstoß, derzeit das Prämien- und Zulagensystem mit Geld zu unterfüttern. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Litfin hat das Wort.

Frau Litfin (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Wiegel, es ist ja schon seltsam, dass sich der Ministerpräsident zu diesem Thema presseöffentlich äußert und dabei völlig vergisst, dass er gar kein Geld in der Kasse hat, um diese Leistungsprämien und -zulagen zu zahlen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich finde, dass er dann, wenn er immer mehr Dinge zur Chefsache und immer mehr Mitglieder seines Kabinetts zu reinen Statisten erklärt, auch ein verantwortlicher Finanzminister sein sollte. Das ist er offenbar nicht.

(Plaue [SPD]: Das ist nicht gleich Chefsache!)

Aber, Kollegin Wiegel, ansonsten gebe ich Ihnen in weiten Teilen Recht. Dies sollte ein Antrag sein, der sich auf alle öffentlichen Bediensteten bezieht und federführend im Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht beraten werden sollte.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Haushalt!)

Ich erinnere daran, dass die Kollegin Körtner heute Vormittag die mangelhafte Beförderungssituation der Bediensteten im Justizvollzugsdienst beklagt hat. Da hat sie völlig Recht. Das sind Bedienstete, die eine sehr schwierige Aufgabe wahrzunehmen haben und wirklich sehr schlecht bezahlt werden.

Wir sollten uns vielleicht erst einmal gemeinsam um diese Dienste kümmern, bevor wir uns dem Lehrer- und Lehrerinnenbereich zuwenden; denn wir können ja nicht behaupten, dass die Lehrer und Lehrerinnen zu den Geringbezahlten des Systems gehören. Ich finde, dass sie angemessen bezahlt werden.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Wir können uns überlegen, ob es für besondere Aufgaben keine Freistellungsstunden mehr, sondern Geld geben sollte. Aber das wäre ein ganz anderes System, weil sich die Freistellungsstunden finanziell auch jetzt schon im Landeshaushalt niederschlagen, so wie es bei der Auszahlung von Geld der Fall wäre. Ich meine, dass den Schulen ein solches System sehr viel größere Freiräume eröffnen würde, als wenn wir ein bürokratisches Verfahren für Leistungsprämien und Zulagen in Gang setzen müssten.

Ich kann Ihnen erzählen, wie in den Schulen diskutiert worden ist, als der Bundesgesetzgeber die Besoldungsstufen gestreckt und die Möglichkeit geschaffen hat, dass 10 % der jeweiligen Bediensteten eine Dienstaltersstufe früher hochrücken konnten. Damals hat man in den Schulen überlegt, wie es vermieden werden könne, dass darunter die Kollegialität leide und der eine oder die andere sauer sei. In den meisten Kollegien hat man sich darauf geeinigt, dass zunächst diejenigen ausgewählt würden, die die meisten Kinder hätten oder am längsten warten müssten. Solche Kriterien hat man gefunden. Man kam überein, in der nächsten Runde die anderen zu nehmen. Diese Überlegungen hatten mit Leistung überhaupt nichts zu tun. Von daher, Herr Kollege Busemann, lassen Sie sich ein anderes System einfallen! Ich möchte noch bemerken, dass das bisher Ihre einzige, so ein bisschen neue fachliche Antwort auf PISA war. Ich erwarte, dass in Zukunft fundierte und uns weiter helfende Vorschläge auch von Ihnen kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Ministerin Jürgens-Pieper, Sie haben jetzt das Wort.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist eben schon spekuliert worden, warum dieser An-

trag eingebracht worden ist. Herr Busemann, Sie haben auf die Kleine Anfrage, die Sie zu diesem Thema gestellt haben, schon eine Antwort der Landesregierung bekommen. Frau Wiegel hat versucht, einige Antworten selbst zu finden, weil wir Ihrer Rede keine entnehmen konnten. Aber vielleicht trägt ja die Beratung in den Ausschüssen dazu bei, das Thema in seiner Vielfalt aufzufächern; denn zumindest dann, wenn Sie von den Betroffenen Stellungnahmen einfordern, werden Sie merken, dass Sie völlig falsch liegen, wenn Sie insoweit ausschließlich die Lehrkräfte einbeziehen wollen.

(Wulf (Oldenburg) [SPD]: Richtig!)

Das ist eine Frage für alle Beamten und Beamtinnen.

(Plaue [SPD]: Auch für Abgeordnete!)

Zum anderen werden Sie auch bemerken, dass das Thema nicht völlig unumstritten ist. Wir hatten die Verordnung bereits vorbereitet, bevor wir uns bei der Aufstellung des Haushalts anders entschieden haben. Sie wissen, dass alles das, was Sie aus Bayern zitiert haben, zum Teil in dieser Verordnung nachzulesen ist. Diese Verordnung können Sie im Gesetz- und Verordnungsblatt finden.

Als die Entscheidung gegen diese Verordnung gefallen war, war der Briefverkehr zu mir unterbrochen. Ich bekam nämlich bis dahin wochenlang Protestschreiben, weil wir das machen wollten. Von daher werden Sie in der Ausschussberatung bemerken, dass dies ein zumindest im Lehrkräftebereich und - der Innenminister wird das bestätigen können - durchaus auch in anderen Bereichen der Beamtenschaft umstrittenes Thema ist, weil man die Fragen der Regelbeurteilungen und der Kriterien mitdiskutieren muss.

Frau Wiegel hat es bereits gesagt, und ich möchte es Ihnen seitens der Landesregierung bestätigen: Wir haben uns in der Frage, wie vorhandene finanzielle Spielräume im Landeshaushalt genutzt werden können, darauf verständigt, dass diese Spielräume für die Bildungsoffensive und für die Einstellung von jungen Leuten eingesetzt werden und nicht für diejenigen, die im Dienst sind und demzufolge höher bezahlt werden. Wir erachten dieses Vorgehen für richtig. Das ist meines Erachtens eine klare Prioritätensetzung, die auch im Lehrerbereich in Teilen ähnlich gesehen worden ist.

Es ist auch vorgeschlagen worden, das Geld nicht, so wie Sie es gefordert haben, auszuschütten, sondern stattdessen Anrechnungsstunden zu gewähren. Das wird z. B. im Land Nordrhein-Westfalen praktiziert. Von Teilen der Beamtenschaft ist auch vorgeschlagen worden, die Besoldung strukturell zu verbessern. Dem Innenminister z. B. ist vorgeschlagen worden, Stellen zu heben. Das ist kein ganz einfaches Thema, weil man dann nur den höheren Dienst einbeziehen kann und den gehobenen nicht. Aber das werden Sie im Rahmen der Antragsberatung sicherlich noch einmal nachvollziehen können. Wenn wir die Haushaltskonsolidierung, wie wir sie uns vorstellen, abgeschlossen haben, werden wir über diese Frage wieder reden können. Wir sind auf sie im Prinzip gut vorbereitet und richtig aufgestellt.

Sie müssen aber berücksichtigen, dass sich nur vier Bundesländer für den Erlass dieser Verordnung entschieden und sie umgesetzt haben. Alle anderen Bundesländer haben das bisher anders gehandhabt. Neben Niedersachsen stellen also auch die Länder Hamburg, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern bisher keinerlei Haushaltsmittel für Leistungsprämien und -zulagen zur Verfügung.

Wir werden sehen, welche Fassung der Antrag nach der Ausschussberatung haben wird. Ich meine, dass es nicht schaden kann, wenn man die Vielfalt dieser Frage mitdiskutiert. Wir haben Ihnen unsere Prioritätensetzung schon einmal schriftlich erklärt, und ich habe Sie Ihnen heute in aller Ausführlichkeit dargelegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Busemann, bitte schön!

Busemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur zwei Sätze. Frau Ministerin, wir haben ein doppeltes Anliegen. Das eine Anliegen lautet: Wir möchten die Verordnung gern weiterentwickelt wissen, um mit Prämien, die nach Modellen gezahlt würden, über die man sich unterhalten kann, gezielt auf die Lehrerschaft einwirken zu können; im allerbesten gut gemeinten Sinne.

(Plaue [SPD]: Das war der erste Satz!
Nun der zweite Satz! - Wulf (Olden-

burg) [SPD]: Warum nur bei Lehrern?)

- Warum nur die Lehrer! - Alle Beamte. Das ist doch wunderbar!

Damit bin ich beim nächsten Punkt. Wir wollen leistungsbezogene Bezahlung für den öffentlichen Dienst, für die Beamtenschaft haben. Aber warum nur für Beamte, warum nicht auch für andere? Dafür muss man auch Geld in die Hand nehmen; denn sonst geht das nicht. Sie rechnen vor. Auf die 300 Millionen, die Bildungsoffensive und alles das, was wir da erlebt haben, will ich gar nicht eingehen. - Wenn Sie für den Bildungsbereich 300 Millionen bereitstellen wollen und deshalb den Beamten die Prämien, die Sie ihnen eigentlich gönnen und zahlen wollten, nicht zahlen können, dann heißt das nichts anderes, als dass die niedersächsische Beamtenschaft Ihre Bildungsoffensive zahlen soll. Wollen Sie das so verstanden wissen? - Ich kann mich nur wundern. In Bayern, an das Sie bekanntlich ungern erinnert werden wollen, gibt es Bildungsoffensive plus Prämien für die Beamtenschaft. Die können es offenbar anders.

Nun zum zweiten, eigentlichen Punkt, weshalb das hier mal angesprochen werden muss. Da spricht der Ministerpräsident im Januar in der *Bild-Zeitung* bundesweit von Leistungsorientierung. Das hört sich alles wohlfeil an, wie einst die Idee von den Laptops für jeden Schüler. Aber hinterher wird gesagt, dass man eigentlich kein Geld habe und dass das eine semantische Spielerei gewesen sei, was doch jeder begreifen müsse. - Meines Erachtens ist das eine Frage der Seriosität in der Politik, und deshalb wollte ich dieses Thema hier problematisieren. - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Darum schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wenn Sie den Kultusausschuss mit der Federführung beauftragen wollen und die Ausschüsse für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht sowie für Haushalt und Finanzen mitberaten lassen wollen, bitte ich um Ihr Handzeichen.

(Schünemann [CDU] und Hagenah [GRÜNE] melden sich zu Wort)

- Herr Kollege Hagenah, wir sind in der Abstimmung. -Bitte!

Hagenah (GRÜNE):

Frau Litfin hat in ihrem Redebeitrag beantragt, den Ausschuss für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht mit der Federführung zu betrauen, weil in allen Redebeiträgen die Bedeutung auf den gesamten Landesdienst deutlich geworden ist.

Vizepräsidentin Goede:

Es tut mir Leid. Zu dem Zeitpunkt war ich noch nicht hier im Saal.

(Plaue [SPD]: Frau Präsidentin, wir sind damit einverstanden! - Mühe [SPD]: Ist so in Ordnung, Frau Präsidentin!)

- Ich höre gerade, dass das so in Ordnung ist, und ich sehe auch Zustimmung.

Wenn Sie der Ausschussüberweisung, so wie Herr Hagenah dies ergänzt hat, zustimmen möchten, bitte ich um Ihr Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Sie haben einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Konsequentes Vorgehen gegen Drogendealer - Einsatz von Brechmitteln zur Aufklärung von Rauschgiftdelikten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3115

Zur Einbringung erteile ich Herrn Dr. Biester das Wort.

Dr. Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

„Eine körperliche Untersuchung des Beschuldigten darf zur Feststellung von Tatsachen angeordnet werden, die für das Verfahren von Bedeutung sind. Zu diesem Zweck sind Entnahme von Blutproben und andere körperliche Eingriffe, die von einem Arzt nach den Regeln der ärztlichen Kunst zu Untersuchungszwecken vorge-

nommen werden, ohne Einwilligung des Beschuldigten zulässig, wenn kein Nachteil für seine Gesundheit zu befürchten ist.“

Das, was ich soeben vorgelesen habe, ist nicht die rechtspolitische Meinung der CDU-Landtagsfraktion, sondern der Gesetzeswortlaut des § 81 a der Strafprozessordnung.

Auf dieser Grundlage sind nicht nur tausende von Blutproben, auch zwangsweise, entnommen worden - natürlich immer dann, wenn bei einer Tat Alkoholbeeinflussung eine Rolle spielte -, sondern auch Brechmittel, ebenfalls zwangsweise, verabreicht worden, wenn ein Täter im Bereich der Rauschgiftkriminalität angesiedelt war und der dringende Verdacht bestand, dass er Rauschmittel verschluckt hat.

Nur um einmal die Intensität des Einsatzes von Brechmitteln in das richtige Licht zu setzen: Auf der Grundlage der eben zitierten Vorschrift dürfen Gehirnflüssigkeiten entnommen werden, darf Rückenmarksflüssigkeit entnommen werden, dürfen Hirnkammerfüllungen und -belüftungen zur Ermöglichung von Röntgenaufnahmen durchgeführt werden. All das ist auf der Grundlage dieser Vorschrift zulässig, vorausgesetzt, dass die angeordnete Maßnahme zur Erreichung des damit verfolgten Zweckes verhältnismäßig ist.

Wie muss die Verhältnismäßigkeitsprüfung bei Rauschgiftdelikten aussehen? Auf der einen Seite gibt es Täter, die aus nackter Gewinnsucht den Körper und die Gesundheit anderer massiv schädigen,

(Beifall bei der CDU)

ihnen im wahrsten Sinne des Wortes den Tod bringen. Etwa 1 700 Drogentote gab es in Deutschland im Jahr 2001. Im gleichen Jahr gab es in Deutschland 150 000 Opiatsüchtige. Fast der Hälfte aller Jugendlichen in Deutschland wurde einmal Drogen angeboten mit dem Ziel, sie aus Gewinnsucht in die Sucht, in die Abhängigkeit zu treiben, wobei ihr Tod billiger in Kauf genommen wurde. Zur Kette von der Herstellung der Droge über deren Einfuhr nach Deutschland bis hin zur Verteilung an den Endabnehmer gehört gerade derjenige Täter, der das letzte, mehrfach gestreckte Gramm Heroin an den Süchtigen verkauft. Herr Innenminister Bartling, einem solchen Straftäter wollen Sie nicht das einmalige Unwohlsein zumuten, das mit

der Verabreichung eines Brechmittels verbunden ist.

(Frau Pawelski [CDU]: Lieber noch ein paar Kinder vergiften!)

Da redet der Justizminister landauf, landab von Opferschutz. Er betont den Vorrang des Opferschutzes vor dem Täterschutz. Er möchte sogar, dass der Opferschutz in der Niedersächsischen Verfassung verankert wird. Wie handelt aber die Landesregierung? Sie schützt den Täter vor einem geringen körperlichen Eingriff. Sie erweckt damit nach außen den Eindruck, die Not und das Elend der Opfer zu negieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister, der Anlass Ihres Erlasses ist die Tatsache, dass in Hamburg Ende 2001 ein Tatverdächtiger verstorben ist, dem man über eine Sonde ein Brechmittel zwangsweise eingeführt hat. Ich mag Ihnen noch konzedieren, dass ein so tragischer Fall Anlass sein könnte, zu fragen, ob man von dem Einsatz von Brechmitteln durch eine Nasen-sonde absehen sollte. Deshalb aber den Einsatz von Brechmitteln generell verhindern zu wollen, das vermag ich in der Tat nicht einzusehen.

In Osnabrück ist die Situation so, dass Brechmittel injiziert werden. Die Mediziner bestätigen, dass die Verabreichung durch eine Injektion völlig ungefährlich ist. Wenn Sie mit Ihrem Erlass auch diese Maßnahme verbieten, dann verschieben Sie damit aus unserer Sicht die Koordinaten von Recht und Unrecht in einer für uns nicht hinnehmbaren Art und Weise.

(Beifall bei der CDU)

Nun muss ich zu dem wahrlich unappetitlichen Teil der Argumentation kommen, die lautet: Ob mit oder ohne Brechmittel, die verschluckte Droge kommt früher oder später ans Tageslicht. Es entbehrt aber nicht einer gewissen Überheblichkeit, von einem Schreibtisch des Innenministeriums aus die Frage zu beantworten, welche Form der Beweissicherung den Polizisten denn zumutbarer ist. Vielleicht hätten Sie einmal Ihre Beamten befragen sollen? Zum Beispiel hat Osnabrücks Polizeichef Rolf Bringmann erklärt, dass als Alternative die Verabreichung von Abführmitteln für die Polizeibeamten in der Tat unzumutbar sei.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere auch an den Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Bernhard Witthaut. Er hat darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Brechmitteln, wie in Osnabrück geschehen, zur Beweissicherung notwendig, für den Täter ungefährlich und für den Polizeibeamten noch eher erträglich ist als der Einsatz von Abführmitteln.

Ein Letztes: Ihr Erlass negiert die mit dem Einsatz von Brechmitteln verbundene abschreckende Wirkung völlig. Der Täter, der weiß, dass ihm sofort ein Brechmittel verabreicht wird, wenn er Drogen geschluckt hat, wird sich sehr genau überlegen, ob es sich für ihn lohnt, tatsächlich Drogen zu verschlucken. Wir meinen, dass der Staat zeigen muss, dass er bereit ist zu handeln. Er muss vermeiden, dass der Eindruck entsteht - das hat GdP-Chef Witthaut aus Anlass Ihres Erlasses so festgestellt -, dass der Dealer besser als unsere Kinder geschützt wird.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU-Fraktion fordert Sie deshalb auf, Herr Minister: Kehren Sie zum Opferschutz zurück! Stimmen Sie unserem Antrag zu! Nehmen Sie, Herr Minister Bartling, Ihren Erlass zurück!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schröder, Sie sind der nächste Redner. Bitte schön!

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, nach dieser Rede frage ich mich, woher eigentlich das exzessive Strafbedürfnis in der CDU-Fraktion kommt. Was ist die Erklärung dafür? Wir haben vorhin über nachträgliche Sicherungsverwahrung gesprochen. Sie haben gefordert, dass ein Ersttäter nach vier Jahren Haft unter Umständen lebenslang in Sicherungsverwahrung genommen wird. Wir sprechen jetzt über eine richtige, verhältnismäßige Methode der Beweissicherung im Bereich des Straßenhandels mit Betäubungsmitteln. Sie haben in Ihrer Rede verkannt, dass es weder um Strafe noch um Vergeltung, noch um Abschreckung, sondern um Beweissicherung geht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist es so frustrierend, CDU-Landtagsabgeordneter zu sein, dass man bei jeder - passenden oder unpassenden - Gelegenheit das Bedürfnis nach Strafe, Vergeltung oder möglichst harten Folgen für die Täter zum Ausdruck bringen muss? Wie kommt es eigentlich, dass Sie bei der Beantwortung der Fragen „Was ist verhältnismäßig?“ bzw. „Was bedeutet Menschenwürde auch im Umgang mit Tatverdächtigen?“ davon ausgehen, dass für den Staat dieselben Maßstäbe wie für einen Straßendealer gelten? Das Gebot, die Menschenwürde zu achten, richtet sich auch an den Staat, insbesondere was das Ermittlungsverfahren angeht.

Die Gabe von Brechmitteln ist seit Jahren rechtlich umstritten. Das Oberlandesgericht Frankfurt hat bereits 1996 Folgendes festgestellt:

„Der Einsatz von Brechmitteln bei Ermittlungen in Strafverfahren verstößt gegen das Persönlichkeitsrecht und die Menschenwürde des Beschuldigten und stellt einen unzulässigen Eingriff in dessen körperliche Unversehrtheit dar. Beweise, die auf diesem Wege gewonnen sind, dürfen nicht verwertet werden.“

Es gibt auch andere Judikate als diese Entscheidung des OLG Frankfurt. Aber man muss sie erst einmal ernst nehmen. Sie haben in der Vergangenheit fälschlicherweise behauptet, dass auch das Bundesverfassungsgericht die zwangsweise Gabe von Brechmitteln absegnet habe. Diese Behauptung ist falsch.

(Krumfuß [CDU]: Das ist eine Unterstellung!)

Bereits in einer Pressemitteilung vom 16. Dezember 2001 hat das Bundesverfassungsgericht klargestellt, dass es Brechmitteleinsätze, wie sie beispielsweise in Hamburg praktiziert werden, niemals gebilligt hat. Eine Verfassungsbeschwerde wurde aus rein formalen Gründen nicht zugelassen. Eine materielle Entscheidung zu dieser Frage hat es auch aus Karlsruhe bisher nicht gegeben.

Es kennzeichnet den Rechtsstaat, dass der Zweck die Mittel eben nicht heiligt, sei der Zweck auch noch so hochrangig und wesentlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Die Wahrheit darf in einem Strafverfahren nicht um jeden Preis erforscht werden. Das unterscheidet uns möglicherweise vom letzten CDU-Ministerpräsidenten, Ernst Albrecht. Er hat in seinem Buch „Der Staat - Idee und Wirklichkeit“ meinte, dass unter bestimmten Umständen auch Folter sittlich geboten sei. Wenn man Ihrer Logik folgt, dann könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass man bei schwarzafrikanischen Straßendealern, die das Leben und die Gesundheit unserer Kinder gefährden, vielleicht nicht nur Brechmittel anwenden darf, sondern dass man bei ihnen womöglich auch ein bisschen darüber hinausgehen sollte, um so noch mehr Wahrheitsforschung und Beweissicherung zu betreiben, und abschreckend wäre das sicherlich allemal.

Die Maßnahme, um die es geht, zielt nicht auf die großen Fische des Drogenhandels, auf schwerstkriminelle Drogenhändler ab, sondern auf den Ameisenhandel und auf Kleinstdealer, die zum Teil selbst abhängig, also Täter und zugleich Opfer sind. Herr Kollege, sie trifft auch Unschuldige. Erhebungen in Bremen, in Berlin und auch in Hamburg haben ergeben, dass Beweismittel nur in der Hälfte bis drei Viertel aller Fälle durch einen Brechmitteleinsatz zu Tage gebracht worden sind. Hierbei muss bedacht werden, dass es in vielen Fällen leider Gottes nicht beim einmaligen Erbrechen bleibt, sondern diese Maßnahme hat vielfach auch weiter reichende Auswirkungen. Sie ist auch unter medizinischen Gesichtspunkten nicht ungefährlich, ganz gleich, ob Sie den mexikanischen Brechsirup nehmen oder das Apomorphin. Beide Mittel haben unter Umständen gefährliche Nebenwirkungen. Wenn es um medizinische Nebenwirkungen geht, sind wir vielleicht gut beraten, auch einmal einen Arzt oder Apotheker danach zu fragen, was der dazu sagt. Die Ärztekammer Hamburg hat hierzu schon im Oktober des vergangenen Jahres ganz eindeutig erklärt, dass sie die Vergabe von Brechmitteln unter Gewaltanwendung eindeutig ablehnt. Nach dem Tod des 19-jährigen Afrikaners im Dezember vergangenen Jahres hat der Präsident der Hamburger Ärztekammer, Herr Dr. Montgomery, diese Auffassung noch einmal deutlich bekräftigt. Er hat erklärt, dass ein derartiges Vorgehen aus ärztlicher Sicht nicht zu verantworten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich begrüße deshalb die bisherige Haltung des Niedersächsischen Innenministers, von der zwangsweisen Vergabe von Brechmitteln abzuse-

hen. Es zeigt sich: Brechmittel sind nicht notwendig. Es gibt harmlosere, mildere Mittel. Ich halte es für erstaunlich, dass auch in diesem Bereich mit der Menschenwürde argumentiert wird. Allein der Umgang mit menschlichen Ausscheidungen, Herr Kollege, stellt noch keinen Verstoß gegen die Menschenwürde dar. Fragen Sie einmal nach den Arbeitsbedingungen in Krankenhäusern oder Pflegeheimen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Frau Kollegin Bockmann, jetzt haben Sie ums Wort gebeten.

Frau Bockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss dem Kollegen Schröder Recht geben: Auch ich stelle heute fest, dass in der CDU das Bedürfnis nach Strafe scheinbar sehr hoch ist. Aber nicht nur das, auch das Bedürfnis nach Irritation der Bevölkerung ist sehr hoch.

(Beifall bei der SPD)

Dealer, meine sehr verehrten Damen und Herren, verschlucken die so genannten Drogencontainer, um sich der Strafe zu entziehen. Gefunden werden diese BTM-Kügelchen nach der Festnahme aber immer. Um es ganz deutlich zu sagen: Der Verzicht auf eine zwangsweise Verabreichung von Brechmitteln führt nicht dazu, dass auch nur ein einziger Drogendealer laufen gelassen wird. Das müssen wir in den Vordergrund stellen. Das meine ich z. B. mit „Irritation der Bevölkerung“. Wir kriegen sie alle. Ich warne auch ganz ausdrücklich davor, wider besseren Wissens einen gegenteiligen Eindruck in der Bevölkerung zu verbreiten.

Hier geht es allein um das medizinisch vertretbare rechtsstaatliche „Wie“. Genau das steht auf der Tagesordnung. Die CDU-Fraktion erweckt mit ihrem Antrag den Eindruck, dass der Einsatz von Brechmitteln sozusagen ein Universalwaschmittel für Dealer sei. Das aber stimmt nicht. Schon die Überschrift Ihres Antrags ist falsch. Sie suggerieren der Öffentlichkeit, dass in Niedersachsen solche Brechmittel an Drogendealer nicht verabreicht werden. Das jedoch ist schlichtweg falsch. Natürlich ist es erlaubt. Erlaubt ist es, wenn es freiwillig ist. Davon wird häufig Gebrauch gemacht. Hier aber geht es um diejenige Dealergruppe, die sich häufig mit Gewalt gegen die Einnahme eines

Brechmittels, gegen die Brechmittelspritze oder eine Magensonde wehrt. Mit einer Brechmittelspritze wird das Medikament Apomorphin gespritzt, also das Mittel des so genannten Osnabrücker Modells.

Herr Kollege Schünemann, Sie haben in Ihrem Redebeitrag im Januar-Plenum darauf hingewiesen, dass Brechmittel vergeben werden sollten, wenn sie medizinisch unbedenklich sind. Sie sollten sich einmal genau anhören, was anerkannte Pharmakologen und Mediziner zur Unbedenklichkeit äußern. Beispielhaft erwähnen möchte ich den auch schon im letzten Plenum zitieren Professor Steib vom Zentrum für Pharmakologie der Uniklinik Frankfurt, der bei mehr als der Hälfte aller Fälle Nebenwirkungen prognostiziert. Das ist eine ganze Menge. - Dies hat auch nichts mit Aspirin zu tun, Frau Kollegin Körtner. Denn Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem oder Nebenwirkungen bis hin zum totalen Kreislaufzusammenbruch sind eklatante körperliche Eingriffe. Solange uns anerkannte Wissenschaftler diese Gefahr aufzeigen, dass eine unter Zwang verabreichte Apomorphinspritze eine Todesspritze sein könnte, können wir dieses Mittel nicht zwangsweise verabreichen. Das hat nichts mit Wahlkampf, sondern mit Rechtsstaat zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb hat der für Osnabrück zuständige Generalstaatsanwalt in der *NOZ* vom 8. Februar 2002 zu Recht ausgeführt: Wir wollen nicht das Risiko eingehen, dass ein Mensch stirbt.

(Möllring [CDU]: Das will doch niemand!)

Meine Damen und Herren, trotz aller unterschiedlichen Auffassungen müssen wir uns doch zumindest in einem Punkt einig sein: Wir wollen keine Todesstrafe aus Versehen billigend in Kauf nehmen. Genau das wäre es hier.

(Möllring [CDU]: Das ist doch dummes Zeug, was Sie da reden!)

- Sie sind Jurist, aber kein Pharmakologe. Deshalb würde ich an Ihrer Stelle mit solchen Äußerungen etwas vorsichtiger sein.

(Möllring [CDU]: Das habe ich doch auch nicht behauptet!)

Nun zur zweiten Möglichkeit: Das Mittel Ipecacuanha ist Gegenstand des so genannten Hamburger

Modells und löst in der Tat weniger Nebenwirkungen aus als Apomorphin. Die zwangsweise Verabreichung dieses Mittels - nur darüber reden wir hier - kann ausschließlich über eine Magensonde erfolgen, die durch die Nase eingeführt wird. Voraussetzung ist immer eine ärztliche Voruntersuchung. Allerdings ist das Zeitraster für diesen Eingriff sehr eng. Er muss innerhalb einer guten Stunde nach Verschlucken der Drogencontainer erfolgen; denn sonst ist die ganze Aktion sinnlos, weil der Container dann bereits in den Darm weiter gewandert ist. Einem sich mit Händen und Füßen wehrenden Beschuldigten eine Magensonde einzuführen, ist aber nicht ganz einfach. Herr Kollege Biester, genau darin unterscheiden wir uns. Eine solche Maßnahme kann nur unter polizeilichem Zwang und im Rahmen einer ärztlichen Behandlung in einem Krankenhaus erfolgen. Schließlich sind Einrichtungen wie das Institut für Rechtsmedizin in Hamburg bei uns nicht flächendeckend vorhanden. Darüber hinaus muss bei Durchführung einer solchen Zwangsmaßnahme auch das Gefährdungspotenzial berücksichtigt werden. Aids und Hepatitis sind schließlich keine seltenen Krankheitsbilder bei dieser Bevölkerungsgruppe. Wenn wir über den Einsatz von Ipecacuanha sprechen, müssen wir auch die Gefährdung einer solchen Behandlung berücksichtigen. Ich möchte nicht, dass sich in einem Krankenhausflur Infarktpatienten und randalierende Drogendealer treffen.

(Stratmann [CDU]: Dieser Gefahr sind doch alle Polizisten und auch die Bediensteten in den Gefängnissen ausgesetzt!)

Insbesondere in der letzten Landtagsdebatte über dieses Thema ist die Zahl der Drogentoten in Niedersachsen angesprochen worden. In Niedersachsen waren im Jahr 2000 145 Drogentote zu verzeichnen. Das heißt, dass es pro 100 000 Einwohner in Niedersachsen 1,8 Rauschgifttodesfälle gibt. In Ihrem Lieblingsland Bayern sind es im Vergleich dazu 2,8. In Bremen, wo Brechmittel verabreicht werden, sind es aber 11,5. Fazit: Ein Zusammenhang zwischen dem Einsatz von Brechmitteln und Rauschgifttoden lässt sich jedenfalls statistisch keinesfalls herstellen.

(Möllring [CDU]: Sie können doch Niedersachsen und Bremen nicht miteinander vergleichen! Bremen ist eine Großstadt!)

- Hannover gehört auch zu Niedersachsen. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, jeder Drogentote ist ein Toter zu viel. Wir wollen angesichts dieser traurigen Schicksale auf keinen Fall zynisch argumentieren. Fakt aber ist, dass Niedersachsen trotz der Nähe zu Holland weit weniger Drogentote hat, als dies im Bundesdurchschnitt der Fall ist.

Ich habe Ihnen aufgezeigt, dass sich das Thema nicht durch plakative Entschließungsanträge im Landtag lösen lassen wird. Der Zweck - das hat Herr Kollege Schröder zu Recht ausgeführt - heiligt nicht immer die Mittel; jedenfalls dann nicht, wenn lebensgefährdende Behandlungen im Raum stehen.

(Krumfuß [CDU]: Sie sollten mit Opfern sprechen!)

Der Verzicht auf den Einsatz von Brechmitteln beruht auf verschiedenen vorliegenden medizinischen und pharmakologischen Stellungnahmen. Die SPD-Fraktion schlägt Ihnen deshalb vor, ein wissenschaftliches Hearing von Sachverständigen zu diesem Thema zu organisieren. Ich meine, die direkte Erlangung von Sachkenntnis durch Fachleute kann nicht schaden.

Angesichts der Ernsthaftigkeit dieses Thema scheint mir die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Vorgehensweise der Königsweg zu sein, wenn man ernsthaft und nicht populistisch argumentieren will. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön, Frau Bockmann. - Herr Kollege Dr. Winn, Sie haben ums Wort gebeten.

Dr. Winn (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich wollte ich zu diesem Antrag nicht sprechen. Aber ich habe das Gefühl, dass hier dringend der Arzt gebraucht wird.

(Beifall bei der CDU - Dr. Domröse [SPD]: Für wen, Herr Kollege?)

Es hat sich mal wieder gezeigt, wie gefährlich Halbwissen in der Argumentation ist - dies sowohl bei den Grünen als auch bei der SPD.

(Schröder [GRÜNE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Bitte schön, Herr Schröder!

Vizepräsidentin Goede:

Das Wort erteile ich, Herr Dr. Winn. Aber Sie gestatten eine Zwischenfrage?

Dr. Winn (CDU):

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Da offenbar der Arzt gefragt ist, frage ich: Wie bewerten Sie die praktisch einstimmige Entschließung Ihrer Kollegen, nämlich der Ärztekammer Hamburg, nach der diese zwangsweise Vergabe nicht zu vertreten ist?

Dr. Winn (CDU):

Darauf wollte ich gerade zu sprechen kommen. Es geht um die Äußerung des Kammerpräsidenten Montgomery aus Hamburg. Herr Montgomery ist seines Zeichens Radiologe, ein ehrenwerter Mann. Ich kenne ihn sehr gut, und ich habe ihm zu seiner Äußerung bereits einen Brief geschrieben; denn er hat da etwas verwechselt.

(Dr. Domröse [SPD]: Man braucht also sogar einen Arzt, den Sie ausgesucht haben!)

- Nein. Es wäre aber eigentlich immer gut, jemanden zu nehmen, der mit diesen Dingen umgehen kann. Von daher ist es durchaus hilfreich, wenn auch einmal ein Allgemeinmediziner oder Gastroenterologe oder dergleichen zu Wort kommt.

Um es auf den Punkt zu bringen: Wenn man eine Magensonde einführt, dann kommt es nur in den seltensten Fällen - so ist das bei dem Hamburger Fall gewesen - zu einem reflektorischen Herztod, ausgelöst durch die Magensonde, durch eine Reizung des Vagus-Nerven.

(Haase [SPD]: Aber er kann vorkommen!)

Das ist der Hintergrund dabei. Dies passiert aber ausgesprochen selten.

(Zuruf von Biel [SPD])

- Wenn das ein Risiko wäre, Herr Biel, dürften Sie keinem älteren Menschen in einem Altenheim eine Magensonde legen, dürften Sie nicht zur Gastroskopie gehen. Ein solcher Eingriff wird alltäglich tausendfach vorgenommen. All das dürften Sie nicht tun.

(Frau Seeler [SPD]: Aber nicht gegen den Willen der Patienten!)

Das Risiko ist absolut gering. Ich will nicht sagen, dass es zu vernachlässigen ist. Der Fall ist aber selten. Bekanntermaßen ist das Seltene eben selten. Das ist der ganze Hintergrund.

Es kommt nicht dazu, dass Magenflüssigkeit aufsteigt und - ich sage es einmal so - eingeatmet wird, was ja eine Gefährdung darstellen könnte. Das ist nicht der Fall. Da müsste der Patient narotisiert sein. Das ist er aber, wie gesagt, nicht.

Die Verabreichung des Brechmittels ist hinsichtlich seiner Gefährlichkeit eigentlich unumstritten. Die Substanz, die den Brechreiz hervorruft, ist für sich nicht das Problem. Gerade auch bei dem Hamburger Fall ging es einzig und allein um die zwangsweise Einführung der Magensonde,

(Frau Seeler [SPD]: Eben!)

die dann zu einem reflektorischen Herztod geführt hat.

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Winn, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Schröder?

Dr. Winn (CDU):

Bitte schön!

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Herr Schröder!

Schröder (GRÜNE):

Herr Kollege Dr. Winn, ich möchte da nachfragen. Es geht nicht nur um Herrn Montgomery, sondern auch um die Kammerversammlung der Hamburger

Ärzteschaft, die in ihrem Beschluss vom 29. Oktober 2001 Folgendes erklärt hat:

„Unter ärztlichen Gesichtspunkten ist die Vergabe von Brechmitteln gegen den Willen des Betroffenen nicht zu vertreten. Die Ärztekammer Hamburg wendet sich grundsätzlich im Zusammenhang ärztlicher Tätigkeiten gegen Gewaltmaßnahmen ... Kein Arzt kann zur Teilnahme an diesen Maßnahmen gezwungen werden.“

(Zurufe - Unruhe)

Dr. Winn (CDU):

Ja, sicher. Das ist völlig richtig. Das ist eine ethische Stellungnahme. Nur so kann man das verstehen. Selbstverständlich ist die Teilnahme eines Arztes an einem solchen Prozess eine freiwillige Angelegenheit. Dazu kann kein Arzt gezwungen werden. Mehr drückt dieser Beschluss auch gar nicht aus. So sehe ich das auch.

Ob man eine Spritze oder ein Abführmittel verabreicht - das Mittel selber ist relativ unproblematisch -: Jedes Mal geht es um die zwangsweise Verabreichung. Es geht immer um die potenziellen Nebenwirkungen, allerdings nicht um pharmakologische Nebenwirkungen, höchstens beim Apomorphin, und das ist eine Dosisfrage. Das heißt: Dieses Problem ist nicht einfach pauschal anzugehen, sondern das muss etwas differenzierter betrachtet werden. Nur darauf wollte ich hinweisen.

(Haase [SPD]: Deswegen das Hearing!)

Wenn man eine normale Dosis verabreicht, ist das relativ - ich muss sagen: relativ - ungefährlich. Von daher geht meines Erachtens die Aufregung, die Sie veranstalten, am Ziel vorbei. Der Antrag der CDU trifft im Grunde ins Schwarze,

(Haase [SPD]: Ins Schwarze vielleicht!)

weil es einfach um Beweissicherung in Fällen geht, in denen Menschen das Beweismittel in sich verwahren. Das muss heraus, damit es weitergehen kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Bitte schön, Frau Kollegin Bockmann!

Frau Bockmann (SPD):

Herr Kollege Winn, wir haben nichts gegen eine differenzierte Betrachtungsweise einzuwenden. Deshalb wollen wir ja auch das Hearing. In der Wissenschaft ist es üblich, dass es keine einheitliche Meinung gibt. Solange es eine so große Gruppe von Medizinern und Pharmakologen gibt, die sich dagegen wenden, können wir in einem rechtsstaatlichen Verfahren allen Ernstes nicht anders handeln. Das können wir nicht! Natürlich wissen wir, dass es auch andere Mediziner gibt. Diejenigen, die unsere Auffassung bestätigen, sind jedoch keine Nobodys.

(Möllring [CDU]: Warten Sie erst mal Ihren eigenen Entschließungsantrag ab!)

Dann muss ich noch etwas zum Risiko sagen. Sie haben das Beispiel von Personen in Altenheimen angeführt, denen eine Magensonde gelegt wird. So weit bin ich einverstanden. Aber hier geht es um ein erhöhtes Risiko. Wenn sich ein Polizist auf den einen Arm setzen muss, ein zweiter Polizist auf den zweiten Arm,

(Dr. Winn [CDU]: Das muss man im Altenheim auch!)

ein dritter auf die Beine, wenn sich also jemand mit Händen und Füßen wehrt, dann ist das Risiko bei Zwangsmaßnahmen höher als bei jemanden, der bereit ist, einen medizinischen Eingriff an sich vornehmen zu lassen. Das ist der kleine Unterschied. - Danke schön.

(Beifall von Haase [SPD] - Dr. Winn [CDU]: Das ist eine Selbstverständlichkeit!)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister, bitte schön!

Bartling, Innenminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Weil vorhin im Zusammenhang mit der freiwilligen Verabreichung als Alternative fast schallendes Gelächter ausbrach, gestatten Sie mir bitte, einmal die Erfahrung aus Osnabrück vorzutragen. In einem Schreiben des Fachkommissariats heißt es:

„Seit Dezember 1994 wurde Kleindealern vereinzelt der Brechsirup verabreicht, nachdem sie zuvor offensichtlich Mundbomben heruntergeschluckt haben, um damit der Beweisführung zu entgehen. Der Brechsirup wurde auf Anordnung der Staatsanwaltschaft von einem Arzt verabreicht. Im Zeitraum von Dezember 1994 bis März 1996 wurde er sechsmal, immer mit Einverständnis der Betroffenen, verabreicht. Von Sommer 1995 bis Ende 1998 wurde der Sirup in weiteren fünf Fällen verabreicht, allerdings ohne Erfolg. Am 25.06.2000 wurde der Brechsirup erneut eingesetzt. Der Betroffene erbrach. Das Verfahren ist an die Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Weiterhin wurde im Jahr 2001 dreimal der Brechsirup ohne Erfolg verabreicht.“

Das zu der Frage freiwillig/nicht freiwillig.

(Zustimmung von Frau Bockmann [SPD])

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Wer den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mit der Federführung beauftragen will und die Ausschüsse für innere Verwaltung, für Sozial- und Gesundheitswesen und für Jugend und Sport mitberaten lassen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Möchte jemand dagegen stimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall. Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Konsequenzen des neuen Hochschulrahmengesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3117

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Mundlos das Wort.

Frau Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der *Süddeutschen Zeitung* vom 9. Januar 2002 war zu lesen, dass als Folge des neuen Hochschulrahmengesetzes einige Tausend Forscher in Deutschland von Dauerarbeitslosigkeit bedroht sind. Dann wurde von einem Betroffenen berichtet - zu Ihrer Information: das ist kein Einzelfall, sondern es geht vielen so -: Da hat jemand seine Habilitationsschrift abgeschlossen und anschließend erfolgreich Drittmittel für ein Forschungsprojekt eingeworben, also für seine künftige Finanzierung selbst gleich mit gesorgt. Als er das bei der Universitätsverwaltung anmelden wollte, fiel er aus allen Wolken. Dort hieß es: In Übereinstimmung mit dem zum 1. Januar 2002 in Kraft getretenen Hochschulrahmengesetz müsse er entlassen werden. Da er bereits seit längerer Zeit an einer deutschen Universität beschäftigt sei, könne er die vorher bereits genehmigte Stelle nicht antreten. Er könne auch an keiner anderen deutschen Universität oder einem Institut fortbeschäftigt werden.

Bisher war es so, dass sich Wissenschaftler nach Abgabe der Habilitationsschrift bis zur Erlangung einer Professur um die Finanzierung eines befristeten Forschungsprojekts bewerben konnten, sich dabei strengen Qualitätsprüfungsverfahren unterziehen mussten, damit aber die Chance hatten, die Zeit zwischen Habilitation und Berufung sinnvoll zu überbrücken. Damit ist jetzt Schluss. O-Ton BMBF: „Die Generation der Privatdozenten muss man verschrotten.“ Wie menschenverachtend hier miteinander umgegangen wird, ist erschreckend. Ich wäre daran interessiert zu erfahren, ob sich wenigstens der Fachminister in Niedersachsen von solchen Worten distanziert.

(Beifall bei der CDU)

Und das alles, weil man die Habilitation abschaffen und durch die Juniorprofessur ersetzen will. Wie nun Juniorprofessoren diese Forschungsaufgaben ernsthaft übernehmen sollen, können Fachleute nicht nachvollziehen. Die Juniorprofessoren sollen wie ein Vollprofessor lehren, sich organisieren, Drittmittel einwerben, sich selbst verwalten und forschen.

Bei den Medizinern führt die Einführung der Juniorprofessur zu noch größeren Verwerfungen. Ich zitiere:

„Die Einführung der Juniorprofessur stellt eine ungerechte, unsoziale und planwirtschaftliche Maßnahme dar. Sie wird die Wissenschaft in Deutschland im medizinischen Bereich vollends töten.“

So schrieb ein Professor an die Bundesministerin.
Reaktion: gleich null.

In der Tat sind in Niedersachsen nun die Ersten dabei, ihre Koffer zu packen. Für Niedersachsen ist das besonders makaber, weil sich der Fachminister auf der einen Seite bemüht, Wissenschaftler, die bereits ins Ausland abgewandert sind, wieder zurückzuholen. Auf der anderen Seite hat er lange vor In-Kraft-Treten des Hochschulrahmengesetzes das Signal ausgesandt, die Juniorprofessur in Niedersachsen schnellstens durchsetzen zu wollen - mit allen negativen Konsequenzen.

Diese Maßnahme wird nur durch die Ankündigung überboten, Professoren jetzt endlich nach dem Leistungsprinzip zu bezahlen. Aber auch hier muss man sich die Fakten genauer ansehen; denn gegen eine leistungsgerechte Bezahlung der Professoren haben wir grundsätzlich nichts einzuwenden. Ganz im Gegenteil, damit würde eine alte CDU-Forderung endlich umgesetzt.

Doch bevor man frohlockt, empfiehlt es sich, sich die Konditionen genau anzusehen. Dabei sind vier Punkte hervorzuheben:

Erstens. Nach der neuen Besoldungsordnung gibt es eine Grundbesoldung, die durch Leistungsbezüge aufgestockt werden kann, z. B. bei Rückkehr aus dem Ausland, bei einem Wechsel von der Industrie zur Hochschule oder bei Bleibeverhandlungen. Insgesamt aber soll die Leistungsprämie kostenneutral umgesetzt werden. - An dieser Stelle geht die erste Warnlampe an.

Zweitens. Deutschland und damit auch Niedersachsen ist heute bereits im Vergleich mit anderen europäischen Ländern, z. B. mit Österreich und der Schweiz, Schlusslicht bei der Professorenbesoldung.

Drittens. Für die Fachhochschulen wird die Schwierigkeit auftreten, bei diesen neuen Konditionen überhaupt noch Bewerber für Professorenstellen zu finden.

(Beifall bei der CDU)

Dazu muss man wissen, dass die Absolventen der Fachhochschule - z. B. junge Ingenieure - künftig auf dem freien Markt erheblich mehr als ihre Lehrer und Ausbilder an der Fachhochschule verdienen werden.

Viertens. Niedersachsen hatte bereits das Ziel, Lehrer leistungsorientiert zu besolden. Anstatt das umzusetzen - wir haben es vorhin gehört -, wurde die durch zuvor abgesenkte Gehälter erzielte Verteilungsmenge zum Stopfen von Haushaltslöchern benutzt.

(Frau Vockert [CDU]: Schlimm, schlimm, schlimm!)

In Niedersachsen ist nicht eine einzige Mark bei den Lehrern angelangt. Nach dem, was wir vorhin gehört haben, besteht auch keine Absicht, daran auch nur im Geringsten etwas zu ändern. - Da geht eine weitere Warnlampe an.

Was glaubt diese Landesregierung wohl, wofür sich Wissenschaftler angesichts dieser Kriterien entscheiden werden - für Niedersachsen oder für ein anderes Bundesland, für Deutschland oder für ein anderes europäisches Land oder für Amerika, für Hochschule oder Industrie?

(Beifall bei der CDU)

Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, für Niedersachsen unbedingt für Klarheit zu sorgen und die Karten auf den Tisch der Hochschulen zu legen. Wir fordern Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit für die Gewährung von Leistungszulagen für Professoren. Wir wollen, dass die niedersächsischen Kriterien offen gelegt werden, damit man weiß, worauf man sich einlässt. Wir wollen, dass die Kontrollierbarkeit sichergestellt wird, weil das auch etwas mit Gerechtigkeit zu tun hat.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen, dass der niedersächsische wissenschaftliche Nachwuchs so gefördert wird, dass es sich lohnt, in Niedersachsen zu bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Die Landesregierung muss also sagen, wie sie die Juniorprofessur über die Anschubfinanzierung hinaus absichern will. Wir fordern die Landesregierung auf, ihrer Fürsorgepflicht für den bereits in der Qualifikationsphase befindlichen wissenschaftlichen Nachwuchs nachzukommen. Es müssen

Perspektiven garantiert werden, die eben nicht in der Arbeitslosigkeit enden.

Wir fordern flexible Übergangs- und Härtefallregelungen. Die drohende Massenarbeitslosigkeit bei wissenschaftlichem Nachwuchs, den wir so dringend brauchen, muss abgewendet werden, damit sich Niedersachsen nicht - wie im *rundblick* befürchtet - auf ein neues Heer ornithologisch versierter, mikrobiologisch hoch qualifizierter oder in altägyptischen Hieroglyphen fachkundiger Taxifahrer einstellen muss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, jetzt spricht Herr Dr. Domröse zu diesem Antrag.

Dr. Domröse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte es sehr gerne gesehen, wenn wir zu dem neuen Hochschulrahmengesetz eine sachliche Diskussion geführt hätten. Dies hätte aber vorausgesetzt, Frau Mundlos, dass man sich das Gesetz vorher einmal ansieht. Ich gebe zu, dass das im Augenblick ein bisschen schwierig ist; denn dieses Gesetz gibt es noch gar nicht; es ist noch gar nicht unterzeichnet. Insofern stehen wir hier vor einer etwas merkwürdigen Situation: Es gibt ein Hochschulrahmengesetz - ich füge hinzu: plus ein Besoldungsgesetz, das Sie gleich mit gemeint haben -, das zurzeit beim Bundespräsidenten zur Unterschrift liegt, das die CDU im Bundestag bekämpft hat und das die CDU-geführten Bundesländer bekämpfen; diese drohen gleichzeitig auch noch mit Klage. Sie hingegen wollen, dass dieses Gesetz so schnell wie möglich umgesetzt wird. Das hat natürlich seinen Charme, gibt uns aber die Gelegenheit, an der einen oder anderen Stelle noch einmal richtig kraftvoll aufzuschlagen.

Meine Damen und Herren insbesondere von der CDU, nun habe ich eine herzliche Bitte an Sie: Kippen Sie doch nicht wieder alles das, worüber wir uns in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten einig waren, mit einem Mal wieder aus. Wir waren uns doch mindestens an der Stelle einig, dass wir von Dauerstellen an den Hochschulen weg müssen - jedenfalls in dem jetzigen Umfang - und dass wir stattdessen hin zu mehr Qualifikationsstellen müssen, die zeitlich befristet sind. Wenn das an der einen oder anderen Stelle dazu führt,

dass der eine oder die andere sagt, für ihn bzw. sie sei keine Dauerstelle mehr vorhanden, dann ist das eine logische Konsequenz dieser Politik, die wir gemeinsam tragen. Darauf werde ich zum Schluss noch einmal zu sprechen kommen. Dann kann man doch nicht sagen, es würden jetzt arbeitslose Nachwuchswissenschaftler erzeugt. Auch dazu sage ich noch etwas.

Meine Damen und Herren, ich werde mich mit den drei Spiegelstrichen, die Frau Mundlos hier angeführt hat, ganz kurz sachlich auseinander setzen. Wir werden uns in den Ausschüssen sicherlich ausführlicher damit befassen und werden abschließend im Landtag darüber beraten. Ich schlage Ihnen vor, dass wir das heute nicht allzu lange ausführen.

Sie haben auf die Gewährung von Leistungszulagen abgehoben und dann kritisiert, dass das kostenneutral sein soll. Das ist falsch, Frau Mundlos. Das war eine lange Zeit strittig, gerade im Gesetzgebungsverfahren. Die weniger reichen Bundesländer haben verlangt, eine kostenneutrale Regelung zu finden - kostenneutral heißt insbesondere, dass da in Zukunft mehr hineingepackt wird -, damit die reichen Länder nicht sozusagen im Wettbewerb davonlaufen können. Das war über lange Zeit der Streitpunkt.

Der Bund hat ja auch eine gewisse Fürsorgepflicht, aufzupassen, dass die Länder gleiche Wettbewerbschancen haben. Deswegen ist er als Rahmengesetzgeber überhaupt in der Lage, hier etwas zu regeln. Das Ergebnis ist aber, dass es einen Korridor von 10 % gibt, die dort jährlich draufgepackt werden können. Es liegt an Ihnen und an uns, am Parlament, bei den Haushaltsberatungen zu sagen: „Wir wollen in die Professorenbesoldung bis zu 10 % per anno mehr reinpacken.“ Dann dürfen wir das selbstverständlich.

Frau Mundlos, ich weiß, es tut weh, aber ich sage es Ihnen immer wieder: Legen Sie hier doch den Antrag auf den Tisch, die Professorenbesoldung ab dem nächsten Jahr um 10 % aufzustocken, und sagen Sie, wie das finanziert wird. Dann machen wir das auch; das verspreche ich Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Nun haben Sie hier vorgelesen: Wenn das umgesetzt wird, dann muss das transparent sein, dann muss das vergleichbar sein, dann muss das nachvollziehbar sein, und dann muss es Kontrolle geben. - Es hätte nur noch gefehlt, dass Sie „gericht-

liche Kontrolle“ dazu schreiben. Dann hätten Sie gleich sagen müssen, dann machen wir auch noch einen Tarifvertrag. - Das kann es auch nicht sein.

Es muss doch Einigkeit darüber bestehen, dass es für die Hochschulen einen Spielraum gibt, im Rahmen von fachlicher Evaluierung zu solchen Leistungsbeurteilungen zu kommen. Wenn Sie das alles wieder reglementieren, dann können Sie es doch gleich so lassen, wie es ist. - Ich vermute, dass das auch genau das ist, was Sie wollen, weil Sie zu feige sind, eine solche Änderung umzusetzen.

Nun zu dem nächsten Punkt. Sie fordern die Landesregierung auf. Das ist nun totaler Blödsinn. Wir als Gesetzgeber sind aufgefordert, das Landesbesoldungsgesetz entsprechend anzupassen; denn in diesem neuen Landesbesoldungsgesetz setzen wir die B-Besoldung für Professorinnen und Professoren um. Ich bin gespannt, wie Sie daran mitarbeiten werden.

Relativ kurz machen will ich es mit der Frage Gesamtkonzept für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Meine Damen und Herren, im neuen Hochschulgesetz regeln wir, welche Chancen und Möglichkeiten es für den wissenschaftlichen Nachwuchs gibt. Ich bin auf Ihre Einlassung dazu sehr gespannt. Bisher haben wir noch keine gehört. Dabei geht es dann darum festzulegen, wie der Nachwuchs gefördert werden kann. Ein Gesamtkonzept in dem Sinne, den Sie wahrscheinlich meinen, hat es nie gegeben, auch unter Ihren Regierungen nicht. Das wäre im Übrigen auch gar nicht sinnvoll, weil jede Hochschule landesweit unterschiedliche Anforderungen an die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses stellt und das obendrein auch noch von Fach zu Fach unterschiedlich ist.

Nun zu Ihrem letzten Spiegelstrich, der ja auch durch die Presse geistert und der von Ihnen mit der schlaglichtartigen Bemerkung von der Massenarbeitslosigkeit der Nachwuchswissenschaftler auf den Höhepunkt getrieben wurde. - Da wird ein Gesetz - das, wie gesagt, noch gar nicht unterschrieben ist, aber vom Bundestag verabschiedet worden ist - völlig falsch interpretiert. Der Rahmengesetzgeber hat endlich Klarheit geschaffen, dass wir im Bereich der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zeitverträge ohne Begründung nicht mehr nur bis zu fünf Jahren abschließen dürfen, sondern bis zu zwölf und in der Medizin sogar bis zu 15 Jahren. Das ist eine

erhebliche Erleichterung. Es ist nur für diejenigen eine Erschwernis, die sich in der Vergangenheit trotz der Gesetzesbestimmung, dass man nur bis zu fünf Jahren Kettenverträge abschließen darf, durchgemogelt haben, indem sie zwischenzeitlich den Arbeitgeber gewechselt haben, also von einer Hochschule zum Schein zu einer anderen gegangen und dann wieder zurückgekommen sind. Für die ist der Weg allerdings verbaut; die müssen sich mit der dann 12-Jahre- bzw. 15-Jahre-Regelung zufrieden geben. Für alle diejenigen, die länger an der Hochschule bleiben wollen, gibt es im BAT nach wie vor die schon jetzt bestehenden Regelungen - die sind überhaupt nicht verändert und damit auch nicht verschlechtert worden -, dass natürlich Arbeitsverträge abgeschlossen werden können, die begründet zeitlich befristet sind. Eine Begründung kann zum Beispiel sein, dass mit der Arbeitnehmerin oder dem Arbeitnehmer, sprich: mit dem Nachwuchswissenschaftler, Einvernehmen besteht, dass das für die anvisierte Projektdauer gilt.

Meine Damen und Herren, in Wirklichkeit hat sich die Situation also deutlich verbessert, nicht verschlechtert. Das Einzige, was sich „verschlechtert“ hat, ist, dass es für diejenigen, die nach einer Habilitationsphase bleiben, keine C 2-Stelle mehr gibt, sondern eine adäquate Angestelltenstelle im BAT-Verhältnis. Das ist der einzige Unterschied an dieser Stelle. Aber das ist auch etwas, was wir im Prinzip alle miteinander gewollt haben.

Deshalb gibt es auch keine Notwendigkeit, Härtefallregelungen einzuführen. Ich will noch einmal sagen - ich habe das im Ausschuss mehrfach getan und will das hier auch noch einmal betonen -: Wir werden, wie die anderen Bundesländer auch, diese Übergangsfrist natürlich voll ausschöpfen. Das heißt, wer jetzt noch vor der Frage steht, ob er mit einer Habilitation beginnen soll oder nicht, der kann das freilich tun. Den würde ich sogar ermuntern, das zu tun. Er hat im Nachgang dieselben Rechte, dieselben Ansprüche daraus, mit der einen Ausnahme, die ich bereits nannte: dass er nach einer Habilitationsphase eben nicht auf eine C 2-Stelle, sondern möglicherweise auf eine BAT I-Stelle kommt.

Die letzte Bemerkung. Sie malen hier etwas von Massenarbeitslosigkeit von Nachwuchswissenschaftlern an die Wand. Meine liebe Frau Mundlos, daran, dass jemand nach zwölf Jahren befristeter Tätigkeit an einer Hochschule noch Nachwuchswissenschaftler ist, habe ich erhebliche Zweifel. Wir wollen doch die Prozesse beschleunigen.

gen, wir wollen die Qualifizierungsphase beschleunigen. Nach zwölf Jahren soll sich jemand entweder an einer Hochschule auf eine Professorenstelle beworben haben und angenommen worden sein, oder aber er soll sich entscheiden, im wissenschaftlichen Dienst Serviceleistungen zu erbringen und auf eine entsprechende Dauerstelle zu gehen. Aber ein arbeitsloser Nachwuchswissenschaftler ist er schon deshalb nicht, weil er zu diesem Zeitpunkt kein Nachwuchswissenschaftler mehr ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Golibrzuch, bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das neue Hochschulrahmengesetz, so wie es sich abzeichnet, wird von uns natürlich im Grundsatz begrüßt. Das betrifft die leistungsbezogene Besoldung der Professoren. Das betrifft auch die Einführung der Juniorprofessur und die Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Ich bin allerdings nicht sicher, geschätzter Kollege Domröse, inwiefern es hier nicht doch das eine oder andere Problem gibt, dem wir uns auch hier im Lande stellen müssen, weil ja bestimmte Vorgaben erst durch den Landesgesetzgeber auszufüllen sind.

(Dr. Domröse [SPD]: Richtig! Das machen wir auch!)

Ich habe Probleme damit, wenn in der Begründung des HRG darauf abgehoben wird, dass Juniorprofessoren und -professorinnen, die sich ja auf die Lehre konzentrieren sollen, aber gleichzeitig auch in der Forschung, im wissenschaftlichen Bereich tätig sein müssen, um den Qualifikationsnachweis erbringen zu können, mit dem sie sich anschließend um eine Vollprofessur bewerben können, ein Lehrdeputat von acht Semesterwochenstunden erhalten sollen.

(Zuruf von Dr. Domröse [SPD])

- Das ist in der Gesetzesbegründung so vorgesehen. Wenn Sie die Absicht haben, das hier im Land anders zu machen, dann ist das ja in Ordnung.

Wir haben ein Problem damit. - Damit hebe ich auf die Einstellungspraxis der Hochschulen ab. Für den wissenschaftlichen Nachwuchs - das betrifft vor allem diejenigen, die jetzt die Habilitationsphase abschließen, die realistischere aber vielleicht erst in 2005 mit einer Vollprofessur rechnen können - stehen jetzt keine C 2-Stellen mehr zur Verfügung, da diese zur Gegenfinanzierung der Juniorprofessuren eingesetzt worden sind. Ich glaube, dass es keine Erfindung ist, wenn die CDU darauf verweist, dass damit sehr viele Projektkarrieren beendet werden und auch einige Kündigungen ausgesprochen worden sind.

Bei uns findet darüber parteiintern zurzeit eine sehr aufgeregte Debatte statt, in der auch die Bundestagsfraktion darüber nachdenkt, ob es nicht einer Nachbesserung des Gesetzentwurfs bedarf, weil wir es uns nicht leisten können, dass die Leute, die die Befristungsregelung mit den zwölf Jahren gerade überlaufen haben, die ihre Karriere also nicht im Vorgriff auf dieses HRG haben planen können, jetzt in ein Loch fallen. Denn ihnen wird selbst dann die Kündigung ausgesprochen bzw. sie bekommen von der Hochschule selbst dann keinen neuen Einstellungsvertrag, wenn es ihnen zuvor gelungen ist, Drittmittel einzuwerben. Das ist nicht im Sinne des Gesetzgebers. Ich denke, da sind wir uns auch einig. Nur, wenn sich die Hochschulpraxis gegenwärtig so darstellt, ist man als Gesetzgeber notwendigerweise gezwungen, darauf zu reagieren.

Wir haben also auf Bundesebene, glaube ich, ein Problem im Bereich der Lehrdeputate, und wir haben insbesondere ein Problem in der Befristungsphase und bei der Absicherung der Stellen des wissenschaftlichen Nachwuchses. Ich kenne auch diese Schreiben, mit denen solche Kündigungen ausgesprochen worden sind. Wenn es an dieser Stelle Irritationen gibt, dann muss da notwendigerweise nachgebessert werden. Es darf jedenfalls nicht sein, dass eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Mitarbeitern, die zurzeit keine Möglichkeit haben, eine Vollprofessur zu erhalten, in den nächsten Jahre in ein Loch fallen und darauf getröstet werden, sich dann vielleicht in drei oder vier Jahren bewerben zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Dr. Domröse, bitte schön!

Dr. Domröse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf die Ausführungen von Herrn Golibruch antworten. Nach meiner Kenntnis - ich glaube, daran hat sich nichts geändert - ist bei den Juniorprofessorinnen und -professoren eine durchschnittliche Lehrverpflichtung von genau der Hälfte in Planung. Das ist mein Kenntnisstand. Der Gesetzgeber weiß natürlich - das wissen wir auch -, dass man Juniorprofessorinnen und -professoren nicht vom ersten Tag an mit derselben Lehraufgabe betrauen kann oder darf, die ein ausgewachsener Professor hat.

Jetzt habe ich das Zweite vergessen. Deswegen setze ich mich lieber wieder hin.

(Heiterkeit bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Daher schließe ich die Beratung über diesen Antrag.

Wenn Sie den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur mit der federführenden Beratung beauftragen und die Ausschüsse für Verwaltungsreform und öffentliches Dienstrecht sowie für Haushalt und Finanzen mitberaten lassen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Dann haben Sie so beschlossen.

Wir kommen nun zum letzten Punkt unserer Tagesordnung. Das ist

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Benachteiligung von Alleinerziehenden im Steuerrecht - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3119

Zur Einbringung hat sich Frau Kollegin Vogelsang zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe doch in sehr großer Anzahl noch anwesende Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir die Diskussion vor einem gut besetzten Haus führen können.

(Zuruf von der SPD: Zur Sache!)

Wir wollen mit unserem Antrag den Anstoß dafür geben, dass eine riesige Ungerechtigkeit, die zu Lasten der Alleinerziehenden geht, möglichst schnell behoben wird.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir haben unseren Entschließungsantrag bewusst so kurz gefasst, dass ihm eigentlich alle im Landtag vertretenen Fraktionen zustimmen können.

(Zustimmung von Frau Pawelski [CDU])

Wir wollten auch verlängernde Beratungen in den Ausschüssen vermeiden. Damit es alle präsent haben, möchte ich nur kurz den Entschließungstext, über den abgestimmt wird, vorlesen. Da heißt es:

„Der Landtag fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, über den Deutschen Bundesrat darauf hinzuwirken, dass die durch das am 01.01.2002 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Familienförderung entstandenen finanziellen Nachteile für die Alleinerziehenden aufgehoben werden.“

(Beifall bei der CDU)

Wir haben bewusst darauf verzichtet zu sagen, dass die eine oder andere Möglichkeit der Stein des Weisen sei und daher gewählt werden müsse. Die Frage, wie das Problem zu lösen ist, ist Sache der Berliner. Wir wollen ganz bewusst den für die Verfassungsmäßigkeit der Steuerreform in Deutschland richtigen Weg wählen. Wir wissen, dass das verfassungsmäßig sauber sein muss. Wir alle kennen den Weg, der dazu geführt hat, dass es sich so verändert hat.

Wir wollen mit unserem Antrag - auch durch die Dringlichkeit des Ganzen - deutlich machen, dass hier etwas passiert ist, was wir bei der Bundesregierung schon häufig erleben mussten, nämlich dass das, was gut gedacht war, schlecht gemacht worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen und dürfen es gemeinsam nicht hinnehmen, dass diejenigen, die laut Armutsbericht der Bundesregierung ohnehin am meisten von Armut betroffen sind - ich denke an die Alleinerziehenden -, ihre angebliche Besserstellung in ihren

Rahmen- und Lebensbedingungen, aber auch in ihrer materiellen Situation - so die Pressemitteilung des Bundesministeriums - unter dem Strich selbst zahlen müssen. Das geht nicht.

(Beifall bei der CDU)

Wir dürfen es nicht hinnehmen, dass die Alleinerziehenden statt eines Ausgleichs für die erhöhte Haushaltsführung den Betrag auch noch abgezogen bekommen, um dann durch die steuerliche Einstufung als Single zusätzlich noch einmal schlechter gestellt zu werden als heute.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, Sie werden es genau wie ich in den letzten Tagen in den Zeitungen verfolgt und gesehen haben, dass sich in Berlin etwas tut, dass Ihre Kolleginnen und Kollegen zu der Erkenntnis gekommen sind, dass da vieles falsch gelaufen ist und zu Benachteiligungen geführt hat, dass die SPD davon spricht, dass es zu Korrekturen kommen muss,

(Zuruf von der CDU: Die Einsicht kommt zu spät!)

dass die Grünen sagen, dass da etwas geschehen ist, was sie eigentlich nicht gewollt haben. Lassen Sie uns daher heute gemeinsam den Anstoß zu Änderungen geben; denn Eile tut Not.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen natürlich - dies sage ich insbesondere in Richtung der Steuerpolitiker -, weshalb die Gesetzesänderung notwendig war. Wir wissen, dass das Bundesverfassungsgericht 1998 einheitliche Lösungen im Steuerrecht gefordert hat, die sich an den Erziehungsleistungen orientieren sollten. Die steuerliche Beurteilung sollte nicht davon abhängig sein, in welcher Form von Gemeinschaft ein Kind aufwächst. Der Gesetzgeber meinte jetzt, das auftragsgemäß korrigieren zu müssen. Er hat dabei sehenden Auges in Kauf genommen, dass aufgrund absolut falscher Weichenstellungen die Alleinerziehenden effektiv schlechter gestellt werden.

(Beifall bei der CDU)

Die Absenkung des Haushaltsfreibetrages von 5 616 DM auf 4 577 DM oder 2 340 Euro in 2002 und sogar auf 1 188 Euro in den Jahren 2003 und 2004 und die anschließende völlige Streichung haben - wie ich meine - fatale Folgen für die Alleinerziehenden. Wir dürfen dazu nicht schweigen.

Finanzminister Eichel hat mit dem Einverständnis der Familienministerin und der Bundestagskollegen von SPD und Grünen den Alleinerziehenden mit einem Federstrich, nämlich mit der Gesetzesänderung, pro Jahr ein komplettes Monatsgehalt genommen; denn bereits bei einem Jahreseinkommen von 23 000 Euro sind monatlich 168 Euro mehr an Steuern zu zahlen. Das bedeutet für diese Alleinerziehenden, dass sie rund 1 800 Euro an Steuern mehr zahlen müssen.

Wird das Kind erst im Jahre 2002 von der Steuerkarte des Vaters auf die Steuerkarte der Mutter genommen, dann ist der Freibetrag weg. Er ist futsch und weg. Das ist nicht nachvollziehbar. Man kann das Kind doch nicht mit dem Bade ausschütten. Wir alle kennen den Armutsbericht der Bundesregierung, aus dem hervorgeht, dass die Alleinerziehenden in ganz besonderer Weise von Armut betroffen sind. 86 % derer, die da aufgelistet sind, sind Frauen. Die meisten Alleinerziehenden - ich weiß nicht, ob Sie das alles so präsent haben - sind jünger als 26 Jahre. 2,6 Millionen Kinder unter 18 Jahren leben bei nur einem Elternteil. Unter diesen Vorzeichen kann und darf ein solch gravierender Fehler in der Besteuerung der Alleinerziehenden einfach nicht gemacht werden, es sei denn, die Regierung hätte es so gewollt.

Da fördert die Bundesfamilienministerin Bergmann - auch das will ich hier noch erwähnen - zwar ein Büchlein mit dem besonderen Titel „Allein erziehen - Vielfalt und Dynamik einer Lebensform“. Faktisch hat sie die Alleinerziehenden aber von Anfang an aufs Abstellgleis gestellt. Auch bei der Riesterreute gab es seitens der Bundesministerin keinen Aufschrei, als die Alleinerziehenden erneut benachteiligt wurden; denn sie haben aufgrund fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten häufig nicht die Chance, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Ursprünglich förderungsberechtigten Personen werden jetzt, weil es von der SPD so gewollt ist, bei Langerziehungszeiten die staatlichen Zuschüsse von jährlich bis zu 134 Euro pro Arbeitnehmer und von 185 Euro pro Kind entzogen. Sie wissen genau, dass dies keine unflätigen Behauptungen der Opposition sind, sondern dass die jüngsten Studien der Bertelsmann-Stiftung das zutage gefördert haben.

Wenn schon kein Aufschrei der Bundesfrauen- und Familienministerin kommt, dann frage ich mich: Was ist denn mit Niedersachsen? Verehrte Frau Ministerin Trauernicht, ich frage Sie wirklich:

Trauen Sie sich nicht, oder warum haben wir Sie in dieser Frage nicht gehört?

(Beifall bei der CDU)

Im Gegensatz zu Ihnen zolle ich dem Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter großen Respekt wegen ihres beachtlichen Engagements mit der roten Karte. 200 000 Karten gehen an den Bundeskanzler, um ihm deutlich zu machen, dass Alleinerziehende eben keine Singles sind. Ich finde es ganz besonders beachtlich - Sie haben es wahrscheinlich auch mit viel Freude gelesen -, dass sich die Schwester des Bundeskanzler, Ilse Brück, in der *Bild am Sonntag* am 6. Januar wie folgt geäußert hat: Die Politik meines Bruders kostet mich 2 400 DM im Jahr.

(Beifall bei der CDU)

Ich finde, das Ganze ist für die Bundesregierung mehr als blamabel. Aber ich rechne es Frau Brück besonders hoch an, dass sie eine der ersten sein wird, die am 18. Februar mit zum Bundesverfassungsgericht gehen wird, um Klage einzureichen. Dazu sage ich Ihnen: Das Wichtigste bei dem Ganzen ist, dass wir in der Politik endlich lernen, politische Entscheidungen in den Parlamenten selbst zu fällen, da, wo sie hingehören, dass wir nicht immer alles den Gerichten überlassen.

Deswegen wäre es meine ganz herzliche Bitte: Verzögern Sie hier heute nicht, geben Sie es nicht erst in den Finanzausschuss, in die mitberatenden Ausschüsse! Bis dahin hat möglicherweise Karlsruhe längst gesprochen. Zeigen Sie, dass Sie den Fehler erkannt haben und dass Sie bereit sind, ihn zu beheben! - Danke.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Lestin, Sie sind der nächste Redner zu diesem Antrag.

Lestin (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Vogelsang, die sofortige Abstimmung und vor allem die Zustimmung, die Sie von uns erwarten, ist nicht möglich, selbst dann, wenn Sie sagen, wir sollen nicht über die Begründung abstimmen. Die Begründung ist ja nun einmal die Basis des Antrages. Deshalb ist das nicht möglich.

Auch die von Ihnen angesprochenen Probleme der Zuordnung sind nicht so, wie Sie sie dargestellt haben. Da ist Bewegung drin, und da gibt es Lösungen. Es ist nicht so, wie Sie gesagt haben. Wenn ein Gesetzgeber einer Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts folgt, dann ist das nicht blamabel. Das kann nicht so sein.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Vogelsang [CDU])

Überhaupt ist das mit den Wünschen ja so: Jeder kann sich etwas wünschen. Solange es im rechtsfreien Raum ist, gibt es da auch keine Grenzen. Aber wenn es eine Gerichtsentscheidung gibt, hat man bei normalen Gerichten immer noch die Möglichkeit, es zu akzeptieren oder Berufung einzulegen. Wenn aber das Bundesverfassungsgericht zu einer Entscheidung gekommen ist, gibt es nicht mehr so furchtbar viele Möglichkeiten.

Nun zu den Bedingungen des Beschlusses. Betreuung und Erziehung von Kindern beanspruchen Arbeitskraft und Zahlungsfähigkeit und müssen daher als Bestandteil des familiären Existenzminimums von der Steuer freigestellt werden. Das ist eine der Grundlagen. Unerheblich ist, ob Betreuung und Erziehung durch Fremdpersonen, Eltern oder einen Elternteil erbracht werden.

Das Weitere ist: Nicht die Kosten der Eltern, sondern der Bedarf der Kinder stellt den Maßstab dar. Und das Weitere der Entscheidung: Es darf keine Diskriminierung in Abhängigkeit von der Familiensituation geben, keine Benachteiligung von Ehegatten gegenüber Ledigen, keine Benachteiligung von Eltern gegenüber Kinderlosen und keine Benachteiligung von ehelichen gegenüber anderen Erziehungsgemeinschaften.

(Frau Vogelsang [CDU]: Aber eine Benachteiligung von allein Erziehenden!)

Thema ist damit nicht Benachteiligung der Alleinerziehenden, sondern das Thema heißt steuerliche Gleichbehandlung aller Erziehenden.

Die bisherige Praxis ist vom Verfassungsgericht als nicht verfassungskonform festgestellt worden.

(Zuruf von der SPD: Wer ist denn dafür verantwortlich gewesen?)

Das kann man bedauern, das kann man aber auch hinnehmen. Auf jeden Fall ist es gültig. Das Bundesverfassungsgericht hat gefordert, die steuerliche

Berücksichtigung des Erziehungsbedarfs für alle Eltern gleichermaßen neu zu regeln, unabhängig davon, ob sie verheiratet sind oder nicht.

Da gab es als Alternativen entweder die Abschaffung des Haushaltsfreibetrages für die Nichtverheirateten oder die Gewährung des Haushaltsfreibetrages für alle. Im Effekt wäre es dasselbe, nämlich eine Nivellierung. Keine Alternative war die Beibehaltung der Ungleichbehandlung wie bisher, eben weil vom Verfassungsgericht verboten. Enddatum war der 31. Dezember 2001. Dem ist gefolgt worden. Die Regelung ist: Abschaffung des Haushaltsfreibetrages in Stufen, um das Ganze in Stufen abzumildern, bis 2005.

Das war aber nicht das Einzige, was im Steuergesetz geregelt ist, sondern es hat daneben eine Reihe familien- und kinderfördernder Maßnahmen gegeben, nämlich Verbesserung der Leistung für alle Kinder, Erhöhung des Kindergeldes. Ich lasse die Beträge aus. Sie kennen sie alle. Es ist übrigens die dritte Erhöhung in dieser Legislaturperiode.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

- Ja, darauf schauen Sie bestimmt neidisch, weil Ihre Bundesregierung das in dieser Form nicht zustande gebracht hat.

(Beifall bei der SPD - Plaue [SPD]:
Das war ja auch eine Versagerregierung!)

Daneben Erhöhung des Kinderfreibetrages, Erhöhung des Freibetrages für Erziehung, Betreuung und Ausbildung. Der Gesamtfreibetrag liegt bei knapp 11 200 DM oder knapp 7 500 Euro. Weiter wird die Absetzbarkeit von erwerbsbedingten Betreuungskosten als außergewöhnliche Belastung und für Volljährige, die auswärts untergebracht sind, ein Sonderbedarf von 924 Euro anerkannt.

Mit dieser Regelung haben wir das Ziel erreicht, dass sich die Schere zwischen Kindergeld und höchstmöglichem Steuerfreibetrag nicht weiter öffnet. Es ist bei 152 DM geblieben, so wie es vorher war. Wirkung ist aber: Der Förderanteil des Kindergeldes gegenüber den bisherigen Verhältnissen ist ausgebaut worden. Die Schere wird sich schließen, wenn im Zuge des weiteren Vollzugs der Steuerreform der Spitzensteuersatz sinkt. Die Erhöhung des Kindergeldes für erste und zweite Kinder kommt gerade gering Verdienenden zugute.

Denn der Steuerfreibetrag nützt manchem nichts, weil er oder sie keine Steuern zahlt.

Genau in diese Richtung werden wir weiter arbeiten. Ziel muss es sein, eine vom Einkommen unabhängige Förderung von Kindern zu erreichen. Dem Staat muss jedes Kind gleich viel wert sein.

Unser Ziel sind weitere Verbesserungen für Eltern mit Kindern, egal ob verheiratet oder nicht, über Kindergeld, über Steuerrecht und besonders über verbesserte Betreuungsmöglichkeiten. Auch das ist ja gerade für Alleinerziehende besonders wichtig. Wir sind auf dem Wege: Ganztagsangebote in Kindergärten, die Verlässliche Grundschule, Hortplätze im weiteren Vollzug der Schulreform, die Verlässlichkeit in der neuen Förderstufe und Ganztagsangebote im Sekundarbereich. Das alles kommt auch oder in ganz besonderem Maße Alleinerziehenden zugute.

Das haben wir auf den Weg gebracht, und daran werden wir weiter arbeiten zum Nutzen der Alleinerziehenden. Ich bin gespannt, welche Möglichkeiten es im Zuge der Beratungen auf Ihrer Seite geben wird, den Spruch des Verfassungsgerichts auszuhebeln. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Golibrzuch, bitte schön!

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die rot-grüne Bundesregierung hat wesentliche Verbesserungen für Familien durchgesetzt. Dazu gehören die Erhöhung des Kindergeldes, die Erhöhung des Grundfreibetrages, die Absenkung des Eingangssteuersatzes. Es ist bedauerlich, dass die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts dazu geführt haben, dass ein Teil dieser Erleichterungen, die natürlich auch Alleinerziehenden zugute kommen sollten, durch die teilweise Kappung des Haushaltsfreibetrages mehr oder weniger aufgefressen wird. Um es deutlich zu sagen: Hätte es diese Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts nicht gegeben, dann wäre sicherlich niemand auf die Idee gekommen, den Haushaltsfreibetrag anzutasten.

Weil nun aber diese Vorgabe im Raum steht, haben wir es immerhin innerhalb der Bundesregierung erreicht - es gab ja auch Verfassungsrechtler,

die das in einem Schwung streichen wollten -, dass das Ganze stufenweise vorgenommen wird. Wir streiten aber weiter. Wir streiten in Berlin auch mit der SPD um die Frage, welche Absetzbarkeit - - -

(Zuruf)

- Natürlich, Frau Scheel hat da eine ganz eindeutige Position vertreten. Wir wollen eine Stufenlösung, die eine Besserstellung auch von Alleinerziehenden in der Familienförderung erreicht. Wir wollen eine steuerliche Abziehbarkeit von erwerbsbedingten Kinderbetreuungskosten im laufenden Jahr ab 1 000 Euro. Wir wollen sie im Jahre 2003 ab 500 Euro. Wir wollen sie im Jahre 2005 ab dem ersten Euro. Das ist die Position, die die Grünen innerhalb und außerhalb der Bundesregierung vertreten.

Die finanziellen Folgen - ich glaube, das ist eine Möglichkeit, die Kappung des Haushaltsfreibetrages aufzufangen - wollen wir ausgleichen durch eine Begrenzung des steuerlichen Vorteils des Ehegattensplittings. Wir wollen ein Bruttoeinkommen von addiert 50 000 Euro als Kappungsgrenze anlegen. Wir wollen daraus einerseits finanzieren die steuerliche Besserstellung von Alleinerziehenden und andererseits auch eine Kindergrundsicherung. Ich meine, dass das eine ganz moderne Form von Familienpolitik ist. Das mag Ihnen gefallen oder nicht. Aber wir werden im Bundestag dafür eintreten. Wir werden in der Bundesregierung dafür eintreten. Wir werden natürlich auch hier im Landtag dafür eintreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Minister Aller, bitte schön.

Aller, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Debatte zeigt wieder einmal, dass der Wahlkampf näherrückt und dass die Wahltermine offensichtlich manchen Antrag auslösen, der normalerweise nicht gestellt würde. Wir haben innerhalb weniger Wochen mehrfach das Thema Ehegattensplitting diskutiert. Insofern bin ich dem Kollegen Gollibruch dankbar, dass er wenigstens für seine Fraktion einen Gegenfinanzierungsvorschlag für mögliche Verbesserungen im Bereich der Unterstützung von Alleinerziehenden gemacht hat. Der passt aber leider nicht zusammen mit dem Antrag der CDU-Fraktion, die gegen die Ehegattensplit-

tingfinanzierung ist, aber gleichwohl diesen Status erhalten will und heute mit der Gruppe der Alleinerziehenden und mit den schrecklichen Auswirkungen einer Politik der Regierung Kohl argumentiert.

Das Problem liegt doch im Wesentlichen darin, Frau Vogelsang, dass Sie 16 Jahre lang einen Familienleistungsausgleich verschleppt und die Entscheidung auf das Bundesverfassungsgericht geschoben haben,

(Meinhold [SPD]: So ist es!)

womit Richter entscheiden mussten, was Sie politisch nicht hinbekommen haben. Das ist die Ausgangsposition.

(Beifall bei der SPD - Meinhold [SPD]: Die hören noch nicht einmal zu!)

Es ist schlichtweg noch nicht *so* lange her, dass die Menschen das vergessen hätten. Was sie in Erinnerung behalten werden, ist, dass wir unmittelbar nach dem Regierungswechsel eine Summe von ungefähr 20 Milliarden DM bewegen mussten, um den Familienleistungsausgleich insgesamt im Volumen aufzufüllen, um damit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts gerecht zu werden

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die Ökosteuer kostet allein in diesem Jahr 11 Milliarden DM!)

und die Ungereimtheiten aus der Vergangenheit auszuräumen. Ein zentraler Punkt war das Kindergeld, das in der Tat beim Kind ansetzt und nicht bei der Situation in der Familie. Drei Erhöhungen innerhalb ganz kurzer Frist um insgesamt 80 DM ist ein Punkt, den man nicht aus der Diskussion herausnehmen kann. Dahinter steht ein enormes Volumen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ökosteuer, Versicherungssteuer, Tabaksteuer!)

Das kommt bei Familien mit Kindern an. Das ist die eigentliche Leistung, die erst einmal in den Mittelpunkt gestellt werden muss. Das hat nämlich nichts mit allein erziehend oder verheiratet zu tun.

Der zweite Punkt - das hat Herr Lestin deutlich angesprochen - sind die verschiedenen und neuen Gewichtungen von Erziehungsgeld und ähnlichen Dingen, z. B. Kinderfreibetrag, Freibetrag für

Betreuung und Erziehung oder Kinderbetreuungskosten. Das könnte man Ihnen natürlich in Mark und Pfennig oder in Euro darstellen, wenn Sie es brauchen. Sie würden dann feststellen, dass das Nahekommen an die gesetzlichen Vorgaben oder an den Richterspruch des Bundesverfassungsgerichts nahezu vollkommen gelungen ist. Nur hinsichtlich der Übergangsregelung stellen wir uns quer zum Bundesverfassungsgericht. Normalerweise hätte die Regelung sofort greifen müssen. Die Politik hat jedoch gegengehalten und sozusagen die weiche Landung organisiert.

Ihre Politik, bis zur Wahl jeder Zielgruppe ein Versprechen zu machen, ohne zu sagen, welche Wirkungen dahinter stehen und was es kostet, ist mit dem Antrag, den Sie heute gestellt haben, wirklich auf die Spitze getrieben worden. Sie sagen: Wir wissen genau, was wir wollen. Wir sagen euch aber nicht, wie wir es machen. Schon gar nicht sagen wir, was es kostet und wer es bezahlen soll.

Diese Politik, Frau Vogelsang, dürfen Sie in jeder Sitzung bis zur Wahl, bis zum 22. September, und auch bis zur Landtagswahl machen. Wir werden Ihnen aber immer wieder die gleiche Frage stellen, nämlich: Warum haben Sie es nicht gemacht, als Sie es konnten? Stattdessen lassen Sie sich vom Gericht verdonnern, den Familien endlich das zu geben, was ihnen zusteht. Jetzt bedauern Sie den Zustand, den Sie selber kreiert haben,

(Beifall bei der SPD)

und verlangen von denen, die es korrigiert haben, Besserstellung und höhere Ausgaben sowie die Rücknahme von Kreditaufnahme und Steuersenkungen. Das passt nicht zusammen.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osna-brück) [CDU]: Sie müssen etwas zu den allein Erziehenden sagen!)

Zum Schluss dieser Veranstaltung, Herr Wulff, sage ich Folgendes: So, wie Sie bei sich im Zimmer eine Schuldenuhr ticken haben, die Ihnen offensichtlich irgendwelche Genüsse bereitet

(Zuruf von der CDU: Wie bitte?)

- „Genüsse“, habe ich gesagt -, werden wir alle Anträge, die Sie einbringen, in Mark und Pfennig

(Möllring [CDU]: Besser in Euro!)

untereinander schreiben. Für die Kommunen wollen Sie 650 Millionen DM ausgeben, ohne in Ihrem Haushaltsantrag einen Pfennig dafür bereitzustellen. Die Funktion der Veranstaltungen, die Sie derzeit produzieren, ist nichts anderes, als nach außen Aktivitäten zu dokumentieren. In diesem konkreten Fall sind Sie jedoch nicht einmal in der Lage zu beschreiben, was Sie wirklich wollen, geschweige denn zu beschreiben, was es kostet. Damit ist das als blanke Wahlkampfstrategie entlarvt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Vogelsang hat noch einmal um das Wort gebeten. - Bitte schön, Frau Vogelsang!

Frau Vogelsang (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Minister! Meine sehr verehrten Damen und Herren. Es geht uns in keiner Weise darum, irgendetwas aufzurechnen, vorwärts, rückwärts, seitwärts, wie immer Sie das wollen.

(Zurufe von der SPD)

Ich möchte Ihnen eines sagen: Sie sollen erkennen, dass die von der Bundesregierung gewählte Lösung der Aufgabe, die ihr vom Bundesverfassungsgericht vorgegeben wurde - ich gestehe ein: Als Vorsitzende der Frauen-Union hätte ich es lieber gesehen, wenn es damals nicht dazu gekommen wäre, sondern wenn unsere Politik das vorher geschafft hätte -, zu einem ganz enormen Nachteil für die Schwächsten in unserer Gesellschaft geführt hat. Es muss doch eine Möglichkeit und einen Weg geben, denen zu helfen. Es kann doch nicht sein, dass Sie jetzt versuchen, Ihre Politik auf dem Rücken der Benachteiligten, der Schwächsten zu betreiben.

(Zuruf von der SPD)

Ich finde, das ist unverantwortbar, vor allem, wenn Sie sich in dieser Form hier hinstellen und gerade als Frau noch dazwischen rufen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung.

Frau Vogelsang (CDU):

Ich bitte um Nachsicht.

(Zuruf von der SPD: Was ist denn nun los?)

Ich möchte darauf hinweisen, dass ich vorhin nicht formal die sofortige Abstimmung beantragt habe. Ich beantrage die sofortige Abstimmung.

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, Sie haben gehört, die Fraktion der CDU hat für ihren Antrag in der Drucksache 3119 sofortige Abstimmung beantragt.

Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist der Fall. Da die Ausschussüberweisung beantragt wurde, frage ich weiter, wer für die Ausschussüberweisung stimmen möchte. - Das ist die erforderliche Anzahl.

(Busemann [CDU]: Das waren 29 Stimmen! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das waren mehr als 30 Stimmen.

Der Ältestenrat, meine Damen und Herren, schlägt vor, den Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Gleichberechtigung und Frauenfragen,

(Unruhe)

- meine Damen und Herren, ich bitte um Ruhe! - für Jugend und Sport und für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen, oder enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende unserer Tagesordnung angelangt. Der nächste, der 39. Tagungsabschnitt ist aufgrund der CeBIT vom 12. bis 14. März 2002, also von Dienstag bis Donnerstag, vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzungen bestimmen.

Die Sitzung ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Heimweg.

Schluss der Sitzung: 14.58 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 36:

Mündliche Anfragen - Drs. 14/3110

Anlage 1

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 4 der Abg. Frau Harms und Frau Stokar von Neuforn (GRÜ-NE):

Vorgehen der Polizei bei Einkesselungen und Freiheitsentziehungen während des CASTOR-Transportes nach Gorleben

Es gibt Berichte aus Aljarn bei Dahlenburg über Einkesselungen und Ingewahrsamnahmen am Dienstag, dem 13. November 2001. Dort wurden morgens um 7 Uhr Personen in Polizeigewahrsam genommen und bis in die Mittagsstunden bei eisiger Kälte in einem Polizeikessel festgehalten und erst zwischen 11 und 13 Uhr in Gefangenentransporter verbracht. Unter ihnen waren Schwerbeschädigte und Demonstrationsbeobachter. Danach wurden sie mit den Gefangenentransportern nach Neu Tramm verbracht und ohne richterliche Entscheidung weiter bis zum Abend festgehalten.

Alle Personen, die sich dem Festnahmeort - aus welchem Grund auch immer - näherten, wurden ebenfalls dem Polizeikessel in 2 km Entfernung von der Transportstrecke zugeführt und in Gewahrsam genommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Polizeieinheit/welcher Polizeieinsatzleiter ist für die Anordnung und Durchführung dieser Maßnahmen vor Ort, in der Gesamteinsatzleitung und in Neu Tramm verantwortlich?

2. Wie wird die Einkesselung und nachfolgende Freiheitsentziehung, die Freiheitsentziehung der Hinzukommenden, die Freiheitsentziehung der ausgewiesenen Demonstrationsbeobachter, die Dauer des Festhaltens vor Ort im Freien, im Kalten, mit ungenügenden sanitären Möglichkeiten und die weitere Verzögerung der richterlichen Entscheidung begründet?

Nach mir vorliegenden Berichten der Bezirksregierung Lüneburg stoppten am 13. November 2001 Vollzugskräfte einer Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft des Bundesgrenzschutzamtes Uelzen gegen 6.50 Uhr ca. 30 Personenkraftwagen

am nordöstlich gelegenen Ortsausgang Aljarn, von wo aus ein Feldweg zu den 1,7 km entfernten Gleisen und damit zum Versammlungsverbotkorridor führt. Dieser Autokonvoi war zuvor beobachtet worden, wie er mehrfach versucht hatte, in Richtung der Gleise zu gelangen und jeweils beim Erkennen von Polizeikräften abdrehte. Der Polizei lagen zu diesem Zeitpunkt Informationen darüber vor, dass sich eine größere Störergruppe aus dem Camp Köhlingen in der Ortschaft Groß Thondorf treffen wollte, um dort die Aktion „Schienenschrauben-Event“, d. h. das Lösen von Schrauben und Verbiegen von Schienenteilen, durchzuführen. Der gestoppte Autokonvoi kam aus dem Camp Köhlingen und versammelte sich zunächst in der Ortschaft Groß Thondorf.

Als der Konvoi gestoppt wurde, flüchteten zunächst ca. 15 Pkw-Insassen in ein nahegelegenes Waldstück sowie entlang des Feldweges in Richtung der Schienen. Die restlichen Störerinnen und Störer wurden festgehalten und umstellt. Zur Verhinderung einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit von erheblicher Gefahr für die Allgemeinheit wurden Personen in Gewahrsam genommen. Entsprechende Transportkapazitäten für das Verbringen der festgehaltenen Personen in die 40 km entfernt gelegene Gefangenenensammelstelle Neu Tramm wurden unverzüglich angefordert. Gegen 9.10 Uhr trafen die ersten Transportkommandos ein und transportierten zunächst 55 Störerinnen und Störer ab. Mit dem Abtransport der letzten Störergruppe konnte erst gegen 11.55 Uhr begonnen werden. Die Verzögerung war durch die Auslastung der Transportkapazitäten, aber auch aufgrund von Behinderungen anlässlich des Demonstrationsgeschehens auf dem Weg nach Aljarn und zurück bedingt.

Nach der eigentlichen Aufnahme in der Gefangenenensammelstelle Neu Tramm sind regelmäßig weitere polizeiliche Routinemaßnahmen, wie die Auswertung von Beweis- und Dokumentationsmaterial, Zeugenaussagen, Aussagen der einsatzführenden Beamtinnen und Beamten, Feststellen der Personalien, ggf. Identitätsfeststellungen, ADV-Abfragen usw. erforderlich, um eine weitere Gefahrenprognose zu erstellen. Diese Ermittlungstätigkeiten nehmen gerade in einem solchen Großeinsatz mit einer Vielzahl von Ingewahrsamnahmen einige Zeit in Anspruch. Ohne die zuvor geschilderten Maßnahmen kann weder die Polizei noch das Amtsgericht eine sachgerechte Entscheidung über den weiteren Verbleib im Polizeigewahrsam treffen. Nachdem der Zug mit den CAS-

TORen den Bahnhof in Dannenberg am Nachmittag desselben Tages erreicht hatte, ist zeitnah mit der Entlassung der in Rede stehenden Personengruppe begonnen worden.

Die in Aljarn festgehaltene Personengruppe wurde frühzeitig, d. h. auch schon vor dem Eintreffen des ersten Transportkommandos, mit Heißgetränken durch die Einsatzkräfte versorgt. Ein Polizeiarzt war vor Ort und hat mit der Gruppe Kontakt aufgenommen, um abzuklären, ob ärztliche Hilfe erforderlich ist. Das Hilfsangebot des Polizeiarztes wurde abgelehnt. Im Übrigen waren die Betroffenen entsprechend ihrer Absicht, sich für längere Zeit im Freien aufzuhalten, witterungsbedingt gekleidet. Sanitäre Möglichkeiten standen nicht zur Verfügung, die in Gewahrsam genommenen Personen hatten jedoch die Möglichkeit, die Gruppe zu verlassen und in einem nahegelegenen Waldstück ihrem Bedürfnis nachzukommen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Frage der Abgeordneten Frau Harms und Frau Stokar von Neuforn namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Gesamtverantwortung für die Maßnahmen der Landespolizei Niedersachsen einschließlich der unterstellten Kräfte hatte der Gesamteinsatzleiter der Bezirksregierung Lüneburg. Für Maßnahmen, die der Bundesgrenzschutz in seinem Zuständigkeitsbereich getroffenen hat, ist der Gesamteinsatzleiter des Bundesgrenzschutzes verantwortlich.

Zu Frage 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 2

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 5 des Abg. Schröder (GRÜNE):

Gemeinsame Justizvollzugsanstalt Bremen/Niedersachsen

Das Land Bremen plant, gemeinsam mit Niedersachsen eine neue Justizvollzugsanstalt mit einer Haftplatzkapazität zwischen 500 und 800 Plätzen zu errichten. Sie soll ab dem Jahre 2004 Gefangene aus beiden Ländern aufnehmen. Bremen beabsichtigt gleichzeitig die Schließung mehrerer kleiner Anstalten und erhofft sich davon finanzielle und personelle Einsparungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Vereinbarungen hinsichtlich des Standortes und der Haftplatzkapazität der geplanten Anstalt sowie der Kostenverteilung hat die Landesregierung mit Bremen getroffen?

2. Welche Haftanstalten sollen in Niedersachsen geschlossen und wie viel Personal soll eingespart werden?

3. Welche Haftart soll in der neuen Haftanstalt in welchem Umfang vollzogen werden?

Der gesamte bremische Justizvollzug ist von der Unternehmensberatungsfirma Roland Berger hinsichtlich Effizienz und Effektivität überprüft worden. Im Ergebnis ist dringend ein Neubau für alle Gefangenen in Bremen und die Auflösung der verschiedenen kleinen Einrichtungen angeregt worden. Der Bremer Senat ist nunmehr dabei, die Vorgaben zu überprüfen und im weiteren Verlauf über eine Umsetzung zu entscheiden.

Im Zuge der Neuorganisation der niedersächsischen Vollzugseinrichtungen ist auch die Vollzugslandschaft in der Weser-Elbe-Region überprüft worden. Im Ergebnis sind die dort vorhandenen kleinen Einrichtungen in Achim, Cuxhaven, Verden und Stade eher unwirtschaftlich und entsprechen nicht mehr den aktuellen Vollzugs- und Sicherheitsansprüchen.

Bremen und Niedersachsen bilden seit Jahrzehnten eine Vollzugsgemeinschaft für bestimmte Gefangenengruppen. Im Zuge der regelmäßigen Gesprächskontakte zwischen den Landesregierungen und den Ressorts ist auch die Frage aufgeworfen worden, ob sich Niedersachsen an einem möglichen Neubau beteiligen möchte.

Dies korrespondierte mit unseren Überprüfungen der Einrichtungen im Elbe-Weser-Dreieck.

Ich habe mein grundsätzliches Interesse an einer Vollzugszusammenarbeit über die bisherige Vollzugsgemeinschaft hinaus bekundet und mein Haus beauftragt, Einzelheiten einer möglichen Zusammenarbeit bei dem Neubau in Bremen zu prüfen und eine Entscheidungsgrundlage zu erarbeiten.

Bei einer positiven Entscheidung für den gemeinsamen Neubau ist eine Inbetriebnahme der neuen Haftanstalt in Bremen frühestens im Jahre 2005 zu erwarten.

Dabei ist der Standort einer möglichen neuen Anstalt noch völlig offen. Dies ist zunächst eine Sache Bremens, das verständlicherweise um einen

Standort in den eigenen Landesgrenzen bemüht ist. Sollte Bremen bei der Standortsuche auf Niedersachsen zukommen, würde uns das freuen. Wir würden im Umfeld von Bremen sicherlich auch einen niedersächsischen Standort finden, der Interesse an einer Rieseninvestition mit sicheren Arbeitsplätzen hätte. Beispielsweise gibt es in Achim und Döverden zwei Bundeswehrstandorte, die aus unserer Sicht beide geeignet wären.

Diese Überlegungen sind nicht neu; ich habe sie im vergangenen Jahr im Rechtsausschuss vorgestellt und Zustimmung bei allen Fraktionen erhalten.

Im Zusammenhang mit jüngsten Presseveröffentlichungen und Anfragen möchte ich hier deutlich machen: Weder hat sich Bremen bereits für einen Neubau entschieden noch hat sich Niedersachsen für eine mögliche Beteiligung entschieden. Derartige Investitionen bedürfen der genauen Prüfung und Berechnung der finanziellen Auswirkungen. Niedersachsen hat kein Geld zu verschenken.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 3: Die Gespräche mit Bremen haben bisher zu keinen konkreten Vereinbarungen geführt. Bremen geht zurzeit von einem eigenen Bedarf von ca. 550 Haftplätzen für den geschlossenen Vollzug aus.

Ich beabsichtige, 100 Untersuchungsgefangene aus dem Elbe-Weser-Dreieck in einem möglichen Neubau in Bremen unterzubringen. Finanziell wären aus niedersächsischer Sicht ein entsprechender Anteil an den Neubaukosten und die tatsächlichen Hafttagessatzkosten zu berechnen.

Zu 2: Sofern die Gespräche in konkrete Vereinbarungen münden, stünden die Justizvollzugseinrichtungen in Achim, Cuxhaven, Stade und Verden auf dem Prüfstand. Entscheidungen zum Fortbestand dieser Einrichtungen werden später wesentlich vom Gefangenenbestand in Niedersachsen abhängen. In diesen Einrichtungen sind insgesamt 80,5 Personalstellen vorhanden.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 6 des Abg. Dinkla (CDU):

Aussagen von Ministerpräsident Gabriel in der Braunschweiger Zeitung am 21.01.2002

Ministerpräsident Gabriel hat in der *Braunschweiger Zeitung* vom 21. Januar 2002 wörtlich ausgeführt: „Vor allem müssen wir Investitionen vorziehen und auch verstetigen. Niedersachsen tut das mit einer Wirkung von 1 Mrd. EUR,... und es bringt Arbeit in die Bauwirtschaft.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren und sind die Investitionen (absolut), die Investitionsquote und die Bauausgaben (absolut) jährlich seit 1990 in den Landeshaushalten?
2. Wie kommt der Ministerpräsident im Einzelnen zu den 1 Mrd. EUR Landesinvestitionen in 2002?
3. Was bedeutet das „Vorziehen von Investitionen“, wenn nicht mehr Landesinvestitionsmittel ausgegeben werden können, als die niedrigste Investitionsquote in der Geschichte des Landes im Landeshaushalt hergibt?

Die schwierige Situation der Bauwirtschaft in Deutschland war in den vergangenen Monaten wiederholt Gegenstand der Debatte in diesem Hause. Die Landesregierung hat in diesem Zusammenhang mehrfach deutlich gemacht, dass sie durch eine ganze Reihe von Aktivitäten - ich erinnere nicht zuletzt an den Entwurf des Landesvergabegesetzes, den die SPD-Fraktion in den Landtag eingebracht hat - die Bauwirtschaft fördert und unterstützt, wo immer dies möglich ist.

Ein ganz wesentlicher Baustein dabei ist das Programm "Bauen jetzt Niedersachsen - Schnell investieren - Arbeitsplätze sichern", das die Landesregierung bereits im November vergangenen Jahres auf den Weg gebracht hat.

Um Arbeitsplätze in der Bauwirtschaft zu sichern, hat die Landesregierung seinerzeit zeitnah ein Maßnahmenpaket entwickelt, um kurz- und mittelfristig alle sich bietenden Möglichkeiten auszuschöpfen, Investitionen zu beschleunigen. Das heißt, Planungsprozesse zu beschleunigen, geplante Investitionen vorzuziehen und Anreize für zusätzliche Investitionen zu geben, um dadurch Arbeitsplätze und Beschäftigung in der Bauwirtschaft zu sichern.

Der Gesamteffekt, den wir durch dieses Maßnahmenpaket in den Jahren 2002 und 2003 bewirken, beläuft sich auf gut 1 Milliarde € und genau darauf hat der Ministerpräsident in dem zitierten Interview mit der *Braunschweiger Zeitung* Bezug genommen.

Ich habe dieses Programm bereits im November vergangenen Jahres im Landtag ausführlich erläutert und vorgestellt. Vor dem Hintergrund der Anfrage will ich meine Ausführungen von damals aber gerne wiederholen.

Die Schwerpunkte unserer Maßnahmen liegen dabei im Bereich der Verkehrsinfrastruktur:

Im Bereich Verkehrsinfrastruktur sind wir dabei, die Bauvorbereitung für eine ganze Reihe von Projekten deutlich zu beschleunigen, sodass mit dem Bau schon 2002 bzw. 2003 begonnen werden kann. Erwartetes Volumen: im Bundesfernstraßenbau rund 250 Millionen Euro, im Bereich Schiene rund 200 Millionen Euro im Bereich Häfen rund 25 Millionen Euro.

Für die Kommunen haben wir darüber hinaus klare Anreize geschaffen, ihre mittelfristig geplanten Investitionen vorzuziehen, indem wir die GVFG-Zuwendungen für den kommunalen Straßenbau befristet auf den Höchstsatz von 75 % anheben. Damit kann ein zusätzliches Bauvolumen von bis zu 40 Millionen Euro angestoßen werden.

Auch in der Wirtschaftsförderung haben wir Anreize für zusätzliche Investitionen gegeben. Durch Umschichtungen im Bereich GA und Ziel-2 haben wir ein zusätzliches Barmittelvolumen freigebracht, das es uns ermöglicht, Investitionen von rund 400 Millionen Euro beschleunigt anzustoßen.

Im Bereich der staatlichen Hochbauverwaltung werden wir in den Jahren 2002 und 2003 Baumaßnahmen u.a. im staatlichen Hochschulbau und im Krankenhausbau, aber auch bei zahlreichen kleineren Einzelmaßnahmen vorziehen. Erwartetes Volumen: rund 200 Millionen Euro.

Hinzu kommt noch ein weiterer Effekt, indem wir - z. B. in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur“ - den vorzeitigen Maßnahmenbeginn vorübergehend großzügig gewähren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Höhe der Investitionen und der Bauausgaben - jeweils in absoluten Zahlen - sowie die Entwicklung der Investitionsquote für die Jahre ab 1990 sind der folgenden Übersicht zu entnehmen.

	Bau- ausgaben	Invest. Quote	Invest. Ausgaben	Invest. Quote	Invest. Ausgaben im Landeshaus- halt	Invest. Quote
Haushalts- jahr	HGr. 7 Ist in DM	in v.H.	HGr. 8 Ist in DM	in v.H.	Gesamt Ist in DM	in v.H.
1990	581,2	1,9	3.306,0	10,6	3.887,2	12,5
1991	544,0	1,6	3.572,3	10,7	4.116,3	12,3
1992	479,5	1,3	3.703,7	10,1	4.183,2	11,4
1993	487,2	1,3	3.784,0	10,0	4.271,2	11,3
1994	466,5	1,2	3.408,3	8,9	3.874,8	10,2
1995	565,6	1,5	4.124,7	10,7	4.690,3	12,2
1996	592,5	1,5	4.207,7	10,9	4.800,2	12,4
1997	562,6	1,5	4.054,8	10,5	4.617,4	12,0
1998	545,6	1,4	3.933,3	10,0	4.478,9	11,4
1999	573,8	1,4	3.380,7	8,5	3.954,5	10,0
2000	768,7	1,9	3.513,9	8,6	4.282,7	10,5
	Soll in €		Soll in €		Soll in €	
2001	288,5	1,3	2.412,2	10,9	2.700,8	12,3

Ich möchte hierzu anmerken, dass der in der Tendenz kontinuierlich abnehmende Anteil der Investitionsausgaben ein Phänomen aller Länderhaushalte darstellt. Ursächlich für diese Entwicklung sind in erster Linie die strukturellen Veränderungen der öffentlichen Haushalte, die sich u. a. aus steigenden Zinsausgaben, wachsendem Unterhaltungsaufwand für den gewachsenen Bestand sowie den zunehmenden Versorgungsausgaben ergeben.

Bei der Bewertung der Zahlen ist zudem zu beachten, dass eine haushaltssystematisch orientierte Betrachtung aus unterschiedlichen Gründen kein vollständiges Bild der tatsächlichen Nachfrage nach Bauleistungen liefern kann. Zu den Bausausgaben treten u.a. die Ausgaben für die Bauunterhaltung sowie solche Haushaltsmittel hinzu, die haushaltssystematisch als Zuweisungen für Investitionen veranschlagt werden müssen. Die mit dem Landeshaushalt tatsächlich verbundene Nachfrage nach Bau- und Baunebenleistungen ist somit wesentlich höher als die nach dem Gruppierungsplan ausgewiesenen Beträge.

Zu 2: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Die Landesregierung hat die der Aussage des Ministerpräsidenten zugrunde liegenden Zahlen im übrigen mit dem am 14. November 2001 veröffentlichten Programm "Bauen jetzt Niedersachsen" detailliert öffentlich bekannt gemacht.

Zu 3: Das Vorziehen von ohnehin geplanten Investitionen ist nach Auffassung aller führenden Wirtschaftsforschungsinstitute sowie des Sachverständigenrates zur Begutachtung der wirtschaftlichen Entwicklung in der gegenwärtigen konjunkturellen Lage eine der wirksamsten und wichtigsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen, um die Konjunktur zu stützen, ohne in kurzatmigen konjunkturpolitischen Aktionismus zu verfallen und damit die Neuverschuldung zu erhöhen.

Die Landesregierung hat hier - wie die Bundesregierung im übrigen in ihrem Verantwortungsbereich auch - frühzeitig die Weichen richtig gestellt.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 der Abg. Frau Trost (CDU):

Neubau für die Fachhochschule Osnabrück

Aufgrund einer Anfrage der CDU-Ratsfraktion in Osnabrück wurde dem Rat der Stadt Osnabrück in der öffentlichen Sitzung am 22. Januar 2002 mitgeteilt, dass die Bezirksregierung Weser-Ems das vom Rat in Absprache mit der Fachhochschule Osnabrück erstellte Finanzierungsmodell für einen Neubau an der Fachhochschule in Osnabrück-Haste nicht genehmigt hat. Die Ablehnung ist der Verwaltung der Stadt Osnabrück seit dem

17. Dezember 2001 bekannt. Die geplante Baumaßnahme solle nun, laut Antwort auf die Anfrage, über den Landeshaushalt finanziert werden und vom Staatlichen Baumanagement (früher Staatshochbauamt) durchgeführt werden.

Auf Nachfrage nach der Begründung der Ablehnung konnte keine Antwort gegeben werden. Der Oberbürgermeister teilte dem Rat lediglich mit, dass die Bezirksregierung eine dem Land unterstellte Behörde sei und auf Anweisung der Landesregierung handeln würde.

Das ursprüngliche Finanzierungsmodell sah vor, dass das Land an die Stadt Osnabrück Flächen veräußert, die der Fachhochschule Osnabrück im Fachbereich Gartenbau als Forschungsflächen zur Verfügung standen und nicht mehr genutzt werden. Die vom Land an die Stadt Osnabrück zu veräußernden, nicht erschlossenen Flächen haben einen Wert von rund 5 Millionen DM. Die Stadt Osnabrück hat in Erwartung des Erwerbs der Flächen diese bereits im Flächennutzungsplan als zu bebauende Flächen ausgewiesen.

Als Gegenleistung erklärte sich die Stadt Osnabrück bereit, für den benötigten geplanten Neubau der Bibliothek der Fachhochschule in Osnabrück-Haste sowie ein Erweiterungsgebäude die alleinige Verantwortung zu übernehmen, sowohl für die 50 % der Finanzierung (50 % sollten über Bundesmittel nach HBFVG finanziert werden) als auch für die Ausführung. Die Kosten für den geplanten Neubau bezifferte sie dabei auf rund 10 Millionen DM.

Diese oben genannte Art der Finanzierung des Neubaus war seitens der Stadt Osnabrück und der FH Osnabrück gewählt worden, da die Gebäude dringend benötigt werden, jedoch laut Prioritätenliste der Mipla erst zu einem späteren Zeitpunkt an der Reihe wären.

In der 118. Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen am 28. August 2001 wurde dem geplanten Finanzierungsmodell zugestimmt mit der Maßgabe, in den Vertrag zwischen MWK und der Stadt Osnabrück aufzunehmen, dass die VOB zu beachten und die Tariftreuerklärung abzugeben ist.

Diese Maßgabe erschien notwendig, da die Stadt Osnabrück für die geplanten Baumaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 10 Millionen DM veranschlagt hatte, das Staatshochbauamt jedoch von Baukosten in Höhe von mehr als 13 Millionen DM ausging.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung wurde seitens der Landesregierung das noch im August 2001 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen positiv bewertete Finanzierungsmodell für den Neu-

bau an der Fachhochschule in Osnabrück-Haste im Dezember 2001 abgelehnt?

2. Wann wird der geplante Neubau des FH-Gebäudes, der lt. Prioritätenliste der Mipla zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht an der Reihe wäre, realisiert werden?

3. Zu welchem Preis und zu welchem Zeitpunkt werden die ehemaligen Forschungsgärten der Fachhochschule Osnabrück an die Stadt Osnabrück veräußert werden?

Die Stadt Osnabrück beabsichtigt, ein an das Gelände der Fachhochschule grenzendes Wohngebiet zu erweitern und benötigt dafür ein im Eigentum des Landes stehendes und von der Hochschule als landwirtschaftliche Versuchsfläche genutztes Grundstück.

Um der Fachhochschule Osnabrück die Aufgabe der Grundstücksfläche zu erleichtern und im Verfahren der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 497 „Nördlich FH Haste“ deren Zustimmung als Träger öffentlicher Belange zu dieser Planung zu erhalten, wurde vereinbart, den Verkaufserlös dieses Grundstücks unmittelbar für die Errichtung des von der Fachhochschule benötigten Hörsaal- und Bibliotheksgebäudes einzusetzen. Es wurde Einvernehmen zwischen den Vertretern der Stadt und des Landes darüber erzielt, dass die Stadt Osnabrück unter Einschaltung der städtischen „Osnabrücker Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft (OGE)“ das Bauvorhaben zu einem Preis von knapp unter 10 Mio DM für das Land realisieren sollte.

Das in Rede stehende Grundstück des Landes sollte ursprünglich ohne weitere finanzielle Transaktionen unmittelbar zur Abdeckung des 50-prozentigen Landesanteils an den Gesamtkosten des Hochschulbauvorhabens eingesetzt werden. Grundlage hierfür sollte ein zwischen der Stadt und der Fachhochschule Osnabrück im Auftrage des Landes zu vereinbarendes Vertragswerk sein.

Das Vorhaben wurde mit dem zweiten Nachtrag zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1998 mit Gesamtkosten von 9,992 Millionen DM brutto als Zuschuss an die Stadt Osnabrück in Form einer Verpflichtungsermächtigung für die Jahre 1999 bis 2001 veranschlagt. Das Vorhaben ist mit dem Haushaltsjahr 2003 ausfinanziert.

Das Vorhaben hat seit dem 28. Rahmenplan für den Hochschulbau die Kat. I, wodurch es für die Realisierung freigegeben und die 50-prozentige

Mitfinanzierung des Bundes nach dem Hochschulbauförderungsgesetz gesichert ist.

Der Bebauungsplan Nr. 497 „Nördliche FH Haste“ ist am 2. Oktober 1998 rechtskräftig geworden.

Der von der OGE als Planer eingeschaltete Architekt legte daraufhin eine HU-Bau-Planung vor, die zum Ergebnis hatte, dass das von der FH Osnabrück entworfene und vom Land genehmigte Raumprogramm für den Neubau eines Hörsaal- und Bibliotheksgebäudes für die FH Osnabrück in Haste zu den im Landeshaushalt veranschlagten Kosten realisiert werden kann.

Um dem in § 7 LHO normierten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, wurde das Staatl. Baumanagement Niedersachsen um die Prüfung gebeten, welche Kosten bei einer Realisierung dieses Bauvorhabens als landeseigene Baumaßnahme entstünden. Das Staatl. Baumanagement ermittelte hierfür Programmkosten in Höhe von 13,2 Millionen DM.

Auf der Grundlage des Angebots der Stadt zur Durchführung des Bauvorhabens ist diese Lösung wegen ihres deutlichen Wirtschaftlichkeitsvorteils im Einvernehmen mit dem LRH dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Nieders. Landtag vorgelegt worden. Dieser stimmte in seiner 118. Sitzung dem Vorhaben mit der Maßgabe zu, die Stadt zu verpflichten, bei der Vergabe die VOB zu beachten und die Tariftreuerklärung zu verlangen.

Die Bezirksregierung Weser-Ems hat in ihrer Zuständigkeit als Kommunalaufsicht erfahren, dass das Hochschulbauvorhaben durch die OGE realisiert werden soll und dieser gegenüber in einem Schreiben vom 12. Dezember 2001 die Rechtsauffassung vertreten, „dass die Planung und Errichtung eines Bibliotheks- und Seminargebäudes für die FH Haste nicht von dem Aufgabenkreis, in dem eine Kommune sich wirtschaftlich im Sinne der §§ 108 und 109 NGO betätigen darf, erfasst wird“. Weiter stellt sie fest: „Es steht ohne Frage, dass die Errichtung eines solchen Gebäudes durchaus im Interesse der Stadt Osnabrück liegt und somit auch Unterstützung finden kann.“

Aufgrund dieses Schreibens hat die OGE dem Land mit Datum 11. Januar 2002 mitgeteilt, dass sie aufgrund der Auffassung der Kommunalaufsicht keine Möglichkeit sehe, für das Land und die FH Osnabrück das Hörsaal- und Bibliotheksgebäude zu errichten.

Obwohl der LRH bei der Vorlage dieses Vorhabens nach § 24 LHO im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtages keine Bedenken in dieser Richtung vorgetragen hat und solche auch nicht von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses geäußert worden sind, soll der Bau dieses von der FH Osnabrück dringend benötigten Gebäudes nicht durch eine u. U. langwierige Klärung dieser Rechtsfrage belastet, sondern möglichst bald durch das Staatl. Baumanagement Niedersachsen realisiert werden. Dieses ist rechtlich einwandfrei möglich, weil die für eine Realisierung des Vorhabens durch die Stadt Osnabrück erforderlichen vertraglichen Vereinbarungen noch nicht abgeschlossen worden sind. Das Staatl. Baumanagement prüft derzeit, in welchem Umfang die planerischen Vorleistungen des von der OGE eingeschalteten Architekten zur Grundlage einer gewerkweisen Ausschreibung gemacht werden können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach der Intervention durch die Bezirksregierung Weser-Ems (Kommunalaufsicht), wonach die Ausführung derartiger staatlicher Bauaufträge nicht vom Zweck der kommunalen Osnabrücker Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft gedeckt wird, sieht die Stadt Osnabrück bzw. die OGE keine Möglichkeit mehr, das Hochschulgebäude für das Land zu errichten. Der Bau des von der FH Osnabrück benötigten Hörsaal- und Bibliotheksgebäudes soll auch nicht durch eine u. U. langwierige Klärung der Rechtsfrage, ob die Errichtung durch die OGE zulässig ist oder nicht, verzögert werden.

Zu 2: Aus der Sachverhaltsdarstellung geht hervor, dass das Vorhaben bereits mit dem 2. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jahr 1998 veranschlagt worden ist und seit dem 28. Rahmenplan für den Hochschulbau in die Kat. I (Bau freigegeben) aufgenommen ist. Das Vorhaben soll daher umgehend realisiert werden.

Zu 3: Die derzeit in der Bewirtschaftung der Fachhochschule befindlichen Flächen werden von dieser nicht mehr benötigt. Verkaufsverhandlungen zwischen der staatlichen Liegenschaftsverwaltung und der Stadt Osnabrück haben noch nicht stattgefunden. Deshalb kann ich zurzeit keine Aussagen darüber machen, zu welchem Preis und zu welchem Zeitpunkt - und ob überhaupt - die Flächen an die Stadt Osnabrück veräußert werden.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 8 des Abg. Klein (GRÜNE):

Ökobauer durch Umweltschutz in Existenz bedroht?

Durch den Ausbau der ICE-Trasse Hildesheim - Braunschweig soll ein Hildesheimer Ökolandwirt 2,2 Hektar seines insgesamt 16 Hektar großen Betriebes verlieren. Die Fläche zwischen Einum und Hönnersum hat der Landwirt seit 20 Jahren vom Land Niedersachsen gepachtet. Das Land Niedersachsen will den Pachtvertrag nun kündigen, weil die domänenfiskalische Fläche als Umwelt-Ausgleichsfläche für die Baumaßnahme an der Bahnstrecke benötigt würde. Darüber hinaus muss der Landwirt Flächen, die direkt an der Trassenführung liegen, zum Ausbau der Strecke hergeben und in naher Zukunft eine weitere von der Stadt Hildesheim gepachtete Fläche von 0,35 Hektar, die als Ersatz- und Ausgleichsfläche für den Radweg Einum-Hönnersum vorgesehen ist. Der Verlust dieser Flächen würde für den Betrieb, der seit 1994 ein anerkannter "Bioland-Betrieb" ist, eine Existenzbedrohung bedeuten. Schon ein Flächenverlust von 10 % gilt als existenzgefährdend - dieser Betrieb soll 16 % verlieren. Erklärtes Ziel der Landesregierung wie der Bundesregierung ist dagegen die Ausweitung der ökologisch bewirtschafteten Flächen. Eine Verringerung der Flächen des Betriebes würde diesen politischen Vorgaben zuwiderlaufen und eine gesellschaftlich gewünschte Produktionsform behindern.

Das Eisenbahnbundesamt weist die Einwendungen des Landwirts zurück, weil er nicht im Grundeigentum Betroffener ist. Es führt gleichwohl aus, dass der Eigentümer der Fläche, das Land Niedersachsen, keinen Einwand bezüglich der Inanspruchnahme des betreffenden Flurstückes für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme geäußert hat. Das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erklärt dazu, dass öffentliche Flächen, wenn sie für überregional bedeutsame öffentliche Investitionsmaßnahmen benötigt werden, grundsätzlich zur Verfügung gestellt werden. Weder Eisenbahnbundesamt noch

Ministerium berücksichtigen dabei, dass der Landwirt bereits am 13. Dezember 1999 den zuständigen Dezernenten bei der Bezirksregierung Hannover darauf hingewiesen hatte, dass es in der Gemarkung Einum und Bettmar genügend Flächen gibt, die sich als Ausgleichsfläche eignen. Sie liegen direkt an der Eisenbahnstrecke, sind durch die vorhandene Bahn-

strecke bereits zerschnitten und lassen sich daher schlecht bewirtschaften und befinden sich teilweise im Eigentum der öffentlichen Hand.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hatte das Land als Eigentümer der betreffenden Fläche keinen Einwand gegenüber dem Eisenbahnbundesamt gegen eine Inanspruchnahme des von dem Landwirt gepachteten Flurstückes für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme geäußert?

2. Sind entsprechend den Einwendungen des Landwirtes sämtliche Grundstücke, insbesondere die, die sich im Besitz der Öffentlichen Hand befinden und an der Bahnstrecke liegen, dahingehend untersucht worden, ob und inwieweit sie als Ausgleichs- bzw. Grünflächen in Betracht kommen?

3. Wurden die Handlungsmöglichkeiten des Landes genutzt, alternative Flächen als Umwelt-Ausgleichsflächen für die Baumaßnahme an der ICE-Trasse Hildesheim - Braunschweig zu finden?

Es trifft zu, dass im Rahmen des Planfeststellungsbeschlusses für den Ausbau der ICE-Trasse Hildesheim - Braunschweig eine rd. 2 ha große domänenfiskalische Ackerfläche für die Umsetzung von Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen bestimmt ist. Maßgebend für diese Festsetzung war die räumliche Nähe der heutigen Ackerfläche zur Bahntrasse, aber auch ihre Grenzlage zu einem Gewässer. Diese Randlage war besonders bedeutsam, da im Rahmen der Ersatz- und Ausgleichsregelungen nach Naturschutzrecht zukünftig extensives Grünland geschaffen werden soll.

Der entsprechende Pachtvertrag für die Fläche mit einem ökologisch wirtschaftenden Betrieb läuft noch bis zum Jahre 2007. Es trifft nicht zu, dass der Pachtvertrag seitens der Domänenverwaltung gekündigt werden soll. Vielmehr wird es Aufgabe des Unternehmensträgers für das Ausbauprojekt sein, das bestehende Pachtrecht aufzulösen und zu entschädigen. Dabei steht heute der Zeitpunkt der Inanspruchnahme der Fläche noch nicht fest.

Von einer unmittelbaren Existenzbedrohung ist aufgrund dieser Zusammenhänge nicht auszugehen. Eine anschließende Bewirtschaftung der Kompensationsfläche im Rahmen einer Viehhaltung des heutigen Pächters ist nicht ausgeschlossen.

Angesichts des Stellenwertes des ökologischen Landbaus im Rahmen der Landespolitik und der Betriebsorganisation des Pächters soll allerdings

versucht werden, mittelfristig entsprechende Ersatzflächen für den Pächter zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang habe ich dem betroffenen Landwirt in einem persönlichen Schreiben bereits im Februar 2000 die Mithilfe der Niedersächsischen Landgesellschaft angeboten.

Ebenso wird aber auch das Land selbst, sofern domänenfiskalische Flächen im Raum Bettmar pachtfrei werden, den betroffenen Landwirt bevorzugt berücksichtigen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass im näheren Umkreis lediglich 5 ha Landesbesitz vorhanden sind, der zurzeit zur Existenzsicherung an mittelbäuerliche Betriebe und eine Baumschule ebenfalls bis 2007 verpachtet ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Fläche ist aus naturschutzfachlicher Sicht für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen besonders geeignet. Im Übrigen ist es grundsätzliche Linie des Landes, mit eigenen Flächen, soweit dies möglich ist, öffentliche Infrastrukturvorhaben zu unterstützen.

Zu 2: Wie bereits dargelegt, verfügt die Domänenverwaltung lediglich über weitere 5 ha im dortigen Raum. Die Auswahl der in Rede stehenden Fläche orientierte sich an der naturschutzfachlichen Wertigkeit für die erforderliche Kompensationsmaßnahme.

Zu 3: Im näheren Einwirkungsbereich des Eingriffs der Baumaßnahmen waren leider keine alternativen landeseigenen Flächen vorhanden, die das Anforderungsprofil für die erforderlichen Ersatz- und Ausgleichsmaßnahmen erfüllten.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 9 der Abg. Frau Zachow und des Abg. Ehlen (CDU):

Landesregierung sorgt durch widersprüchliche Aussagen der Minister Jüttner und Bartels für Irritation in der Frage der Energieerzeugung aus Biomasse

In der Landtagssitzung am 13. Dezember 2001 hat Minister Bartels unter Hinweis auf das Marktanreizprogramm des Bundes erklärt, das Land habe auf Bundesebene gleich reagiert und den Bundeswirtschaftsminister gebeten, die vorgenommene Kürzung zurückzunehmen. Weiter hat der Minister erklärt, dass die Um-

weltministerkonferenz einstimmig beschlossen habe, die kleineren und mittleren Anlagen im ländlichen Bereich, die bäuerlichen Anlagen, die heute noch am Rande oder unterhalb der Wirtschaftlichkeit arbeiten müssen, mit in die Förderung aufzunehmen. Die Förderrichtlinie werde so geändert, wie man es auch gewollt habe.

Einen Tag später, am 14. Dezember 2001, erklärt Minister Jüttner in einer Presseinformation u. a.: „Auch die Bioenergie komme mittlerweile ohne finanzielle Förderung des Landes aus.“

Diese widersprüchlichen Erklärungen der beiden Minister haben in der Branche, insbesondere bei Landwirten, Anlagenherstellern und Planern, zu erheblichen Irritationen geführt. Die Branche ist ohnehin stark verunsichert, weil unterschiedliche Genehmigungsvoraussetzungen und eine unklare Rechtslage inzwischen einen massiven Investitionsstau verursacht haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche der beiden Ministererklärungen kann als offizielle Auffassung der Landesregierung für die weitere Diskussion um die Förderung der Energie aus Biomasse zugrunde gelegt werden?

2. Aufgrund welcher Überlegungen und Fakten kommt Minister Jüttner zu seiner Erkenntnis, dass auch die Bioenergie mittlerweile ohne finanzielle Förderung des Landes auskommt?

3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung unternehmen, um die durch die widersprüchlichen Aussagen beider Minister entstandene Irritation zu beseitigen und die Energieerzeugung aus Biomasse nachhaltig zu unterstützen?

Durch den gemeinsamen Entschließungsantrag des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Bioenergie wurde deutlich, dass die Bioenergie im Hinblick auf die agrarpolitischen und umweltpolitischen Ziele im Prinzip ein Konsensthema im Niedersächsischen Landtag ist. So, wie die Bioenergie im Landtag konsensfähig ist, ist sie es selbstverständlich auch in der Landesregierung. Minister Jüttner und ich sind uns darüber einig, dass für Niedersachsen als großes Flächen- und Agrarland die Erzeugung von Energie aus Biomasse ein besonders wichtiger Aspekt ist. Durch eine konsequente Politik will die Landesregierung die großen Potenziale der Bioenergie in Niedersachsen erschließen.

Diese Zielsetzung deckt sich mit dem Beschluss der Agrar- und Umweltministerkonferenz vom 13. Juni in Potsdam zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Biomasse als erneuerbare Energiequelle. In diesem Zusammenhang begrüßen die Agrar- und Umweltminister der Länder die deutliche Verbesserung der Mindestvergütung für die Stromerzeugung aus Biomasse durch das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Bioenergie haben sich die Agrar- und Umweltminister für eine dauerhafte und angemessene finanzielle Ausstattung des „Markteinführungsprogramm Erneuerbare Energien“ eingesetzt. Die Umwelt- und Agrarminister der Länder waren sich darüber einig, dass die Bioenergie in der jetzigen Phase durch verlässliche Rahmenbedingungen mit Hilfe des Marktanzreizprogramms und des EEG gefördert werden muss.

Wegen der Vielzahl der Anträge reichten die Haushaltsmittel im Bundeshaushalt 2001 nicht aus, sodass sich das Bundeswirtschaftsministerium gezwungen sah, die Förderkonditionen für die Bioenergie so zu ändern, dass mehr Antragsteller in den Genuss einer Förderung kommen. Dies hatte zwangsläufig zur Folge, dass der Umfang der Förderung für den einzelnen Antragsteller reduziert wurde. Die Förderrichtlinie für das Marktanzreizprogramm wurde im Sommer 2001 dementsprechend geändert.

Die Bundesregierung hat die Mittel für das Marktanzreizprogramm im Haushalt für 2002 um ca. 40 Millionen Euro auf 190 Millionen Euro aufgestockt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Vor dem Hintergrund der erläuterten Bundesförderung sind die Erklärungen von Minister Jüttner und mir keineswegs widersprüchlich. Aufgrund der deutlich verbesserten Förderung der Bioenergie durch das EEG und das Marktanzreizprogramm der Bundesregierung ist eine generelle Förderung der Bioenergie mit Landesmitteln nicht erforderlich. Selbstverständlich werden wir aber auch weiterhin einzelne innovative Projekte der Bioenergie mit Landesmitteln fördern. Diese Fördermittel stehen sowohl im Wirtschaftsförderfonds – ökologischer Bereich - des Umweltministeriums als auch im Einzelplan 09 des Landwirtschaftsministeriums für die Förderung nachwachsender Rohstoffe zur Verfügung.

Zu Frage 3: Aufgrund meiner Darlegungen können Sie erkennen, dass es widersprüchliche Aussagen zur Nutzung der Bioenergie nicht gibt. Entstandene Irritationen werden vermutlich andere Ursachen besitzen. Die in Niedersachsen seit Jahren eingeleiteten Maßnahmen für die Bioenergie sind zukunftsorientiert und sollen die Entwicklung der Bioenergie in Niedersachsen nachhaltig vorantreiben.

Mit BEN - Bioenergie Niedersachsen – wurde beispielsweise schon 1998 eine vom Landwirtschaftsministerium initiierte und geförderte Informationsstelle für Bioenergie in Niedersachsen etabliert. Im Sommer 2001 hat mein Haus die weitere Finanzierung von BEN nicht nur sichergestellt sondern erhöht, um die Aufgaben von BEN u. a. auch auf Biogas auszudehnen. BEN ist zwischenzeitlich zum Markenzeichen für Bioenergie in Niedersachsen geworden.

Ein weiteres Beispiel für diese Politik ist Biodiesel. Der mittlerweile bundesweite Erfolg von Biodiesel ist auch auf die nachhaltige Initiative meines Hauses Anfang der 90er-Jahre zurückzuführen.

Dies sind nur zwei von vielen konkreten Maßnahmen, mit denen die Landesregierung die Bioenergie bisher unterstützt hat. Sie können sicher sein, dass wir diesen erfolgreichen Weg fortsetzen werden.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 10 der Abg. Frau Pawelski, der Abg. Frau Schliepack und des Abg. Stratmann (CDU):

Soziales Niedersachsen à la SPD: Werden Pflegebedürftige in die Sozialhilfe abgeschoben?

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz hat die SPD-Fraktion des Niedersächsischen Landtages - ohne auf erkennbaren Widerstand bei der Landesregierung zu stoßen - die Leistungen nach § 13 NPflegeG auf maximal 550 Euro monatlich begrenzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele pflegebedürftige Personen mussten aufgrund dieser Maßnahme erstmalig am 1. Januar 2002 Sozialhilfe beantragen bzw. für wie viele pflegebedürftige Personen erhöhte sich der Betrag, den die niedersächsischen Sozialhilfeträger aufzuwenden hatten?

2. Wie viele örtliche Träger sind nicht bereit, die nach dem Niedersächsischen Pflegegesetz festgestellten förderfähigen Investitionskosten der Bedarfsrechnung nach dem Sozialhilferecht zugrunde zu legen?

3. Welches sind überhaupt noch die Vorteile der Förderung nach § 13 NPflegeG, und wie viele pflegebedürftige Personen profitieren davon?

Sozialhilfe ist eine Leistung, deren Aufgabe darin besteht, dem Empfänger der Hilfe die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Diese Hilfe erhalten zurzeit ca. 460 000 Menschen in Niedersachsen als Sozialhilfe. Diese Menschen - ob sie behindert, krank, allein erziehend, ohne Erwerbseinkommen, arbeitslos oder aus anderen Gründen auf die solidarische Unterstützung der Gesellschaft angewiesen sind - sind nicht abgeschoben. Sozialhilfe ist ihr gutes Recht.

Drei Beispiele zum Thema Pflege sollen deutlich machen, was „soziales Niedersachsen“ heißt.

Das heißt erstens: seit Einführung des Niedersächsischen Pflegegesetzes mehr als 680 Millionen Euro Landesmittel für pflegebedürftige Menschen in Niedersachsen.

Das heißt zweitens: qualifizierte Pflegerinnen und Pfleger mit dreijähriger Ausbildung. Mit der SPDgeführten Landesregierung wurde die Altenpflegeausbildung der Krankenpflege gleichgestellt und damit qualitativ verbessert.

Das heißt drittens: Qualitätssicherung in der Pflege. Es wird eine landesweite Personalinitiative „Pflege“ im Rahmen des Dialoges Soziales Niedersachsen geben. Das heißt, alle Partner gemeinsam sichern Qualität. - Dieser Katalog wäre noch um vieles zu erweitern. Das ist moderne Sozialpolitik.

Nun zu den Fakten in Sachen Pflegewohngeld. Erstens. Für den Bereich des Pflegewohngeldes hat das Land Niedersachsen im Rahmen des Niedersächsischen Pflegegesetzes bislang - ergänzend zu den eigenen Mitteln und Aufwendungen der stationär untergebrachten Pflegebedürftigen - durchschnittlich pro Jahr ca. 107 Millionen Euro ausgegeben, und es wird in den Jahren 2002 und 2003 hierfür noch rund 100 Millionen Euro einsetzen.

Zweitens. Die mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2002 festgelegte Förderhöchstgrenze von 550 Euro pro Monat liegt weit - nämlich 73 % -

über dem Durchschnitt der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen in Niedersachsen. Dieser Betrag liegt zurzeit bei 398 Euro. Das heißt, dass somit die übergroße Mehrzahl der Förderfälle gar nicht von dieser Obergrenze tangiert wird. Dieser Betrag sagt auch nichts über gute oder schlechte Qualität in Heimen aus. Die Träger erhielten 2001 für ca. 22 400 der 62 500 Pflegebedürftigen einen bewohnerbezogenen Aufwendungszuschuss in unterschiedlicher Höhe, je nachdem, was die pflegebedürftigen Personen selbst bezahlen konnten. Von diesen 22 400 Personen waren ca. 3 700 bereits Bezieher von Sozialhilfe, weil sie wegen ihrer Einkommens- und Vermögenslage für Unterkunft und Verpflegung nicht aufkommen konnten.

Experten des MFAS haben prognostiziert, dass durch die neue gesetzliche Regelung weitere etwa 3 500 bis 4 000 Personen Anspruch auf Sozialhilfe haben würden. In anderen Bundesländern werden die Investitionskosten ebenfalls nicht zu 100 % gefördert, sodass auch dort gegebenenfalls ergänzende Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen ist.

Drittens. Niedersachsen verfügt zurzeit über rund 68 500 zugelassene stationäre Pflegeplätze. Im Grundsatz muss gelten, dass für gleiche Leistungen auch vergleichbare Preise gezahlt werden. Das Pflegeversicherungsgesetz des Bundes geht davon aus, dass Pflegeleistungen im Wettbewerb angeboten werden. Die Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes liegt ganz auf dieser Linie. Die Einführung einer Obergrenze schafft einen Anreiz, die eigene Investitionsleistung so zu managen, dass dieser Betrag nicht überschritten wird.

Weil die Pflegebedürftigen ansonsten eine andere Einrichtung wählen, wird dieser Anreiz auch greifen. Die vielen guten Beispiele zeigen, dass auch mit der Obergrenze gute Leistungen zu vertretbaren Preisen angeboten werden können. Wir dürfen solche Steuerungsaspekte nicht außer Acht lassen, wenn aus öffentlichen Mitteln Leistungen in Pflegeeinrichtungen subventioniert werden.

Viertens. Vor diesem Hintergrund hat der Bundgesetzgeber 1996 beschlossen, dass die Träger der Sozialhilfe mit den Trägern von Einrichtungen Vereinbarungen abschließen, in denen Leistung und Gegenleistung festgeschrieben werden. Bei allen Leistungen aus öffentlichen Mitteln - gleichgültig, ob sie auf der Grundlage des Bundessozialhilfegesetzes oder des Niedersächsischen Pflegegesetzes erfolgen - sind Gesichtspunkte der

Wirtschaftlichkeit und der Notwendigkeit zu beachten. Insofern sind große Differenzen zwischen den jeweilig berücksichtigungsfähigen Investitionskosten verschärft begründungspflichtig und zu überprüfen.

Bei der Berücksichtigung von Investitionskosten im Bereich der Sozialhilfe gibt es darum keinen Ermessensspielraum. Investitionskosten, die nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als betriebsnotwendig anzuerkennen sind, sind zu übernehmen. Daher kann die Festlegung von Obergrenzen im Rahmen des Niedersächsischen Pflegegesetzes grundsätzlich nicht zulasten der Leistungsberechtigten gehen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Nach vorliegenden Informationen von den Bezirksregierungen haben rund 3 400 pflegebedürftige Heimbewohnerinnen und Heimbewohner erstmals zwecks Übernahme gesondert berechenbarer Investitionsaufwendungen Leistungen der Sozialhilfe beantragt. Das sind 6 % aller pflegebedürftigen Frauen und Männer in stationären Einrichtungen.

Zu Frage 2: Die nach dem BSHG anstehenden Entscheidungen werden von den örtlichen Trägern der Sozialhilfe im eigenen Wirkungskreis getroffen. Basis dafür sind grundsätzlich die nach § 93 BSHG zu treffenden Vereinbarungen.

Zu Frage 3: Derzeit erhalten die Träger von vollstationären Einrichtungen der Dauerpflege für rund 21 100 Personen eine Förderung ihrer Investitionsaufwendungen nach § 13 des Niedersächsischen Pflegegesetzes. Von den Förderungen profitieren somit 35 % der pflegebedürftigen Heimbewohnerinnen und Heimbewohner. Abweichend von der Gewährung von Sozialhilfe erfolgt bei der Förderung nach § 13 des Niedersächsischen Pflegegesetzes keine Inanspruchnahme unterhaltspflichtiger Kinder.

Ergänzende Informationen zu den Haushaltsansätzen Kapitel 05 36 TGr. 86-89 „Förderung der Investitionsfolgekosten nach §§ 10, 11 und 13 Nieders. Pflegegesetz (NPflegeG)

Im Verlauf der Beratung der dringlichen Anfrage der Fraktion der CDU – LT-Drs. 14/3127 – am 14. Februar 2002 war zugesagt worden, die Haushaltsansätze für Investitionsfolgekostenförderungen nach §§ 10, 11 und 13 NPflegeG (Kapitel

05 36 TGr. 86-89) ausführlich schriftlich zu erläutern.

Die vom Abgeordneten Möllring genannte Differenz von 70 Millionen DM ergibt sich aus dem Vergleich der Ist-Ergebnisse 2000 in Höhe von 144 Millionen Euro mit dem Soll-Ansatz des Haushaltsplanentwurfs 2002 i. H. v. 110 Millionen Euro, das sind 34 Millionen Euro, die auf 70 Millionen DM umgerechnet wurden.

Ein Vergleich der Ist-Ergebnisse des Vorvorjahres 2000 mit dem Soll-Ansatz des Haushaltsplanentwurfes 2002 führt jedoch zu keinem aussagefähigen Ergebnis. So sind im Ist-Ergebnis 2000 Abrechnungsüberhänge aus Vorjahren enthalten. Der Sollansatz 2000 betrug – wie der Soll-Ansatz 2001 – 131 Millionen Euro. Der Soll-Ansatz des Haushaltsplanentwurfs 2002/2003 wurde aufgrund der Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses von 110 Millionen Euro auf 118 Millionen Euro in 2002 und 120,5 Millionen Euro in 2003 erhöht.

So werden für Investitionskostenzuschüsse für die ambulante Pflege nach § 10 NPflegeG wieder Ansätze ausgebracht und zwar in Höhe von 20,5 Millionen Euro. Zum teilweisen Ausgleich dieses Ansatzes wurden die Investitionsfolgekostenzuschüsse nach § 13 NPflegeG durch die Einführung einer Kappungsgrenze und durch die Einführung der sogenannten Landeskindeeregulierung für 2002 um 12,4 Millionen Euro und die Ansätze für 2003 um 10,4 Millionen Euro reduziert. Dies wird im Endausdruck des Haushaltsplans 2002/2003 bei Kapitel 05 36 Titel 89 389 aufgrund der Beschlüsse des Landtages zur Drs. 14/2915 so ausgewiesen.

Im Saldo haben sich die Ansätze der Titelgruppe mithin gegenüber den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfs von 110,2 Millionen Euro für 2002 um 8,1 Millionen Euro auf 118,3 Millionen Euro und in 2003 um 10,1 Millionen Euro auf 120,5 Millionen Euro erhöht.

Gegenüber dem Haushaltsansatz 2001 (131,3 Millionen Euro) ergibt sich damit eine Nettoentlastung für 2002 i. H. v. 13,0 Millionen Euro.

Der Ansatz 2002 i. H. v. 118,3 Millionen Euro erhöht sich sodann auf 120,5 Millionen Euro in 2003.

Anlage 8

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 11 des Abg. Schünemann (CDU):

Schadenersatzforderungen von Bahn, Bundesgrenzschutz und THW gegen militante CASTOR-Demonstranten

In der Landtagssitzung am 15. November 2001 hat Innenminister Bartling bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema „Gewalt im Wendland ohne Folgen - Landesregierung muss Verantwortliche belangen“ die Auffassung vertreten, dass Schadenersatz wegen Verzögerung im Zusammenhang mit den Blockaden militanter CASTOR-Gegner rechtlich nicht geltend gemacht werden könne.

In der Zeitung *Die Welt* vom 17. Dezember 2001 wird darüber berichtet, dass die Deutsche Bahn, der Bundesgrenzschutz und das Technische Hilfswerk von CASTOR-Demonstranten, die sich auf der Bahnstrecke Lüneburg - Dannenberg angekettet hatten, Schadenersatz wegen Transportverzögerung in Höhe von 167 000 DM fordern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das rechtliche Vorgehen von Bahn, Bundesgrenzschutz und THW?
2. Aus welchen Gründen ist Innenminister Bartling in der Landtagssitzung am 15. November 2001 zu der Auffassung gelangt, dass die Geltendmachung von Schadenersatz wegen Verzögerung gegenüber CASTOR-Blockierern nicht möglich sei?
3. Inwieweit besteht seitens der Landesregierung die Bereitschaft, mögliche Ansprüche des Landes auf Schadenersatz im Zusammenhang mit CASTOR-Blockaden rechtlich durchzusetzen?

Zu 1: Die Landesregierung hat bereits bei der Beantwortung der genannten Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion in der Plenarsitzung am 15. November 2001 begrüßt, dass die beim Gorleben-Transport im März 2001 erfolgte Einbetonierung durch die Robin-Wood-Aktivisten auf den Bahngleisen nicht folgenlos geblieben ist. Dazu wurde ausdrücklich auf die Kostenforderungen von BGS und THW wegen der notwendigen Befreiung der Einbetonierten sowie auf die Schadenersatzforderung der Deutsche Bahn AG verwiesen. Die damals bekannte Höhe der Forderungen hat sich zwischenzeitlich verändert, ihre rechtliche Einordnung jedoch nicht.

Der Einsatz des BGS bei Blockaden in seinem Zuständigkeitsbereich auf den Bahnanlagen ist eine Angelegenheit des Bundes. Der Bund hat keine Schadenersatzforderung erhoben, sondern aufgrund der Kostenregelung des § 19 Abs. 2 BGS-G die Kosten der unmittelbaren Ausführung der Befreiungsmaßnahme, also des unmittelbar dafür eingesetzten Personals und Geräts, mit Leistungsbescheid geltend gemacht. Das THW hat ebenfalls Kostenerstattung für das bei der Befreiung der Aktivisten eingesetzte Personal und die Sachmittel verlangt.

Zivilrechtlicher Schadenersatz wird dagegen von der Deutsche Bahn AG über ihre Konzerngesellschaften gefordert. Die Deutsche Bahn Netz macht den Sachschaden am Gleiskörper geltend. Lediglich die Nuclear Cargo + Service GmbH fordert zivilrechtlich Ersatz des Verzögerungsschadens in Höhe der unmittelbar durch die erzwungene Fahrtunterbrechung verursachten Mehrkosten beim Zug- und Personaleinsatz.

Zu 2: In der Plenarsitzung am 15. November 2001 habe ich erklärt, dass über die genannten Kostenforderungen des BGS und des THW sowie die Schadenersatzforderung der Deutsche Bahn AG hinaus gegenüber den Blockierern von Robin Wood polizeiliche Einsatzkosten im Zusammenhang mit der Verzögerung des Transports weder vom Bund noch vom Land Niedersachsen als Schadenersatz geltend gemacht werden können. Dies gilt weiterhin.

Polizeiliche Einsatzkosten können nur dann in Rechnung gestellt werden, wenn die Kostenerstattung für einzelne, individuell zurechenbare polizeiliche Handlungen gesetzlich geregelt ist, z. B. durch Gebühren für Ingewahrsamnahmen nach Niedersächsischem Verwaltungskostengesetz in Verbindung mit der Allgemeinen Gebührenordnung oder durch Kostenerstattung bei der so genannten Selbstvornahme gemäß § 19 Abs. 2 BGS-G und § 66 NGefAG. Eine Kostenregelung, nach der die Gesamtkosten eines Polizeieinsatzes unabhängig von der individuellen Zurechnung einzelner Amtshandlungen allgemein auf den Einzelnen oder eine bestimmte Gruppe umgelegt werden, ist nicht zulässig.

Es würde zudem gegen den Gesetzesvorbehalt für die Kostenpflicht polizeilicher Amtshandlungen verstoßen, die Kosten des Polizeieinsatzes mangels kostenrechtlicher Rechtsgrundlage als Vermögensschaden nach Zivilrecht geltend zu machen. Im

Übrigen würde es auch im Zivilrecht an den Voraussetzungen der zurechenbaren Kausalität zwischen Blockadehandlung und den Gesamtkosten des Polizeieinsatzes fehlen. Die Gleisblockierer waren ursächlich für die Fahrtunterbrechung. Deshalb ist es der Deutsche Bahn AG möglich, die dadurch in unmittelbarem Kausalzusammenhang herbeigeführten und eindeutig abgrenzbaren Mehrkosten wie verlängerte Einsatzzeiten des Bahnpersonals und des Zuges zivilrechtlich geltend zu machen. Die Blockierer haben dagegen keine Bedingung für den gesamten Polizeieinsatz im Bereich Lüneburg/Dannenberg/Gorleben gesetzt. Der Einsatz diente mit hohem Raumschutzaufwand zur Durchsetzung von Versammlungsverboten, aber auch zum Schutz der Versammlungsfreiheit der friedlich Demonstrierenden. Eine Zurechnung des polizeilichen Einsatzes zu den – seit ihrer Einbetonierung im Übrigen nicht mehr handlungs- und mitwirkungsfähigen – Gleisblockierern kommt nicht in Betracht.

Zu 3: Es gibt keinen Anspruch des Landes gegen Blockierer der Transportstrecke auf Schadenersatz für die Kosten des Polizeieinsatzes während der Zeit der Fahrtunterbrechung.

Anlage 9

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 12 des Abg. Rolfes (CDU):

Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahre 2001 lediglich um 0,6 % gestiegen. Für 2002 prognostiziert die Bundesregierung ebenfalls ein geringes Wachstum von 0,75 %.

Sowohl für 2001 als auch für 2002 sind dies wesentlich niedrigere Wachstumsraten des Bruttoinlandsproduktes, als dem Haushaltsplan 2001 und den Haushaltsplänen 2002/2003 zugrunde liegen.

Die neuen niedrigeren Wachstumsraten bedeuten geringere Steuereinnahmen, als in den o. g. Haushaltsplänen verankert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Wachstumsraten hat sie die Haushaltspläne 2001 und 2002/2003 aufgestellt?

2. In welcher Höhe ergeben sich aus den niedrigeren Wachstumsraten als veranschlagt für Niedersachsen voraussichtlich Steuerminde-

einnahmen (Steuern plus LFA plus BEZ) gegenüber der Veranschlagung in den Haushaltsplänen 2001 sowie 2002/2003?

3. Wie will die Landesregierung diese voraussichtlichen Steuermindereinnahmen durch die niedrigeren Wachstumsraten als veranschlagt ausgleichen?

Die Abschwächung der weltwirtschaftlichen Dynamik, verstärkt durch die Folgen der terroristischen Bedrohungssituation nach dem 11. September 2001, hat in Deutschland zu einer vorübergehenden Wachstumspause geführt. Im vergangenen Jahr konnte deswegen im Jahresdurchschnitt lediglich ein Wachstum von real 0,6 % realisiert werden, was in der Bandbreite der Schätzung der Bundesregierung vom Herbst 2001 für das Jahr 2001 in Höhe eines Wachstums des realen Bruttoinlandsproduktes von 0,75 % liegt. Diese Wachstumsprognose liegt auch der Steuerschätzung vom November 2001 zugrunde. Für das Jahr 2002 ergibt sich aus dieser Entwicklung - trotz der Erwartung einer deutlichen Wachstumsbelebung im Laufe des Jahres - eine Wachstumsprognose von real 0,75 % wie sie von der Bundesregierung mit dem Jahreswirtschaftsbericht 2002 vorgelegt wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Entsprechend den aktuellen Prognosen des Jahres 2000 lag der in den Haushaltsplan 2001 eingegangenen Steuerschätzung ein gesamtwirtschaftliches reales Wachstum von 2,75 % und ein nominales Wachstum von rund 4 % zugrunde. Für den Entwurf des Haushaltsplans 2002/2003 wurden zunächst die Wachstumserwartungen aus dem Frühjahr 2001 verwendet, wie sie auch der Mai-Steuerschätzung 2001 zugrunde lagen. Die nominelle Wachstumserwartung für die Jahre 2002 und 2003 lag ebenfalls bei rd. 4 %, der reale Erwartungswert belief sich auf 2,25 %. Im November 2001 wurden dann im Rahmen des parlamentarischen Beratungsverfahrens die Ansätze für die Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen entsprechend der aktuellen Steuerschätzung reduziert. Die November Steuerschätzung geht für das Jahr 2002 von einem nominalen Wachstum in Höhe von 2,75 % und einem realen Wachstum in Höhe von 1,25 % des Bruttoinlandsproduktes aus.

In Niedersachsen konnten im Jahr 2001 – trotz der inzwischen nach unten korrigierten Wachstumser-

wartungen - die im Haushaltsplan veranschlagten Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen auch tatsächlich vereinnahmt werden. Die entsprechenden Ist-Einnahmen lagen mit einer Abweichung von plus 0,2 % voll im Soll.

Zu den Fragen 2 und 3: Zwischen der Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes und den für die Entwicklung der einzelnen Steuerarten bestimmenden Veränderungen der jeweiligen Bemessungsgrundlagen gibt es keinen starren „mechanischen“ Zusammenhang. Aus der angenommenen Veränderung der Wachstumserwartung lässt sich demnach keine belastbare Quantifizierung der Veränderung der Einnahmeerwartung ableiten. Die trotz der gesamtwirtschaftlichen Wachstumsverlangsamung eingetretene relativ positive Einnahmeentwicklung in Niedersachsen im Jahr 2001 mag ein Beleg dafür sein, dass aus Wachstumsveränderungen abgeleitete Steuermehr- oder -mindereinnahmen – zumal für einzelne Bundesländer – nicht zu tragfähigen Schätzungen der Steuereinnahmen führen können. Neue Erkenntnisse über die zu erwartende Entwicklung der Steuereinnahmen wird die Mittelfristige Steuerschätzung im Mai 2002 bringen. Darüber hinaus wird die Landesregierung die Einnahmeentwicklung in Niedersachsen im Verlauf des Jahres 2002 selbstverständlich intensiv beobachten.

Anlage 10

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 13 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Baugenehmigungspflicht von Mobilfunk-sendeantennen

In den laufenden politischen Beratungen ist bisher immer davon ausgegangen worden, dass Mobilfunkantennen an Gebäuden in Gewerbe- oder Mischgebieten nicht baugenehmigungspflichtig sind, wenn ihre Höhe ab Antennensockel nicht mehr als 10 m beträgt.

In der Auseinandersetzung über die Errichtung einer Mobilfunkantenne auf der St. Nicolai-Kirche in Rinteln weist jetzt ein Verwaltungsrichter darauf hin, dass in mehreren Verwaltungsgerichtsurteilen eine Baugenehmigungspflicht solcher Anlagen bejaht wurde (siehe Berichterstattung in der *Schaumburger Zeitung* vom 19. Januar 2002). Sowohl der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württembergs als auch der Hessische Verwaltungsgerichtshof hätten festgestellt, dass Mobilfunkantennen einer Baugenehmigungspflicht unterliegen, weil

mit ihnen eine Nutzungsänderung des Gebäudes vorgenommen werde.

Die Stadt Rinteln beabsichtigt nun, ein amtliches Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie zur Frage der Baugenehmigungspflicht von Mobilfunkantennen die Rechtsauffassung des Verwaltungsrichters aus Rinteln?
2. Wie begründet sie ihre Rechtsauffassung zur Frage der Baugenehmigungspflicht von Mobilfunkantennen vor dem Hintergrund der Urteile in anderen Bundesländern?
3. Welche Fälle von Rückbau bzw. Versagen der Genehmigung von Mobilfunkantennen in Niedersachsen sind der Landesregierung aus den vergangenen drei Jahren bekannt?

Mobilfunkanlagen sind bauliche Anlagen im Sinne von § 2 Abs. 1 der Niedersächsischen Bauordnung und unterliegen als solche den baurechtlichen Vorschriften. Nach Ziff. 4.2 des Anhangs zur Niedersächsischen Bauordnung ist eine Antennenanlage genehmigungsfrei, wenn sie als solche nicht höher als 10 m ist. Genehmigungsfrei sind nach Ziff. 3.8 der Anlage ferner bauliche Anlagen, die ausschließlich dem Fernmeldewesen dienen, wie Transformatoren-, Schalt- und Reglerstationen, wenn sie eine Grundfläche von höchstens 20 m² und eine Höhe von nicht mehr als 4 m haben.

Bei nachträglicher Installation einer an sich genehmigungsfreien Mobilfunkanlage auf oder an einem Gebäude stellt sich die Frage, ob dadurch eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung des Gebäudes, z. B. in Bezug auf die Wohnnutzung, vorgenommen wird. Die Änderung der Nutzung einer baulichen Anlage bedarf nach § 69 Abs. 4 Nr. 1 Niedersächsische Bauordnung so lange keiner Baugenehmigung, wie das öffentliche Baurecht an die bauliche Anlage in der neuen Nutzung keine anderen oder weitergehenden Anforderungen stellt.

Mobilfunkstationen, die keine baulichen Anlagen gemäß § 29 Abs. 1 des Baugesetzbuches sind, führen auch keine Nutzungsänderung im Sinne dieser Vorschrift herbei, wenn sie z. B. nachträglich auf einem Wohnhaus oder Kirchturm angebracht werden.

Voraussetzung für die Annahme einer baulichen Anlage im bauplanungsrechtlichen Sinn und damit eines Vorhabens nach § 29 Abs. 1 des Baugesetz-

buches ist die städtebauliche Relevanz der Anlage. Diese ist nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts dann zu bejahen, wenn die Anlage die in § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch genannten Belange in einer Weise berühren kann, die geeignet ist, das Bedürfnis nach einer ihre Zulässigkeit regelnden verbindlichen Bauleitplanung hervorzurufen. Da die Erscheinungsformen der Sendeanlagen des Mobilfunks nach Größe und konkreter Ausgestaltung vielfältig sind und zudem der jeweilige Standort in die Beurteilung einzubeziehen ist, muss die Frage der städtebaulichen Relevanz in jedem Einzelfall gesondert überprüft werden.

Die Sendeanlage bei einer Mobilfunkbasisstation ist regelmäßig von geringer Größe und wird folglich optisch kaum wahrgenommen, sodass bei ihr die Voraussetzungen der bodenrechtlichen Relevanz regelmäßig nicht vorliegen. Diese kann nur die gesamte Antennenanlage einschließlich des erforderlichen Unterbaus, z. B. Masten, erlangen. Solange die Antennen etwa im innerstädtischen Bereich unter Verzicht auf hohe oder sonst aufwändige Unterbauten beispielsweise auf höher gelegenen Dächern angebracht bzw. integriert werden, wird in der Regel ein Vorhaben im Sinne des § 29 Abs. 1 Baugesetzbuch nicht angenommen werden können. Dasselbe gilt auch für die jeweils dazugehörige Versorgungseinheit, die nach dem Stand der Technik ebenfalls klein dimensioniert und zudem im Inneren eines Gebäudes untergebracht werden kann. Da hinsichtlich des genauen Standortes der Basisstation in der Regel ein Toleranzbereich besteht, lassen sich daher betreiberseits nach den Umständen des Einzelfalls ggf. Standorte finden, bei denen die in § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch genannten Belange nicht in einer Weise berührt werden, die die Vorhabensqualität der Anlage auslöst.

Die landesrechtlich geregelte Genehmigungspflicht für solche Anlagen kann im Übrigen ein Indiz für die planungsrechtliche Relevanz einer Anlage und damit die Annahme eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 Baugesetzbuch sein.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass Mobilfunkanlagen, die keine baulichen Anlagen gemäß § 29 Abs. 1 Baugesetzbuch sind, i. d. R. auch keine Nutzungsänderung herbeiführen.

Zwar sind die Stationen Bestandteil eines gewerblich genutzten Mobilfunknetzes und damit grob auch selbst gewerbliche Nutzung. Eine Mobilfunk-

anlage, die selbst über keine städtebauliche Relevanz verfügt, ist aber auch nicht geeignet, das vorhandene Nutzungsgefüge in planungsrechtlich erheblicher Weise zu verändern. Die vorhandene Wohnnutzung eines Gebäudes etwa wird unverändert beibehalten und bleibt weiterhin für den Funktionszweck des Gebäudes maßgeblich. Wollte man hingegen jede noch so untergeordnete zusätzliche Nutzung als rechtserhebliche Nutzungsänderung ansehen, so würde – insbesondere in Wohngebieten – die Intention der Landesgesetzgeber unterlaufen, die mit ihren Regelungen zur Höhengrenze von Antennenanlagen gerade eine Entscheidung für deren Genehmigungsfreiheit getroffen haben.

Bei den in der mündlichen Anfrage angesprochenen beiden Urteilen handelt es sich um Einzelentscheidungen. So hat der VGH Baden-Württemberg die Errichtung einer Mobilfunkanlage auf einem bislang nur zu Wohnzwecken genutzten Gebäude als genehmigungspflichtige Nutzungsänderung angesehen. Der Hessische VGH hat eine genehmigungspflichtige Nutzungsänderung auch bei der Errichtung einer Mobilfunkantenne auf einem bereits gewerblich genutzten Gebäude (Sparkassengebäude) bejaht.

Das Niedersächsische OVG hat, soweit bekannt, diese Rechtsauffassung bisher nicht bestätigt.

Die von der Stadt Rinteln getroffene Entscheidung, für die Mobilfunksendeanlage ein Genehmigungsverfahren zu fordern, ist, soweit ersichtlich, nicht zu beanstanden. Die Stadt hat das Genehmigungserfordernis damit begründet, dass in diesem Einzelfall beim Einbau der Schaltstation in den Kirchturm in bauordnungsrechtlicher Hinsicht andere oder weitergehende Anforderungen an den Brandschutz und die Standsicherheit gestellt werden.

Nach alledem beantworte ich die Fragen 1 und 2 zusammenfassend wie folgt:

Der in der Anlage erwähnte Verwaltungsrichter hat in einem Schreiben an die Stadt Rinteln, das allerdings nicht im Zusammenhang mit einem anhängigen verwaltungsgerichtlichen Verfahren stand, auf die beiden Entscheidungen des VGH Baden-Württemberg und des Hessischen VGH hingewiesen. Soweit aus diesen Entscheidungen abgeleitet werden könnte, dass die Anbringung einer an sich genehmigungsfreien Mobilfunksendeanlage auf oder an einem Gebäude grundsätzlich eine geneh-

migungspflichtige Nutzungsänderung des Gebäudes darstelle, teilt die Landesregierung diese Auffassung aus den dargelegten Erwägungen nicht.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind für den fraglichen Zeitraum landesweit sechs Fälle von letztlich ablehnenden behördlichen Entscheidungen über Bauanträge für Mobilfunksendeanlagen bekannt. Die Ablehnungsgründe lagen sowohl im Planungs- als auch im Bauordnungsrecht.

In einem der planungsrechtlich begründeten Ablehnungsfälle wurde auch eine Rückbauanordnung verfügt, die im Widerspruchsverfahren bestätigt wurde. Dieses ist auch der einzig hier bekannte Ablehnungsfall, der mit einer unzulässigen Nutzungsänderung eines Gebäudes infolge der Errichtung einer Mobilfunksendeanlage begründet wurde.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 der Abg. Frau Ortgies (CDU):

Drohende mangelhafte Unterrichtsversorgung am Marien-Gymnasium Jever zum Schuljahresbeginn

Die Schulleitung des Marien-Gymnasiums Jever macht die Eltern auf die drohende mangelhafte Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn aufmerksam. Das Marien-Gymnasium Jever macht u. a. ein bilinguales Unterrichtsangebot und ist einziges Gymnasium im Norden des Landkreises Friesland. Die Schulleitung spricht von einer erheblichen Verschärfung der personellen Situation, bedingt durch Sinken der zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden. Durch zusätzlichen Physik- und Chemieunterricht entstehe zusätzlicher Bedarf. Vorgesehen sei, die bisherigen fünf Klassen des 9. Schuljahrganges im 10. Schuljahr zu vier Klassen zusammenzulegen, obwohl die Klassenuntergrenze nur geringfügig unterschritten wird und der einschlägige Bezuserlass eine Klassenzusammenlegung gerade im wichtigen 10. Schuljahrgang am Gymnasium in der Regel ausschließt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum lässt sie zu, dass sich - immer vor dem Hintergrund der besonderen Situation und des besonderen Angebotes des Marien-Gymnasiums - die Unterrichtsversorgung dort durch weniger Lehrerstunden und eine verschlechterte personelle Situation deutlich verschlechtern wird?

2. Warum nimmt sie es billigend in Kauf, dass vor diesem Hintergrund Klassen im kommenden 10. Schuljahrgang zusammengelegt werden, obwohl der entsprechende Bezuserlass gerade eine solche Teilung im wichtigen 10. Schuljahrgang nicht vorsieht und die Untergrenze der Klassenbildung mit 23,6 Schülern statt 24 nur geringfügig unterschritten wird?

3. Ist sichergestellt, dass die zusätzlichen Physik- und Chemiestunden im Sekundarbereich I zusätzlich zur Verfügung gestellt werden und die entsprechenden Lehrkräfte dafür auch tatsächlich vorhanden und einsetzbar sind?

Zur Situation der Unterrichtsversorgung im Bereich der Bezirksregierung Weser-Ems im nächsten Schuljahr - und damit auch für die benannte Schule - lässt sich zurzeit noch keine qualifizierte Aussage treffen, da weder die genauen Schülerzahlen noch die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen und Jahrgänge, noch die genauen Veränderungen im Lehrpersonalbereich im Augenblick endgültig bekannt sind. Die Zahl der zum Beginn des neuen Schuljahres zur Verfügung stehenden Lehrerstunden steht erst nach Abschluss der Personalplanungen fest. Dies ist in der Regel am Ende des laufenden Schuljahres, spätestens aber zum Beginn des neuen Schuljahres der Fall. Bei den Personalplanungen der Bezirksregierungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung einer Schule ist eine wesentliche Planungsvorgabe, dass die Schule so mit Lehrer-Ist-Stunden versorgt wird, dass die Stundentafel (Schülerpflichtstunden) voll erteilt werden kann.

Bei ihren Planungen behält die Bezirksregierung Weser-Ems auch die weitere Entwicklung der von Ihnen genannten Schule im Hinblick auf die Personalmaßnahmen zum Schuljahresbeginn 2002/2003 im Auge. Es muss in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass für Personalmaßnahmen wie Einstellungen, Versetzungen, Abordnungen und auch die Ausschreibung und Besetzung von Funktionsstellen die Bezirksregierungen als personalbewirtschaftende Behörden zuständig sind. Das Niedersächsische Kultusministerium selbst ist mit der Durchführung von Personalmaßnahmen nicht befasst.

Die Schulen und die Schulbehörden sind darauf hingewiesen worden, dass vor Abschluss der Personalplanung keine Aussagen zur voraussichtlichen Unterrichtsversorgung möglich und damit zulässig sind. Mit dieser jährlich wiederholten Regelung soll vermieden werden, dass anhand der zu einem sehr frühen Zeitpunkt im Februar ermit-

telten Vorausschau der Schülerzahlen und Lehrer-Soll-Stunden und der um die voraussichtlichen Abgänge verminderten Lehrer-Ist-Stunden scheinbare Defizite mitgeteilt werden, die sich daraus ergeben, dass die Personalzugänge noch nicht gegengerechnet worden sind. Damit soll auch ein unnötiger Arbeitsaufwand für die Schulbehörden vermieden werden, der bei der Beantwortung von Eingaben entsteht, die auf solchen vorläufigen Daten beruhen.

Zum Stichtag der Statistik am 30. August 2001 verfügte das Marien-Gymnasium Jever bei 1 067,5 Lehrer-Soll-Stunden über 1 128,0 Lehrer-Ist-Stunden.

Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln benötigte die Schule 936,0 Lehrer-Ist-Stunden, sodass noch 192,0 Lehrer-Ist-Stunden (5,9 Stunden/Klasse bzw. "Richtkurse" Sek. II) für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung standen.

Zum Stichtag der Statistik am 8. Februar 2002 wird die Schule bei wahrscheinlich unveränderten Lehrer-Soll-Stunden voraussichtlich über 1 080,0 Lehrer-Ist-Stunden verfügen. Somit werden auch im 2. Schulhalbjahr 2001/2002 immer noch 144,0 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Der Rückgang der Lehrer-Ist-Stunden zum 1. Februar 2002 wurde verursacht durch zwei Pensionierungen und den Wegfall von Stunden aus dem Arbeitszeitkonto. Zum Ausgleich gibt es fachspezifisch bedingte Abordnungen an die Schule (Latein); dem Abgang von zwei Referendaren steht die Zuweisung von zwei neuen Referendaren gegenüber.

Die drei krankheitsbedingten Ausfälle - mit jeweils relativ geringen Stundenzahlen - wurden durch die Zuweisung einer „Feuerwehr-Lehrkraft“ weitgehend aufgefangen.

Sollte es trotz dieser insgesamt guten Versorgung der Schule in diesem Schuljahr zu Kürzungen im Bereich der Sekundarstufe I gekommen sein, so ist das sicherlich darauf zurückzuführen, dass die Schule in eigener Verantwortung die ihr zur Verfügung stehenden Lehrerstunden sehr ungleichmäßig auf die Schulstufen verteilt hat (Sek. I = 98,5 % und Sek. II = 117,5 %); so weisen die Kurse im 12. und 13. Jahrgang mit 15,6 in den Grund- und mit 13,3 in den Leistungskursen bezogen auf die

„Richtgröße“ von 18 außerordentlich niedrige durchschnittliche Frequenzen auf.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Der Grund für die Klassenumbildung im zukünftigen 10. Schuljahr steht nicht im Zusammenhang mit einer von der Fragestellerin prognostizierten verschlechterten Unterrichtsversorgung, sondern ist nach Auskunft der Schule den Eltern rechtzeitig zu Beginn der 9. Klasse mitgeteilt worden.

Im 9. Jahrgang wurden bei einer Schülerzahl von 119 insgesamt fünf Klassen gebildet, obwohl unter Berücksichtigung der Bandbreite von 24 bis 30 Schülerinnen und Schülern pro Klasse nur vier Klassen gemäß Erlass zu bilden waren. Diese Bildung zusätzlicher Klassen gemäß Bestimmung 3.8 des Erlasses "Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen" vom 28. Februar 1995 konnte - abweichend von der Bandbreite - nur durch Beschluss der Gesamtkonferenz und nach Zustimmung des Schulleiternrates vorgenommen werden. Die von der Schule in eigener Verantwortung durchgeführte Maßnahme begründet keinen Anspruch auf zusätzliche Lehrerstunden. Dieser Sachverhalt ist allen Beteiligten bekannt gewesen.

Die Bildung dieser zusätzlichen Klasse wurde vorgenommen, um die gemäß Bestimmung 3.6. des o. g. Erlasses eigentlich notwendige Zusammenlegung dieses Jahrgangs bereits nach der 8. Klasse zu umgehen. Der jetzige 9. Jahrgang hatte zum Stichtag 30. August 2001 noch 126 Schülerinnen und Schüler, zum Stichtag 8. Februar 2001 noch 124 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt in fünf Klassen. Der Rückgang um weitere fünf Schülerinnen und Schüler auf 119 hätte schon zum Beginn des Schuljahres 2001/2002 zur Reduzierung auf vier Klassen führen müssen, denn entscheidend für die Bildung von Klassen ist die Obergrenze der Bandbreite (24 - 30).

Sowohl die Bildung der zusätzlichen Klasse im 9. Jahrgang als auch die offensichtlich beabsichtigte Umbildung der Klassen zum Wechsel nach Klasse 10 lag und liegt einzig und allein in der Verantwortung der Schule. Nach Auskunft der Schule sind die Eltern schon am Ende des letzten Schuljahres über eine eventuelle Zusammenlegung der damaligen 8. Klassen vorinformiert worden.

Zu 3: Im Schuljahr 2001/0202 unterrichten neun Lehrkräfte das Fach Physik mit einer Gesamtunterrichtsverpflichtung von 145,0 Stunden bei einem Bedarf von 42,0 Stunden. Für das Fach Chemie stehen zehn Lehrkräfte mit einer Gesamtunterrichtsverpflichtung von 139,5 Stunden zur Verfügung bei einem Bedarf von 46,0 Stunden.

Für das Schuljahr 2002/2003 geht die Schule in der Prognose der Schule von sechs Klassen im 7. Jahrgang, sechs Klassen im 8. Jahrgang, sechs Klassen im 9. Jahrgang, vier Klassen im 10. Jahrgang und fünf Klassen im 11. Jahrgang aus.

Unter Berücksichtigung der neuen Stundentafeln für die Gymnasien ab Beginn des Schuljahres 2002/2003 werden in den Fächern Physik und Chemie voraussichtlich folgende Unterrichtsstunden benötigt:

Im Fach Physik werden in der Sekundarstufe I 38,0 Stunden benötigt, im Jahrgang 11 vermutlich 6,0 Stunden für zwei Kurse und in den Jahrgängen 12 und 13 für zwei Grundkurse ebenfalls 6,0 Stunden, zusammen 50,0 Stunden.

Im Fach Chemie werden in der Sekundarstufe I 38,0 Stunden benötigt, im Jahrgang 11 für fünf Kurse 15,0 Stunden und in den Jahrgängen 12 und 13 für zwei Grundkurse 6,0 Stunden und für zwei Leistungskurse 10,0 Stunden, zusammen 69,0 Stunden.

Zurzeit ist davon auszugehen, dass im Fach Physik neun Lehrkräfte mit einer Gesamtunterrichtsverpflichtung von 131,0 Stunden zur Verfügung stehen werden bei einem voraussichtlichen Bedarf von 50,0 Stunden und im Fach Chemie neun Lehrkräfte mit 119,5 Stunden bei einem voraussichtlichen Bedarf von 69,0 Stunden

Mit den an der Schule vorhandenen Lehrkräften mit der Lehrbefähigung für die Fächer Physik und Chemie müsste es möglich sein, auch den durch die Erhöhung der Stundentafel in diesen Fächern zum Schuljahr 2002/2003 entstehenden Mehrbedarf voll abzudecken.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Eppers (CDU):

Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG)

Im Zusammenhang mit der Diskussion um den Arbeitsplatzabbau beim MAN-Nutzfahrzeugwerk in Salzgitter hat der erste parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Bundestagsfraktion, Wilhelm Schmidt, gegenüber der Braunschweiger Zeitung (22. November 2001) erklärt: „Nach einer umgehenden Gesetzesänderung (GVFG) soll der Erwerb polnischer Busse mit MAN-Zeichen nicht mehr mit 30 % gefördert werden. Hier werden Ost-Dumping-Produkte förmlich mit Steuergeldern unterstützt.“

Auf mehreren öffentlichen Veranstaltungen hat der SPD-Bundestagsabgeordnete erklärt, dass Bundesregierung und SPD-Bundestagsfraktion alsbald das GVFG dementsprechend ändern wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse über eine geplante GVFG-Novelle, und wie sehen diese gegebenenfalls aus?
2. Wie wird eine derartige Aussage, auch unter EU-Wettbewerbsgesichtspunkten, bewertet?
3. Wird beabsichtigt, durch das GVFG nur noch Produkte zu fördern, die mit einem Wertschöpfungsanteil von 70 % in Deutschland hergestellt werden?

Die Niedersächsische Landesregierung fördert seit vielen Jahren mit Mitteln aus dem GVFG die Anschaffung von Linienbussen des öffentlichen Personennahverkehrs. Die nachfolgende Tabelle weist den Umfang aus :

Haushaltsjahr	Fördervolumen (in Mio. €)	Anzahl der geförderten Fahrzeuge
1997	5,2	81
1998	5,1	79
1999	10,2	186
2000	15,1	256
2001	16,2	257
2002	18,4 (Ansatz)	noch nicht bekannt

Die Förderquote beträgt seit 2001 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, davor lag diese bei 33,3 %.

Nach dem GVFG ist nicht ein bestimmter Fahrzeughersteller Voraussetzung für eine Förderung, sondern diese orientiert sich allein an den Anforderungen des ÖPNV. Den Verkehrsunternehmen als

Zuwendungsempfängern ist deshalb bei der Beschaffung die Fahrzeugart und der Fahrzeughersteller freigestellt, soweit das Fahrzeug für einen sinnvollen Einsatz im ÖPNV ausgestattet ist.

Diesen Sachverhalt vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt :

Zu 1: Der Niedersächsischen Landesregierung ist keine GVFG-Novelle in diesem Punkt bekannt.

Zu 2: Die Aussage, nach der eine Förderung nicht mehr für Produkte erfolgen soll, die im Ausland gefertigt werden, lässt sich förderrechtlich nicht umsetzen. Hiermit wäre eine Einschränkung auf einige Hersteller verbunden, die aus Gründen des freien Wettbewerbs rechtlich nicht durchsetzbar ist. In der Konsequenz würde diese Regelung sogar eine weitgehende Einstellung der ÖPNV-Omnibusförderung bedeuten, da sämtliche ÖPNV-Omnibushersteller schon heute eine Vielzahl von Fahrzeugkomponenten oder ganze Fahrzeuge im Ausland fertigen lassen.

Zu 3: Nein.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 16 des Abg. Busemann (CDU):

Bildungsausgaben der Landesregierung

In ihrer insbesondere vom Bund der Steuerzahler kritisierten Anzeige zum Jahreswechsel 2001/2002 hat die Landesregierung u. a. ausgeführt: „Deshalb erhöht die Niedersächsische Landesregierung die Bildungsausgaben in den Jahren 2000 bis 2003 um mehr als 310 Millionen DM: Wir schaffen 3 100 zusätzliche Lehrerstellen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie berechnet sich die Summe jeweils pro Haushaltsjahr für welche konkreten Ausgaben?

2. Ist in dieser Berechnung auch berücksichtigt, dass im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Kultusministeriums 110 Stellen gestrichen werden, dass die angeblich „zusätzlichen“ Mittel für die Berufsschulen nur eine Sperrung der entsprechenden Haushaltsmittel aus dem Jahr 1996 rückgängig machen, dass zusätzliche Stellen für Lehramtsanwärter und Referendare durch Sperrung von Lehrerplanstellen gewonnen werden und dass die so genannte Lernmittelfreiheit im entsprechenden Haushaltsansatz gegenüber 2001 in den Haus-

haltsjahren 2002 und 2003 um jeweils 2,5 Millionen DM gekürzt worden ist?

3. Wie kommt die Landesregierung unter Beachtung des Wahrheitsgebotes zu der Aussage, im benannten Zeitraum 3 100 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen zu haben, wenn ausweislich der Haushaltspläne nur 2 200 Stellen zusätzlich geschaffen worden sind?

Zu 1: Die zusätzlichen Bildungsausgaben der Landesregierung für das Jahr 2003 im Vergleich zu 2000 stellen sich nach den Ansätzen in den Haushaltsplänen wie folgt dar (für 2003: Umrechnung von Euro in DM)

	Haushaltsjahr 2003 in Mio DM
1 000 neue Stellen für Lehrkräfte, davon 500 in 2001 und 500 in 2002	90,6
Mittel im Umfang von 1 000 Stellen für die Verlässlichen Grundschulen, davon 200 im Jahr 2001, 300 im Jahr 2002, 500 in 2003	76,7
Stärkung der Hauptschule	13,7
600 Stellen in 2002 für die allg. Unterrichtsversorgung und die verlässlichen Grundschulen	54,6
Zusätzliche Anwärterstellen	5,0
90 Stellen für den naturwissensch. Unterricht an Gymnasien	6,0
40 Stellen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen	2,5
230 Stellen für Förderstunden in den Jahrgängen 5 und 6 sowie sozialpädagogische Maßnahmen an Hauptschulen und Realschulen	14,9
240 Stellen für ein Netz von Ganztagschulen im Sekundarbereich I nebst Budgetmitteln	20,5
Mittel im Rahmen von n21	25,0
Gesamt:	309,5

Damit wird das Niveau der Bildungsausgaben im Jahre 2003 um 309,5 Millionen DM (entspricht 158,2 Millionen Euro) höher liegen als vor dem Bezugszeitraum.

Zu 2: Ja. Die im Rahmen der Zielvereinbarungen zum Stellenabbau im MK-Geschäftsbereich abzugebenden Stellen betreffen nicht den Lehrerberreich. Die für die Übernahme der teilzeitangestellten Lehrkräfte in die Vollbeschäftigung gesperrten Stellenanteile wurden zwischenzeitlich für befristete Einstellungen verwendet. Die abweichend von den Bedarfsnachweisen zugestandenem zusätzli-

chen Lehrer-Anwärter- und Referendarstellen kommen u. a. wegen des eigenverantwortlichen Unterrichts auch unmittelbar der Unterrichtsversorgung zugute. Die entsprechende Sperrung von Lehrerstellen ist im Übrigen auf die Zeit der „Überlastdauer“ des Vorbereitungsdienstes befristet. Im dem Umfang, wie dieser Personenkreis die 2. Ausbildungsphase abschließt, stehen die Lehrerstellen sofort für die Einstellungen in den Schuldienst zur Verfügung. Die Herabsetzung des Ansatzes für das sog. Sachkostenbudget der Schulen für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 um 841 500 Euro von 25,6055 Mio. Euro auf 24,764 Mio. Euro stellt den Beitrag des Kultusministeriums zur Konsolidierung im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben dar.

Zu 3: Die Aussage fasst für den benannten Zeitraum folgenden Sachverhalt zusammen, dass in den Haushaltsplänen gegenüber dem Haushalt 2000 die Stellenzahl um 2 200 gesteigert worden ist und zusätzlich Mittel im Umfang von 1 000 Lehrerstellen bereitgestellt worden sind.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 des Abg. Pörtner (CDU):

Ungleichbehandlung bei Ganztagsangeboten

Die neuen Vorgaben der Landesregierung in Bezug auf die Einrichtung von Ganztagsangeboten lassen eine Zweiklassengesellschaft von Ganztagschulen entstehen, zum einen die bestehenden Ganztagschulen (außerhalb der Sonderschulen), die über den Unterrichtsversorgungserlass üppig mit Lehrerstunden ausgestattet werden, zum anderen die künftig einzurichtenden Ganztagsangebote an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen, die von ihrer Ausstattung deutlich schlechter gestellt sind. Die CDU-Landtagsfraktion hat in diesem Zusammenhang immer wieder darauf verwiesen, dass ein Ganztagszuschlag für Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler völlig überflüssig und ungerechtfertigt ist, schon angesichts der Tatsache, dass die durchweg nicht als Ganztagschulen geführten Gymnasien bereits jetzt Nachmittagsangebote vorhalten, ohne dafür Ganztagszuschläge zu erhalten.

Die Landesregierung weigert sich jedoch nach wie vor, hier zu einer Verteilungsgerechtigkeit zu kommen. Während sie im Bereich der Grundschulen das besser ausgestattete Angebot der Vollen Halbtagschule zugunsten der Einführung der „Verlässlichen Grundschule“

abschmilzt, bleiben entsprechende Konsequenzen im Bereich der Ganztagschulen aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden in diesem Schuljahr durch den Ganztagszuschlag für Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler gebunden?

2. Warum streicht sie nicht als ersten Schritt zu einer Gleichbehandlung der Ganztagschulen diesen, wie dargelegt, unberechtigten Zuschlag und führt die entsprechenden Lehrerstunden entweder der notleidenden Unterrichtsversorgung oder aber weiteren Ganztagsangeboten zu?

3. Warum lässt sie es zu, dass eine Zweiklassengesellschaft von Ganztagsangeboten in Niedersachsen entsteht, zum einen durch die künftigen Ganztagsangebote mit mäßiger Ausstattung, zum anderen durch die bestehenden Angebote (außerhalb der Sonderschulen), die über den Unterrichtsversorgungserlass üppig mit Lehrerstunden ausgestattet sind?

Wie die Landesregierung bereits mitgeteilt hat (vgl. die Presseinformation der Nds. Staatskanzlei Nr. 119 vom 15. Mai 2001, dort Ziff. V), ist im Rahmen der Bildungsoffensive für Niedersachsen der „Aufbau eines flächendeckenden Netzes von 270 Standorten mit Ganztagsangeboten in den 38 Landkreisen und 9 kreisfreien Städten in Niedersachsen in den kommenden fünf Jahren“ vorgesehen.

Die zusätzlich einzurichtenden Ganztagschulen sollen über verpflichtende unterrichtliche Veranstaltungen an zwei Tagen hinaus Ganztagsangebote machen, zu denen sich die Schülerinnen und Schüler anmelden können und bei denen auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Trägern und Einrichtungen erweitert und verbessert werden soll. Dementsprechend ist vorgesehen, den Ganztagschulen neben den erforderlichen Lehrerstunden für zusätzlichen Unterricht auch ein Mittelkontingent zur Finanzierung des Einsatzes weiterer Fachkräfte zur Verfügung zu stellen.

Damit wird die Arbeit der neu einzurichtenden Ganztagschulen auf einer deutlich erweiterten Grundlage erfolgen, denn bisher erhalten Ganztagschulen lediglich Lehrerstunden in Form eines Ganztagszuschlags. Wegen der unterschiedlichen Arbeitsweisen und der neuen Zuweisung von Personalressourcen ist die Ausstattung jetziger und künftiger Ganztagschulen in pauschaler Form nicht zu vergleichen und zu bewerten.

Die Frage, in welcher Weise die Weiterentwicklung der bestehenden Ganztagschulen erfolgen soll, wird nach einer externen Evaluation entschieden. Bestehende Ganztagschulen haben die Möglichkeit, ihre Arbeit auf die neuen Rahmenbedingungen umzustellen, können aber auch zunächst auf der jetzigen Grundlage weiterarbeiten. Dies bezieht auch die besonderen Ganztagsangebote für Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufen ein, die über das ansonsten übliche Unterrichts- und Kursangebot hinaus eingerichtet werden.

Im Primarbereich wird mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule dafür gesorgt, dass für alle niedersächsischen Grundschülerinnen und Grundschüler ein fünfständiges Schulangebot gewährleistet ist und damit vergleichbare Lernbedingungen geschaffen sind.

Mit der Einrichtung von zusätzlichen Ganztagsangeboten im Sekundarbereich I in allen Regionen Niedersachsens wird dafür gesorgt, dass auch für diese Altersgruppen erweiterte, verlässliche und vergleichbare Bedingungen für die unterrichtliche und erzieherische Arbeit an Schulen entstehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2001/2002 wurden 713,8 Lehrerstunden als Ganztagszuschlag für Schülerinnen und Schüler in der gymnasialen Oberstufe vergeben.

Zu Frage 2: Ganztagschulen mit gymnasialer Oberstufe erhalten den Ganztagszuschlag für die Einrichtung von Unterrichtsangeboten und Projekten über den vorgesehenen Unterricht in der Vorstufe und das übliche Kursangebot in der Kursstufe hinaus.

Der Ganztagsbetrieb im Sekundarbereich II kann nur in teilweise offener Form geführt werden. Das heißt, dass die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Ganztagsbetrieb im Umfang von mindestens zwei Unterrichtsstunden pro Woche verpflichtend ist. Dazu können auch besondere Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schülern ausländischer Herkunft gehören.

Insoweit stellen sich gymnasiale Oberstufen mit Ganztagsangeboten erweiterte Aufgaben, zu deren Erfüllung der gewährte Zuschlag berechtigt ist.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Mittelkürzungen an den niedersächsischen Hochschulen

Ausweislich der Haushaltsberatungen und der Haushaltspläne sind seit dem Haushaltsjahr 1999 bis einschließlich des Haushaltsjahrs 2003 die Mittel für die niedersächsischen Hochschulen wie folgt gekürzt worden:

- jährliche globale Minderausgabe in Höhe von 19,5 Millionen DM = 97,5 Millionen DM,
- Finanzierung des Hochschulstrukturkonzeptes: 1999: 31 Millionen DM, 2000: 20 Millionen, 2001: 12 Millionen, 2002: 9 Millionen, 2003: 7 Millionen = 79 Millionen DM,
- Verwaltungskostenbeiträge für Studierende zur Deckung von Haushaltslöchern: jeweils ca. 30 Millionen DM pro Jahr = 150 Millionen DM.

Die einmalige Kürzung in Höhe von 50 Millionen DM im Haushaltsjahr 2001 ist im Haushaltsjahr 2002 wieder ausgeglichen worden. Dafür sind die Finanzmittel für die Studentenwerke in den Haushaltsjahren 2002 und 2003 um jeweils 5 Millionen DM gekürzt worden, was 10 Millionen DM entspricht. Insgesamt ergibt sich damit eine Kürzung in Höhe von 336,5 Millionen DM.

Die Studie der Bertelsmann Stiftung „Die Bundesländer im Standortwettbewerb“ führt auf der Basis der Vergleichszeiträume 1991 bis 1995 und 1996 bis 1998 für Niedersachsen aus: „Auch die Hochschulausgaben fallen ... zu niedrig aus, um mit den süddeutschen Flächenländern auf Dauer um qualifiziertes Lehrpersonal oder Studierende konkurrieren zu können.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Will sie bestreiten, dass es entsprechend den vorliegenden Haushaltsplänen zu den genannten Kürzungen gekommen ist?

2. Welche weiteren Kürzungen haben die niedersächsischen Hochschulen etwa durch Haushaltssperren und weitere Einsparauflagen in den einzelnen Haushaltsjahren seit 1999 jeweils hinnehmen müssen?

3. Wie will die Landesregierung angesichts dieser Mittelkürzungen vor dem Hintergrund der zitierten Kritik der Bertelsmann Stiftung

konkurrenzfähig gegenüber anderen Bundesländern bleiben?

Die haushaltsmäßigen Veränderungen gemäß den vom Nds. Landtag beschlossenen Haushaltsgesetzen von 1995/96 und 1997/98 sind einmalige Effekte, die zwar strukturell greifen, aber nicht kumulativ zu verstehen sind.

Bei der Vereinnahmung von Verwaltungskostenbeiträgen von Studierenden handelt es sich außerdem nicht um eine Mittelkürzung bei den Hochschulen, sondern um eine zusätzliche Einnahmequelle zugunsten des Landeshaushalts, so dass die von der Abgeordneten Mundlos angeführte Gesamtkürzung von 336,5 Millionen DM bzw. rund 172 Millionen Euro nicht zutreffend ist.

Im Übrigen haben sich die Ist-Ausgaben der Hochschulen (gem. MiPla-Aufgabenfeld 06.1) seit 1990 von rund 2.125,6 Millionen DM bzw. rund 1.086,8 Millionen Euro nach dem vorläufigen Jahresabschluss des MF, bereinigt um die neutralen Entgeltabführungen an das zentrale Liegenschaftsmanagement, auf rund 3.004,4 Millionen DM bzw. rund 1.536,1 Millionen Euro in 2001 erhöht.

Die Studie der Bertelsmann Stiftung „Die Bundesländer im Standortwettbewerb“ macht darüber hinaus deutlich, dass Niedersachsen im Ländervergleich sowohl im Allgemeinen als auch bei den Ausgaben für Hochschulen überdurchschnittlich gute Plätze belegt. Dabei wurden für eine zusammenfassende Bewertung die zwei Indizes „Erfolg“ und „Aktivität“ gebildet:

Beim Erfolgsindex belegt Niedersachsen in der ersten Untersuchungsperiode von 1991 bis 1995 Platz 8 von 16 Ländern und verbessert sich im zweiten Untersuchungszeitraum von 1996 bis 1998 auf den 6. Platz. Beim sog. Aktivitätsindex belegt Niedersachsen die Plätze 4 und 5.

Aber auch bei den Ausgaben für Hochschulen nimmt Niedersachsen jeweils Platz 6 mit steigender Punktezahl in den Jahren 1996 bis 1998 ein, während 9 von 16 Länder im zweiten Untersuchungszeitraum eine stagnierende oder schlechtere Punktebewertung erzielen. Insofern nimmt Niedersachsen bei den Hochschulenausgaben eine überdurchschnittlich gute Stellung ein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Darstellung der von der Abgeordneten Mundlos aufgezählten Mittelkürzungen ist, wie

bereits einleitend ausgeführt, teilweise nicht zutreffend, methodisch problematisch und im Ergebnis irreführend. Im Übrigen ermöglicht der im Hochschulstrukturkonzept vorgesehene Umsetzungszeitraum bis 2004, dass die Hochschulen über den notwendigen Gestaltungsspielraum verfügen. Den strukturellen Veränderungen stehen zudem Maßnahmen gegenüber, die die Finanzkraft und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen erheblich stärken, zum Beispiel durch zusätzliche Haushaltsmittel allein für die Förderung der Lehre mit neuen Medien in Höhe von 5,113 Millionen Euro jährlich, mithin 25,565 Millionen Euro in den Jahren 2002 bis 2006, oder durch die mit den Hochschulen im Rahmen der Innovationsoffensive vereinbarten Umschichtungsmaßnahmen in Höhe von jährlich 27,6 Millionen Euro.

Schließlich sei angemerkt, dass sich die Anzahl der wissenschaftlichen Stellen von 1990 mit 8 720 auf 9 057 im Jahr 2001 deutlich erhöht. Auch die Anzahl der Stellen für nicht-wissenschaftliches Personal hat sich von 14 640 auf 15 720 in diesem Zeitraum erhöht.

Zu 2: Über die mit der Landeshochschulkonferenz vom 17. September 1997 zur Innovationsoffensive und vom 17. Mai 2000 zum Innovationspakt II getroffenen Vereinbarungen hinaus hat es seit 1999 keine globalen Kürzungen oder Einsparungen aus Haushaltssperren in den Hochschulkapiteln gegeben. Im Gegenteil, die Hochschulen in Niedersachsen genießen ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Zu 3: Die niedersächsische Wissenschaftspolitik ist konsequent auf die Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit ihrer Hochschulen ausgerichtet. Bausteine dieser Politik sind die Umwandlung der Hochschulen in Landesbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen und Globalhaushalten, die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung und einer outputorientierten Mittelbemessung zunächst bei den Fachhochschulen, der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die Einrichtung eines Hochschulbauplafs, die Vereinbarungen mit der Landeshochschulkonferenz zur Innovationsoffensive und zum Innovationspakt II sowie die umfangreiche Novellierung des Nds. Hochschulgesetzes, die zurzeit Gegenstand der Landtagsberatungen ist und die u. a. die Möglichkeit von Stiftungshochschulen vorsieht. So gesehen nehmen die niedersächsischen Hochschulen eine führende Position im Ländervergleich ein.

In den vergangenen Jahren sind bei der Hochschulfinanzierung vor allem auch qualitative Fragen in den Vordergrund gerückt, die nicht zuletzt zu einem effizienteren Umgang mit öffentlichen Ressourcen führen und die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen verbessern. Die Höhe der Finanzzuweisungen kann und darf deshalb auch nicht alleiniges Kriterium für die Beurteilung der Wettbewerbsfähigkeit von Hochschulen sein.

Anlage 16

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 des Abg. Klare (CDU):

Sonderschulen ohne Zukunft?

Im Rahmen der so genannten Bildungsoffensive der Landesregierung sowie der Debatte um die künftige Schulstruktur in Niedersachsen werden die niedersächsischen Sonderschulen mit ihren ca. 37 000 Schülerinnen und Schülern, was 4 % der niedersächsischen Schülerschaft entspricht, nur unzureichend berücksichtigt. Es bleibt unklar, welche Rolle den Sonderschulen, die anerkanntermaßen hervorragende Arbeit zum Wohle der ihnen anvertrauten besonders förderbedürftigen Schülerinnen und Schüler leisten, künftig im Schulwesen des Landes spielen sollen. Die Sonderschulen leiden seit Jahren unter einer völlig mangelhaften Unterrichtsversorgung. Laut statistischer Erhebung zum Schuljahresbeginn 2001/2002 hatten sie mit nur 93 % die mit Abstand schlechteste Unterrichtsversorgung aller allgemeinbildenden Schulformen zu verzeichnen und lagen fast 5 Prozentpunkte unter dem Landesdurchschnitt. Die Schule für Lernhilfe, in der die meisten Sonderschülerinnen und Sonderschüler beschult werden, hatte eine Unterrichtsversorgung von sogar nur 92,8 %. Allgemein bekannt ist, dass die tagtägliche Unterrichtssituation an den Schulen weitaus schlechter ist, als die statistische Unterrichtsversorgung ausweist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen, die nicht durch Umschichtung von anderen Schulformen oder durch Umschichtungen im Sonderschulwesen selbst gewonnen wurden, haben die niedersächsischen Sonderschulen seit dem Haushaltsjahr 2000 jahrgangsweise erhalten, und wie viele zusätzliche Lehrerstellen sind im Landeshaushalt 2002 und 2003 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung für diese Schulform vorgesehen?

2. Werden die Sonderschulen sowohl im Primarbereich als auch im Sekundarbereich I als eigenständige Schulform mit einem eigenen

Bildungsauftrag erhalten bleiben, oder sollen sie künftig nur als Zulieferer für regionale Integrationskonzepte dienen?

3. Wenn die Landesregierung trotz massiver Kritik insbesondere an der völlig unzureichenden Ausstattung mit Lehrerstunden am Rahmenkonzept „Lernen unter einem Dach“ festhält, wie ist die Fortsetzung dieses Konzeptes ab Klasse 5 sowohl im Hinblick auf die erforderlichen Ressourcen als auch im Hinblick auf die künftige Rolle der Sonderschulen geplant?

Die Landesregierung hat mit der Rahmenplanung „Lernen unter einem Dach“ im Jahre 1998 ein umfassendes Konzept für ein integrativ ausgerichtetes System der sonderpädagogischen Förderung in Niedersachsen vorgelegt. Die Rahmenplanung, in deren Zentrum die Entwicklung Regionaler Integrationskonzepte steht, wird seitdem kontinuierlich in verschiedenen Regionen des Landes unter Berücksichtigung der jeweiligen spezifischen Bedingungen umgesetzt. Eine Region ist definiert durch den Einzugsbereich einer Schule für Lernhilfe. Voraussetzung für die Einrichtung Regionaler Integrationskonzepte ist die Antragsstellung der Schulträger auf der Grundlage eines Konsenses aller Beteiligten.

Im Bundesvergleich liegt die Versorgung der Sonderschulen mit Lehrerstunden in etwa im Bundesdurchschnitt. An den Schulen für Lernhilfe stehen mit 2,68 Stunden je Schüler mehr Lehrerstunden zur Verfügung als im Durchschnitt aller Länder, der 2,58 Stunden beträgt.

Bei den anderen Sonderschulformen liegt Niedersachsen mit 4,23 Stunden je Schüler knapp unter dem Bundesdurchschnitt.

Eine Beurteilung der Unterrichtsversorgung der Sonderschulen in Niedersachsen muss allerdings auch berücksichtigen, dass die Klassen deutlich kleiner sind als in den anderen Ländern. Die Klassenfrequenz liegt an der Schule für Lernhilfe mit 10,5 um 1,7 und an den sonstigen Sonderschulen mit 7,8 um 1,2 unter dem Bundesdurchschnitt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: In den Haushaltsplänen seit 2000 sind im folgendem Umfang zusätzliche Lehrerstellen A 13 für Sonderschullehrerinnen und Sonderschullehrer ausgebracht:

Jahr	Stellen
2000	0
2001	175
2002	75
2003	0

In der Mittelfristigen Planung bis 2005 sind zusätzliche Stellen gesondert für die Sonderschulen nicht ausgebracht.

Für die Sonderschulen und die sonderpädagogische Förderung werden stets so viele Stellen für Neueinstellungen vorgesehen, wie ausgebildete Sonderschullehrkräfte zur Einstellung zur Verfügung stehen.

Zu 2: Die zehn verschiedenen Formen der Sonderschulen mit ihren Primar- und Sekundarbereichen nehmen in der Rahmenplanung des Landes zur integrativer ausgerichteten sonderpädagogischen Förderung einen besonderen Stellenwert ein. Entsprechend der Normierung durch das Niedersächsische Schulgesetz unterstützen alle Sonderschulen als sonderpädagogische Förderzentren neben dem Unterricht in der Sonderschule auch den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf in der allgemeinen Schule.

Zu 3: Die Rahmenplanung des Landes „Lernen unter einem Dach“ zur Fortführung des gemeinsamen Unterrichts und der gemeinsamen Erziehung umfasst vielfältige Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung: Sonderschulen, Zusammenarbeit von Grundschule und Sonderschule und Sonderunterricht für Sprachbehinderte, auch zusammengefasst in der sonderpädagogischen Grundversorgung, Kooperationsklassen, Integrationsklassen und Mobile Dienste. In der Rahmenplanung ist deutlich ausgewiesen, dass alle Formen im Primarbereich und alle Formen bis auf die sonderpädagogische Grundversorgung im Sekundarbereich realisiert werden können.

Im Rahmen der sonderpädagogischen Förderung in anderen Schulen als Sonderschulen werden gegenwärtig mehr als 10 000 Stunden pro Woche aufgebracht: 3 012 Stunden für Integrationsklassen, 746 Stunden für Mobile Dienste, 3 191 Stunden für Zusammenarbeit von Sonderschulen mit Grundschulen, 1 823 Stunden für Sonderunterricht für Sprachbehinderte und 1 480 Stunden für die sonderpädagogische Grundversorgung. Diese

Summe entspricht insgesamt 380 Lehrkräften - ein Beleg für die Anstrengungen der Landesregierung.

Für die Ausweitung Regionaler Integrationskonzepte werden wie in jedem Jahr 30 zusätzliche Sonderschullehrerstellen zur Verfügung gestellt werden.

Anlage 17

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 20 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Strukturkonferenz Ost-Friesland

In einem Gespräch mit Vertretern des Landkreises Wittmund hatte Innenminister Bartling im Dezember angekündigt, die SPD-Landesregierung würde 2002 eine „Strukturkonferenz Ost-Friesland“ ins Leben rufen. Ziel dieser nach dem Vorbild der Harz-Region angelegten Initiative sei es, die kommunalen Haushalte wenigstens im Ansatz zu sanieren. Auf diese Weise solle den politischen Vertretungen vor Ort finanzieller Gestaltungsspielraum zurückgegeben werden. Insbesondere der Landkreis Wittmund, so hieß es, könne von einem solchen Programm profitieren. Weil man sich hier in den letzten Jahren bei der Neuverschuldung sehr zurückgehalten (und deshalb keinen Anspruch auf Bedarfszuweisungen) habe, wolle das Innenministerium den Kreis auf diese Weise auch belohnen.

Angeschrieben, inwieweit ein solches Programm auch höhere Landeszuschüsse für Investitionen zur Folge haben könnte, schränkte Wirtschaftsministerin Dr. Knorre die Aussagen des Innenministers allerdings ein. In ihrer Antwort auf meine briefliche Anfrage betont die Ministerin, dass höhere Zuschüsse lediglich für interkommunale Gewerbegebiete im Rahmen des geplanten Jade-Ports möglich seien.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann und mit welcher Ausgestaltung wird sie die vom Innenminister angekündigte „Strukturkonferenz Ost-Friesland“ ins Leben rufen?
2. Mit welchen Summen, mit welcher Laufzeit und aus welchen Haushaltstiteln soll ein solches Programm bedient werden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dem Landkreis Wittmund höhere Landeszuschüsse auch bei fremdenverkehrlichen Investitionen sowie bei Investitionen in die kommunale Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen?

Vorbemerkung:

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2002 vom 18. Dezember 2001 werden in den Jahren 2002 und 2003 jeweils 64,0 Millionen Euro – also knapp 125,2 Millionen DM - für Bedarfszuweisungen bereitgestellt. Die im Haushaltsjahr 2000 auf Initiative der Landesregierung erstmalig erfolgte Erhöhung des jährlichen Bedarfszuweisungsfonds um 25,0 Millionen DM wird somit auch in den nächsten beiden Haushaltsjahren fortgeführt. Diese - zeitlich voraussichtlich auf fünf bis sechs Jahre befristeten und der Höhe nach angemessenen – zusätzlichen Bedarfszuweisungsmittel werden zur Finanzierung neuer Strategien der Landesregierung zur Gesundung der Kommunalfinanzen (insbesondere: „regionale Strukturkonferenzen“) benötigt.

Das für den Harz entwickelte „Programm“, das die Landesregierung im April 2000 „ins Leben gerufen hat“, wird voraussichtlich Mitte dieses Jahres abgeschlossen werden können.

Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen mit der „Strukturkonferenz Harz“ plant die Landesregierung die Einleitung weiterer „Strukturkonferenzen“ für die Region „Lüchow-Dannenberg/Lüneburg/Uelzen“ und die Region „ostfriesische Küste“.

Vorbereitende Untersuchungen für den Landkreis Lüchow-Dannenberg und die angrenzenden Gebiete der Landkreise Lüneburg und Uelzen werden zurzeit im Auftrage des Innenministeriums vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung durchgeführt. Derartige vorbereitende Untersuchungen sind auch für die Region „ostfriesische Küste“ geplant.

Das Ziel der regionalen Strukturkonferenzen schließt einen unmittelbaren Zusammenhang mit Investitionszuschüssen aus. Deshalb sind die Ausführungen der Wirtschaftsministerin zu möglichen höheren Landeszuschüssen für Investitionen auch keine Einschränkung der Aussagen des Innenministers zur vorgesehenen „Strukturkonferenz ostfriesische Küste“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen daher wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Der zeitliche Rahmen der „Strukturkonferenz ostfriesische Küste“ steht zurzeit noch nicht fest. Daher können - über die in der Vorbemerkung gemachten grundsätzlichen Ausführungen zu den regionalen Strukturkonferenzen

hinaus - detailliertere Aussagen zum zeitlichen Rahmen und zu den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die „Strukturkonferenz ostfriesische Küste“ noch nicht gemacht werden.

Zu Frage 3: Ein sachlicher Zusammenhang zwischen Investitionszuschüssen des Landes und der „Strukturkonferenz ostfriesische Küste“ besteht nicht (vgl. Vorbemerkung).

Anlage 18

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 21 des Abg. Hogrefe (CDU):

Milliarden für Großkonzerne durch die rot-grüne Steuerreform - was unternimmt die Landesregierung dagegen?

In der 3. Januarwoche haben die Menschen in Deutschland davon erfahren, dass die Körperschaftsteuereinnahmen infolge der rot-grünen Steuerreform eingebrochen sind. Während bis zum Jahr 2000 jährlich in Deutschland mehr als 40 Milliarden DM von den Großunternehmen an Körperschaftsteuer gezahlt werden mussten, hat es 2001 einen völligen Zusammenbruch dieser wichtigen Einnahmequelle auf Null gegeben. Die Wochenzeitschrift *Der Spiegel* Ausgabe 4/2002 berichtete, dass der Fiskus in den ersten elf Monaten des Jahres 2001 sogar fast 4 Milliarden DM an die Unternehmen auszahlen musste. Besonders betroffen ist dadurch NRW. Der Bayer-Konzern soll über 500 Millionen DM Steuerrückerstattungen erhalten haben, RWE sogar 800 Millionen DM. Der Allianz-Konzern hat trotz eines Rekordüberschusses von 6 Milliarden DM noch einen steuerbedingten „Sondergewinn“ von fast 2 Milliarden DM einstreichen können. Bei der Dresdner Bank soll Schröders Steuerreformgesetz dazu geführt haben, dass sie durch „Abzug“ der Steuern ihren Gewinn um rund 250 Millionen DM erhöhen konnte.

Angesichts enorm angespannter Landeshaushalte und stark defizitärer Kommunalfinanzen fragen sich die einfachen Bürger zu Recht, wie es angehen konnte, dass die rot-grüne Steuerreform insbesondere die Großkonzerne bevorzuge.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum hat sie bei ihrer Zustimmung im Bundesrat zur rot-grünen Steuerreform die Folgen für die Staatsfinanzen nicht erkannt?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Entwicklung der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer in Niedersachsen

im Fünfjahreszeitraum von 1997 bis einschließlich 2001?

3. Was wird die Landesregierung unternehmen, um den in den Medien wiederholt als „Genossen der Bosse“ bezeichneten Bundeskanzler und die rot-grüne Bundestagsmehrheit dazu zu bewegen, endlich die Praktiken im Bereich der Besteuerung von Großkonzernen zu unterbinden?

Der durch die Steuerreform – auch im Landesinteresse – erfolgte Systemwechsel bei der Körperschaftsteuer war und ist eine gewünschte und erforderliche Anpassung, um die deutschen Unternehmen europaweit wettbewerbsfähiger zu machen und den Wirtschaftsstandort Deutschland im internationalen Wettbewerb zu stärken. Dies kann und wird niemand bestreiten.

Notwendigerweise war dieser Systemwechsel mit Steuermindereinnahmen verbunden. Die Körperschaftsteuereinnahmen des vergangenen Jahres sind im Vergleich zum Vorjahr allerdings unerwartet stark eingebrochen. In 2000 betrug das bundesweite Aufkommen 46,1 Milliarden DM, in 2001 war es negativ, nämlich – 0,8 Milliarden DM. Dagegen stehen in unmittelbarem Zusammenhang – wie beim Systemwechsel gewollt – deutlich höhere Steuermehreinnahmen insbesondere bei der Kapitalertragsteuer.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die jetzt tatsächlich eingetretenen Steuermindereinnahmen waren in dieser Größenordnung nicht abzusehen. Der Aufkommensrückgang basiert jedoch auf weitaus mehr Faktoren, als in der Kleinen Anfrage angesprochen werden.

Der Körperschaftsteuersatz wurde mit Beginn des Jahres 2001 von 40 % auf 25 % reduziert. Niemand hat nach dieser Steuersatzänderung mit den gleichen Einnahmen wie im Jahr vorher gerechnet. Nur etwa ein Drittel der Mindereinnahmen, die wir jetzt erkennen, dürfte aber auf die Rückführung des Körperschaftsteuersatzes zurückzuführen sein.

Ein weiteres Drittel der Mindereinnahmen lässt sich mit dem veränderten Ausschüttungsverhalten der Unternehmen erklären. Im bis vor kurzem noch gültigen einkommensteuerlichen Anrechnungsverfahren haben die Kapitalgesellschaften auf im Unternehmen einbehaltene Gewinne einen höheren Körperschaftsteuersatz bezahlen müssen (40 %) als auf ausgeschüttete Gewinne (30 %). Wurden diese einbehaltenen Gewinne nachträglich ausgeschüttet,

erhielten die Unternehmen das Guthaben von 10 % erstattet. Bei jeder Form der Ausschüttung von Gewinnen konnte der Anteilseigner die bereits vom Unternehmen gezahlte Körperschaftsteuer auf seine Einkommensteuerschuld anrechnen lassen.

Inzwischen gilt nach dem Systemwechsel durch die Steuerreform das Halbeinkünfteverfahren. In diesem Verfahren kann der Anteilseigner die vom Unternehmen gezahlte Körperschaftsteuer nicht mehr anrechnen.

Die Unternehmen haben im Moment in ihren Bilanzen noch große Beträge an bereits früher versteuerten Gewinnen als Rücklagen stehen. Die auf diese Rücklagen bereits gezahlte Körperschaftsteuer ist bezüglich des Differenzbetrages 40 % zu 30 % nichts anderes als ein Guthaben gegenüber dem Fiskus. Mit der Steuerreform 2000 wird den Unternehmen eine Übergangsfrist von 15 Jahren gewährt, in der sie dieses Guthaben realisieren können. Diese Übergangsregelung wirkt sich allerdings nur bei den Körperschaften selbst aus, nicht bei ihren Anteilseignern: Zu einer Vermittlung von Anrechnungsguthaben an die Anteilseigner im Zusammenhang mit einer Ausschüttung kann es letztmalig bei Ausschüttungen für das Geschäftsjahr 2000 kommen, die im Jahre 2001 beschlossen worden sind.

Diese Rechtslage hat offenbar viele Körperschaften veranlasst, für das Jahr 2000 unerwartet hohe Ausschüttungen zu beschließen, sodass sich das bis dahin nur latent vorhandene Körperschaftsteuerminderungspotential in großem Maße aktualisierte. Hieraus resultiert ein erheblicher Anteil des Minderaufkommens bei der Körperschaftsteuer (ca. 15 Milliarden DM). Allerdings führen die hohen Ausschüttungen zu einer beträchtlichen Steigerung des Aufkommens an der Kapitalertragsteuer, die die Anteilseigner (Dividendenbezieher) auf ihre persönliche Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld anrechnen können. So sind die Kapitalertragsteuereinnahmen in 2001 bundesweit um 81,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 48,0 Milliarden DM gestiegen.

Es wäre allerdings zu einfach gedacht, daraus entsprechend negative Folgewirkungen für die Zukunft herzuleiten. Vielmehr ergeben sich aus diesen einmaligen „Vorzieheffekten“ geringere Ausfallwirkungen in der Zukunft.

Das letzte Drittel der Steuermindereinnahmen beruht neben dem konjunkturellen Rückgang eben-

falls auf Einmal-Effekten, vor allem auf Vorgängen aus dem Jahre 2000, die sich haushaltsmäßig in 2001 ausgewirkt haben. Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, insbesondere die Teilwertabschreibung auf Beteiligungen, hat für 2000 und teilweise für 2001 noch bestanden, ist aber ab 2002 ausgeschlossen. So haben die Unternehmen diese Möglichkeit noch einmal umfangreich genutzt. Dies hat sich allerdings in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich ausgewirkt.

All dies sind notwendige Folgewirkungen eines Systemwechsels in der Besteuerung, die bedingt durch die eben aufgeführten weiteren Besonderheiten in dieser Größenordnung bundesweit weder vom Bund noch von den Ländern abzusehen waren.

Daneben haben auch die besonders hohen Investitionen für UMTS-Lizenzen das Körperschaftsteuer-

eraufkommen negativ beeinflusst. Weitere – in der Anfrage bereits genannte – Einzelfälle kamen hinzu, beispielsweise eine ungewöhnlich hohe Rückstellungsbildung der Bayer AG für drohende Schadenersatzleistungen aus dem Fall „Lipobay“.

Für dieses Jahr rechnen wir mit einem deutlichen Wiederanstieg des bundesweiten Körperschaftsteueraufkommens. Zwar ist der Bestand an Körperschaftsteuer-Anrechnungsguthaben immer noch sehr hoch, aber geringer, als er ohne die bereits erwähnten Vorzieheffekte gewesen wäre. Außerdem gibt es für eine Fortsetzung der forcierten Ausschüttungspolitik der Unternehmen eigentlich keine Gründe.

Zu Frage 2: Ich verweise ich auf nachstehende Tabelle.

in Mio. DM	1997	1998	1999	2000	2001
Körperschaftsteuer (brutto) - davon verbleibt die Hälfte als Landesanteil	3.332,6	4.518,5	4.547,1	3.778,9	1.713,4
Gewerbsteuer (brutto) - vor Gewerbesteuerumlage	4.393	4.354	4.656	4.541	3.986
Gewerbsteuer (netto) - das den Gemeinden verbleibende Gewerbesteuer-aufkommen nach Gewerbesteuerumlage	3.503,5	3.323,6	3.636,2	3.567,0	2.996,0

Zu Frage 3: Hinter der Frage 3 verbirgt sich keine Frage, sondern vielmehr eine polemische Meinungsäußerung, zu der sich die Landesregierung

im Interesse einer objektiven politischen Auseinandersetzung nicht in einer entsprechenden Form äußern wird.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 der Abg. Frau Vockert (CDU):

Chancengleichheit bei der Errichtung von Ganztagschulen?

In Bezug auf die Errichtung von Ganztagschulangeboten hat die Niedersächsische Kultusministerin Jürgens-Pieper im allen Schulen zugeleiteten *Schulverwaltungsblatt* vom Juni 2001 erklärt: „Die Ganztagschulangebote werden vorrangig an der Kooperativen Haupt- und Realschule und an Gesamtschulen ge-

nehmigt.“ Entsprechend hat sie in einer Presseinformation des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 5. November 2001 in Bezug auf den Erlassentwurf für den Ausbau von Ganztagszentren erklärt: „Bevorzugt genehmigt werden Standorte mit Haupt- und Realschulen, Gesamtschulen und Schulzentren.“ Damit werden in aller Regel selbständige Hauptschulen (68 % der Hauptschulen), selbständige Realschulen (60 % der Realschulen) sowie sämtliche Gymnasien, soweit sie nicht in Schulzentren organisiert sind, von künftigen Ganztagschulangeboten ausgeschlossen.

Die Antragsfrist für die Einrichtung von Ganztagschulen endete am 1. Februar 2001. Zum Ende der Antragsfrist erklärte die Niedersächsische Kultusministerin auf einer Veranstaltung des Niedersächsischen Städtetages am 31. Januar 2002 laut einem Bericht des *rundblick* vom 1. Februar 2002: „Sie halte Ganztagschulen auch für ein Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb dürfte hier keine Schulform ausgegrenzt werden. Zunächst war daran gedacht, kooperierenden Haupt- und Realschulen den Vorzug bei der Einrichtung von Ganztagschulen zu geben.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wenn keine Schulformen bei der Errichtung von Ganztagsschulangeboten ausgegrenzt werden sollen, warum hat die Kultusministerin dann genau diese Ausgrenzungen im *Schulverwaltungsblatt* und in der zitierten Presseinformation verkündet und zur Richtschnur gemacht?

2. Wie viele und welche Schulträger bzw. Schulen haben innerhalb der Antragsfrist bis zum 1. Februar 2001 einen Antrag auf Errichtung von Ganztagszentren gestellt?

3. Wird sie im Hinblick auf weitere Anträge Schulen und Schulträger umgehend über ihren - vermeintlichen - Sinneswandel informieren, um die Ausführungen des *Schulverwaltungsblattes* und der Presseinformation richtig zu stellen?

Im Rahmen der Bildungsoffensive für Niedersachsen sollen im Zeitraum von fünf Jahren in allen Regionen Niedersachsens 140 zusätzliche Standorte mit Ganztagsangeboten entstehen.

Bei den bestehenden Ganztagschulen handelt es sich überwiegend um Einzelschulen unterschiedlicher Schulformen, die innerhalb des Landes unterschiedlich verteilt sind und vor Ort ein ungleichmäßiges Angebot der einzelnen Schulformen ergeben.

Bei der Einrichtung der zusätzlichen Ganztagschulen soll dafür gesorgt werden, dass die Chancen für Erziehungsberechtigte, die für ihr Kind einen Ganztagsschulplatz wünschen, überall in Niedersachsen verbessert und ausgeglichen werden.

Nachdem im Primarbereich mit der Einführung der Verlässlichen Grundschule dafür gesorgt wird, dass für alle niedersächsischen Grundschülerinnen und Grundschüler ein fünfständiges Schulangebot gewährleistet wird und damit vergleichbare Lernbedingungen geschaffen sind, hat nunmehr die Einrichtung von Ganztagsangeboten im Sekundarbereich I aufgrund des besonderen Bedarfs Vorrang.

Bei der Entscheidung über zusätzliche Ganztagschulen kommt es darauf an, unter Mitwirkung der Schulträger nach Möglichkeit solche Standorte zu finden, an denen sowohl bezüglich der verschiedenen Bildungswege bzw. Schulformen als auch bezüglich der verschiedenen Jahrgänge von 5 bis 10 Ganztagsangebote vorgehalten werden können. Ausgangspunkt ist der Bedarf und das Interesse der Erziehungsberechtigten und ihrer Kinder und Jugendlichen, die z. B. auf unterschiedliche Schulen

gehen. Daneben soll durch die Zusammenarbeit auch erreicht werden, Ressourcen wirksamer zu nutzen und das Angebot vielfältiger zu gestalten.

Diese erwünschte Breite und Vielfalt des Angebots sollte interessierten Schulträgern und Schulen mit der Pressemitteilung vom 6. November 2001 deutlich gemacht werden: „An den künftigen Standorten sollen zwei oder mehrere Schulen im Ganztagsbereich zusammen arbeiten.“ Ohne dass hierdurch andere Schulformen von der Genehmigung ausgeschlossen sind, ist dabei auf den besonderen Bedarf an Ganztagsangeboten im Hauptschul- und Realschulbereich zu verweisen. Es ist dagegen unerheblich, ob es sich z. B. um selbständige oder verbundene Haupt- und Realschulen handelt, die einen Antrag auf Genehmigung als Ganztagschule stellen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Bei den zitierten Äußerungen handelt es sich um notwendige Hinweise auf Schwerpunktsetzungen infolge eines bestehenden Bedarfs. Dadurch wird grundsätzlich keine Schulform von der Antragstellung ausgegrenzt.

Zu Frage 2: Die Antragsfrist 1. Februar 2002 galt für Schulen, die kurzfristig bereits zum 1. August 2002 mit dem Ganztagsbetrieb beginnen wollten. Die Einrichtung zusätzlicher Ganztagschulen ist insgesamt für den Zeitraum der nächsten fünf Jahre vorgesehen. Schulen und Schulträger, die einen Antrag für das Schuljahr 2003/2004 stellen wollen, haben wieder bis zum 1. September 2002 dazu Gelegenheit.

Zum Einrichtungstermin 1. August 2002 sind Anträge für 21 Ganztagschulen bzw. Ganztagszentren eingegangen; darüber hinaus liegen bereits zwölf Voranfragen bzw. Voranträge für spätere Termine vor.

Zu Frage 3: Nein.

Anlage 20

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 des Abg. Ehlen (CDU):

Massiver Unterrichtsausfall an der Kantor-Helmke-Schule in Rotenburg/Wümme

Elternvertreter der Kantor-Helmke-Schule in Rotenburg/Wümme machen auf in ihren Au-

gen massiven Unterrichtsausfall an dieser Grundschule aufmerksam. Die Eltern haben genau Buch geführt über die Unterrichtsausfälle, so dass sich seit Schuljahresbeginn ein für sie erschreckendes Bild ergibt: So fielen vom 10. bis zum 28. September in der Klasse 2b 15 Unterrichtsstunden aus, einen Tag mussten die Kinder gänzlich zu Hause bleiben. Vom 1. bis zum 25. November waren in der Klasse 1c 26 Stunden ausgefallen, diese Klasse musste ebenfalls einen ganzen Tag zu Hause bleiben. Trotz wiederholter Gespräche auch mit der Schulleitung ist auch im neuen Jahr keine Besserung eingetreten. Vom 14. bis zum 18. Januar 2002 sind über alle Klassen 58 Stunden ausgefallen, hinzu kommen 8 Stunden so genannte Stillarbeit. Die Klasse 2b musste ebenfalls einen Tag zu Hause bleiben. In der Woche vom 21. bis zum 25. Januar 2002 sind 56 Stunden ausgefallen, hinzu kommen 13 Stunden „Stillarbeit“.

Diese Verhältnisse widersprechen den Behauptungen der Landesregierung in Bezug auf eine gesicherte Unterrichtsversorgung der Grundschulen, die statistisch - ohne Berücksichtigung der „Verlässlichen Grundschule“ - landesweit bei ca. 97 % liegt. Das tageweise Nach-Hause-Schicken von Kindern ist nach Aussagen der Landesregierung unzulässig, trotzdem wird es offensichtlich an der Kantor-Helmke-Schule praktiziert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum hat sie die genannten Unterrichtsausfälle, darunter auch nicht zulässigen tageweisen Unterrichtsausfall, in Kauf genommen und damit verschlechterte Bildungschancen für die betroffenen Grundschülerinnen und Grundschüler zugelassen?
2. Warum ist auf die Unterrichtsausfälle trotz wiederholter Elternbeschwerden nicht umgehend, etwa durch die Bereitstellung von Feuerwehreinheiten reagiert worden, sodass auch im neuen Jahr die genannten Unterrichtsausfälle zu verzeichnen waren?
3. Welche konkreten, wann und wie wirksamen Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, damit die Schule wenigstens im 2. Schulhalbjahr dauerhaft zumindest im Landesdurchschnitt von 97 % versorgt ist?

Zum Stichtag der Statistik am 30. August 2001 verfügte die Kantor-Helmke-Schule in Rotenburg bei 399,0 Lehrer-Soll-Stunden über 384,0 Lehrer-Ist-Stunden.

Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln benötigte die Schule 362,0 Lehrer-Ist-Stunden, so dass noch 22,0 Lehrer-Ist-Stunden (1,6 Stunden je Klasse) für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung standen.

Zum Stichtag der Statistik am 8. Februar 2002 wird die Schule bei 394,0 Lehrer-Soll-Stunden voraussichtlich über 386,0 Lehrer-Ist-Stunden verfügen. Somit werden im 2. Schulhalbjahr 2001/2002 24,0 Lehrer-Ist-Stunden (1,7 Stunden je Klasse) für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Bei der Grundschule Kantor-Helmke-Schule handelt sich um eine dreizügige Schule in den Jahrgängen 1 bis 4 mit außerdem zwei Schulkinderkassen und einer Vorklasse. Die Schule hat zudem eine Außenstelle im 6 km entfernt liegenden Ort Waffensen. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt mit 21,6 am unteren Rand des Bandbreitenwertes für Grundschulen (20 bis 28), sodass von daher von guten Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden kann.

Die Bezirksregierung Lüneburg ist ihrer Aufgabe nachgekommen, die Schulen vor Ort - also auch die Kantor-Helmke-Schule - im Rahmen der vorgegebenen zulässigen Abweichungsmargen gleichmäßig zu versorgen. Bei den Personalplanungen der Bezirksregierungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung einer Schule ist die wesentliche Planungsvorgabe, dass jede Schule so mit Lehrer-Ist-Stunden versorgt ist, dass die Schülerpflichtstunden gemäß den Stundentafeln voll erteilt werden können. Die Schulen haben die Erlassvorgabe, der Erteilung der Stundentafel Vorrang vor zusätzlichen Angeboten zu geben.

Bei längerfristigen Unterrichtsausfällen stützen die Bezirksregierungen die Schulen aus ihrem Budget mit so genannten „Springer“- oder „Feuerwehr-Lehrkräften“. Dazu kommen, sofern notwendig und möglich, zeitweilige (Teil-)Abordnungen von anderen Schulen. Die Schulen selbst nützen vor Ort ihre Möglichkeiten von Stundenumschichtungen, vorübergehender Mehrarbeit von Lehrkräften, Zusammenlegung von Lerngruppen.

An der Kantor-Helmke-Schule sind im Zeitraum bis zu den Weihnachtsferien des laufenden Schuljahres keine gehäuften oder langfristigen Krankheitsfälle aufgetreten. Trotzdem kam es durch die zeitweilige kurzfristige Erkrankung einzelner Lehrkräfte zu einzelnen Unterrichtskürzungen, die nach Angabe der Schule jedoch nicht den in der Kleinen Anfrage genannten hohen Umfang hatten. Die Schule war bemüht, für sinnvolle Vertretungspläne zu sorgen. Es lassen sich aber Managementfehler bei der Organisation der Vertretung nicht

übersehen. Die Schulleitung wurde durch die Bezirksregierung mittlerweile entsprechend beraten.

Zu Beginn des Jahres 2002 stellt sich die Situation deutlich problematischer dar. Drei Lehrkräfte der Schule waren gleichzeitig erkrankt, sodass die schuleigenen Möglichkeiten nicht mehr im gewünschten Umfang greifen konnten. Bezogen auf den Zeitraum vom Schuljahresbeginn bis zum 7. Januar 2002 konnten nach den Angaben der Schule nur 3,9 % der insgesamt zu erteilenden Lehrer-Ist-Stunden nicht vertreten werden.

Die Schule hat durch organisatorische Maßnahmen und Mehrarbeit von Lehrkräften ungefähr die Hälfte der insgesamt nicht planmäßig erteilten Stunden ausgeglichen. Außerdem hat die Bezirksregierung von einer benachbarten Schule 13,5 Stunden an die Kantor-Helmke-Schule abgeordnet.

Weiterhin hat die Schule zum 1. Februar 2002 eine Neueinstellung erhalten. Darüber hinaus hat die Bezirksregierung ab 1. Februar 2002 Mittel für eine so genannte „Feuerwehr-Lehrkraft“ zur Verfügung gestellt. Mindestens bis zur Besetzung dieser „Feuerwehr-Stelle“ bleiben der Schule die insgesamt 35,5 Abordnungsstunden, die eigentlich durch die Besetzung der neuen Stelle an die Stammschulen zurückfließen sollten, erhalten.

Am 7. Februar 2002 hat eine der erkrankten Lehrkräfte ihren Dienst wieder aufgenommen, sie hat sich jedoch mittlerweile erneut krank gemeldet. Die Bezirksregierung Lüneburg wird nunmehr umgehend versuchen, eine „Feuerwehr-Lehrkraft“ an der Schule einzustellen. Die dafür benötigten Mittel sind vorhanden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt :

Zu 1: Die Landesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden nehmen keine Unterrichtsausfälle billigend in Kauf. Die zuständige Regionaldezernentin, der Personalplaner der Bezirksregierung und die Schulleitung haben gemeinsam daran gearbeitet, die Unterrichtsausfälle zu minimieren. Die Schulaufsicht hat die Schule bei der Nutzung von schulinternen Ressourcen beraten. Gleichzeitig hat die Behörde, nachdem ihr bekannt wurde, dass einzelne Klassen ganze Tage zu Hause geblieben waren, der Schulleitung dieses Vorgehen für die Zukunft untersagt.

Zu 2: Der Kantor-Helmke-Schule wurde umgehend durch die pädagogisch sinnvolle Erhöhung

einer Teilabordnung in Höhe von 13,5 Stunden durch die Bezirksregierung Lüneburg geholfen. Gleichzeitig hat die Bezirksregierung die Mittel für eine „Feuerwehr-Lehrkraft“ zur Verfügung gestellt. Bedauerlicherweise ist es aufgrund von Bewerbermangel nicht gelungen, die bereitgestellte Stelle zeitnah zu besetzen. Die Bezirksregierung ist aber weiterhin bemüht, eine Lehrkraft zu finden. Diese würde dann unverzüglich den Dienst aufnehmen können. Mindestens bis dahin werden die fehlenden Stunden weiterhin durch zwei Abordnungen (35,5 Stunden) ausgeglichen.

Zu 3: Die Bezirksregierung hat auf eine der neuen Stellen, die ihr zum 1. Februar 2002 zugewiesen wurden, an der Kantor-Helmke-Schule eine neue Lehrkraft eingestellt. Diese Lehrkraft hat bereits ihren Dienst aufgenommen.

Anlage 21

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 24 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

Ist dem Land die Vereinbarkeit von Familie und Beruf keine Viertelstunde wert?

Vor dem Arbeitsgericht Hannover wurde kürzlich laut HAZ-Bericht vom 5. Februar 2002 der Fall einer Landesbeschäftigten verhandelt, der aufgrund mehrmaliger Verspätungen um wenige Minuten fristlos gekündigt wurde.

Die Verspätungen traten erst mit der Einschulung der Tochter auf und waren nach Angaben der Frau Resultat der späten Öffnungszeit der Schule und immer wieder vorkommenden Unpünktlichkeit bei der Bahn AG. Einen früheren Zug hätte die Pendlerin aus Springe nur erreichen können, wenn sie ihrer Tochter ab 7 Uhr morgens eine halbe Stunde Wartezeit vor der verschlossenen Schule zugemutet hätte. Da ihr Mann berufsbedingt die Woche über in Göttingen verbringt, war er nicht in der Lage, an ihrer Stelle den Schultransport der Tochter zu übernehmen.

Die Beschäftigte bat daher ihren Dienstherrn, ihren Arbeitsbeginn um eine Viertelstunde nach hinten zu verschieben, um mögliche Verspätungen grundsätzlich auszuschließen. Dies wurde von dem Landesamt aus „innerbetrieblichen Gründen“ abgelehnt. In der Folge wurde die fristlose Kündigung gegen die Beschäftigte ausgesprochen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der beschriebene Fall aus ihrer Sicht dar, und welche detaillierten „inner-

betrieblichen Gründe“ sprachen gegen eine Verschiebung des Arbeitsbeginns um eine Viertelstunde?

2. Welche alternativen Schritte hätte die Landesbeschäftigte nach Ansicht der Landesregierung unternehmen müssen, um einen pünktlichen Dienstantritt zu garantieren und dadurch eine Weiterbeschäftigung zu rechtfertigen?

3. Wie bewertet die Landesregierung den beschriebenen Fall unter Berücksichtigung der Aussagen von Familienministerin Trauernicht, dass moderne Familienpolitik die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit für Mütter wie Väter konsequent fördern müsse und dass Familienfreundlichkeit zum Markenzeichen Niedersachsens werden solle?

Wesentliches politisches Ziel dieser Landesregierung ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das gilt insbesondere auch im Hinblick auf Beschäftigte in der Landesverwaltung. Durch großzügige Arbeitszeitgestaltungsmöglichkeiten hat die Landesregierung die Grundlagen geschaffen, auch in Einzelfällen auf familiäre Besonderheiten einzugehen. In dieser Weise ist die Landesverwaltung auch einer früheren Angestellten des NLBV entgegengekommen. Der Frau wurde trotz dadurch in der Dienststelle entstehender organisatorischer Probleme eingeräumt, ihren Dienst abweichend vom regelmäßig festgesetztem Dienstbeginn eine Stunde später anzutreten.

Die Beschäftigte war in der Poststelle des NLBV eingesetzt. Der Einsatz in diesem Bereich erfolgte nach vorheriger Verwendung in anderen Arbeitsgebieten auf eigenen Wunsch der Frau. Für die Beschäftigten im Post- und Botendienst gilt nach einer mit dem Gesamtpersonalrat beim NLBV abgeschlossenen Vereinbarung wegen der zwingenden Notwendigkeit, Posteingänge in den frühen Morgenstunden in den Geschäftsgang zu geben, ein Arbeitsbeginn bis spätestens 7.30 Uhr.

Es gehen täglich im Durchschnitt etwa 4 500 Briefe ein, der erste Teil um 7.00 Uhr und der zweite Teil um 9.00 Uhr. Die Briefe bestehen in der Regel aus mehreren Blättern nebst Anlagen. Die geöffnete, ggf. zusammengeheftete und vorsortierte Post wird zu feststehenden Zeiten (9.30 Uhr, 12.00 Uhr und 15.00 Uhr) abgeholt und an die diversen Dezernate in Hannover bzw. an die anderen Standorte des NLBV – Aurich, Braunschweig und Lüneburg – verteilt.

Behördenziel ist es, den Kunden des NLBV einen umfassenden Service und kurze Bearbeitungszeiten zu bieten. Der Arbeitsbeginn musste deshalb sei-

tens der Dienststelle auf spätestens 7.30 Uhr festgesetzt werden. Intern haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Posteingangsstelle darüber hinaus sogar freiwillig auf den Arbeitsbeginn 7.00 Uhr geeinigt.

Die Angestellte stellte zu Beginn ihres Einsatzes in der Poststelle aus familiären Gründen den Antrag, ihre Arbeit bis spätestens 8.30 Uhr beginnen zu können. Mit Rücksicht auf Ihre besondere familiäre Situation ist diesem Antrag trotz der dargestellten Problematik in der Poststelle entsprochen worden.

Gleichwohl hielt sich die Angestellte nicht an die Absprache und verspätete sich bereits vor Einschulung ihrer Tochter innerhalb eines Zeitraumes von knapp drei Monaten insgesamt 21 Mal. Drei weitere Verspätungen ergaben sich während der Ferien. Insgesamt ist die Angestellte in einem Zeitraum von zehn Monaten an 49 Arbeitstagen verspätet erschienen; dies entspricht etwa 28 % ihrer Arbeitstage. Innerhalb dieses Zeitraumes hielt die Angestellte lediglich einen Monat lang den für sie individuell festgesetzten Arbeitsbeginn durchgehend ein. Der zeitliche Umfang der Verspätungen bewegte sich zwischen wenigen Minuten und mehr als einer halben Stunde.

Mit der Angestellten wurden mehrfach Gespräche geführt. Dreimal wurde sie abgemahnt. Nachdem sie sich trotzdem nicht an die Vereinbarung hielt und weiterhin unpünktlich zum Dienst erschien, hat ihr das Landesamt gekündigt. Das Arbeitsgericht Hannover hat in erster Instanz die Kündigungsschutzklage der Angestellten abgewiesen und damit die Kündigung in vollem Umfang für rechtmäßig erklärt.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Mit dem Hinausschieben des Beginns der morgendlichen Kernzeit für die Angestellte um eine Stunde ist das NLBV bereits an die äußerste Grenze des Vertretbaren gegangen. Wie oben dargestellt, wäre ein weiteres Hinausschieben aus Gründen der Arbeitsorganisation nicht möglich gewesen.

Im übrigen hat die Angestellte entgegen anders lautender Presseberichterstattungen während der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses keinen weiteren Antrag auf Verlegung ihrer Kernzeit gem. § 14 des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes (NGG) um eine Viertelstunde gestellt.

Ein Hinweis der Beschäftigten, die Verspätungen könnten dadurch vermieden werden, dass der morgendliche Arbeitsbeginn um eine weitere Viertelstunde nach hinten geschoben werden würde, erfolgte nach Kündigung des Arbeitsverhältnisses im Rahmen der beim Arbeitsgericht Hannover eingereichten Kündigungsschutzklage.

Zu Frage 2: Es wäre der Angestellten zumutbar gewesen, wie auch ihre Kolleginnen in der Poststelle, die zum Teil allein erziehende Mütter sind, organisatorische Vorsorge im privaten Bereich zu treffen. Die Angestellte hat keinerlei Bemühen erkennen lassen, auch den Notwendigkeiten ihres Arbeitgebers entgegenzukommen. Im Gegenteil hat sie erklärt, ihre privaten Lebensverhältnisse nicht ändern zu wollen.

Aus für sie in Betracht kommenden anderen Arbeitsbereichen des NLBV mit großzügigerer Arbeitszeitregelung ist die Angestellte auf eigenen Wunsch in die mit festen Arbeitszeiten arbeitende Poststelle umgesetzt worden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung fördert Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit in allen Bereichen. Gerade das NLBV mit seinen Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg ist hierfür ein gutes Beispiel. Nicht nur dieser Einzelfall, der kein Beispiel für Frauenbenachteiligung, sondern im Gegenteil ein Beispiel für Frauenförderung ist, denn das NLBV hat selbst in einem Bereich mit fester Arbeitszeit den Arbeitsbeginn verschoben und damit Familienbelangen Rechnung getragen, ist hierfür Beleg. Auch ansonsten ist das NLBV Modell für Familienfreundlichkeit durch wohnortnahe Verwendungen, Telearbeitsplätze und flexible Arbeitszeiten: Neben der generellen Einführung der Funktionszeit und der freiwilligen Teilnahme an Arbeitszeitumstrukturierungsmaßnahmen wird Wünschen der Beschäftigten auch nach „unüblichen“ Teilzeitbrüchen und unterhältigen Beschäftigungen stattgegeben. Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Tage der Woche können die Beschäftigten an ihren Bedürfnissen ausrichten.

Diese flexiblen, familien- und arbeitnehmerinnenfreundlichen Regelungen basieren auf einer guten Zusammenarbeit zwischen Behördenleitung, Frauenbeauftragter und Personalrat.

Die Landesregierung legt Wert darauf, dass Konsensmodelle „vor Ort“ gestaltet werden können, die dienstliche Belange, individuelle und die Be-

lange der übrigen Beschäftigten aufeinander abstimmen. Dies findet natürlich seine Grenzen in den Interessen des NLBV an kundenfreundlicher, zeitnaher Bearbeitung, an geregelten Arbeitsabläufen, aber auch der Fürsorgepflicht gegenüber anderen Beschäftigten sowie den räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Klare und McAllister (CDU):

„Verlässliche“ Grundschule? Lehrermangel und Unterrichtsausfall an der Grundschule in Bad Bederkesa

Die vermeintlich „Verlässliche“ Grundschule in Bad Bederkesa verzeichnet in erheblichem Maße Lehrermangel und Unterrichtsausfall: Nachdem bereits im vergangenen Schuljahr mehr als 400 Unterrichtsstunden ausgefallen sind, ist nach einem Bericht der *Nordseezeitung* vom 19. Januar 2002 folgender „katastrophaler“ Zustand zu verzeichnen: „Seit Oktober ist eine Lehrkraft erkrankt, zusätzlich fallen zwei Kolleginnen wegen Schwangerschaft aus. Fünf unausgebildete Vertretungskräfte versuchen, die Ausfallstunden aufzufangen. Vier Vertretungs-Lehrkräfte werden stundenweise eingesetzt. Viele Klassen haben keinen dauerhaften Bezugslehrer.“ Drei Vollzeitlehrkräfte haben einen Versetzungsantrag gestellt, der Schulleiter hat die Schule soeben verlassen. Die Landesregierung hat diese Zustände in Kauf genommen. Die Samtgemeinde Bederkesa als Schulträger hilft jetzt dem Land bei der Suche nach Lehrkräften. Das macht den vorhandenen Lehrermangel im ländlichen Raum besonders deutlich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat sie die geschilderten Zustände an der angeblich „Verlässlichen“ Grundschule in Bad Bederkesa in Kauf genommen und nicht rechtzeitig und wirksam gegengesteuert, sodass die geschilderten Zustände erst gar nicht eintreten oder umgehend verbessert werden konnten?

2. Warum werden gerade angesichts des bereits zu verzeichnenden Lehrermangels im ländlichen Raum nur unattraktive 630-Mark-Verträge oder aber Verträge über 21 oder 22 Stunden geboten, sodass vor diesem Hintergrund interessierte Lehrkräfte von vornherein abwinken und etwa in Bremerhaven volle Beamtenstellen antreten?

3. Welche konkreten, wann und wie wirksamen Maßnahmen wird die Landesregierung nunmehr endlich ergreifen, dass die „Verläss-

liche“ Grundschule in Bad Bederkesa diesen Namen wirklich verdient, dort zu attraktiven Arbeitsbedingungen Lehrkräfte beschäftigt werden und dauerhaft eine angemessene Unterrichtsversorgung sichergestellt wird, die nicht zulasten der Zukunftschancen der Kinder im ländlichen Raum geht?

Zum Stichtag der Statistik am 30. August 2001 verfügte die Verlässliche Grundschule in Bad Bederkesa bei 407,0 Lehrer-Soll-Stunden über 410,0 Lehrer-Ist-Stunden.

Zur Abdeckung des Pflichtunterrichts gemäß den Stundentafeln benötigte die Schule 357,0 Lehrer-Ist-Stunden, so dass noch 53,0 Lehrer-Ist-Stunden (3,5 Stunden je Klasse) für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung standen.

Zum Stichtag der Statistik am 8. Februar 2002 wird die Schule bei 396,0 Lehrer-Soll-Stunden über 394,5 Lehrer-Ist-Stunden verfügen, dabei werden die längerfristig erkrankten Lehrkräfte nicht mehr in der Statistik mitgezählt. Somit werden im 2. Schulhalbjahr 2001/2002 immer noch 34,5 Lehrer-Ist-Stunden (2,3 Stunden je Klasse) für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Bei der Grundschule Bederkesa handelt es sich um eine fast durchgehend vierzügige Schule in den Jahrgängen 1 bis 4 mit außerdem einer Klasse im Schulkindergarten. Die durchschnittliche Klassenfrequenz liegt mit 22,1 - bzw. 21,9 im 2. Schulhalbjahr - nur knapp über dem unteren Bandbreitenwerte für Grundschulen (20 bis 28), sodass von daher von guten Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler ausgegangen werden kann.

Die Bezirksregierung Lüneburg ist ihrer Aufgabe nachgekommen, die Schulen vor Ort - also auch die Grundschule Bederkesa - im Rahmen der Planungsvorgaben gleichmäßig zu versorgen. Bei den Personalplanungen der Bezirksregierungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung einer Schule, ist die wesentliche Planungsvorgabe, dass jede Schule so mit Lehrer-Ist-Stunden versorgt ist, dass die Schülerpflichtstunden gemäß den Stundentafeln voll erteilt werden können. Die Schulen haben die Erlassvorgabe, der Erteilung der Stundentafel Vorrang vor zusätzlichen Angeboten zu geben.

Bei längerfristigen Unterrichtsausfällen stützen die Bezirksregierungen die Schulen aus ihrem Budget mit so genannten „Springer-, oder „Feuerwehr-Lehrkräften“. Dazu kommen, sofern notwendig

und möglich, zeitweilige (Teil-)Abordnungen von anderen Schulen. Die Schulen selbst nutzen vor Ort ihre Möglichkeiten von Stundenumschichtungen, vorübergehender Mehrarbeit von Lehrkräften und Zusammenlegung von Lerngruppen. Bei den Verlässlichen Grundschulen wie der Grundschule Bederkesa kommen noch Budgetmittel für Vertretung hinzu. Außerdem können diese Schulen für die Betreuung nicht benötigte Budgetmittel in ihre Vertretungsreserve „umschichten“.

Für das Schuljahr 2001/2002 verfügt die Grundschule Bederkesa über Budgetmittel im Umfang von 750 Stunden für Vertretung. Da sie im 1. Schulhalbjahr nur zwei und im 2. Schulhalbjahr nur vier von insgesamt acht möglichen Betreuungsgruppen gebildet hat, erhöhen sich ihre Budgetmittel für Vertretung über das gesamte Schuljahr gerechnet nochmals um 1 000 Stunden, sodass der Schule insgesamt Budgetmittel im Umfang von 1 750 zur Verfügung standen.

Auf die an dieser Schule aufgetretenen längerfristigen Erkrankungen von drei Lehrkräften und auf das Ausscheiden des Schulleiters zum 1. Februar 2002 hat die Bezirksregierung Lüneburg mit Abordnungsmaßnahmen und der Zuweisung von insgesamt drei „Springer-Lehrkräften“ jeweils zeitnah reagiert.

Die der Schule zur Verfügung stehenden Budgetmittel für Vertretung sind nach Mitteilung der Bezirksregierung Lüneburg bis zum 25. Januar 2002 im Umfang von 601 Stunden ausgeschöpft worden, so dass der Schule für den Rest dieses Schuljahres noch Budgetmittel im Umfang von 1 149 Stunden zur Verfügung stehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt :

Zu 1: Bei Erkrankungen von Lehrkräften ist ein Wechsel der Bezugspersonen unvermeidlich. Hier hat die Landesregierung keinen Spielraum, mit dem sie das Eintreten der vom Fragesteller „geschilderten Zustände“ verhindern könnte.

Die Landesregierung und die ihr nachgeordneten Behörden nehmen keine Unterrichtsausfälle billigend in Kauf. Der zuständige Regionaldezernent, der Personalplaner der Bezirksregierung und die Schulleitung haben gemeinsam daran gearbeitet, den Umfang des nicht nach Plan erteilten Unterrichts zu minimieren. Die Schulaufsicht hat die Schule bei der Nutzung von schulinternen Res-

sources beraten. So ist der Einsatz von Vertretungslehrkräften deutlich zu optimieren.

Außerdem muss das Modell der Verlässlichen Grundschule im Hinblick auf die für die Schülerinnen und Schüler angebotene Anwesenheitszeit nach Beratung mit der Schule überarbeitet werden.

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Lüneburg, die auf den Unterlagen der Schule basieren, hat es bisher an der Verlässlichen Grundschule Bederkesa keine Unterrichtsausfälle gegeben. Die an der Schule eingesetzten Vertretungskräfte sind nach Aussage der Bezirksregierung Lüneburg fachlich qualifiziert.

Zu 2: Zum Beginn des nächsten Schuljahres werden einige der „Springer-Stellen“ in reguläre Lehrstellen umgewandelt.

Außerdem wird sich die Gemeinde aktiv an der Suche nach Lehrkräften für die Grundschule Bederkesa beteiligen. Es soll eine Anzeige geschaltet werden, in der auch mit Wohnraum geworben wird, den die Gemeinde mit beschafft.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung und Antwort zu 1. und 2.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Wenzel (GRÜ-NE):

InterCity 1081 „Königssee“ und InterCity 1082 „Alpsee“ halten nicht mehr in Göttingen

Die IC „Königssee“ und „Alpsee“ von Hamburg nach Berchtesgaden, Oberstdorf und zurück halten nicht mehr in der Stadt Göttingen.

Damit fällt eine Direktverbindung weg, die von besonderer touristischer Bedeutung war. Das gilt insbesondere für ältere Menschen und Familien mit Kindern, denen jetzt zusätzliche Umsteigevorgänge zugemutet werden.

Offensichtlich stehen auch IC-Halte in größeren Städten immer wieder zur Disposition. Städte, die im Zuge der Umwandlung von InterRegio-Linien in InterCity-Linien künftig über IC-Halte verfügen sollen, können scheinbar nur mittelfristig auf diese Angebote vertrauen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum halten die IC „Königssee“ und „Alpsee“ nicht mehr in Göttingen?

2. Hat sich die Landesregierung für den IC-Halt in Göttingen eingesetzt?

3. Welche Verabredungen zum niedersächsischen Fernverkehrsangebot wurden im Zuge der Verhandlungen über den Verkehrsvertrag des Landes mit der DB AG getroffen?

Die DB AG bietet eine Zugverbindung von Norddeutschland nach Berchtesgaden (InterCity 1081 „Königssee“) bzw. nach Oberstdorf (InterCity 1082 „Alpsee“) an. Diese Züge, die speziell zur Abdeckung touristischer Verkehre dienen, fahren von Hamburg kommend vereint bis Augsburg und steuern von dort getrennt die vorgenannten Zielorte an.

Dieser Zug hält bereits seit dem 10. Juni 2001 nicht mehr in Göttingen. Daher verwundert zum einen, dass der Fragesteller diese Problematik – im Gegensatz zur sonstigen Praxis – erst jetzt aufgreift, zum anderen, dass ein Zusammenhang mit der noch zu diskutierenden Frage der Umwandlung von heutigen InterRegio-Linien in IC-Linien zum Fahrplanwechsel im Dezember 2002 konstruiert wird. Der Fragesteller selbst hat in seiner Vorbemerkung darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Zug IC „Königssee“/„Alpsee“ um eine einzelne touristische Verbindung und nicht um eine Linie, d. h. über mehrere über den Tag verteilte gleichartige Zugverbindungen, handelt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Die DB AG konzipiert ihr Fernverkehrsangebot eigenverantwortlich; dazu gehören auch die touristischen Einzelzugverbindungen IC „Königssee“/„Alpsee“. Gründe, warum der Zughalt Göttingen seit dem 10. Juni 2001 entfallen ist, sind der Landesregierung nicht bekannt.

Zu 3: Gegenstand von Verkehrsverträgen zwischen dem Land und der Deutsche Bahn AG sind allein die Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs. Schienenpersonennahverkehr nach der Definition des Regionalisierungsgesetzes ist überwiegend dazu bestimmt, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Das ist lt. Legaldefinition im Zweifel der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 km oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales
auf die Frage 27 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

Zukunft der MTA-Schule in Osnabrück

Die Zukunft der Ausbildungsstätte für medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten in Osnabrück (MTA-Schule am Natru- per Holz) ist lt. Presseberichten gefährdet. Die Stadt Osnabrück und die sie tragenden Rats- parteien planen eine Kürzung des bisherigen Zuschusses um 75 000 Euro. Eine solche Kür- zung kann nicht durch eine entsprechende Er- höhung des Schulgeldes kompensiert werden. Auch der zweite bisherige Zuschussgeber, das städtische Klinikum Osnabrück, sieht sich nicht in der Lage, seinen Zuschuss entspre- chend zu erhöhen. Ein Weg zum Erhalt der Schule und seiner über 40 Ausbildungsplätze wäre daher - mit Bezug auf § 3 Abs. 3 des Nds. Krakenhausgesetzes - die Aufnahme in den Krankenhausplan des Landes. Die Kosten der Ausbildung könnten dann über die Pflege- sätze im Klinikum finanziert werden. In dieser Weise werden schon die anderen MTA- Schulen in Niedersachsen finanziert. Ein ent- sprechender Antrag wurde beim Land gestellt, aber noch nicht beschieden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Ausbildungsbedarf für medizi- nisch-technische Assistentinnen und Assis- tenten sieht die Landesregierung in

a) Osnabrück und in

b) Niedersachsen

als gegeben an.

2. Wie beurteilt sie den Antrag der MTA- Schule auf Aufnahme in den Krankenhausplan des Landes Niedersachsen?

3. Wann kann die MTA-Schule Osnabrück mit einem positiven Bescheid des Landes und ei- ner Stellungnahme des Krankenhausausschus- ses rechnen?

Das Institut für MTA-Ausbildung Osnabrück wur- de am 7. Januar 1963 staatlich anerkannt und hat am 3. Oktober 1963 seine Arbeit aufgenommen. Träger ist und war der eingetragene Verein „Lehr- anstalt für technische Assistenten und Assistentin- nen in der Medizin in Osnabrück“, dem zum Gründungszeitpunkt insgesamt acht kommunale Gebietskörperschaften angehörten. Seit 1973 wur- de der Verein nur noch von der Stadt und dem Landkreis Osnabrück getragen. Der Landkreis

Osnabrück schied Ende 1994 aus dem Verein aus, sodass die Stadt Osnabrück seit dieser Zeit die Defizite des Schulbetriebes allein zu übernehmen hat. Da die Schüler und Schülerinnen der Lehran- stalt ihre praktische Ausbildung in den Instituten des Klinikums Osnabrück absolvieren, hat sich in den vergangenen Jahren die Klinikum Osnabrück GmbH in der früheren Anteilshöhe des Landkrei- ses Osnabrück an der finanziellen Sicherstellung des Schulbetriebes beteiligt.

In den vergangenen Jahren ist die Ausbildungsein- richtung ausschließlich aus Semestergebühren der Auszubildenden finanziert worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: a) Die Nachfrage und damit der Bedarf nach Ausbildungsangeboten für medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten ist durch die Aus- lastung der jeweiligen Schulen am Ort ablesbar. Diese Nachfrage ist in Osnabrück zurückgegangen. Es wird zunehmend schwieriger, neue Ausbil- dungskurse vollständig zu belegen. Genaue Zahlen für Osnabrück sind der Landesregierung nicht be- kannt.

b) Im Vergleich der Jahre 2000 und 2001 ist die Zahl der Auszubildenden an MTA-Schulen in Nie- dersachsen von 629 auf 563, d. h. um 10,5 v. H., zurückgegangen.

Von insgesamt sieben in Niedersachsen betriebe- nen Lehranstalten für medizinisch-technische As- sistenten in der Medizin werden derzeit vier von Krankenhäusern in Göttingen, Hannover, Stade und Oldenburg betrieben. Diese Ausbildungsstät- ten sind zur Abdeckung des im Krankenhausbe- reich bestehenden Ausbildungsbedarfs in den Nie- dersächsischen Krankenhausplan aufgenommen worden und werden entsprechend dem im Kran- kenhausbereich geltenden Entgeltsystem über das Budget des jeweiligen Krankenhauses finanziert. Anhaltspunkte, dass für die Krankenhäuser Nieder- sachsens ein höherer Ausbildungsbedarf in der zur Rede stehenden Berufsgruppe besteht, liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu 2: Nicht die MTA-Schule Osnabrück, sondern die Klinikum Osnabrück GmbH hat einen Antrag auf Aufnahme der MTA-Lehranstalt in den Nie- dersächsischen Krankenhausplan gestellt.

Die bisher außerhalb der stationären Krankenver- sorgung finanzierten Kosten der Berufsausbildung

würden so in das Budget des Krankenhauses in Osnabrück einfließen. Die Folge wäre eine Kostenentlastung bei den Auszubildenden und eine Kostenbelastung der Träger der gesetzlichen Krankenversicherung. Diese Grundsatzproblematik wird in einer der nächsten Sitzungen des Planungsausschusses nach § 9 Abs. 1 Nds. KHG eingehend beraten.

Zu 3: Die MTA-Schule Osnabrück ist nicht Antragsteller und damit nicht Verfahrensbeteiligter. Die Klinikum Osnabrück GmbH wurde darüber unterrichtet, dass die Prüfung der Angelegenheit noch einige Zeit in Anspruch nehmen und mit den Mitgliedern des Planungsausschusses nach § 9 Abs. 1 Nds. KHG beraten wird.

Anlage 25

Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 28 des Abg. Schünemann (CDU):

Kripo-Dezernat zur Ermittlung illegaler Geldtransaktionen im Bereich des internationalen Terrorismus

In der Zeitung *Die Welt* vom 11. Januar 2002 wurde darüber berichtet, dass das Nordrhein-Westfälische Innenministerium im Landeskriminalamt ein neues Dezernat „Geldwäsche/Finanzermittlungen“ eingerichtet hat, das aus 200 Finanzermittlern besteht, die ein flächendeckendes Netz zur Aufklärung illegaler Geldtransaktionen aufgebaut haben. Dabei werden mit einem speziellen Rasterprogramm die Wege verdächtiger Geldsummen verfolgt, um Drahtzieher und Aktivisten im Bereich Terrorismus und organisierte Kriminalität aufzuspüren. Nach dem Pressebericht hat das Landeskriminalamt nach dem weltweiten Terroralarm alle seit 1996 eingegangenen Verdachtsanzeigen erneut recherchiert und unter Berücksichtigung des speziellen Rasterprogramms ausgewertet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Vorhaben des Nordrhein-Westfälischen Innenministeriums, im Landeskriminalamt ein Dezernat „Geldwäsche/Finanzermittlungen“ einzurichten und ein spezielles Rasterprogramm zur Ermittlung illegaler Finanztransaktionen im Bereich des internationalen Terrorismus einzusetzen?

2. Welche Maßnahmen werden seitens der Landesregierung unternommen, um gegen Geldwäsche und illegale Transaktionen im Bereich des internationalen Terrorismus vorzugehen?

3. Besteht seitens der Landesregierung die Bereitschaft, entsprechend dem Nordrhein-Westfälischen Vorbild im Landeskriminalamt ein Dezernat „Geldwäsche/Finanzermittlungen“ einzurichten und insbesondere mittels eines Rasterprogramms Verdachtsanzeigen aus früheren Jahren zu überprüfen?

Die Anfrage des Abgeordneten Schünemann bezieht sich auf einen Artikel in der Zeitung *Die Welt* vom 11. Januar 2002. Danach habe das Nordrhein-Westfälische Innenministerium im Landeskriminalamt ein neues Dezernat „Geldwäsche/Finanzermittlungen“ eingerichtet, das aus 200 Finanzermittlern bestehe, die ein flächendeckendes Netz zur Aufklärung illegaler Geldtransaktionen aufgebaut haben. Mit einem speziellen Rasterprogramm würden die Wege verdächtiger Geldsummen verfolgt, um Drahtzieher und Aktivisten im Bereich Terrorismus und Organisierte Kriminalität aufzuspüren. Dem Pressebericht zufolge habe das Landeskriminalamt nach dem weltweiten Terroralarm alle seit 1996 eingegangenen Verdachtsanzeigen erneut recherchiert und unter Berücksichtigung des speziellen Rasterprogramms ausgewertet.

Das Nordrhein-Westfälische Innenministerium hat auf Anfrage mitgeteilt, dass die Informationen, auf die sich der Abgeordnete Schünemann in seiner Anfrage beruft, in dem von ihm zitierten Artikel nicht richtig dargestellt worden seien. Richtig sei, dass das Land Nordrhein-Westfalen seit 1993 Geldwäsche- und Finanzermittlungen durchführe und dafür zurzeit im Landeskriminalamt und flächendeckend in 16 Polizeibehörden insgesamt rund 200 Finanzermittler eingesetzt habe. Im Landeskriminalamt seien derzeit 28 Finanzermittler tätig, die demnächst durch zehn weitere Finanzermittler verstärkt werden. Die dem LKA NRW vorliegenden einzelnen Verdachtsanzeigen ab 1996 werden unter Berücksichtigung besonderer Überprüfungs-kriterien erneut überprüft.

In Niedersachsen sind insbesondere zur Intensivierung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) ab 1993 Geldwäsche- und Finanzermittler vorrangig bei den Spezialdienststellen zur OK-Bekämpfung eingesetzt. Dafür wurden in den Kriminalfachinspektionen OK der Polizeidirektionen und in den Kriminalkommissariaten OK der Bezirksregierungen jeweils drei zusätzliche Dienstposten für Finanzermittler eingerichtet (insgesamt 30 Dienstposten); parallel dazu wurden im Landeskriminalamt Niedersachsen eine „Zentrale Fachdienststelle für Finanzermittlungen“

(9 Dienstposten) sowie eine „Zentrale Informations- und Koordinierungsstelle für Finanzermittlungen“ (ohne zusätzliche DP) eingerichtet.

Im September 1994 wurde im Landeskriminalamt durch eine Vereinbarung des Landeskriminalamtes mit dem Zollfahndungssamt Hannover am 22. Februar 1996 eine „Gemeinsame Clearingstelle Finanzermittler“ (GCF) und am 25. Februar 1996 eine „Gemeinsame Finanzermittlungsgruppe“ (GFG) eingerichtet, die die vorgenannten Organisationseinheiten ablösen.

Für das Modellprojekt zur verstärkten Bekämpfung der Geldwäsche, der Organisierten Kriminalität und anderer Straftaten der mittleren und schweren Kriminalität durch die Abschöpfung von Verbrechensgewinnen wurden für die Polizei ab 1. Juli 1998 zusätzlich weitere 55 Dienstposten eingerichtet. 50 dieser Dienstposten für Vermögensermittler wurden flächendeckend auf die Polizeiinspektionen mit Zusatzaufgaben (PIZ), die Kriminalkommissariate OK und die Polizeidirektionen Braunschweig und Hannover verteilt, das Landeskriminalamt erhielt fünf Dienstposten.

Im Juni 2001 wurden im Landeskriminalamt die Aufgaben der GCF, GFG und der „Zentralen Ermittlungsgruppe Vermögensabschöpfung“ (ZEGV) im Dezernat 304 zusammengeführt (16 Dienstposten Polizei und 5 Dienstposten Zoll).

Damit stehen der Polizei (ohne Zoll) insgesamt 96 Dienstposten für den Bereich der Geldwäsche-/Finanz- und Vermögensermittlung zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die nordrhein-westfälische Organisation entspricht im Wesentlichen der in Niedersachsen. Niedersachsen hat bereits seit längerem mit der „Gemeinsamen Clearingstelle Finanzermittler“ (GCF), der „Gemeinsamen Finanzermittlungsgruppe“ (GFG) und der „Zentralen Ermittlungsgruppe Vermögensabschöpfung“ (ZEGV) im Landeskriminalamt entsprechende Organisationseinheiten eingerichtet. Mit der Zusammenführung dieser Organisationseinheiten in einem Dezernat im Landeskriminalamt im Jahr 2001 wurde das Spezialwissen dieser eng miteinander verwandten Bereiche an einer Stelle gebündelt, um die Bekämpfung von Geldwäsche sowie die Vermögensabschöpfung noch weiter zu intensivieren.

Nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 sind im Landeskriminalamt bislang 64 Geldwäsche-Verdachtsanzeigen, die dem Bereich des Terrorismus zuzuordnen sind, von niedersächsischen Kreditinstituten, Versicherungen usw. eingegangen. Die Bearbeitung dieser Verdachtsanzeigen erfolgt im Zusammenwirken von Finanzermittlern der OK-Dienststellen und von Ermittlern des Polizeilichen Staatsschutzes.

Neben diesen so genannten verfahrensunabhängigen Verdachtsanzeigen werden derzeit auch Finanzermittlungen im Rahmen von Ermittlungsverfahren des Staatsschutzes geführt. Auch hierbei erfolgt eine Zusammenarbeit von OK- und Staatsschutz-Ermittlern. Die Zielrichtung solcher Finanzermittlungen ist insbesondere die Aufklärung von Strukturen und der Finanzierung von TE-relevanten ausländischen Gruppierungen.

Auch im Zuge der Umsetzung der Verbotsverfügung gegen den so genannten Kalifatsstaat im Dezember 2001 kamen in Niedersachsen Finanz-/Vermögensermittler zum Einsatz.

Auf Bundesebene ist vorgesehen, dass Personen, die in der Verbunddatei „Schläfer“ des Bundeskriminalamtes gespeichert sind bzw. werden, mit der Geldwäscheverbunddatei „DOK Geldwäsche“ im Bundeskriminalamt abgeglichen werden.

Daneben werden alle Personen, die als so genannte Prüffälle im Rahmen der niedersächsischen Rasterfahndung selektiert worden sind, im Landeskriminalamt Niedersachsen mit dem Datenbestand der „Gemeinsamen Clearingstelle Finanzermittlungen“ des Dezernats 304, in dem sämtliche niedersächsische Verdachtsanzeigen und Vorgänge seit 1994 gespeichert sind, abgeglichen.

Zu Frage 2: Ein wichtiger Ansatz zur wirksamen Verfolgung organisierter Formen von Kriminalität, zu der auch der planmäßig vorgehende Terrorismus gehört, ist die konsequente Verfolgung der Geldwäsche und die Abschöpfung kriminell erlangter Gewinne. Das Geldwäschegesetz vom 25. Oktober 1993 verpflichtet deshalb Kredit- und Finanzinstitute, Lebensversicherungsunternehmen und Spielbanken zur Anzeige verdächtiger Transaktionen, die von der Staatsanwaltschaft mit dem Ziel angehalten werden können, die strafprozessuale Einziehung vorzubereiten und die Voraussetzungen für die Durchsetzung der Vermögensstrafe und des erweiterten Verfalls zu schaffen.

Effektive Strafverfolgung und Gewinnabschöpfung erfordern eine Zusammenarbeit zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei sowie ein effektives Zusammenwirken mit den anzeigenden Instituten. Um dies sicherzustellen, verfügt jede der elf Staatsanwaltschaften des Landes bereits seit 1994 über mindestens ein Spezialdezernat für die Bearbeitung von Verdachtsanzeigen nach dem Geldwäschegesetz.

Darüber hinaus hat die Niedersächsische Landesregierung im Rahmen des zum 1. Juli 1998 begonnenen und inzwischen in eine Dauereinrichtung überführten Modellprojekts zur verstärkten Bekämpfung der Geldwäsche, der Organisierten Kriminalität und anderer Straftaten der mittleren und schweren Kriminalität durch die Abschöpfung von Verbrechensgewinnen wirksame Schritte zur Intensivierung der Kriminalitätsbekämpfung von der Ertragsseite her unternommen. Neben einer Vernetzung von Staatsanwaltschaften, Polizei, Zoll und Steuerfahndung, in die inzwischen auch der Bundesgrenzschutz einbezogen ist, hat das ertragreiche Projekt zu personellen Verstärkungen geführt, die bei den Staatsanwaltschaften mehr als 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausmachen. Eine weitere Intensivierung der Geldwäschebekämpfung wird die bevorstehende Aufstockung des Personals bei den niedersächsischen Staatsanwaltschaften um weitere 60 Stellen ermöglichen.

Geldwäsche tritt in immer wieder neuen Erscheinungsformen auf. Um dem Rechnung zu tragen, führen die Geldwäschedezernentinnen und -dezernenten der Staatsanwaltschaften regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen mit den verantwortlichen Mitarbeitern der anzeigepflichtigen Institute durch. Rechtliche und tatsächliche Fragen der Geldwäschebekämpfung nehmen aber auch in den seitens der Zentralen Stelle Organisierte Kriminalität und Korruption bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle organisierten landesweiten Fortbildungsveranstaltungen und Dienstbesprechungen der Staatsanwaltschaften zunehmend breiteren Raum ein. Hierzu werden vielfach auch Vertreter von Polizei, Zoll und Steuerfahndung sowie Bundesgrenzschutz eingeladen.

Aktuell überprüfen die niedersächsischen Staatsanwaltschaften gemeinsam mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen und den Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstituten eine seitens des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen verbreitete Liste mit Personen und Organisationen, die mit den Anschlägen vom 11. September 2001 in Verbin-

dung gebracht werden, auf geschäftliche Aktivitäten und Transaktionen in Niedersachsen. Die Liste beruht auf Informationen der Vereinten Nationen, des FBI und verschiedener nationaler Strafverfolgungsbehörden.

Aufgabe der Institute ist der Abgleich der Liste mit ihren Geschäftsverbindungen und einschlägigen Geldbewegungen. Die Strafverfolgungsorgane klären bei daraus resultierenden Verdachtsanzeigen nach § 11 Geldwäschegesetz die Identität der Betroffenen und gehen bestehenden Verdachtsmomenten nach. Erforderlichenfalls werden sie auch vermögensbezogene Sicherungsmaßnahmen ergreifen.

Zu 3: Siehe Antwort zu Frage 1.

Anlage 26

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 29 des Abg. Rolfes (CDU):

Bankgesellschaft Berlin und Interessenkonflikte

Der Niedergang der Bankgesellschaft Berlin hat auch dem Land Niedersachsen schweren Schaden zugefügt, weil das Land Niedersachsen mit 20 % einer der Hauptaktionäre der Bankgesellschaft Berlin war. Allein die Norddeutsche Landesbank musste einen Wertverlust für ihre Beteiligung in Höhe von über 500 Millionen Euro hinnehmen.

Ursache für die Milliardenverluste waren Fondsgeschäfte der Bankgesellschaft Berlin mit Risikoabsicherung zugunsten der Kunden. Diese Fonds garantierten den Zeichnern eine feste Rendite, und zwar unabhängig davon, ob ihre Fonds Gewinne oder Verluste ausweisen.

Nunmehr ist in Berlin offenbar geworden, dass sowohl der Stadtentwicklungssenator Peter Strieder (SPD) als auch der Wirtschaftssenator Gregor Gysi (PDS) solche Fonds, die die Bankgesellschaft Berlin in schwere Turbulenzen gebracht haben, gezeichnet haben.

Diese Doppelfunktion als Privatanleger und politischer Handlungsträger stellt einen Interessenkonflikt dar.

Um auszuschließen, dass ein solcher Interessenkonflikt auch in Niedersachsen besteht, frage ich die Landesregierung:

1. Hat sie - wenn ja: wann und mit welchem Ergebnis - geprüft oder über ihre Funktion im Aufsichtsrat der Nord/LB prüfen lassen, ob Mitglieder der Landesregierung, Mitglieder

des Aufsichtsrats der Nord/LB und Mitglieder des Vorstands der Nord/LB solche Fonds der Bankgesellschaft Berlin gezeichnet haben?

2. Wenn nein: Warum hat sie angesichts der prekären Auswirkungen der Krise der Bankgesellschaft Berlin auf das niedersächsische Landesvermögen und der schwierigen Verhandlungen mit der Bankgesellschaft Berlin seit Anfang 2001 eine solche Prüfung unterlassen?

3. Wenn ja, welche Konsequenzen hat die Landesregierung aus ihrer Prüfung im Hinblick auf die Mitglieder der Landesregierung und über ihre Vertreter im Aufsichtsrat der Nord/LB im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats der Nord/LB und die Mitglieder des Vorstands der Nord/LB gezogen?

Die NORD/LB ist nicht nur die Landesbank des Landes Niedersachsen, sondern wird von sechs Gewährträgern getragen und stützt sich auf einen von drei Ländern abgeschlossenen Staatsvertrag. Alles, was hier im Zusammenhang mit der NORD/LB beraten wird, betrifft also nicht nur das Land Niedersachsen, sondern auch die Länder Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern einschließlich der Sparkassenverbände. Es ist aber zutreffend, dass das Land Niedersachsen mit 40 % der größte Anteilseigner der NORD/LB ist. Aus diesem Grunde kommt dem Land Niedersachsen mit der Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden auch eine besondere Bedeutung zu.

Im Oktober 1994 erwarb die NORD/LB vom Land Berlin einen zehnjährigen Aktienanteil an der Bankgesellschaft Berlin AG. Im Zusammenhang mit dem Aktienerwerb schloss die NORD/LB einen Konsortialvertrag mit dem Berliner Senat. Zur Stärkung der Position der NORD/LB wurde der Aktienanteil – auch durch indirekte Beteiligungen – sukzessive auf ca. 20 % aufgestockt. Ziel war es, eine strategische Allianz zwischen der NORD/LB und der Bankgesellschaft Berlin AG zu installieren und – sofern die Rahmenbedingungen dies zulassen würden – zu einem Bankenkonzern zu verschmelzen.

Alle Entscheidungen, die der NORD/LB-Vorstand im Zusammenhang mit der Beteiligung an der Bankgesellschaft Berlin bisher getroffen hatte, sind mit den Gewährträgern und zuständigen Gremien der NORD/LB einvernehmlich abgestimmt worden. Dies betrifft sowohl den ursprünglichen Erwerb von BGB-Aktien als auch die Aufnahme von Verhandlungen über einen Zusammenschluss der

beiden Banken 1997/1998 sowie den Abbruch der Verhandlungen im Jahre 1998.

Auch die nur teilweise Teilnahme an der Kapitalerhöhung im September letzten Jahres, die „Interesse wahrende Offerte“ und das Angebot eines „Letter of Intent“ an den Berliner Senat basieren auf Entscheidungen, die eng mit allen Gewährträgern abgestimmt wurden. Die NORD/LB selbst hat das für die Abgabe obiger Angebote notwendige Datenmaterial mit Hilfe externer Berater in der Bankgesellschaft geprüft und aufbereitet. Die darauf basierenden Entscheidungen sind ausschließlich aufgrund objektiver Erkenntnisse getroffen worden.

Allerdings sind die uns zugänglich gemachten Daten bislang nicht ausreichend gewesen, ein zumindest „indikatives Angebot“ abzugeben. Eine Due Dilligence konnte noch nicht durchgeführt werden.

Die allgemein bekannte Lage der Bankgesellschaft im Bereich Immobilien und Immobilienfonds stand unter dem besonderen Blickwinkel der Einschätzungen der NORD/LB und ihrer Gewährträger. Gegenüber dem Berliner Senat wurde stets verdeutlicht, dass die NORD/LB nicht bereit ist, Risiken aus diesem Geschäftsbereich mit zu übernehmen. Aus diesem Grunde ist dieser Aspekt sowohl in der „Interesse wahrenden Offerte“ als auch in dem „Letter of Intent“ deutlich und unmissverständlich aufgenommen worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat nicht geprüft, ob Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung, des Aufsichtsrates oder des Vorstands der NORD/LB Immobilienfonds der Bankgesellschaft Berlin gezeichnet haben. Der Vorstandsvorsitzende der NORD/LB hat mich jedoch unaufgefordert darüber unterrichtet, dass er im Jahre 1993 – also vor der Gründung der Bankgesellschaft Berlin und lange vor der Übernahme der Beteiligung daran durch die NORD/LB – aus seinem privaten Vermögen einen geschlossenen Immobilienfonds gezeichnet hat, der von der Landesbank Berlin und der GEHAG Gemeinnützige Heimstätten AG zur Errichtung einer Wohnanlage in Berlin im Rahmen des Sozialen Wohnungsbaus aufgelegt worden ist. Der Präsidialausschuss und der Aufsichtsrat der NORD/LB haben sich im März vergangenen Jahres mit der Angelegenheit befasst und nach durch-

geführter Prüfung keinerlei Anlass für Beanstandungen festgestellt. Es handelt sich also um eine rein private Vermögensanlage.

Weitere Erkenntnisse zu der Frage der Zeichnung von Immobilienfonds durch Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes der NORD/LB liegen der Landesregierung nicht vor.

Zu Frage 2: Die Landesregierung sah keine Veranlassung, eine entsprechende Überprüfung vorzunehmen. Anders als das Land Berlin ist das Land Niedersachsen nicht direkt an der Bankgesellschaft beteiligt, sodass eine Interessenkollision von Mitgliedern der Landesregierung nicht vorliegen kann. Soweit Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung in Entscheidungsgremien der NORD/LB vertreten sind, kann ich bestätigen, dass von diesen keine der in Rede stehenden Fonds gezeichnet wurden.

Die Landesregierung ist allerdings nicht dazu berechtigt, bei Mitgliedern des Aufsichtsrates oder des Vorstandes der NORD/LB Informationen hinsichtlich ihrer privaten Vermögensentscheidungen einzuholen.

Ich betone aber nochmals, dass es seitens der Gremien der NORD/LB hierzu auch keine Veranlassung gibt, weil alle die Bankgesellschaft Berlin betreffenden Entscheidungen auf gemeinsamer Basis der NORD/LB-Gewährträger getroffen worden sind.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 30 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

Zukunft der German International School of Management and Administration (GISMA)

Die Zeitschrift *Focus* berichtete in ihrer Ausgabe 51/2001 über eine Untersuchung des renommierten Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft in Bezug auf die privaten Hochschulen in Deutschland. Die 16 Anbieter mit internationaler Ausrichtung wurden eingehend untersucht. Der in Hannover ansässige GISMA wurde ein besonders mangelhaftes Studienangebot bescheinigt: „Unoriginelle Kopie eines amerikanischen Studienkonzeptes, keine deutschen Dozenten, enges Studienprofil, wenig Studierende, keine eigene Forschung, keine in Deutschland zu verantwortenden Qualitätssicherungen, keine staatliche Anerkennung

der Studienabschlüsse in Deutschland, Dauerhaftigkeit der Finanzierung nach Auslaufen des staatlichen Anteils ist ungesichert, Finanzierungskonzept nicht transparent.“

In der Landtagssitzung vom 15. März 2001 hatte die Landesregierung zuletzt ausführlich Stellung zu GISMA bezogen. Demnach hat sich das Land Niedersachsen bei der Gründung mit einem Betrag von 5 Millionen DM beteiligt. Für das aufgenommene Darlehen von 13 Millionen DM bürgt das Land zur Hälfte. Darüber hinaus stellt das Land in den Jahren 2001 bis 2005 jährlich 5 Millionen DM zur Verfügung. Sowohl die Zahl der Studierenden als auch die Einnahmen aus Studiengebühren blieben offensichtlich weit hinter den Erwartungen zurück. Erwartet waren für einen Zeitraum von 5 Jahren ca. 15 Millionen DM Studiengebühren, im Durchschnitt 5 Millionen DM pro Jahr. Erlöst wurden im Rumpfgeschäftsjahr 1999 aber lediglich 207 000 DM. Die Anzahl der Studierenden im Vollzeitprogramm betrug 52 Studenten, im berufsbegleitenden Programm 21 Studenten. Obwohl angekündigt war, exzellente deutsche Professoren und Gastdozenten anzuwerben, konnte nach Sachstand März 2001 nur ein einziger deutscher renommierter Gastprofessor angeworben werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studierende, differenziert nach Vollzeitprogramm und berufsbegleitendem Programm, studieren zurzeit an der GISMA, und welche Einnahmeerlöse durch Studiengebühren bzw. Umsatzerlöse waren im Geschäftsjahr 2000 sowie ggf. im Geschäftsjahr 2001 zu verzeichnen?
2. Wie viele weitere renommierte deutsche Professoren sowie Gastdozenten konnten zu welchen Bedingungen angeworben werden?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der zitierten Bewertung durch den renommierten Stifterverband für die deutsche Wissenschaft?

Eine Untersuchung des Stifterverbandes der Deutschen Wissenschaft hat sich mit dem Studienangebot privater Hochschulen internationaler Ausrichtung in Deutschland beschäftigt. Die Einschätzung erfolgte in den Kategorien Profil, Qualitätssicherung, Kooperationen und Finanzierung und führte bei der GISMA zu kritischen Ergebnissen. Diese werden von der Landesregierung insbesondere aus folgenden Gründen nicht geteilt:

Um in Deutschland einen international anerkannten Studienabschluss für Manager und Nachwuchsführungskräfte anbieten zu können, wurde 1999 die GISMA in Kooperation mit der Purdue Univer-

sity gegründet. Die Übernahme des amerikanischen Studienkonzeptes ermöglichte einen schnellen und qualitativ fundierten Start der Vollzeit-MBA- und EMBA-Programme der GISMA. Dabei ist das übernommene amerikanische Studienkonzept von Beginn an inhaltlich wie konzeptionell an die deutschen und europäischen Bedürfnisse angepasst worden (u. a. durch die Einbindung deutscher und europäischer Dozenten sowie zielgruppenspezifische Wahlkurse), sodass von einer „unoriginellen Kopie eines amerikanischen Studienkonzeptes“ nicht die Rede sein kann.

Die Zahl der Studierenden ist seit der Gründung der GISMA stetig gestiegen und wird sich – insbesondere vor dem Hintergrund einer steigenden Bekanntheit und der Ausweitung des Angebotes im EMBA-Programm auf den Bereich Health-Care in Kooperation mit der Medizinischen Hochschule Hannover – weiter positiv entwickeln.

Forschungstätigkeit wird durch die jeweils für einen Zeitraum von acht Wochen permanent anwesenden Professoren eingebracht; im Zuge des Aufbaus einer eigenen Fakultät wird die GISMA die eigenen institutionellen Forschungsaktivitäten intensivieren.

Die internationalen Standards der AACSB (Association to Advance Collegiate Schools of Business), die für Business Schools weltweit anerkannte Qualitätsmaßstäbe setzt, erstrecken sich auch auf die durch die GISMA angebotenen MBA-Programme der Purdue University. Sie beinhalten neben klaren und qualitativ anspruchsvollen Auswahlkriterien für Studenten u. a. auch eine kontinuierliche und systematische Evaluation der Lehre. Die an der GISMA erworbenen Studienabschlüsse werden, da es sich um Abschlüsse der Purdue University bzw. der Krannert Business School (einer AACSB-akkreditierten Einrichtung) handelt, in Deutschland anerkannt.

Die Finanzierung der GISMA ist derzeit durch Kooperationen mit mehr als 25 Sponsorenunternehmen sowie der Förderung aus öffentlichen Mitteln im Rahmen eines Matching-Fund gesichert. Der Anteil öffentlicher Mittel an der Finanzierung der GISMA beläuft sich gegenwärtig auf etwa 20 %.

Ziel der Landesregierung bleibt eine von öffentlichen Mitteln unabhängige Finanzierung der GISMA durch eigene Einnahmen und Sponsorengelder der Wirtschaft.

Die Fragen werden im Einzelnen wie folgt beantwortet:

Zu 1: Derzeit studieren 44 Studenten im Vollzeit-MBA-Programm und 23 Studenten im berufs begleitenden EMBA-Programm. Die GISMA erwartet für das im April 2002 beginnende EMBA-Programm zusätzlich weitere 25 bis 30 Studenten.

Die Einnahmeerlöse durch Studiengebühren haben sich im Vergleich der Geschäftsjahre 2000 (ca. 1,2 Millionen DM) und 2001 (ca. 2,4 Millionen DM) nahezu verdoppelt.

Zu 2: Der Anteil deutscher Dozenten liegt bei ca. 17 % (4 von 24). Weitere Dozenten kommen aus verschiedenen europäischen und asiatischen Ländern, wobei die Auswahl stets unter fachlichen Gesichtspunkten erfolgt.

Zu 3: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 31 des Abg. Pörtner (CDU):

Zukunft der Landesgartenschauen in Niedersachsen

In diesem Jahr findet die erste Landesgartenschau in Niedersachsen in Bad Zwischenahn statt. Im Jahre 2004 ist eine solche Präsentation - nach einem Bericht des *rundblick* vom 23. Januar 2002 - in Wolfsburg geplant, die ganz ohne Landesförderung auskommen soll. Im selben Presseartikel wird darauf hingewiesen, dass für das Jahr 2006 eine niedersächsische Landesgartenschau in Aussicht genommen ist, die mit einer Landesförderung von 6 Millionen Euro rechnen kann.

Diese Absicht der Landesregierung ist auf die energische Kritik des Landesrechnungshofes gestoßen, der - nach Meldung des *rundblick* vom 23. Januar 2002 - das Niedersächsische Landwirtschaftsministerium gebeten hat, aufgrund der angespannten Haushaltslage eine „derart kostspielige Präsentation noch einmal zu überdenken“.

Vor dem Hintergrund dieser Sachlage frage die Landesregierung:

1. Kann sie die obigen Angaben zu den geplanten Landesgartenschauen 2004 und 2006 offiziell bestätigen?

2. Falls ja, wie hoch dürfte der Zuschussbedarf der Kommunen sein, die 2004 bzw. 2006 diese Gartenschau veranstalten?

3. Falls nein, gibt es Überlegungen der Landesregierung, diese Präsentation aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes wieder ganz einzustellen?

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 20. Mai 2000 beschlossen, in Niedersachsen Landesgartenschauen durchzuführen. Vorläufer waren die erfolgreichen Landesausstellungen „Natur im Städtebau“ im Jahre 1991 in Bremervörde und 1994 in Duderstadt. Die erste niedersächsische Landesgartenschau findet vom 19. April bis 6. Oktober 2002 in Bad Zwischenahn statt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die vom Abgeordneten Pörtner gestellten Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Das Kabinett hat mit Beschluss vom 9. Oktober 2001 zustimmend zur Kenntnis genommen, dass die Stadt Wolfsburg im Jahre 2004 eine Landesgartenschau nach den niedersächsischen Kriterien zur Durchführung einer Landesgartenschau ohne finanzielle Beteiligung des Landes durchführen möchte.

Am 10. Juni 2001 fasste die Landesregierung den Beschluss, die nächste Landesgartenschau mit finanzieller Beteiligung des Landes im Jahre 2006 durchzuführen. Für diesen Zweck wurden 5 Millionen Euro in die Mipla eingestellt, verteilt auf die Jahre 2004 und 2005. Es ist beabsichtigt, die notwendigen Investitionen mit einem Landeszuschuss i. H. von 50 % und bis zur Höhe von 4 Millionen Euro zu unterstützen. Unter Berücksichtigung dieses Finanzrahmens würde für die Kommune ebenfalls ein Zuschussbedarf bis zur Höhe von 4 Millionen Euro entstehen.

Für die Durchführung ist ein Landeszuschuss bis zur Höhe von 1 Millionen Euro vorgesehen. Eine diesbezügliche kommunale Beteiligung soll nicht erfolgen; es wird erwartet, dass vorhandene kommunale Ressourcen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden und entsprechende Einnahmen insbesondere durch Eintrittsgelder realisiert werden können.

Zu 3: Es gibt keine Überlegungen der Landesregierung, die Durchführung einer Landesgartenschau im Jahre 2006 aufgrund der angespannten Haushaltslage des Landes nicht zu realisieren.

Anlage 29

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 32 des Abg. Klare (CDU):

„Verlässliche Grundschule“ - ein Erfolgsmodell?

Die Zeitschrift der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft berichtet in ihrer Januarausgabe unter der Überschrift „Verlässliche Grundschule - ein Erfolgsmodell?“ über aus landesweiten Berichten bekannte Probleme der „Verlässlichen Grundschule“. Im Gegensatz zu Ballungszentren mit Lehrer ausbildenden Hochschulen gibt es in ländlichen Regionen ganz erhebliche Probleme, insbesondere auf 630-Mark-Basis für den Lehrerberuf qualifizierte Vertretungskräfte zu finden: „23 bestehende Grundschulen haben keine Vertretungskräfte ..., statt Vertretungsunterricht findet eine „Aufsicht durch geeignetes Personal“ statt.

Nach Aussage des Kultusministeriums gibt es Regionen, „wo es jetzt schon ganz, ganz schlimm kneift“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Grundschulen sind bereits in „Verlässliche Grundschulen“ umgewandelt worden, wie viele weitere Anträge wie vieler Schulen liegen zu welchem Umwandlungszeitpunkt bereits vor?

2. Will die Landesregierung bestreiten, dass insbesondere in ländlichen Regionen auf der Basis von 630-Mark-Verträgen qualifizierte Lehrkräfte nicht zu finden sind und dass entsprechend dem zitierten Pressebericht an 23 Schulen keine Vertretungskräfte vorhanden sind, dass statt Vertretungsunterricht durch qualifizierte Lehrkräfte eine „Aufsicht durch geeignetes Personal“ stattfindet und dass es Regionen gibt, „wo es jetzt schon ganz, ganz schlimm kneift“?

3. Wie viele Lehrerstunden werden in diesem Schuljahr durch das bekannte Problem der so genannten „Überhangstunden“ vollzeitbeschäftigter Grundschullehrkräfte gebunden?

In allen Bundesländern hat sich gezeigt, dass für die Gewährung fester Schulzeiten insbesondere das Problem des Vertretungsunterrichts zu lösen ist. Den „Königsweg“ hat bisher niemand gefunden. Der krankheitsbedingte Vertretungsfall bei Lehrkräften ist nicht leicht organisierbar.

Das Modell der Verlässlichen Grundschule mit der Möglichkeit, Vertretungskräfte im Rahmen einer fünfprozentigen Vertretungsreserve einstellen zu

können, ist bisher die effektivste Art, damit umzugehen. Das haben die ersten Jahre des Schulversuchs deutlich gezeigt. Die fünfstündige Schulzeit konnte gewährleistet werden. Wenige Ausnahmefälle wird es immer geben, aber auch hierfür können Schulen durch rechtzeitige Absprachen Vor-sorge treffen.

Der Vertretungsunterricht in Verlässlichen Grundschulen lässt sich sicherstellen, wenn alle Möglichkeiten im Rahmen eines Vertretungskonzeptes berücksichtigt werden. Deshalb kann auch nicht nur allein die Vertretungsreserve betrachtet werden. Je besser eine Schule auf den möglichen Unterrichtsausfall vorbereitet ist, desto besser kann auch die Qualität des Vertretungsunterrichts sein. Dabei ist in einem differenzierten Vertretungskonzept ein Bündel von schulinternen Maßnahmen wie Mehrarbeit sowie der Einsatz von Springer- und Feuerwehrlehrkräften, Abordnungen von benachbarten Schulen und die Vertretungsreserve enthalten.

Die Anzahl der Schulen, die keine Vertretungskräfte gefunden haben, kann nicht bestätigt werden. Das Finden von Vertretungs- und Betreuungskräften hängt in großem Maße vom Geschick und dem Aufgabenverständnis der Schulleitung ab; dieses haben Gespräche mit Beteiligten gezeigt. Auch die Akzeptanz des Modells der Verlässlichen Grundschule und die Öffnung der jeweiligen Grundschule zu ihrem Umfeld wie auch die intensive Zusammenarbeit mit den Eltern sind nach den Erfahrungen des Schulversuchs wichtige Faktoren. Unterschiede zwischen ländlichem und städtischem Raum konnten in diesem Zusammenhang nicht festgestellt werden. Es gibt z. B. in Ostfriesland Schulen in kleinen Gemeinden oder auch Städten, von denen keine Schwierigkeiten bei der Einstellung von Vertretungs- und Betreuungskräften gemeldet worden sind. Andere Schulen haben uns demgegenüber von Schwierigkeiten berichtet. Dabei spielt allerdings die Tatsache, dass für Vertretungs- und Betreuungskräfte nur geringfügige Beschäftigungsverträge abgeschlossen werden, eine untergeordnete Rolle.

Die Auswertung der Berichte der Verlässlichen Grundschulen zum Vertretungsunterricht hat ergeben, dass durchschnittlich nur ca. 4 % der Unterrichtsstunden vertreten werden müssen, weil eine Lehrkraft erkrankt ist. Im Schuljahr 2000/2001 sind in den 593 Verlässlichen Grundschulen insgesamt über 170 000 Stunden von Vertretungskräften aus dem Vertretungsbudget erteilt worden.

Die Verlässliche Grundschule hat - wie die inzwischen fast dreijährigen Erfahrungen mit diesem Modell zeigen - einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Grundschularbeit geleistet und ist damit ohne Einschränkung als Erfolgsmodell zu bezeichnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Es sind bis zum Schuljahresbeginn 2001/2002 bereits 1 100 Schulen in Verlässliche Grundschulen umgewandelt worden. Für das Schuljahr 2002/2003 liegen Anträge für weitere 243 Schulen vor. Zum Schuljahr 2003/04 ist die Einführung der Verlässlichen Grundschulen für 342 Schulen beantragt.

Zu 2: Hierzu verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Zu 3: Zum Schuljahresbeginn 2001/2002 gab es 7 860 sog. „Überhangstunden“. Damit können diese Grundschulen zusätzliche Fördermaßnahmen anbieten.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 33 der Abg. Frau Vockert (CDU):

„Alle Kinder sollen drei Jahre in den Kindergarten“

Die niedersächsische Sozialministerin Trauernicht (SPD) hat gefordert: „Alle Kinder in Niedersachsen sollen drei Jahre lang in den Kindergarten gehen“ (*Hannoversche Allgemeine Zeitung* vom 21. Januar 2002). Entsprechende Gespräche wolle sie führen, das Land werde seinen Anteil an den zusätzlichen Kosten gerne übernehmen.

Laut einer Erhebung des Landes Baden-Württemberg verzeichnet das Land Niedersachsen mit deutlichem Abstand den geringsten Versorgungsgrad an Kindergartenplätzen mit nur 77,8 %. Von 256 393 Kindern im Kindergartenalter besuchen nur 199 463 einen solchen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie angesichts der geringsten Versorgungsquote aller Bundesländer ohne Kindergartenpflicht erreichen, dass alle Kinder in Niedersachsen drei Jahre lang in den Kindergarten gehen?

2. Meint sie tatsächlich, ein solches Ziel durch die im Zeitungsartikel genannten Elterngespräche und Broschüren erreichen zu können?

3. Warum hat sie die für die Erreichung eines solchen Zieles erforderlichen erheblichen zusätzlichen finanziellen Mittel weder im Landeshaushalt 2002/2003 noch in die mittelfristige Finanzplanung eingeplant?

Kindergärten sind nicht nur wesentliche Voraussetzung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, sondern sie erfüllen als Elementarbereich unseres Bildungssystems einen wichtigen, eigenständigen Erziehungs- und Bildungsauftrag. Ziel der Kinder- und Jugendpolitik des Landes ist es, allen Kindern gleiche Chancen in allen Lebensbereichen zu ermöglichen und hierfür die Voraussetzungen zu schaffen. Der Aufruf „Alle Kinder sollen drei Jahre in den Kindergarten“ dient der Verwirklichung dieses Ziels, indem alle Eltern aufgefordert werden, ihren Kindern den Kindergartenbesuch zu ermöglichen.

In der frühen Kindheit machen Menschen die größte Entwicklung, in dieser Zeit werden die Grundlagen für viele individuelle Lebenschancen gelegt, Chancen, die, wenn sie nicht genutzt werden, später nur mit erheblich größeren Mühen neu eröffnet werden können.

Ein dreijähriger Besuch eines Kindergartens bietet die Möglichkeit, Kinder zu fördern, vor allem auch die Kinder, die durch ihre besondere Individualität und Lebenssituation eine differenzierte Unterstützung benötigen. Kinder brauchen Kinder – im Kindergarten können sie Kreativität, Sozialverhalten und die Fähigkeit zur Konfliktlösung entwickeln, ihre Sprach- und Sprechfähigkeit steigern und den Umgang mit Medien erlernen.

Mit dem Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz wurde die Basis für einen Kindergartenbesuch aller Dreijährigen geschaffen. Die Landesregierung hat Kommunen und freie Träger bei der Schaffung von rund 80 000 neuen Kindergartenplätzen seit 1990 unterstützt. Nach den aktuellen Zahlen über die Teilnahme der Drei- bis Sechsjährigen an Angeboten der vorschulischen Bildung und Betreuung, die - unter Einbeziehung des Besuchs von Vorklassen - bei rd. 83 % (im Jahr 2000) liegen, zeigt sich, dass Eltern noch nicht ausreichend vom Rechtsanspruch ihres Kindes auf einen Kindergartenplatz Gebrauch machen.

Zu 1: Siehe Vorbemerkung. Es geht darum, die Bereitschaft bei Eltern zu wecken, vom Rechtsan-

spruch umfassend Gebrauch zu machen, sie über die Erziehungs- und Bildungsleistungen der Kindergärten zu informieren und davon zu überzeugen.

Zu 2: Alle, die Verantwortung tragen für das niedersächsischem Kindergartenwesen, wirken dabei mit, dieses Ziel zu erreichen. Die Landesregierung wird u. a. Informationsblätter in den wichtigsten Herkunftssprachen der zugewanderten Familien auflegen, um besonders bei diesem Personenkreis, dem häufig das spezifische Angebot des Kindergartens nicht bekannt ist, für einen frühzeitigen Besuch des Kindergartens zu werben.

Zu 3: Nach Maßgabe des § 24 SGB VIII hat jedes Kind ab drei Jahren bis Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens, der gegenüber dem örtlichen Träger geltend zu machen ist. Die Landesregierung wird ihrer Rechtsverpflichtung nachkommen, auch die durch etwaige Neueinrichtungen von Gruppen anfallende Finanzhilfe in Höhe von 20 % zu den Personalausgaben für die Fachkräfte zu gewähren.

Anlage 31

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 34 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

Zukunft des Informatikzentrums Niedersachsen (IZN)

In dem im Mai 1997 als Landesbetrieb gegründeten Informatikzentrum Niedersachsen (IZN) sollten ressortübergreifend IuK-Kompetenzen der Landesverwaltung gebündelt und allen Ministerien Zugriff auf einen zentralen Dienstleister ermöglicht werden. Nach nunmehr knapp fünf Jahren stellt sich jedoch heraus, dass die IuK-Ausgaben nahezu aller Ressorts deutlich steigen und die mit der IZN-Gründung verfolgte Strategie bisher nicht aufgeht. Trotz großen Engagements der IZN-Beschäftigten fehlt es dem Landesbetrieb an den strukturellen Voraussetzungen, in der Konkurrenz mit privaten Dienstleistern zu bestehen. So ist der BAT für IT-Fachkräfte hoffnungslos veraltet, außer- und übertarifliche Zahlungsmöglichkeiten sind dem IZN als Landesbetrieb verwehrt. Als Anreiz für Neueinstellungen oder Bleibeverhandlungen ist es dem Informatikzentrum lediglich gestattet, mit Genehmigung der obersten Landesbehörde vorgezogene Dienstaltersstufen auszuzahlen. In vielen Fällen können qualifizierte Fachkräfte so nicht im IZN gehalten oder gar für den Landesbetrieb neu gewonnen werden. Nur rund die Hälfte aller Planstellen der Einrich-

tung ist deshalb entsprechend der in den Stellenbeschreibungen verlangten Qualifikationen besetzt, vor allem mangelt es an Netzwerkbetreuern und Systemadministratoren. Obwohl die Beschäftigten des IZN mit großem Einsatz und zahllosen Überstunden versuchen, den an sie gestellten Anforderungen gerecht zu werden, wirken sich die geschilderten Probleme nachteilig auf die Leistungsfähigkeit des Landesbetriebs aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will sie die Konkurrenzfähigkeit des IZN im Wettbewerb um IT-Fachkräfte künftig sicherstellen ?

2. Wie gedenkt sie die Kostenexplosion von IuK-Ausgaben in den verschiedenen Landesministerien zu stoppen und die beabsichtigten Einspareffekte durch Inanspruchnahme des IZN zu realisieren ?

3. In welcher Weise werden Leitung und Beschäftigtenvertretung des IZN in Überlegungen der Landesregierung für eine neue Organisationsstruktur des IZN eingebunden ?

Das IZN wurde am 1. Mai 1997 unter Einbeziehung der zentralen Informations- und Kommunikationstechnik des Niedersächsischen Landesverwaltungsamtes, der Polizei, der Finanzverwaltung und der Fernmeldebetriebsstelle der Landesregierung als Landesbetrieb gem. § 26 LHO gegründet. In dem Beschluss zur Gründung des IZN wurde auch festgelegt, dass Status und Funktion des Landesbetriebes nach fünf Jahren einer „kritischen Würdigung“ zu unterziehen sei. Die dafür notwendigen Maßnahmen sind eingeleitet. Die Landesregierung wird dem Landtag zu gegebener Zeit über die Perspektivplanungen unterrichten.

Die Aufgaben des IZN wurden in der Betriebsatzung festgelegt und basierten auf dem Ansatz, durch Konzentration von zentral vorzuhaltender IuK-Technik in einem zukunftsfähigen Dienstleistungs- und Serviceunternehmen

- Rationalisierungspotenziale durch Zentralisierung zu erschließen
- Fehlinvestitionen für die Bereitstellung eines Hochsicherheitsrechenzentrums und einer landesweiten Kommunikationsstruktur zu vermeiden und
- Unterstützung und Beratung für die unterschiedlichsten Verwaltungsbereiche in ausgewählten Segmenten sicherzustellen.

Wesentliche Elemente dieser Strategie waren die Zusammenführung der bis dato selbständigen Rechenzentren der Vermessungs- und Katasterverwaltung, der Polizei und der Steuerverwaltung mit den schon vorher zusammengefassten Rechenzentren der Agrarstrukturverwaltung, des Landesamtes für Zentrale Soziale Aufgaben sowie der Bezirksrechenzentren und die Zusammenführung der verschiedenen Teilnetze unter einem Dach, nämlich dem des IZN. Es kann deshalb überhaupt keine Rede davon sein, dass die mit der Gründung des IZN vor fünf Jahren verfolgte Strategie nicht aufgegangen sei.

Zusätzlich haben sich in den vergangenen Jahren angesichts der rasanten technologischen Entwicklungen im IuK-Bereich neue, die ursprüngliche Aufgabenstellung des IZN maßgeblich verändernde Schwerpunkte und Anforderungen ergeben, die ich hier nur stichwortartig benennen kann:

- das Automatisierte integrierte Haushaltswirtschaftssystem (P 53) mit ca. 16 000 Teilnehmern,
- E-mailing mit derzeit ca. 33 000 Teilnehmern,
- die Internet- bzw. Intranet-Dienste mit ca. 30.000 Teilnehmern.

Bereits in der Pilotierung befindet sich das sog. E-Directory, das ebenfalls landesweit zum Einsatz kommen soll. Und auch beim E-Government wird das IZN zukünftig eine wichtige, bei seiner Gründung überhaupt noch nicht vorhersehbare Rolle zu spielen haben.

Der aufgrund dieser veränderten Anforderungen neuen Rolle hat das IZN dadurch Rechnung getragen, dass es nachhaltige organisatorische und ablauftechnische Veränderungen vorgenommen hat. Der mit der Gründung des IZN vorhandene Personalbestand von 168 Beschäftigten ist auf zuletzt insgesamt 326 Beschäftigte erheblich aufgestockt worden. Der Schwerpunkt dieses Personalzuwachses lag dabei naturgemäß im technischen Bereich, der von anfänglich 131 Beschäftigten auf bisher 256 Beschäftigte verstärkt werden konnte und noch weiter ausgebaut werden wird.

Es ist richtig, dass das IZN bei seiner Personalrekrutierung wegen der angespannten Lage am IuK-Arbeitsmarkt in den letzten Jahren einen schweren Stand hatte, und es ist auch richtig, dass deshalb bei der erheblichen Aufstockung des Personals im IZN auch Zugeständnisse in puncto optimale Quali-

fikation gemacht werden mussten. Keinesfalls zutreffend ist aber die Einschätzung, wonach nur rund die Hälfte aller Stellen im izn entsprechend der in den Stellenbeschreibungen verlangten Qualifikationen besetzt werden konnte. Von den 237 Angestellten im izn haben 124 Beschäftigte (= 52 %) die auf ihrem Arbeitsplatz erforderliche hohe Qualifikation wie z. B. ein Fachhochschulstudium o. ä. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass insgesamt 66 IuK-Fachkräfte als sog. „Sonstige Angestellte“ anerkannt wurden, d. h. dass sie ihre Qualifikation nicht durch einen entsprechenden Hochschulabschluss, sondern durch langjährige berufliche Erfahrung erworben haben bzw. vom izn entsprechend qualifiziert worden sind. Weitere 96 Beschäftigte (= 41 %) erfüllen die auf ihrem Arbeitsplatz erforderliche geringere Qualifikation, sodass die tariflichen Qualifikationsmerkmale insgesamt von 220 und damit immerhin von 93 % aller Angestellten erfüllt werden. Lediglich 17 Beschäftigte (= 7 %) erfüllen die für ihren jeweiligen Aufgabenbereich erforderlichen formalen Qualifikationsmerkmale noch nicht und befinden sich deshalb in einem entsprechenden Qualifizierungsprozess. Von den 81 Beamten im izn erfüllen alle die formalen Laufbahnvoraussetzungen.

Im Übrigen ist bekannt, dass der Datenverarbeitungsteil des BAT überaltert ist. Die Tätigkeitsmerkmale sind auf den in den 70er-Jahren typischen Betrieb von Großrechenanlagen zugeschnitten und deshalb vielfach auf die gegenwärtigen Verhältnisse in der öffentlichen Verwaltung mit Netzwerken, APC's und örtlichen Rechnern nur schwer anwendbar. Die Tarifvertragsparteien des öffentlichen Dienstes haben den Bedarf zur Neuregelung der Eingruppierung von IuK-Fachkräften erkannt und ihre Bereitschaft erklärt, entsprechende Verhandlungen aufzunehmen. Zur Vorbereitung dieser Verhandlungen hat die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) in der Zwischenzeit eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die am 15. Oktober 2001 ihre Arbeit aufgenommen hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Konkurrenzfähigkeit am Arbeitsmarkt setzt voraus, dass das izn ein attraktiver Arbeitgeber für IuK-Fachkräfte ist. Dazu gehören neben wettbewerbsfähigen und flexiblen Gehältern auch immaterielle Faktoren wie attraktive Arbeitsbedingungen, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, ein

gutes Betriebsklima und ein positives Image des Unternehmens.

Vergleichende Betrachtungen zu den Verdienstmöglichkeiten für IuK-Fachkräfte im privaten Sektor einerseits und im öffentlichen Dienst andererseits haben ergeben, dass die öffentlichen Verwaltungen sich mit ihren Vergütungen im unteren Bereich des Durchschnitts der gewerblichen Wirtschaft bewegen. Defizite bestehen allerdings bei den Bezahlungsmöglichkeiten für Führungskräfte und für Spitzenqualifikationen. Durch die seit einem Jahr bestehende Möglichkeit, IuK-Fachkräften eine um bis zu acht Lebensaltersstufen höhere Grundvergütung vorweg zu gewähren, können Vergütungserhöhungen zwischen 18 und 30 v. H. erreicht werden.

Neben den zuvor skizzierten Verbesserungen der Vergütungsmöglichkeiten hat das izn selbst diverse Maßnahmen getroffen, die seine Attraktivität als Arbeitgeber verbessern sollen. Hier ist in erster Linie die eingeleitete Qualifizierungs- und Weiterbildungsoffensive zu nennen. Das izn hat erhebliche Anstrengungen unternommen, um in die Fähigkeiten seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu investieren. Ein umfassender Personal- und Organisationsentwicklungsprozess ist eingeleitet worden, der nicht zuletzt auch dem Ziel dient, die Arbeitsbedingungen im izn z. B. durch Reduzierung von hierarchischen Strukturen, transparentere Entscheidungsprozesse, moderneres Führungsverhalten u. v. a. m. nachhaltig zu verbessern. Ein im izn erarbeitetes Mitarbeiterhandbuch vermittelt wichtige Orientierungen für die innerbetriebliche Zusammenarbeit. Außerdem wurde ein Pilotprojekt zur Einführung flexibler Arbeitszeit im izn eingerichtet, das im Lichte einer optimalen Erfüllung der Kundenanforderungen zu einem weitgehend eigenverantwortlichen Umgang der Beschäftigten mit ihrer Arbeitszeit und ein modernes Arbeitszeitmanagement durch die Führungskräfte ermöglicht.

Um hochqualifizierte potenzielle neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, sind Kooperationen mit Hochschulen z. B. im Zusammenhang mit der Anfertigung von Diplomarbeiten oder bei der Durchführung von Betriebspraktika realisiert worden.

Als Ergebnis dieser Bemühungen kann festgestellt werden, dass sich auf die jüngste Stellenausschreibung des izn vom Januar 2002 annähernd 200 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet haben. Dies

ist eine ganz signifikante Steigerung zu den Bewerberzahlen der letzten Jahre. Die bisherigen Bemühungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Beschäftigten und zur Gewinnung von Personal sollen auch weiterhin kontinuierlich gesteigert werden. Bzgl. der Konkurrenz mit Arbeitgebern aus dem gewerblichen Bereich konnte jüngst im Übrigen auch deshalb eine gewisse Entspannung festgestellt werden, weil die Boomphase der IuK-Branche offenbar an ihre Grenzen gestoßen ist.

Zu 2: Eine Kostenexplosion bei den IuK - Ausgaben ist nicht eingetreten. Im Haushaltsjahr 2001 waren 175,0 Millionen Euro veranschlagt, für das laufende Haushaltsjahr 2002 sind es 193,3 Millionen Euro und für 2003 170,3 Millionen Euro. Für die Planungsjahre 2004 und 2005 schließlich sind 160,8 Millionen Euro bzw. 156,6 Millionen Euro für IuK-Ausgaben veranschlagt. Hiervon ist die im Einzelplan 13 für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 ausgebrachte globale Minderausgabe für sächliche Verwaltungsausgaben in Höhe von 25 Millionen Euro, die vorrangig bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in den Titelgruppen für IuK-Technik zu erwirtschaften ist, noch abzusetzen. Eine dann noch verbleibende Ausgabensteigerung für das laufende Haushaltsjahr ergibt sich im Wesentlichen durch Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen von Großprojekten wie z. B. Solum Star, bei der Straßenbauverwaltung und insbesondere vor dem Hintergrund des 11. Septembers.

Bei den Ausgaben für die IuK-Technik handelt es sich im Übrigen um Investitionen für die Zukunft des Landes. Insbesondere die Durchführung von Großprojekten durch das izn hat in diesem Zusammenhang zu Kosteneinsparungen geführt.

Im Doppelhaushalt 2002/2003 sind die Dienstleistungen des izn erstmals getrennt von den Dienstleistungen Anderer ausgewiesen. Hierbei zeigt sich, dass mehr als die Hälfte der Ausgaben für Dienstleistungen für das izn veranschlagt sind. Die Tendenz für die Inanspruchnahme des izn ist steigend. Es ergibt sich dadurch zu einem frühen Zeitpunkt auch Planungssicherheit für einen wesentlichen Teil der Aufgaben des izn. Dieses Vorgehen bereitet u. a. den Weg zur Nutzung von Synergieeffekten bei der Zentralisierung von IuK-Projekten.

Zu 3: Die Organisationsstruktur des izn ist zuletzt im Zuge des 1999 gemeinsam mit der Fa. Gartner Consulting durchgeführten Projektes „IuK-

Optimierung des Landes Niedersachsen“ grundlegend verändert worden. In die Projektarbeit selbst sowie in die Umsetzung der Ergebnisse des Projektes sind sowohl die Geschäftsführung des izn als auch der Personalrat und die Frauenbeauftragte umfassend eingebunden gewesen. Die Landesregierung beabsichtigt, sich auch bei zukünftigen Überlegungen zur Organisationsstruktur des izn des dort vorhandenen Sachverständes zu bedienen.

Anlage 32

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 35 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

Personalkostenbudgets und Reformdividenden

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage „Ausschöpfung der Personalkostenbudgets und Ausschüttung der Reformdividende“ vom 25. Januar 2002 konnte die Landesregierung den Ausschöpfungsgrad der einzelnen Budgets im Jahre 2001 nur unter Vorbehalt angeben, da die vollständigen Daten erst zum 1. Februar 2002 erhoben werden. Entsprechend wurden keine Angaben zur Höhe der Reformdividenden gemacht. Darüber hinaus führte die Landesregierung aus, dass sich u. a. die sehr unterschiedliche Inanspruchnahme der Altersteilzeit auf den jeweiligen Ausschöpfungsgrad der Personalkostenbudgets niederschläge.

Die Reformdividende steht den Häusern zur freien Verfügung. Es können damit zusätzliche Bedarfe z. B. in den Bereichen Personal (etwa Stellen, Zulagen), Personalentwicklung, Sachmittel oder Inventar gedeckt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach Erhebung aller erforderlichen Daten: In welchem prozentualen Umfang wurden die Personalkostenbudgets im Jahre 2001 ausgeschöpft (bitte Darlegung für die einzelnen Ministerien) und Reformdividenden in welcher Höhe resultieren hieraus für die einzelnen Häuser?

2. In welcher Höhe (prozentual und absolut) haben die haushaltswirtschaftlichen Sperren im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme der Altersteilzeit jeweils den Ausschöpfungsgrad der Personalkostenbudgets im Jahre 2001 und damit die Reformdividenden beeinflusst?

3. Zur Finanzierung welcher Maßnahmen aus den oben genannten Bereichen haben die einzelnen Häuser die Reformdividende 2000 und 2001 genutzt (bitte detaillierte Auflistung der Maßnahmen und der damit verbundenen Kosten)?

Die bislang für das Haushaltsjahr 2001 vorliegenden Ausschöpfungsgrade der Personalkostenbudgets wurden anhand der Dezember-Zahlen ermittelt und Ihnen in Beantwortung Ihrer Anfrage am 25. Januar 2002 mitgeteilt.

Die für die Berechnung der Ausschöpfungsgrade und der Reformdividende erforderlichen Daten zur Altersteilzeit werden von den Ressorts zum 1. Februar des jeweiligen Folgejahres für das vergangene Haushaltsjahr geliefert. Die sich daran anschließende Auswertung erfordert einen nicht unerheblichen Zeitaufwand, da es sich bei den Angaben zur Altersteilzeit um umfangreiches Listenmaterial handelt. An die Auswertungen schließt sich ein Abstimmungsverfahren an, das aufgrund der hohen Anforderungen an die Genauigkeit der Daten unverzichtbar ist. Hierbei werden auch weitergehende haushaltswirtschaftliche Sperren im Einzelfall in die Datenauswertung eingepflegt. Aufgrund des Umfangs der Datenmenge und deren zeitaufwändiger Aufarbeitung kann ein Ergebnis zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorliegen.

Sobald die notwendigen Basisdaten vorliegen und die Berechnung der Ausschöpfungsgrade sowie die Festsetzung der Reformdividende vorgenommen wurden, werden diese umgehend dem Fragesteller zur Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Bei der Reformdividende handelt es sich um ein Instrument zur freien Verfügbarkeit von selbst erwirtschafteten Mitteln für jede einzelne bewirtschaftende Dienststelle. Insofern wurde – auch vor dem Hintergrund der Belange der Verwaltungsreform – auf die Einrichtung einer zusätzlichen Meldepflicht zur Nachweisung der aus den Mitteln der Reformdividende finanzierten Maßnahmen verzichtet.

Um die Anfrage beantworten zu können, habe ich daher die Ressorts gebeten, eine entsprechende Umfrage in den jeweiligen nachgeordneten Bereichen durchzuführen, um die Verwendung der Reformdividende für jede Dienststelle detailliert darlegen zu können. Sobald die Ergebnisse vorliegen, werden sie dem Fragesteller mitgeteilt. Ich weise jedoch bereits jetzt darauf hin, dass sich die Darstellung nur auf die Reformdividende 2000 erstre-

cken kann, da die Reformdividende 2001 nach deren Feststellung für das Haushaltsjahr 2002 zur Verfügung gestellt wird und erst im Laufe des Haushaltsjahres verausgabt werden kann.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 36 des Abg. Wenzel (GRÜNE):

Landtag bei Aufgabe von InterRegio-Haltepunkten falsch informiert?

Noch Ende Januar 2002 hatte Ministerin Knorre anlässlich der Debatte über den Tagesordnungspunkt „InterRegio modernisieren und langfristig erhalten“ im Landtag erklärt, dass „keine neuen Streichlisten der Bahn AG vorliegen“. Dabei ging es u. a. um die Frage, welche Haltepunkte bei einer Umwandlung der InterRegio-Linien in InterCity-Linien verloren gehen. Die SPD-Landtagsfraktion sprach sogar von einer „Angstkampagne“.

Jetzt stellt sich heraus, dass offensichtlich schon Mitte Dezember 2001 Briefe der Bahn vorlagen, die u. a. eine Aufgabe des Haltepunktes Peine ankündigten. Auch die Aufgabe des Halts in Helmstedt stand offensichtlich im Raum. Die Presse in Peine berichtet jetzt über die beabsichtigte Umwandlung der IR-Linie 12 Norddeich Mole - Oldenburg - Dresden in eine IC-Linie Oldenburg - Leipzig mit Aufgabe des Halts in Peine. Auch Leer und Emden wären durch die Verkürzung betroffen. Diese Informationen lagen der Landesregierung und der SPD-Landtagsfraktion offenbar schon vor der letzten Plenarsitzung vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann liegen ihr die Informationen zur geplanten Aufgabe des IR-Halts in Peine vor?
2. Welche Haltepunkte sollen wegfallen, wenn die IR-Linie 14 in eine IC-Linie umgewandelt wird?
3. Welche weiteren Informationen zum künftigen Fernverkehrskonzept der Bahn liegen der Landesregierung vor?

Die Landesregierung weist Vorwürfe, sie habe den Landtag über das Fernverkehrsangebot der Deutsche Bahn AG ab Fahrplanwechsel im Dezember 2002 falsch informiert, entschieden zurück. Richtig ist, dass der Landesregierung zum Zeitpunkt der Debatte im Niedersächsischen Landtag am 24. Januar 2002 keinerlei Informationen der Deutsche Bahn AG über das künftige Fernverkehrsangebot vorlagen. Erst mit Schreiben vom

4. Februar 2002 hat die Deutsche Bahn AG das Land schriftlich über die Grundzüge des geplanten liniengebundenen Fernverkehrsangebotes unterrichtet. Informationen über darüber hinausgehende Angebote wie Urlaubsexpress- oder Autoreisezüge enthält diese Information nicht. Im Übrigen müssen diese Planungen mit Blick auf das gesetzlich vorgegebene Procedere zur Benutzung der Eisenbahninfrastruktur derzeit als vorläufig betrachtet werden.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die mit vorgenanntem Schreiben vorgelegten Informationen umfassen lediglich Fahrtroute, Start-/Zielpunkt, Anzahl der Verbindungen sowie Angaben zur Bedienung weniger großer Knotenbahnhöfe wie beispielsweise Hannover. Angaben zur Bedienung aller übrigen Unterwegshalte enthält diese Unterlage grundsätzlich nicht.

Bis heute liegen der Landesregierung keine Informationen der Deutsche Bahn AG über eine mögliche Aufgabe des Fernverkehrshaltes Peine vor.

Zu 2: Die Planungen der Deutsche Bahn AG sehen vor, die heutige InterRegio-Linie 14 Norddeich/Oldenburg – Hannover – Dresden in eine IC-Verbindung Norddeich/Oldenburg – Hannover – Leipzig umzuwandeln. Bezüglich der Bedienung von Unterwegshalten wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Nach den hier vorliegenden Informationen plant die DB AG das Fernverkehrsangebot mit Fahrplanwechsel umfassend zu überarbeiten; Kernelemente sind

- die grundsätzliche Aufspaltung der im 1-Stunden-Takt verkehrenden ICE-Linien in zwei zweistündlich verkehrende Linien mit unterschiedlichen Endpunkten, wobei sich diese Linien auf dem überwiegenden Laufweg zu einem stündlichen Angebot ergänzen,
- die überwiegende Umwandlung der heutigen InterRegio-Linien in InterCity-Linien. In Niedersachsen betrifft dieses die heutigen InterRegio-Linien Hamburg - Hannover - Karlsruhe, Norddeich/Oldenburg – Hannover – Dresden und Amsterdam/Bad Bentheim – Hannover - Berlin.

Daneben sind – bedingt durch die Neuordnung des bundesweiten Fernverkehrsangebotes mit Inbe-

triebnahme der Neubaustrecke Köln - Frankfurt - zum Teil deutliche Verschiebungen in den Zeitlagen zu erkennen.

Nach erster, summarischer Durchsicht der zur Verfügung stehenden Unterlagen sind in Niedersachsen keine quantitative Einschränkungen gegenüber dem heutigen InterRegio-Angebot vorgesehen.

Anlage 34

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 37 der Abg. Frau Pawelski (CDU):

Fristlose Kündigung einer berufstätigen Mutter

Die Niedersächsische Landesregierung hat sich nach eigenem Bekunden eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zum Ziel gesetzt. In der Praxis wird dieses Ziel jedoch nicht immer verwirklicht. Einer berufstätigen Mutter, die beim Landesamt für Bezüge und Versorgung arbeitet, ist fristlos gekündigt worden, weil sie sich mehrfach geringfügig verspätete, nachdem sie ihre sechsjährige Tochter vor Dienstbeginn zur Schule bringen musste.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie es, dass gerade eine Behörde des Landes, die doch Vorbild bei der Umsetzung der Ziele der Landesregierung sein sollte, der betroffenen Mutter fristlos kündigte?
2. Welche Schritte will die Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales ergreifen, um der betroffenen Frau zu helfen?
3. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um zukünftig eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen in Niedersachsen zu gewährleisten?

Die Landesregierung fördert die Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit in allen Bereichen. Sie hat die Rahmenbedingungen in der Landesverwaltung so gestaltet, dass sich Beruf und Familie für Frauen und Männer miteinander vereinbaren lassen.

Familiengerechte Gestaltungen sind überall möglich, es sei denn, es stehen übergeordnete dienstliche Belange entgegen. Gerade Wünschen auf großzügige, familienfreundliche Arbeitszeitgestaltung wird im Regelfall grundsätzlich stattgegeben. (vgl. LT-Drs. 14/1290, S. 32).

Das Beispiel der „fristlosen Kündigung einer berufstätigen Mutter“ beim Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung ist kein Zeichen für die Nichtverwirklichung dieses Ziels. Die besonderen Umstände dieses Einzelfalls rechtfertigen und erforderten leider eine fristlose Kündigung. Der Versuch des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung (NLBV), eine andere Lösung im Einvernehmen mit der Bediensteten unter Beachtung der Interessen der übrigen Beschäftigten und der dienstlichen Belange des NLBV zu finden, ist bedauerlicherweise nicht gelungen.

Das NLBV hat einer berufstätigen Mutter fristlos gekündigt, weil sie trotz mehrfacher Abmahnung fortlaufend ihren Dienst unpünktlich angetreten hat. Das Arbeitsgericht Hannover hat kürzlich in erster Instanz die Kündigungsschutzklage der Bediensteten abgewiesen und damit die Kündigung in vollem Umfang für rechtmäßig erklärt.

Die besondere familiäre Situation der Bediensteten war dem NLBV als Arbeitgeber bekannt. Aus Fürsorgegründen gegenüber der Bediensteten und insbesondere auch im Hinblick auf das Ziel der Landesregierung, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu gewährleisten, hat das NLBV trotz der organisatorischen Besonderheiten in dem Bereich, in dem die Angestellte eingesetzt war, die persönliche Situation der Bediensteten berücksichtigt.

Die Bedienstete war in der Poststelle des NLBV eingesetzt. Für die Beschäftigten im Postdienst gilt nach einer mit dem Gesamtpersonalrat beim NLBV abgeschlossenen Vereinbarung wegen der zwingenden Notwendigkeit, Posteingänge in den frühen Morgenstunden in den Geschäftsgang zu geben, ein Arbeitsbeginn bis spätestens 7.30 Uhr. Intern haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Posteingangsstelle darüber hinaus sogar freiwillig auf den Arbeitsbeginn 7.00 Uhr geeinigt.

Die Angestellte stellte zu Beginn ihres Einsatzes in der Poststelle aus familiären Gründen den Antrag, ihre Arbeit bis spätestens 8.30 Uhr beginnen zu können. Mit Rücksicht auf ihre besondere familiäre Situation ist diesem Antrag trotz der besonderen Arbeitsorganisation in der Poststelle entsprochen worden, damit eine Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Familienarbeit gewährleistet ist. Mit dem Hinausschieben des Beginns der morgendlichen Kernzeit für die Angestellte um eine Stunde ist das

NLBV bereits an die äußerste Grenze des Vertretbaren gegangen.

Der Einsatz in diesem Bereich mit festen Arbeitszeiten erfolgte auf eigenen Wunsch der Angestellten nach vorheriger Verwendung in anderen Arbeitsgebieten mit großzügigerer Arbeitszeitregelung. Gleichwohl hielt sich die Angestellte nicht an die Absprache und verspätete sich bereits vor Einschulung ihrer Tochter innerhalb eines Zeitraumes von knapp drei Monaten insgesamt 21 Mal. Drei weitere Verspätungen ergaben sich während der Ferien.

Insgesamt ist die Angestellte in einem Zeitraum von zehn Monaten an 49 Arbeitstagen verspätet erschienen; dies entspricht etwa 28 % ihrer Arbeitstage. Innerhalb dieses Zeitraumes hielt die Angestellte einen Monat lang den für sie individuell festgesetzten Arbeitsbeginn durchgehend ein. Der zeitliche Umfang der Verspätungen bewegte sich zwischen wenigen Minuten und mehr als einer halben Stunde.

Es wäre der Angestellten zumutbar gewesen, wie auch ihre Kolleginnen in der Poststelle, die zum Teil allein erziehende Mütter sind, organisatorische Vorsorge im privaten Bereich zu treffen. Die Angestellte hat keinerlei Bemühen erkennen lassen, auch den Notwendigkeiten ihres Arbeitgebers entgegenzukommen. Im Gegenteil, sie hat erklärt, ihre privaten Lebensverhältnisse nicht ändern zu wollen

Dies vorgestellt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Gerade das NLBV mit seinen Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover und Lüneburg ist für die Umsetzung der Ziele der Landesregierung ein gutes Beispiel. Das NLBV - mit einem Frauenanteil von 60 v. H. - ist eine flexibel reagierende, familienfreundliche Behörde. Wohnortnahe Verwendungen, Telearbeitsplätze und flexible Arbeitszeiten neben der generellen Einführung der Funktionszeit und der freiwilligen Teilnahme an Arbeitszeitumstrukturierungsmaßnahmen sind an der Tagesordnung. Des Weiteren wird Wünschen der Beschäftigten auch nach „unüblichen“ Teilzeitbrüchen und unterhältigen Beschäftigungen stattgegeben. Die Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Tage der Woche können die Beschäftigten an ihren Bedürfnissen ausrichten.

Der Einzelfall der „betroffenen Mutter“ ist für diese Familienfreundlichkeit auch ein Beweis, denn das NLBV hat selbst in einem Bereich mit

fester Arbeitszeit den Arbeitsbeginn um eine Stunde verschoben und damit der persönlichen Situation der Angestellten Rechnung getragen.

Diese flexiblen, familien- und arbeitnehmerinnenfreundlichen Regelungen basieren auf einer guten Zusammenarbeit zwischen Behördenleitung, Frauenbeauftragter und Personalrat.

Die Landesregierung legt Wert darauf, dass Konsensmodelle „vor Ort“ gestaltet werden können, die dienstliche Belange, individuelle und die Belange der übrigen Beschäftigten aufeinander abstimmen. Dies alles findet natürlich seine Grenzen in den Interessen des NLBV an kundenfreundlicher, zeitnaher Bearbeitung, an geregelten Arbeitsabläufen, aber auch der Fürsorgepflicht gegenüber anderen Beschäftigten sowie den räumlichen Unterbringungsmöglichkeiten.

Im Übrigen besteht auch in der Poststelle des NLBV für Mütter eine Einsatzmöglichkeit: Dort sind auch heute noch zwei allein erziehende Mitarbeiterinnen mit schulpflichtigen Kindern eingesetzt, die ihre Tätigkeit morgens in der Regel gegen 7.00 Uhr beginnen.

Mit dem Hinausschieben des Beginns der morgendlichen Kernzeit für die Angestellte um eine Stunde ist das NLBV im Übrigen bereits an die äußerste Grenze des Vertretbaren gegangen. Wie oben dargestellt, wäre ein weiteres Hinausschieben aus Gründen der Arbeitsorganisation nicht möglich gewesen.

Zu 2: Es gibt keinen Handlungsbedarf.

Zu 3: Siehe oben.